

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*der Stadt Schmallenberg
im Jahr 2020*

Gesamtbericht

INHALTSVERZEICHNIS

Gesamtbericht	1
0. Vorbericht	5
0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Schmallenberg	5
0.1.1 Managementübersicht	5
0.2 Ausgangslage der Stadt Schmallenberg	8
0.2.1 Strukturelle Situation	8
0.2.2 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen	10
0.3 Interkommunale Zusammenarbeit	11
0.3.1 IKZ - Zwischenergebnisse	11
0.3.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Stadt Schmallenberg	19
0.4 Überörtliche Prüfung	20
0.4.1 Grundlagen	20
0.4.2 Prüfungsbericht	20
0.5 Prüfungsmethodik	22
0.5.1 Kennzahlenvergleich	22
0.5.2 Strukturen	23
0.5.3 Konsolidierungsmöglichkeiten	23
0.5.4 gpa-Kennzahlenset	23
0.6 Prüfungsablauf	24
0.7 Anlage: Ergänzende Tabellen	25
1. Finanzen	30
1.1 Managementübersicht	30
1.1.1 Haushaltssituation	30
1.1.2 Haushaltssteuerung	31
1.2 Inhalte, Ziele und Methodik	31
1.3 Haushaltssituation	32
1.3.1 Haushaltsstatus	33
1.3.2 Ist-Ergebnisse	34
1.3.3 Plan-Ergebnisse	37
1.3.4 Eigenkapital	41
1.3.5 Schulden und Vermögen	43
1.4 Haushaltssteuerung	52
1.4.1 Informationen zur Haushaltssituation	52
1.4.2 Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung	53
1.4.3 Ermächtigungsübertragungen	56

1.4.4	Fördermittelmanagement	60
1.5	Anlage: Ergänzende Tabellen	64
2.	Beteiligungen	72
2.1	Managementübersicht	72
2.2	Inhalte, Ziele und Methodik	72
2.3	Beteiligungsportfolio	73
2.3.1	Beteiligungsstruktur	74
2.3.2	Wirtschaftliche Bedeutung	75
2.3.3	Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt	76
2.4	Beteiligungsmanagement	78
2.4.1	Datenerhebung und -vorhaltung	78
2.4.2	Berichtswesen	80
2.5	Anlage: Ergänzende Tabellen	81
3.	Hilfe zur Erziehung	82
3.1	Managementübersicht	82
3.2	Inhalte, Ziele und Methodik	83
3.3	Strukturen	84
3.3.1	Strukturkennzahlen	85
3.3.2	Umgang mit den Strukturen	86
3.3.3	Präventive Angebote	87
3.4	Organisation und Steuerung	88
3.4.1	Organisation	88
3.4.2	Gesamtsteuerung und Strategie	90
3.4.3	Finanzcontrolling	90
3.4.4	Fachcontrolling	92
3.5	Verfahrensstandards	93
3.5.1	Prozess- und Qualitätsstandards	93
3.5.2	Prozesskontrollen	97
3.6	Personaleinsatz	98
3.6.1	Allgemeiner Sozialer Dienst	98
3.6.2	Wirtschaftliche Jugendhilfe	99
3.7	Leistungsgewährung	99
3.7.1	Fehlbetrag und Einflussfaktoren	99
3.7.2	Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII	108
3.7.3	Unbegleitete minderjährige Ausländer	121
3.7.4	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII	122
3.8	Anlage: Ergänzende Tabellen	124
4.	Bauaufsicht	129
4.1	Managementübersicht	129
4.2	Inhalte, Ziele und Methodik	130

4.3	Baugenehmigung	130
4.3.1	Strukturelle Rahmenbedingungen	130
4.3.2	Rechtmäßigkeit	134
4.3.3	Zurückgenommene Bauanträge	136
4.3.4	Geschäftsprozesse	137
4.3.5	Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens	138
4.3.6	Laufzeit von Bauanträgen	140
4.3.7	Personaleinsatz	141
4.3.8	Digitalisierung	145
4.3.9	Transparenz	147
4.4	Anlage: Ergänzende Tabellen	149
5.	Vergabewesen	152
5.1	Managementübersicht	152
5.2	Inhalte, Ziele und Methodik	153
5.3	Organisation des Vergabewesens und allgemeine Korruptionsprävention	154
5.3.1	Organisation des Vergabewesens	154
5.3.2	Allgemeine Korruptionsprävention	158
5.4	Sponsoring	160
5.5	Bauinvestitionscontrolling	162
5.6	Nachtragswesen	164
5.6.1	Abweichungen vom Auftragswert	164
5.6.2	Organisation des Nachtragswesens	167
5.7	Maßnahmenbetrachtung	168
5.8	Anlage: Ergänzende Tabellen	169
6.	gpa-Kennzahlenset	171
6.1	Inhalte, Ziele und Methodik	171
6.2	Aufbau des gpa-Kennzahlensets	171
6.3	gpa-Kennzahlenset	173
	Kontakt	181

0. Vorbericht

0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Schmallenberg

0.1.1 Managementübersicht

Als Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Schmallenberg stellt die gpaNRW nachfolgend die Haushaltssituation sowie die wesentlichen Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Handlungsfelder dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Die überörtliche Prüfung der gpaNRW erfolgte zum Zeitpunkt der Corona-Pandemie. Die verhängten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben Auswirkungen auf zahlreiche Lebens- und Gesellschaftsbereiche und auch auf die Kommunen. Sie belastet die kommunalen Haushalte und beeinflusst unter anderem auch die Arbeit der in dieser überörtlichen Prüfung betrachteten Jugendämter, Bauaufsichten und Vergabestellen. Soweit möglich, haben wir diese Auswirkungen in den Teilberichten thematisiert.

Die Stadt Schmallenberg ist finanziell gut aufgestellt. Sie hat in den Jahren 2014 bis 2019 ausschließlich positive **Jahresergebnisse** erwirtschaftet und gehört zu den mittleren kreisangehörigen Kommunen mit den höchsten Jahresergebnissen je Einwohner. Anders als im letzten Prüfungszeitraum ist der Haushalt der Stadt in allen geprüften Jahren auch strukturell ausgeglichen. Haushaltsrechtlich ist die Stadt Schmallenberg wie bisher uneingeschränkt handlungsfähig. Belastet wird die Haushaltswirtschaft der Stadt Schmallenberg aktuell durch die Covid-19-Pandemie. In den Jahren 2020 und 2021 rechnet die Stadt mit Corona bedingten Mehraufwendungen und Mindererträgen von insgesamt rund drei Mio. Euro. Zudem plant sie für die Jahre 2022 bis 2024 mit Haushaltsdefiziten. Insgesamt verfügt die Stadt aber über sehr gute Voraussetzungen, die Krise zu bewältigen und auch künftig ihren Gestaltungsspielraum zu behalten.

Schmallenberg gehört zu den Kommunen, die die höchsten **Eigenkapitalquoten** ausweisen. Keine andere mittlere kreisangehörige Stadt im Vergleich weist je Einwohner weniger **Verbindlichkeiten** aus als Schmallenberg. Die Stadt Schmallenberg ist effektiv schuldenfrei und wird dies voraussichtlich auch in den kommenden Jahren bleiben. Die Haushaltswirtschaft der Stadt Schmallenberg ist im positiven Sinne nachhaltig und generationengerecht ausgerichtet. Insofern sieht die gpaNRW nur sehr geringen Handlungsbedarf.

Die Stadt Schmallenberg hat für die nächsten Jahre **Investitionen** mit einem Rekordvolumen von knapp 70 Mio. Euro geplant, die voraussichtlich ohne Kredite finanziert werden können. Die Stadt plant damit in den Jahren 2021 bis 2024 nahezu alle aktuellen Investitionsbedarfe zum Erhalt ihres **Anlagevermögens** abzuarbeiten.

Die Stadt Schmallenberg verfügt über ein unterjähriges Berichtswesen mit allen wesentlichen Informationen zur **Haushaltssteuerung**. Insbesondere die Zwischenberichte zum laufenden

Haushalt ermöglichen es den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in der Verwaltung und den politischen Gremien, auf relevante Abweichungen reagieren zu können. Wie wichtig funktionierende Controllingstrukturen sind, zeigt aktuell die Corona-Krise: Die Stadt Schmallenberg war rasch in der Lage, die speziellen Förderprogramme, die von Bund und Land zur Begrenzung der pandemiebedingten Lasten bei den Kommunen aufgelegt wurden, in die Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft zu integrieren.

Ein aktives **Fördermittelmanagement** ist in Schmallenberg schon seit vielen Jahren Bestandteil der Verwaltungssteuerung. Zur weiteren Verbesserung der Akquise von Fördermitteln empfehlen wir der Stadt auch die Förderbank des Landes NRW und die Förderlotsen der Bezirksregierungen zu nutzen.

Die gute Schmallenberger Haushaltssituation der letzten Jahre beruht zwar überwiegend auf der positiven Entwicklung der konjunktursensiblen Haushaltspositionen. Zusätzlich hat es die Stadt Schmallenberg aber geschafft, durch eigene Maßnahmen u. a. Inflationseffekte sowie Tarif- und Besoldungssteigerungen auszugleichen. Die gpaNRW bestärkt die Stadt, ihre Strategie einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltswirtschaft fortzuführen. Hierdurch wird es Schmallenberg gelingen, wieder dauerhaft ausgeglichene Haushalte aufstellen zu können und ihre Krisenfestigkeit zu behalten.

Obwohl Konsens zwischen Rat und Verwaltung besteht, in den Haushaltsplänen Auszahlungen für investive Maßnahmen nur dann zu veranschlagen, wenn mit den Auszahlungen nach realistischen Maßstäben tatsächlich zu rechnen ist, kommt es zur Übertragung von investiven **Auszahlungsermächtigungen** in Folgejahre. Diese haben in Schmallenberg einen deutlich größeren Umfang, als bei den meisten anderen mittleren kreisangehörigen Städten. Darunter leidet die Transparenz des Haushaltsplans. Dieser kann insofern nur ein eingeschränkt realistisches Bild von dem zu erwartenden Ressourcenverbrauch und der Investitionstätigkeit liefern.

Die Stadt Schmallenberg ist an zwölf Unternehmen beteiligt und übt auf drei dieser **Beteiligungen** einen beherrschenden Einfluss aus. Wirtschaftlich am Bedeutendsten sind die Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH und die SauerlandBAD GmbH. Die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen für die Stadt Schmallenberg insgesamt ist niedrig, dennoch ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Haushaltsbelastung von rund 1,6 Mio. Euro.

Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Schmallenberg das **Beteiligungsmanagement** zu zentralisieren. Steuerungsrelevante Informationen wie die Grunddaten der Beteiligungen sowie die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse sollten organisatorisch gebündelt werden, die Jahresabschlüsse aller Beteiligungen sollten in digitaler Form an zentraler Stelle verfügbar sein. Der Beteiligungsbericht sollte um die Zweckverbände und die Sparkasse erweitert werden.

Eine große Aufwandsposition im Haushalt sind die Aufwendungen für die **Hilfen zu Erziehung**. Die Stadt Schmallenberg hat einen niedrigen Fehlbetrag je Einwohner unter 21 Jahren. Ursächlich hierfür ist neben einer guten soziostrukturellen Situation vor allem die sehr niedrige Fall-dichte, die interkommunal im unteren Viertel liegt. Das Verhältnis von ambulanten und stationären Hilfen ist ausgewogen. Bei den stationären Hilfen sind die Vollzeitpflegen eine deutlich wirtschaftlichere Hilfeform. Soweit es pädagogisch vertretbar ist, sollte die Kinder bzw. Jugendlichen daher bei Pflegeeltern bzw. Pflegestellen untergebracht werden. Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Schmallenberg die Akquise zur Gewinnung von Pflegeeltern zu intensivieren.

Die Steuerung der Jugendhilfe kann durch ein strukturiertes Controlling unterstützt werden. Wir empfehlen der Stadt das vorhandene Finanzcontrolling weiter auszubauen. Dabei kann eine geeignete Jugendamtssoftware die Arbeit sinnvoll unterstützen.

Das Fachcontrolling ist im Jugendamt Schmallenberg in Bezug auf Verfahrens- und Qualitätsstandards zwar gut aufgestellt. Eine gute Weiterentwicklung wäre die Zusammenfassung dieser Standards in einem Qualitätshandbuch. Darin sollten die Grundsätze der Arbeit, die Ziele und Prozesse des Sozialen Dienstes und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zusammengefasst und beschrieben werden.

Die Unterstützung der Prozesse der **Bauaufsicht** durch eine Fachsoftware ist in der Stadt Schmallenberg im Aufbau, allerdings werden die Möglichkeiten eines elektronischen Prozessablaufes noch nicht vollumfänglich genutzt. Der Prozessabläufe sind sehr gut eingespielt und effektiv. Verantwortungsbereiche und Entscheidungsbefugnisse sind eindeutig geregelt. Die gpaNRW begrüßt, dass die Stadt Schmallenberg künftig das Bauportal NRW nutzen möchte, um die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens voranzutreiben.

Die durchschnittliche Gesamtlaufzeit der Bauanträge liegt in der Stadt Schmallenberg unter der Orientierungsgröße der gpaNRW. Die vorhandenen Strukturen (kurze Wege, vertrauensvolle Zusammenarbeit) tragen ihren Teil zu diesen guten Zeiten bei. 2019 gab es in Schmallenberg mehr Fälle, die von den Beschäftigten bearbeitet werden mussten, als in vielen anderen Kommunen.

Die Stadt Schmallenberg hat seit vielen Jahren eine **Vergabestelle** und nutzt damit die Vorteile der Bündelung des Fachwissens an zentraler Stelle. Die Vergabestelle nutzt seit 2017 ein Vergabemanagementsystem (VMS) für das formale Vergabeverfahren. Darin werden einige der erforderlichen Verfahrensschritte dokumentiert. Da aber weder die involvierten Stellen im Haus, noch das Rechnungsprüfungsamt Zugriff auf das VMS haben, enthält die Dokumentation Medienbrüche, weil Verfahrensschritte außerhalb des Programms erfolgen. Die Vorteile einer einheitlichen Vorgehensweise und verbindlichen Dokumentation durch das VMS werden dadurch nicht vollumfänglich genutzt. Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Schmallenberg, die Nutzung des VMS auf die betroffenen Verwaltungsteile auszuweiten.

Die Vergabeordnung der Stadt Schmallenberg ist aus dem Jahr 2007. Die Stadt sollte diese kurzfristig aktualisieren, damit alle derzeit gültigen Rechtsvorschriften Berücksichtigung finden. Die von uns vorgenommene Prüfung von einzelnen Vergabemaßnahmen zeigt, dass sich die Stadt in der Regel an ihre vorgegebenen Abläufe hält.

Wenn der Auftragswert oder Nachtrag einen Betrag von 7.500 Euro übersteigt, beteiligen die Bedarfsstellen das **örtliche Rechnungsprüfungsamt** der Stadt Schmallenberg. Dieses förmliche Verfahren sorgt bereits bei geringen Abweichungen für eine rechtssichere Abwicklung von Vergabeverfahren und dient der Korruptionsprävention. Die Stadt könnte diese positiven Effekte verstärken, indem sie auch bei Nachträgen neutrales vergaberechtliches Fachwissen einbezieht. Dies kann durch die regelmäßige Einbindung der Vergabestelle erfolgen.

Zur Vorbeugung gegen **Korruptionsgefahren** sollte die Stadt Schmallenberg eine eigenständige Dienstanweisung erlassen, um den Beschäftigten Sicherheit im Umgang mit Korruptionsbekämpfung zu geben. Wir empfehlen der Stadt in regelmäßigen Abständen eine Schwachstellenanalyse ihrer Organisation unter Beteiligung der Beschäftigten zur Korruptionsprävention durchführen.

Mit dem Themenfeld **Sponsoring** hat sich die Stadt bisher selten beschäftigt, da es bisher keine Sponsoringleistungen in Schmallingenberg gab. Trotzdem sollte die Stadt vorbereitet sein und vorausschauend verbindliche Regelungen treffen, auf die sie im Bedarfsfall zugreifen kann.

Bei der Realisierung der Bau- und Beschaffungsmaßnahmen kommt es in Schmallingenberg regelmäßig zu teilweise erheblichen Abweichungen vom ursprünglichen Auftragswert. Die Stadt Schmallingenberg hat kein systematisches **Bauinvestitionscontrolling** eingerichtet. Wir empfehlen der Stadt Schmallingenberg gerade angesichts der geplanten Rekordinvestitionen in den nächsten Jahren ein Bauinvestitionscontrolling aufbauen um hohe Nachträge möglichst zu vermeiden.

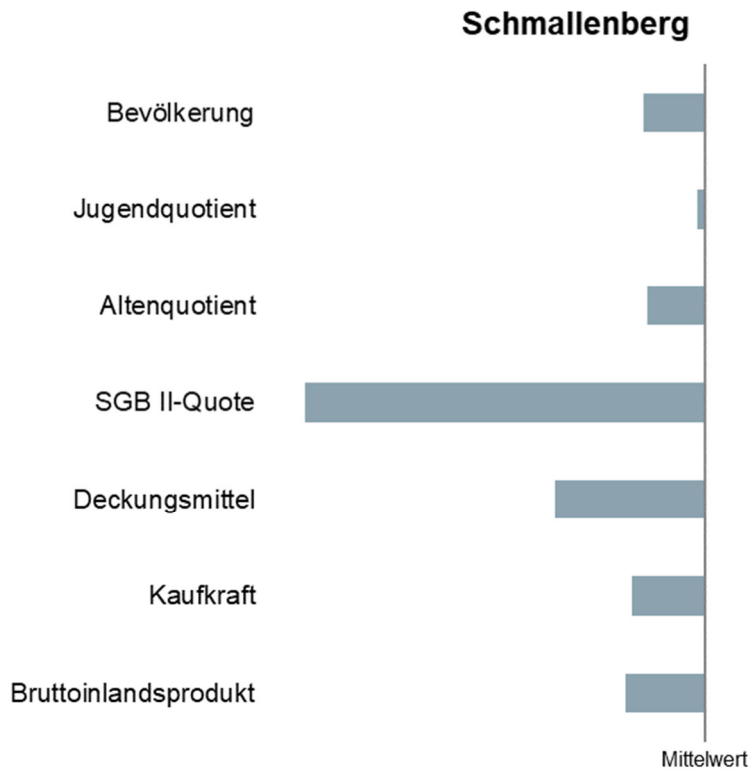
0.2 Ausgangslage der Stadt Schmallingenberg

0.2.1 Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Schmallingenberg. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Strukturmerkmale Stadt Schmallingenberg 2018



Die Stadt Schmallingenberg ist mit rund 303 km² die größte kreisangehörige Kommune im Land NRW. Auf dem großen Gemeindegebiet liegen 83 Ortschaften, die in 22 Bezirken zusammengefasst sind.

Die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Schmallingenberg zeigen im interkommunalen Vergleich insgesamt eher belastende Ausrichtung. Insbesondere hat sich der Jugendquotient verändert. Dieser war zum Zeitpunkt der letzten überörtlichen Prüfung noch überdurchschnittlich, jetzt ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen verglichen mit der Altersgruppe der 20-65jährigen gesunken und liegt unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Die Landesdatenbank von IT.NRW prognostiziert bis zum Jahr 2040 einen Bevölkerungsrückgang von rund 7,1 Prozent bezogen auf das Jahr 2018. Dies korrespondiert mit der Tatsache, dass die Sterberate weiterhin höher ist, als die Anzahl der Geburten.

Die SGB II-Quote zeigt im interkommunalen Vergleich ist deutlich unterdurchschnittlich. Die soziale Lage insgesamt kann Schmallingenberg als vergleichsweise gut bezeichnet werden, da auch die Arbeitslosenzahlen im Vergleich zum Kreis oder dem Landesdurchschnitt deutlich niedriger sind. Ausschlaggebend dafür ist eine Wirtschaftsstruktur, die neben einigen größeren Betrieben einen breiten Unterbau kleinerer und mittlerer Betriebe hat.

0.2.2 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die in der letzten überörtlichen Prüfung 2014 durch die gpaNRW ausgesprochenen Handlungsempfehlungen wurden in der Stadt Schmallenberg verwaltungsintern und mit der Politik beraten. Einige der ausgesprochenen Empfehlungen sind in die Arbeit der Stadt eingeflossen. Andere Handlungsempfehlungen wurden nach Prüfung auf ihre Umsetzbarkeit und Vorteilhaftigkeit sowie der politischen Zielsetzungen durch den Rat hin überprüft, aber dann bewusst nicht weiterverfolgt bzw. realisiert.

0.3 Interkommunale Zusammenarbeit

Im strategisch bedeutsamen Handlungsfeld „Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)“ erhebt die gpaNRW landesweit die interkommunalen Aktivitäten im gesamten Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen. IKZ bietet sich z. B. für eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Nutzung von Synergieeffekten und Größenvorteilen an. Vor allem aber der demografische Wandel und der damit einhergehende Fachkräftemangel werden dazu führen, dass die Aufgabenerfüllung zumindest teilweise nur mithilfe von IKZ gesichert werden kann. Unsere Zielsetzung ist es daher, das Bewusstsein und das Interesse für vorhandene und denkbare Möglichkeiten der IKZ zu stärken. Zudem wollen wir zusätzliche Impulse für einen erfolgreichen Ausbau der örtlichen IKZ-Aktivitäten geben.

Über einen Online-Fragebogen sowie ein standardisiertes, ergänzendes Interview sammeln wir die örtlichen Erfahrungen und Praxisbeispiele. Die gpaNRW wertet die Informationen aus und bereitet sie auf. Wenn alle Rückmeldungen vorliegen, fassen wir die Ergebnisse in einem Abschlussbericht zusammen. Wir werden zum Ende der Prüfungsrunde für das gesamte Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen landesweit darstellen, wo die Aufgabenschwerpunkte liegen und wo wir noch Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit sehen.

Unabhängig hiervon geben wir bereits zum aktuellen Zeitpunkt der Prüfung der Stadt Schmallenberg nachfolgend einen ersten, vorläufigen Überblick über die bisher gewonnenen Erkenntnisse und leiten daraus ggf. weitere Handlungsmöglichkeiten und/ oder -perspektiven ab.

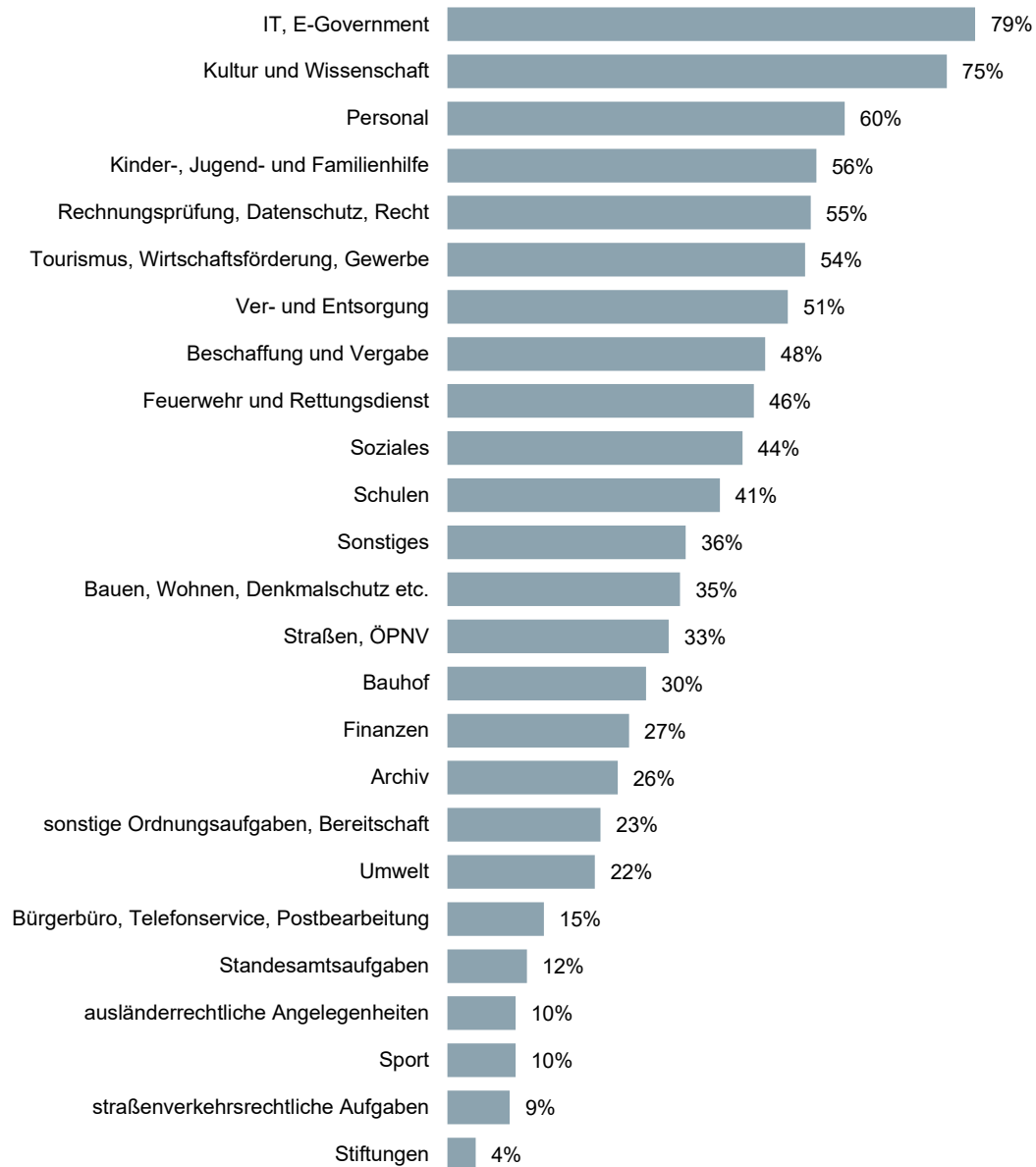
0.3.1 IKZ - Zwischenergebnisse

Bisher haben wir 100 Kommunen geprüft und stellen nachfolgend die Zwischenergebnisse der Bestandsaufnahme vor. In unseren Auswertungen sind die Rückmeldungen der Kommunen als Prozentanteile dargestellt. Zu beachten ist, dass mögliche Mehrfachnennungen in einigen der nachfolgenden Grafiken zu einem höheren Wert als 100 Prozent führen.

0.3.1.1 Aktuelle Aufgabenfelder bereits umgesetzter IKZ-Projekte

Der nachfolgenden prozentualen Auswertung liegen als Basis die Rückmeldungen der bislang befragten Kommunen zu den Aufgabenfeldern zugrunde, in denen aktuell bereits IKZ-Projekte umgesetzt worden sind.

Aktuelle Aufgabenfelder IKZ 2020



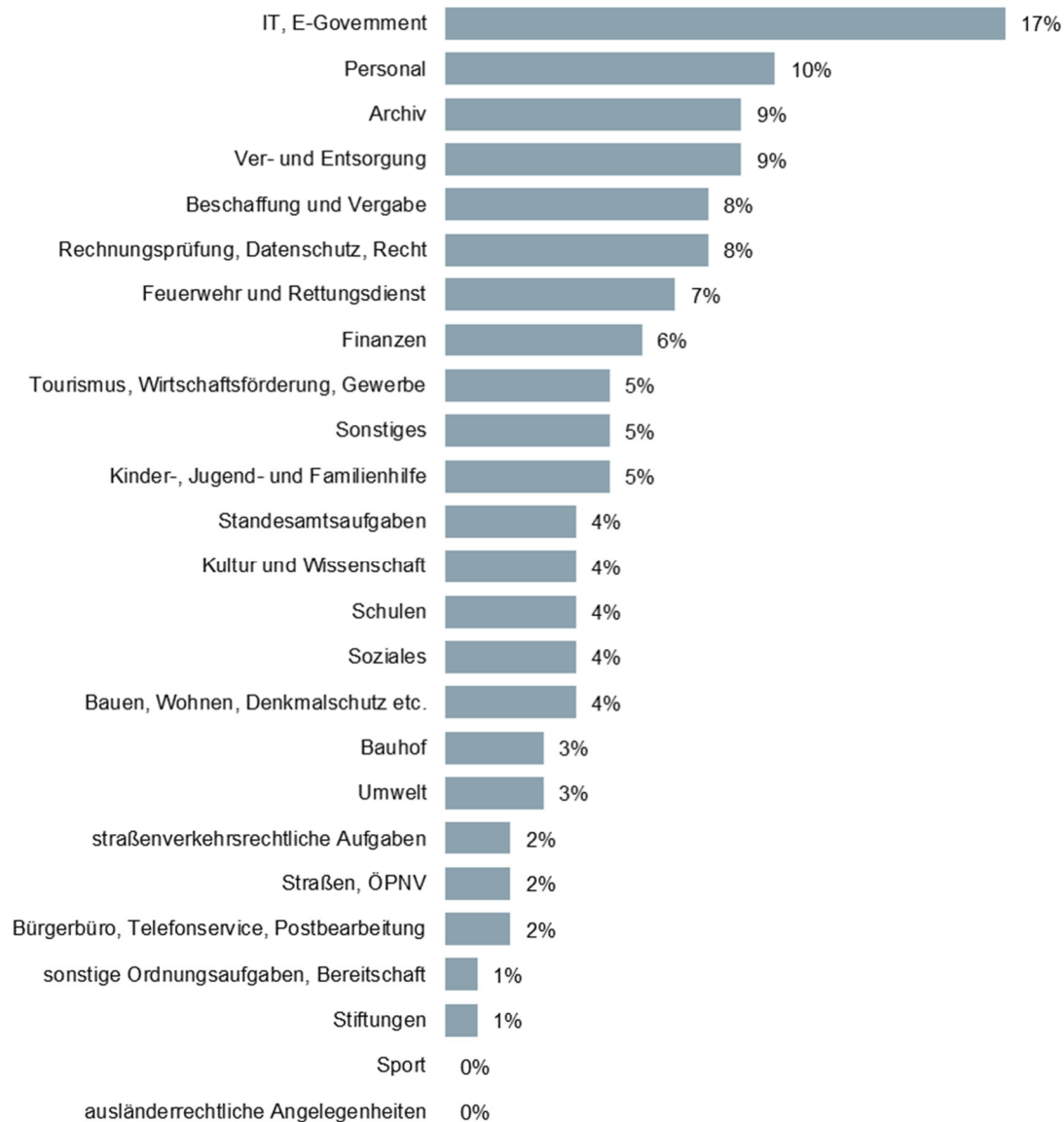
Nahezu alle bisher geprüften Kommunen sind einem Rechenzentrum angeschlossen. Entsprechend hoch ist der Anteil interkommunaler Zusammenarbeit in den Aufgabengebieten IT und E-Government.

Unter den meistgenannten Bereichen befinden sich zudem Aufgaben der Daseinsvorsorge (z.B. Kultur und Wissenschaft, Ver- und Entsorgung, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe), aber auch interne Dienstleistungsbereiche (z.B. Personal, Rechnungsprüfung, Datenschutz, Recht) sowie entwicklungspolitische Handlungsfelder (Tourismus, Wirtschaftsförderung und Gewerbe). Neben formell vereinbarten Grundlagen zur dauerhaften gemeinsamen Aufgabenerfüllung bilden auch einzelne, teils zeitlich befristete Projekte, die Basis einer Kooperation.

Eher untergeordnete Bedeutung haben nach den bisherigen Auswertungen aktuell insbesondere gemeinschaftliche Aufgabenwahrnehmungen im klassischen Bereich der Ordnungsverwaltung, des Standesamtswesens sowie im Infrastruktur- und Sportbereich.

0.3.1.2 Aufgabenfelder künftig geplanter IKZ-Projekte

Geplante Aufgabenfelder IKZ



Auch bei den geplanten Aufgabenfeldern sind die Bereiche IT und E-Government dominierend. Dies überrascht nicht, da mittlerweile doch alle Kommunen gefordert sind, die Digitalisierung ihrer Verwaltungen aktiv voranzutreiben. Diesbezüglicher Handlungsbedarf hat sich aktuell auch in der Pandemie-Situation offenbart. Da dies die einzelne Kommune oftmals vor große Heraus-

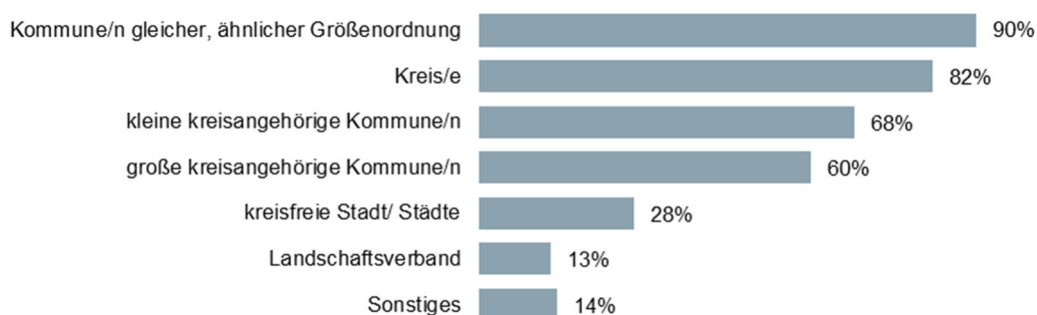
forderungen stellt, sind vermehrt Bestrebungen, bspw. auch auf Kreisebene, wahrnehmbar, gemeinsame Lösungen zu entwickeln (z.B. gemeinsame, kreisweite E-Governmentstrategie). Gerade im Bereich der internen Dienstleistungen eröffnet die Digitalisierung neue, ortsunabhängige Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit und zum schnellen Datenaustausch. Viele Kommunen sehen hier offensichtlich noch große Effizienzpotenziale, gerade in Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels. Zu den meistgenannten Aufgaben gehören hier in erster Linie die Bereiche Beschaffung/ Vergabe, Personal, Finanzen und Bauhof, aber auch das Archivwesen.

Nachvollziehbar weniger IKZ-Aktivitäten sind dagegen in solchen Aufgabenfeldern geplant, in denen die Kommunen bereits heute sehr häufig kooperieren (z.B. Rechnungsprüfung, Datenschutz, Recht, Kinder-, Jugend und Familienhilfe, Kultur- und Wissenschaft).

0.3.1.3 Kooperationspartner

Die nachfolgende Grafik bildet die unterschiedlichen Konstellationen interkommunaler Partnerschaften ab. Die Ergebnisse bzw. die prozentuale Verteilung basieren auf den bisherigen Rückmeldungen der bislang befragten Kommunen.

Kooperationspartner IKZ 2020

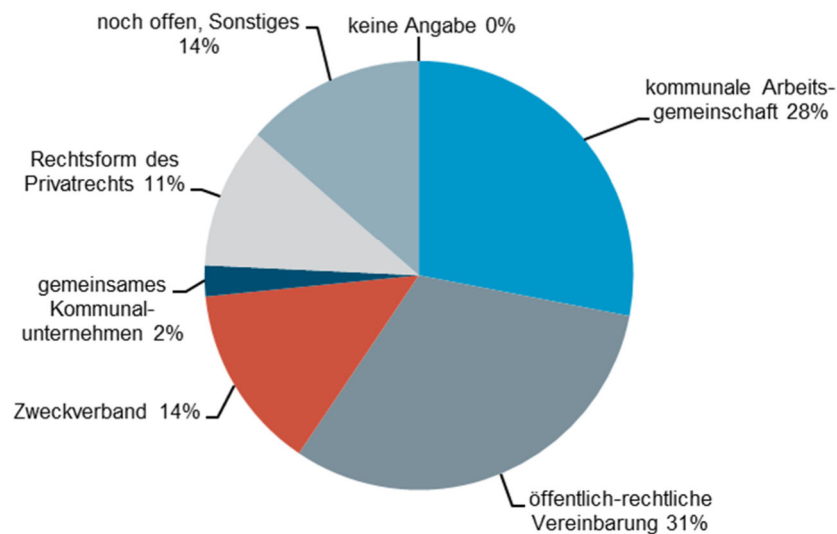


Die mittleren kreisangehörigen Kommunen arbeiten weit überwiegend mit Partnern aus dem kreisangehörigen Raum und den Kreisen zusammen. Die Größenunterschiede scheinen hier nur eine untergeordnete Rolle zu spielen. Letzteres spiegelt sich auch darin wider, dass immerhin rd. ein Drittel der bisher befragten Kommunen interkommunale Kooperationen mit kreisfreien Städten eingegangen sind.

0.3.1.4 Rechtsformen

Die Kommunen arbeiten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Rechtsformen zusammen. Die nachfolgende Auswertung bzw. die prozentuale Verteilung basieren auf den Rückmeldungen zur Anzahl der bislang umgesetzten IKZ-Projekte bzw. der hierfür jeweils gewählten Rechtsformen.

Rechtsformen IKZ 2020

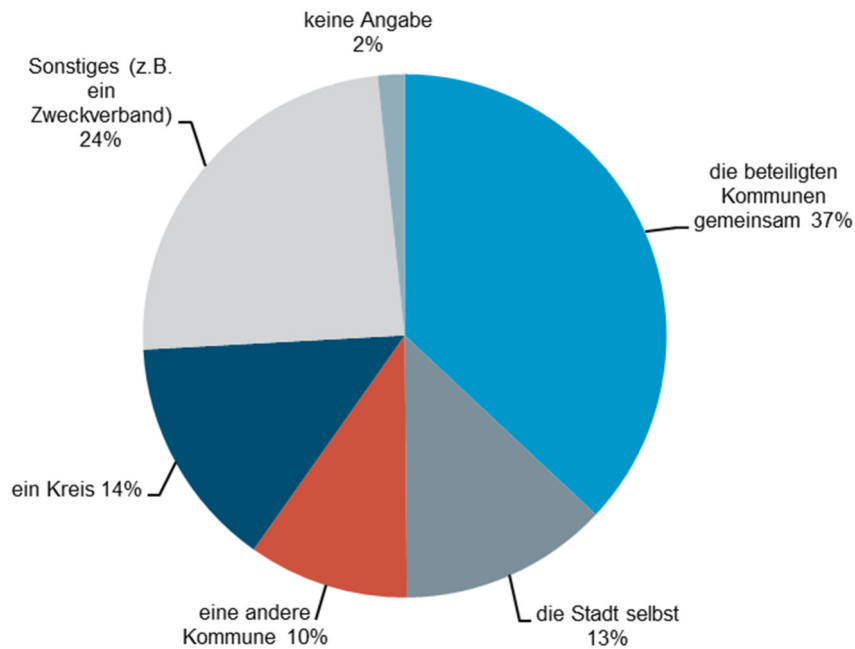


Rd. ein Drittel der interkommunalen Zusammenarbeit basiert auf öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen, für rd. ein Viertel aller Kooperationen sind Arbeitsgemeinschaften gebildet worden. Zusammen mit der Gründung eines Zweckverbandes sind dies die rechtlichen Grundlagen für rd. 75 Prozent aller IKZ-Projekte. Mit diesen Rechtsformen sind ganz offensichtlich praktikable formelle Konstruktionen geschaffen worden, die sich in der Praxis etabliert und bewährt haben. Gerade in der kommunalen Arbeitsgemeinschaft und der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sehen die Kommunen offenbar größere Gestaltungsmöglichkeiten sowie den weiteren Vorteil, dass kein neuer Aufgabenträger geschaffen werden muss, der überdies zusätzliche Kosten und Gremienstrukturen verursacht.

0.3.1.5 Aufgabendurchführung

Die nachfolgende Grafik macht deutlich, wer in vereinbarten IKZ-Partnerschaften für die konkrete Aufgabenwahrnehmung zuständig ist. Die Grafik bildet die prozentuale Verteilung der Anzahl der jeweiligen Durchführungsvarianten der bislang befragten Kommunen ab.

Aufgabendurchführung IKZ 2020

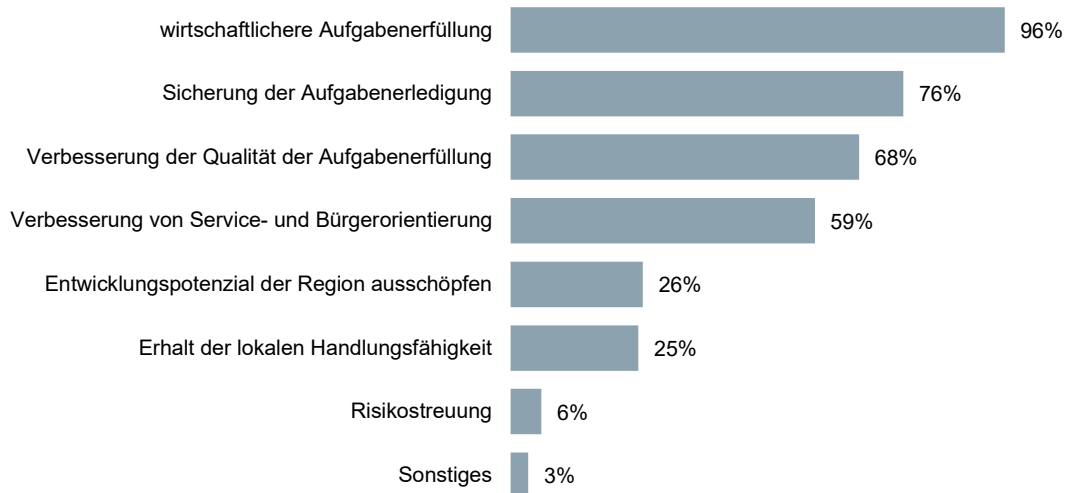


In dieser Grafik zeigt sich sehr deutlich, dass die Kommunen Organisationsformen bevorzugen, in denen sie entweder selbst, eine andere Kommune, die beteiligten Kommunen gemeinsam oder auch der Kreis die gemeinschaftlichen Aufgaben erledigen. Die auf diese Akteure entfallenden IKZ-Projekte betragen in Summe mehr als 70 Prozent und erklären damit auch den oben genannten großen Anteil der Arbeitsgemeinschaften und öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen. Bemerkenswert ist aus unserer Sicht, dass in rd. einem Drittel der Kooperationsprojekte die beteiligten Kommunen die Aufgaben gemeinsam durchführen. Dies setzt insbesondere eine gute behördenübergreifende Aufgabenverteilung sowie klare Prozess- und Schnittstellenregelungen voraus.

0.3.1.6 Ziele zur Initiierung und Umsetzung von IKZ-Projekten

Abgebildet sind nachfolgend die unterschiedlichen, genannten Zielsetzungen zur Initiierung und Umsetzung von IKZ-Projekten.

Ziele IKZ



Mehr Wirtschaftlichkeit, Qualität, Service- und Bürgerorientierung sowie die Sicherung der Aufgabenerfüllung sind die meistgenannten Ziele, die die bislang befragten Kommunen mit der Initiierung und Umsetzung ihrer IKZ-Projekte verfolgen.

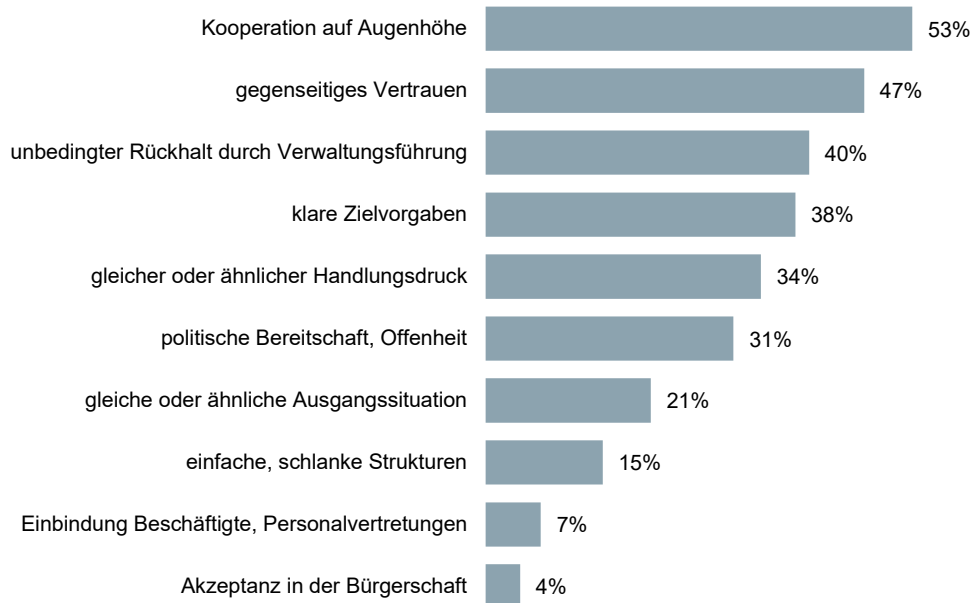
Mit Abstand höchste Priorität genießt dabei das Kriterium der Wirtschaftlichkeit. Nahezu alle Beteiligten zielen mit ihren IKZ-Aktivitäten auf eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ab.

0.3.1.7 Erfolgsfaktoren

Nach einem vereinbarten Zeitraum ist zu evaluieren, ob und inwiefern die erwarteten Ziele auch alle erreicht wurden. Dies gilt insbesondere, wenn mit der IKZ wirtschaftliche Effekte erwartet wurden. Die Frage, ob eine IKZ für die Beteiligten erfolgreich war, hängt - wie die bisherigen Rückmeldungen zeigen – von mehreren Erfolgsfaktoren ab.

Die gpaNRW hat nachfolgend speziell ausgewertet, welche Erfolgskriterien die Kommunen jeweils für sich priorisiert und konkret den Rängen 1 bis 3 zugeordnet haben.

Erfolgsfaktoren IKZ



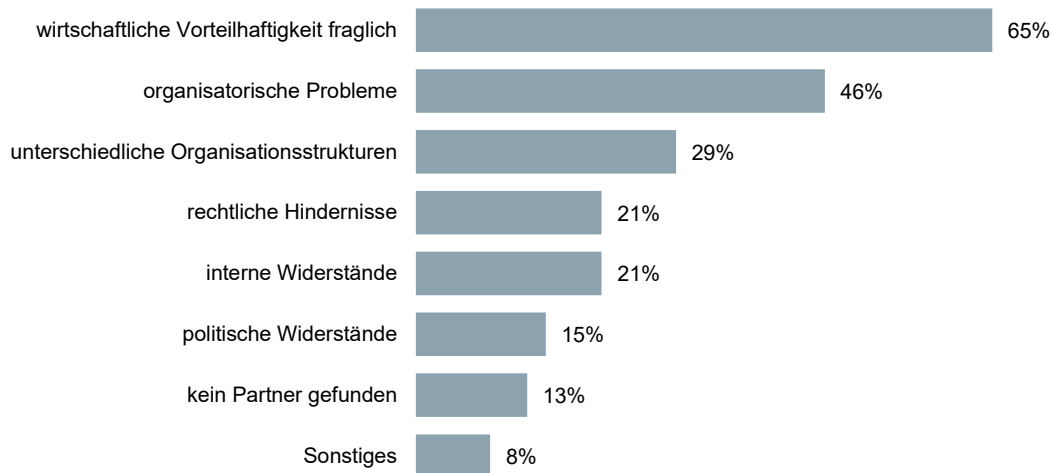
Rd. die Hälfte der Städte setzt den unbedingten Rückhalt der Verwaltungsführung für eine erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit voraus. Auch das gegenseitige Vertrauen und die damit in engem Zusammenhang stehende Kooperation auf Augenhöhe werden nahezu von der Hälfte aller Kommunen als weitere wesentliche Erfolgskriterien genannt. Offene und ehrliche Zusammenarbeit mit den Partnern, aktiv gestützt und gefördert durch die Verwaltungsspitze sind aus Sicht der befragten Städte somit die entscheidenden Voraussetzungen für das Gelingen interkommunaler Kooperationen.

Bemerkenswert ist dabei, dass die Unterstützung der Verwaltungsspitze besonders wichtig erscheint, aber nur rd. ein Viertel der Kommunen die Rolle der Politik bzw. deren Bereitschaft zur interkommunalen Zusammenarbeit erfolgskritisch sieht. Auffällig ist auch, dass - zumindest zum jetzigen Stand der Umfrage - die Akzeptanz durch die Bürgerschaft offensichtlich eine untergeordnete Bedeutung für eine erfolgreiche Umsetzung von IKZ-Projekten hat.

0.3.1.8 Hindernisse

Die Kommunen, die IKZ-Projekte zwar geprüft, aber nicht umgesetzt haben, haben wir nach den Hindernissen gefragt, die in der Regel für das Scheitern von IKZ-Projekten verantwortlich sind.

Hindernisse IKZ



Korrespondierend zur Zielpriorität (vgl. Abschnitt 0.3.1.6) ist hier der meistgenannte Hinderungsgrund zur Umsetzung von IKZ die offensichtlich mangelnde Wirtschaftlichkeit. Erst mit Abstand folgen organisatorische Probleme und unterschiedliche Organisationsstrukturen als Hemmnis für die erfolgreiche Realisierung von IKZ-Vorhaben.

0.3.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Stadt Schmallenberg

Die Stadt Schmallenberg kooperiert in verschiedenen Aufgabenfeldern mit anderen Kommunen und dem Hochsauerlandkreis. Bewährt hat sich insbesondere die Zusammenarbeit mit der Stadt Eslohe, mit der zahlreiche Kooperationen bestehen. Beispielhaft seien hier die Bereiche Tourismus, Feuerwehr und Abfallbeseitigung genannt.

Weiterer Kooperationspartner ist der Hochsauerlandkreis, der die Volkshochschule und die Musikschule betreibt. Weiter übernimmt der Hochsauerlandkreis schon seit Jahren erfolgreich die Aufgaben der Rechnungsprüfung für die Stadt Schmallenberg, ebenso kooperiert die Stadt im Bereich Datenschutz und Dokumentenmanagement mit dem Kreis. Die Stadt Schmallenberg hat ein eigenes Jugendamt, jedoch übernimmt der Hochsauerlandkreis die Aufgaben der Adoptionsvermittlung für die Stadt.

Der Tourismus ist für Schmallenberg ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Wirtschaftsförderung und die Förderung des Tourismus hängen insofern eng zusammen. Die Stadt vermarktet einerseits das „Schmallenberger Sauerland“ und vernetzt sich andererseits über den „Sauerlandtourismus e.V.“ mit anderen Kommunen. Darüber hinaus existiert eine eigene Tourismus GmbH mit der

Stadt Eslohe. Verschiedene überregional bekannte Ausflugsziele, z.B. der Sauerländer Höhenflug oder der Rothaarsteig werden über Vereine betrieben, dem neben der Stadt Schmallenberg auch andere Anrainerkommunen angehören.

Mit den Kommunen Bestwig, Eslohe und Meschede ist die Stadt Schmallenberg über das Leaderprojekt „4 mitten im Sauerland“ verbunden. Zunehmende Bedeutung gewinnt die Zusammenarbeit mit den Kommunen der sogenannten „LenneSchiene“, einem Leaderprojekt, an dem die Kommunen Altena, Finnentrop, Iserlohn, Nachrodt-Wiblingwerde, Plettenberg und Werdohl beteiligt sind.

Die Auflistung zeigt, dass die Stadt Schmallenberg in allen Handlungsfeldern nach Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit sucht. Diese wird jedoch oftmals durch die geographische Lage und die Größe des Stadtgebietes erschwert. Insgesamt schöpft die Stadt das Potenzial zur interkommunalen Zusammenarbeit bereits gut aus.

0.4 Überörtliche Prüfung

0.4.1 Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis - insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen - zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

0.4.2 Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht, den Teilberichten und dem gpa-Kennzahlen-set:

- Der Vorbericht informiert in der Managementübersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen

der Kommune, eine Übersicht über die in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik. Als Schwerpunktthema haben wir ein Kapitel zur Interkommunalen Zusammenarbeit mit in den Bericht aufgenommen.

- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.
- Das gpa-Kennzahlenset enthält eine Zusammenstellung aller wesentlichen Kennzahlen und eine Erläuterung, wie das Kennzahlenset aufgebaut ist.

Die in dem Bericht genannten **Rechtsgrundlagen** haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

In den verschiedenen Handlungsfeldern berechnet die gpaNRW **Personalaufwendungen** auf Basis von KGSt-Durchschnittswerten². Soweit die gpaNRW in einzelnen Handlungsfeldern davon abweicht, weisen wir im Teilbericht darauf hin.

0.4.2.1 Struktur der Berichte

Der Aufbau der Teilberichte folgt einer festen Struktur:

Wertung: Einleitend treffen wir eine wertende Aussage zu unserem Prüfungsergebnis innerhalb eines Abschnitts. Wertungen, die eine Stellungnahme nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW der Kommune notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Sollvorstellung: Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im folgenden Abschnitt dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der Gesetzeslage. Die Sollvorstellung ist *kursiv* gedruckt.

Analyse: Im Anschluss an die Sollvorstellung analysiert die gpaNRW die individuelle Situation in der geprüften Kommune.

Empfehlungen: Letztlich weisen wir die bei der Prüfung erkannten Verbesserungspotenziale als Empfehlung aus.

Feststellungen, die eine Stellungnahme der Kommune während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß) werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet.

0.4.2.2 Verfahren nach Prüfungsabschluss

Die Kommune nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

² KGSt-Bericht Nr. 09/2019 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2018/2019) und Nr.13/2019 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2019/2020)

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen werden auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

0.5 Prüfungsmethodik

0.5.1 Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte aller mittleren kreisangehörigen Kommunen einbezogen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Nicht immer kann eine Kommune alle Grundzahlen erheben. Ebenso sind aus unterschiedlichsten Gründen einzelne Kennzahlen nicht mit den Kennzahlen anderer Kommunen vergleichbar. In beiden Fällen kennzeichnet die gpaNRW in Grafiken und Tabellen den Wert der Kommune mit „k.A.“. Sollte die Kennzahl der Kommune nicht mit den Kennzahlen der Vergleichskommunen vergleichbar sein, so erläutert die gpaNRW textlich den Grund hierfür. Die Angabe „k.A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Kommune hin.

0.5.2 Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

0.5.3 Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz ist im interkommunalen Vergleich sehr unterschiedlich. Die gpaNRW zeigt in einzelnen Handlungsfeldern auf, wie dieser reduziert werden kann. Orientierung bieten Richtwerte oder der Überblick über die Streuung der Werte, insbesondere im Vergleich zu den Viertelwerten.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsmöglichkeiten hinausgehen.

0.5.4 gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden. Ergänzt wird das gpa-Kennzahlenset durch Kennzahlen, die wir erstmalig in der aktuellen Prüfung der mittleren kreisangehörigen Kommunen erhoben haben.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

0.6 Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Stadt Schmallenberg wurde in der Zeit vom 20.08.2020 bis zum 11.05.2021 durchgeführt. Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Schmallenberg hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Schmallenberg das Jahr 2019. Soweit der gpaNRW in einzelnen Bereichen keine ausreichende Anzahl an Vergleichswerten zur Verfügung stand, haben wir den interkommunalen Vergleich auf Basis des Jahres 2018 vorgenommen. Basis in der Finanzprüfung sind die Jahresabschlüsse 2014 bis 2019.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Kommune berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Friederike Wandmacher
Finanzen	Martin Bamberger
Beteiligungen	Dorothee Jülich
Hilfe zur Erziehung	Michael Essler
Bauaufsicht	Anika Wolff
Vergabewesen	Anika Wolff

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfenden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Eine Vorstellung der Ergebnisse im Verwaltungsvorstand fand am 11. Mai 2021 statt.

Herne, den 29.07.2021

Im Auftrag	Im Auftrag
gez.	gez.
Dagmar Klossow	Friederike Wandmacher
Abteilungsleitung	Projektleitung

0.7 Anlage: Ergänzende Tabellen

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020

Feststellung		Empfehlung
Haushaltssteuerung		
F1	Die Stadt Schmallenberg hat zwischen 2014 und 2017 Inflationseffekte, Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie anderweitig gestiegene Aufwendungen durch eigene Maßnahmen kompensieren können. Die positive Entwicklung der Jahresergebnisse ab 2016 ist jedoch in erster Linie auf die konjunkturabhängigen und entsprechend risikobehafteten Erträge der Gewerbesteuer, der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Schlüsselzuweisungen zurückzuführen.	E1 Die Stadt Schmallenberg sollte ihre Haushaltswirtschaft auch künftig nachhaltig ausrichten und strategisch steuern. Dies wird ihre Haushaltssituation wieder verbessern und dauerhaft ihre Krisenfestigkeit stärken.
F2	Die Stadt Schmallenberg hat Grundsätze über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsovertragungen bisher nicht in einer Dienstplanweisung geregelt.	E2 Die Stadt Schmallenberg sollte Grundsätze nach § 22 Abs. 1 KomHVO in einer Dienstplanweisung regeln. Hierin könnte sie beispielsweise den Grundsatz festhalten, im konsumtiven Bereich keine Ermächtigungen zu übertragen, sowie Grundsätze für die Übertragung von investiven Ermächtigungen festlegen.
F3	Fördermittelakquise hat bei der Stadt Schmallenberg einen hohen Stellenwert. Der Prozess der Fördermittelakquise ist optimierungsfähig.	E3.1 Die Stadt sollte eine Richtlinie erlassen, in der die Verwaltungsleitung strategische Zielvorgaben zum Fördermittelmanagement formuliert.
		E3.2 Die Stadt sollte weitere Recherchemöglichkeiten in Erwägung ziehen. Beispielsweise bietet die Förderbank des Landes NRW unentgeltlich Recherchen zu Fördermitteln an. Bei Antragsverfahren zu EU-, Bundes- und Landesfördermitteln können zudem die Förderlotsen der Bezirksregierungen geeignete Förderprogramme aufzeigen und Informationen zu den Erfolgsaussichten des Förderantrages geben. Sie informieren auch über Fördermittelkombinations- und kooperationsmöglichkeiten.
		E3.3 Die Stadt Schmallenberg sollte einen umfassenden Überblick über alle ihre möglichen Förderprojekte haben. Dazu sollte sie diese zentral dokumentieren.
Beteiligungen		

Feststellung		Empfehlung
F1	Die Datenerhebung und –vorhaltung entspricht nicht vollständig den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Schmallenberg ergeben.	E1.1 Die Stadt Schmallenberg sollte die zur Beteiligungssteuerung notwendigen Daten möglichst zentral, digital und laufend aktuell zur Verfügung haben.
		E1.2 Die Beteiligungsverwaltung sollte die Daten zu allen Zweckverbänden sowie der Sparkasse Mitten im Sauerland AöR vollständig erheben und vorhalten.
F2	Das Berichtswesen entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Schmallenberg ergeben.	E2 Die Stadt Schmallenberg sollte den Beteiligungsbericht um Informationen zu den Zweckverbänden und zur Sparkasse erweitern.
Hilfe zur Erziehung		
F1	Die Ämter Jugendamt und Amt für Bildung, Kultur und Sport sind in der Stadtverwaltung Schmallenberg unterschiedlichen Dezernaten zugeordnet. Allerdings besteht durch die thematische Nähe der Fachbereiche eine enge Zusammenarbeit.	E1 Aufgrund der thematischen Nähe sollte die Stadt Schmallenberg zukünftig die Zuordnung von Jugendamt und Amt für Bildung, Kultur und Sport in einem Dezernat überprüfen.
F2	Die Stadt Schmallenberg kann die guten Leistungen des Jugendamtes noch nicht anhand von aussagefähigen und steuerungsrelevanten Kennzahlen messen und transparent darstellen. Es fehlen derzeit noch Auswertungsmöglichkeiten über eine Jugendamtssoftware und ein standardisiertes Berichtswesen.	E2.1 Die Stadt Schmallenberg sollte das Finanzcontrolling im Aufgabengebiet Hilfen zur Erziehung zukünftig mit steuerungsrelevante Kennzahlen ausbauen. Diese sollten mindestens halbjährlich ausgewertet und in einem Bericht darstellt werden.
		E2.2 Die Finanz- und Falldaten sollten vom Jugendamt zukünftig so aufbereitet werden, dass diese durchgängig zu den einzelnen Hilfearten und über alle Hilfen insgesamt vorliegen. Dazu sollte die zukünftige Software eingesetzt und bei Bedarf darauf ausgerichtet werden.
F3	Die Stadt Schmallenberg verfügt über kein standardisiertes Fachcontrolling. Die Hilfen werden durch die Amtsleitung analysiert und innerhalb des ASD reflektiert. Eine unterstützende Fachsoftware wird ab dem Jahr 2021 eingeführt.	E3 Das Jugendamt der Stadt Schmallenberg sollte die zukünftige Fachsoftware dazu nutzen, das gesamte Hilfeplanverfahren, die dazugehörigen Dokumente und das Anbieterverzeichnis zu hinterlegen. Dazu sollten fallübergreifende Auswertungen der Daten, zum Beispiel bezogen auf die Leistungsanbieter, hinterlegt und ein regelmäßiges Berichtswesen für das Fachcontrolling installiert werden.
F4	Die Stadt Schmallenberg hat die Prozess- und Qualitätsstandards teilweise im Rahmen von Vermerken und Dienstanweisungen skizziert. Die Einhaltung der Prozessschritte und Verfahrensabläufe basiert vornehmlich auf der Kontrolle durch die Jugendamtsleitung und der gelebten Praxis.	E4.1 Die Stadt Schmallenberg sollte die Entwicklung eines Qualitätshandbuchs mit Arbeits- und Prozessabläufen für die Aufgaben des ASD und der WiJu prüfen. Um den Aufwand zu reduzieren, könnte auf Handbücher anderer Jugendämter zurückgegriffen werden.
		E4.2 Bei der Einführung der geplanten Jugendamtssoftware sollten die Kernprozesse mit entsprechenden Vordrucken dort hinterlegt werden. Das sichert eine effiziente Bearbeitung und erleichtert Prozesskontrollen, sowie den Wissenstransfer bei möglichen Fluktuationen.

Feststellung		Empfehlung
F5	Die Kostenerstattungsansprüche werden bei allen Hilfeplanfällen ab Antragstellung regelmäßig geprüft. Die neue Software kann die Prozesse zusätzlich unterstützen.	E5 Das Jugendamt sollte für ein zukünftiges Qualitätshandbuch Standards, Prozesse und Vorgaben zum Verfahren „Kostenerstattungsansprüche“ erarbeiten. Um Schnittstellen zu reduzieren, sollten die definierten Prozesse in der neuen Software abgebildet werden.
F6	Mit Einführung der Jugendamtssoftware im Jugendamt der Stadt Schmallenberg können Prozesskontrollen zu den Workflows systematisiert und die prozessunabhängige Kontrolle bereichert werden. Das stärkt zusätzlich die Qualität der Arbeit und gibt Impulse für neue Handlungsansätze.	E6 Mit der Einführung der neuen Software sollte das Jugendamt möglichst eine Prozesssteuerung einrichten. Damit gepaart sind neben der Prozesssteuerung der Hilfen und Einhaltung von Abläufen, die monatliche Auswertung der Wiedervorlageliste und Termine, sowie zu Laufzeiten und Kosten einzelner Hilfen.
F7	Die Stellenausstattung des ASD wurde in 2018 überprüft. Durchschnittliche Bearbeitungszeiten sind nicht festgelegt worden. Eine Stellenbemessung für die WiJu wurde bisher nicht durchgeführt.	E7.1 Das Jugendamt der Stadt Schmallenberg sollte die Fallbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig überprüfen. Dazu könnten bei der nächsten Personalbemessung durchschnittliche Bearbeitungszeiten für die Arbeitsprozesse im ASD ermittelt werden und in einem Qualitätshandbuch festgehalten werden. Mit den dann festgesetzten Bearbeitungszeiten kann und sollte eine regelmäßige Personalbemessung durchgeführt werden.
		E7.2 Die Stadt Schmallenberg sollte anhand aktueller Fallzahlenentwicklungen den Personaleinsatz in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe jährlich überprüfen.
F8	Bei einer geringen Falldichte beträgt der Anteil der stationären Hilfen an den Hilfefällen gesamt in Schmallenberg rund 43 Prozent. Der Anteil liegt damit im interkommunalen Vergleich am Median. Wiederum 47 Prozent der stationären Hilfeplanfälle entfallen auf die Vollzeitpflege als Alternative zur Heimunterbringung.	E8 Die Stadt Schmallenberg sollte die Akquise zur Gewinnung von neuen Pflegefamilien fortsetzen. Ziel sollte mittelfristig eine höhere Quote der Vollzeitpflege an den stationären Hilfen sein.
Bauaufsicht		
		E0.1 Die Stadt Schmallenberg sollte prüfen, ob sie zukünftig die Anzahl aller eingeholten internen und externen Stellungnahmen in der Fachsoftware hinterlegen und auswerten kann.
F1	Die Stadt Schmallenberg bietet im einfachen Baugenehmigungsverfahren in den betrachteten Bereichen nur wenig Ansatzpunkte für Verbesserungen. Der Aufwandsdeckungsgrad kann erhöht werden, in dem Gebühren konsequent erhoben werden.	E1.1 Die Stadt Schmallenberg sollte einen schriftlichen Kriterienkatalog zur Ausübung von rechtsfehlerfreien Ermessensentscheidungen auch vor dem Hintergrund des Wissenserhalts erarbeiten.
		E1.2 Die Stadt Schmallenberg sollte die Möglichkeiten, die sie zur Gebührenerhebung nach den rechtlichen Vorschriften hat, ausschöpfen und auch eine Bearbeitungsgebühr für Anträge erheben, die sie aufgrund der Rücknahmefunktion an den Antragsteller zurückschickt.

Feststellung		Empfehlung
		Die Stadt Schmallenberg sollte die eingenommenen Gebühren ermitteln und den Aufwandsdeckungsgrad für die Baugenehmigungen berechnen und jährlich fort-schreiben.
F2	Die Stadt Schmallenberg berechnet nach Feststellung des eigenen Rechnungsprü-fungsamtes in einigen Fällen zu niedrige Gebühren für die Bearbeitung von Bauan-trägen.	E1.3
F3	Der Prozess der Baugenehmigung wird in Schmallenberg standardisiert bearbeitet, aber nur teilweise digital. Verantwortungsbereiche und Entscheidungsbefugnisse sind klar abgegrenzt.	E3
F4	Die durchschnittliche Gesamtlaufzeit für das Baugenehmigungsverfahren ist in Schmallenberg kürzer als die Orientierungsgröße der gpaNRW. Eine getrennte Aus-wertung der Zeiten nach einfachen und normalen Genehmigungsverfahren konnte die Stadt mangels Auswertmöglichkeit nicht vornehmen.	E4.1
		E4.2 Wenn die Kriterien für die Ermittlung der Laufzeiten festgelegt sind, sollte die Stadt Schmallenberg sicherstellen, dass sie der Berichtspflicht mit Hilfe von automati-schen Auswertmöglichkeiten ohne großen Arbeitsaufwand nachkommen kann.
F5	Der Digitalisierungsstand in Schmallenberg bietet für das Baugenehmigungsverfah-ren noch Optimierungsmöglichkeiten.	E5
F6	In der Stadt Schmallenberg werden die Ziele der Bauaufsicht nicht über Kennzahlen gemessen oder gesteuert.	E6
Vergabewesen		
F1	Die Vergabeordnung der Stadt Schmallenberg ist veraltet und sollte aktualisiert wer-den. Die Software des Vergabemanagementsystems der Stadt ist gut geeignet die Rechtssicherheit der Vergabeverfahren zu unterstützen und zu vereinheitlichen.	
F2	Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung übernimmt das Rechnungsprüfungs-amt des Hochsauerlandkreises. Die Rechnungsprüfung ist durch die bestehenden Regelungen gut in die Vergabeverfahren eingebunden. Bei der Abwicklung von Auf-tragsänderungen und Nachträgen sollte die Stadt darauf achten, die bestehenden Regelungen zur Beteiligung der Rechnungsprüfung konsequent zu beachten.	E2
		Die Stadt Schmallenberg sollte zeitnah ihre Vergabeordnung aktualisieren/neu fas-sen, damit sie den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht. Auch die Rege-lung der gängigen Verfahrensabläufe sollte enthalten sein.

Feststellung		Empfehlung
F3	In der Stadt Schmallenberg gibt es keine eigene Dienststanweisung zur Korruptionsprävention. Die Beschäftigten werden bisher nicht regelmäßig für die Aspekte der Korruptionsbekämpfung sensibilisiert.	E3.1 Die Stadt Schmallenberg sollte in einer eigenen Dienststanweisung Regelungen zur Korruptionsprävention für die gesamte Verwaltung festlegen. Die Beschäftigten sollte sie in den Prozess über eine Schwachstellenanalyse einbinden. Außerdem ist es wichtig, regelmäßig alle Beschäftigten durch entsprechende Hinweise für das Thema zu sensibilisieren.
		E3.2 Die Stadt Schmallenberg sollte ihre Auskunftspflicht nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz vollumfänglich erfüllen. Außerdem sollte sie schriftlich festlegen, welche Organisationseinheit für die Veröffentlichungen nach §§ 16 und 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz zuständig ist.
F4	Die Stadt Schmallenberg hat bisher keine schriftlichen Rahmenbedingungen für die Annahme von Sponsoringleistungen getroffen. Konkrete Sponsoringleistungen hat die Stadt nach eigener Auskunft bisher nicht erhalten.	E4 Die Stadt Schmallenberg sollte schriftliche Regelung zum Umgang mit Sponsoring treffen, auch wenn bislang noch kein konkreter Bedarf dazu vorhanden ist.
F5	In der Stadt Schmallenberg gibt es kein projektübergreifendes, systematisches Bauinvestitionscontrolling. Es fehlt der Stadt an schriftlichen Festlegungen, die das einheitliche Handeln bei der Abwicklung von Baumaßnahmen ab dem Zeitpunkt der Bedarfsfeststellung dokumentieren.	
F6	Die Bedarfsfeststellung erfolgt in Schmallenberg in den einzelnen Ämtern. Abweichungen vom Auftragswert geben Hinweise auf Optimierungsmöglichkeiten der Leistungsverzeichnisse oder Beteiligung der Nutzer von ausgeschriebenen Leistungen.	E6 Die Stadt Schmallenberg sollte große und bedeutende Baumaßnahmen, ab der Ideenfindung bis zur Fertigstellung, zentral steuern. Für die Überwachung des Prozesses und die Dokumentation sollte sie einheitliche Regelungen und Kriterien schriftlich fixieren.
F7	Eine systematische Auswertung der Nachträge und Abweichungen erfolgt in Schmallenberg nicht. Die Fachbereiche der Stadt Schmallenberg bearbeiten die Nachträge ohne regelmäßige Beteiligung der Vergabestelle. Ab einer Wertgrenze von 7.500 Euro wird die örtliche Rechnungsprüfung beteiligt.	E7 Die Stadt Schmallenberg sollte ein Nachtragsmanagement einrichten. Dazu gehört eine systematische Auswertung der Nachträge in Bezug auf den Umfang, die Ursache und beteiligte Unternehmen.

1. Finanzen

1.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Schmallenberg im Prüfgebiet Finanzen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen hat die gpaNRW tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

1.1.1 Haushaltssituation

	gering	Handlungsbedarf	hoch
Haushaltssituation	▲	□	□

Die Stadt Schmallenberg konnte in den Jahren 2014 bis 2019 ausschließlich positive Jahresergebnisse ausweisen. Die Überschüsse waren sogar noch höher als die Überschüsse im letzten Prüfungszeitraum 2009 bis 2013. Die Entwicklung im aktuellen Betrachtungszeitraum war auch insoweit positiv, dass der Haushalt der Stadt nun insgesamt strukturell ausgeglichen ist. Das war in der letzten überörtlichen Prüfung noch nicht der Fall. Haushaltsrechtlich ist die Stadt Schmallenberg wie bisher uneingeschränkt handlungsfähig.

Dass sich die Haushaltssituation der Stadt seit der letzten überörtlichen Prüfung weiter verbessert hat, wird zudem über die interkommunalen Vergleiche deutlich: U. a. gehört Schmallenberg zum Viertel der Vergleichsstädte, die die höchsten Jahresergebnisse je Einwohner und die höchsten Eigenkapitalquoten ausweisen. Keine andere mittlere kreisangehörige Stadt im Vergleich weist je Einwohner weniger Verbindlichkeiten aus als die Stadt Schmallenberg.

Die Stadt Schmallenberg ist effektiv schuldenfrei und wird dies voraussichtlich auch in den kommenden Jahren bleiben. Sie wird die für die nächsten Jahre geplanten Investitionen voraussichtlich ohne Kredite finanzieren können. Dies ist besonders erwähnenswert, da die Stadt für die Jahre 2021 bis 2024 ein Rekordinvestitionsvolumen von knapp 70 Mio. Euro veranschlagt hat und plant, nahezu alle aktuellen Investitionsbedarfe zum Erhalt ihres Anlagevermögens abzarbeiten.

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Schmallenberg ist im positiven Sinne nachhaltig und generationengerecht ausgerichtet. Insofern sieht die gpaNRW nur sehr geringen Handlungsbedarf.

Belastet wird die Haushaltswirtschaft der Stadt Schmallenberg aktuell durch die Covid-19-Pandemie. In den Jahren 2020 und 2021 rechnet die Stadt mit Corona bedingten Mehraufwendungen und Mindererträgen von insgesamt rund drei Mio. Euro. Zudem plant sie für die Jahre 2022 bis 2024 mit Haushaltsdefiziten. Insgesamt verfügt die Stadt aber über sehr gute Voraussetzungen, die Krise zu bewältigen und auch künftig ihren Gestaltungsspielraum zu behalten.

1.1.2 Haushaltssteuerung

Die Stadt Schmallenberg verfügt über die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft. Grundlage hierfür ist ihr unterjähriges Berichtswesen. Insbesondere die Zwischenberichte zum laufenden Haushalt ermöglichen es den Entscheidungsträger/-innen in der Verwaltung und den politischen Gremien, auf relevante Abweichungen reagieren zu können. Wie wichtig funktionierende Controllingstrukturen sind, zeigt aktuell die Corona-Krise: Die Stadt Schmallenberg war rasch in der Lage, die speziellen Förderprogramme, die von Bund und Land zur Begrenzung der pandemiebedingten Lasten bei den Kommunen aufgelegt wurden, in die Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft zu integrieren.

Ein aktives Fördermittelmanagement ist in Schmallenberg schon seit vielen Jahren Bestandteil der Verwaltungssteuerung. Die gezielte Fördermittelakquise leistet einen wichtigen Beitrag zur guten Haushaltssituation der Stadt. Dennoch gibt es aus Sicht der gpaNRW noch Möglichkeiten, die die Stadt nutzen könnte, ihr Fördermittelmanagement weiter zu verbessern.

Die Wirkung der städtischen Haushaltssteuerung zeigt sich an der Entwicklung der Jahresergebnisse, die um Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs sowie um Sondereffekte bereinigt sind. Die gute Schmallengerger Haushaltssituation der letzten Jahre beruht zwar überwiegend auf der positiven Entwicklung der konjunktursensiblen Haushaltspositionen. Zusätzlich hat es die Stadt Schmallenberg aber auch geschafft, durch eigene Maßnahmen u. a. Inflationseffekte sowie Tarif- und Besoldungssteigerungen auszugleichen. Die gpaNRW bestärkt die Stadt, ihre Strategie einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltswirtschaft fortzuführen. Hierdurch wird es Schmallenberg gelingen, wieder dauerhaft ausgeglichene Haushalte aufstellen zu können und ihre Krisenfestigkeit zu behalten.

Die städtische Haushaltswirtschaft wird von in Folgejahre übertragene investive Auszahlungsermächtigungen beeinflusst. Diese haben in Schmallenberg einen deutlich größeren Umfang als bei den meisten anderen mittleren kreisangehörigen Städten. Darunter leidet die Transparenz des Haushaltsplans. Dieser kann insofern nur ein eingeschränkt realistisches Bild von dem zu erwartenden Ressourcenverbrauch und der Investitionstätigkeit liefern. Als besonders positiv bewertet die gpaNRW allerdings den Konsens zwischen Rat und Verwaltung, in ihren Haushaltsplänen Auszahlungen für investive Maßnahmen nur dann zu veranschlagen, wenn mit den Auszahlungen nach realistischen Maßstäben tatsächlich zu rechnen ist.

1.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Haushaltssituation: Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf, die Haushaltssituation zu verbessern?
- Haushaltswirtschaftliche Steuerung:
 - Liegen der Kommune die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft vor?
 - Hat die Kommune ein adressatenorientiertes Finanzcontrolling?

- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus?
- Wie geht die Kommune mit Ermächtigungsübertragungen um?
- Wie hat die Kommune als Zuwendungsnehmerin ihr Fördermittelmanagement organisiert?

Die gpaNRW analysiert hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse. Zusätzlich bezieht sie die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse sowie verwaltungsinterne Dokumente ein.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen zur Bewertung der Haushaltswirtschaft, auch im Vergleich zu anderen Kommunen. In der Analyse und Bewertung berücksichtigt die gpaNRW die individuelle Situation der Kommune.

In der Anlage dieses Teilberichtes liefern zusätzliche Tabellen ergänzende Informationen. Diese zeigen neben der Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen das NKF-Kennzahlenset NRW, die Zusammensetzung und Entwicklung einzelner (Bilanz-)Posten und ergänzende Berechnungen.

1.3 Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf für die Kommune zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und strukturellen Gesichtspunkten:

- Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden- und Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, beziehen wir in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen ein. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation vergleicht die gpaNRW daher die Kennzahlen aus den Gesamtabchlüssen, sofern diese vorliegen.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie führten im Jahr 2020 zu Mindererträgen, insbesondere bei der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie zu Mehraufwendungen in verschiedenen Aufgabenbereichen. Diese Belastungen wurden im Jahr 2020 zum Teil über Gewerbesteuerausgleichszahlungen von Bund und Land abgefedert sowie durch haushaltsrechtliche Regelungen des Landes in der Ergebnisrechnung und in

der Bilanz isoliert. Es ist noch unklar, inwieweit Corona bedingte Effekte die kommunalen Haushalte in den kommenden Jahren belasten werden. Die gpaNRW geht in den betreffenden Kapiteln zur Haushaltssituation auf die Auswirkungen der Pandemie auf den Haushalt der Stadt Schmallenberg ein.

Die gpaNRW hat die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse Schmallenberg 2014 bis 2021

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	In dieser Prüfung berücksichtigt
2014	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2017	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2018	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2019	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2020	bekannt gemacht	noch offen	nicht erforderlich	HPI
2021	bekannt gemacht	noch offen	nicht erforderlich	HPI

Das Vergleichsjahr in der letzten überörtlichen Prüfung war 2013. Deshalb beginnt die Zeitreihe dieser Prüfung mit dem Jahr 2014.

Die im Haushalt 2021 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2024 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

1.3.1 Haushaltsstatus

→ Die Stadt Schmallenberg ist haushaltsrechtlich uneingeschränkt handlungsfähig.

Der Haushaltsstatus soll nicht die Handlungsfähigkeit einer Kommune einschränken. Dies wäre der Fall, wenn eine Kommune aufsichtsrechtlichen Maßnahmen unterworfen wäre. Hierzu zählt die Genehmigung eines Haushaltssanierungsplanes oder Haushaltssicherungskonzeptes sowie einer geplanten Verringerung der allgemeinen Rücklage. Damit aufsichtsrechtliche Maßnahmen nicht erforderlich werden oder beendet werden können, bedarf es rechtlich ausgeglichener Haushalte nach § 75 Abs. 2 GO NRW.

Die folgenden Tabellen zeigen, dass die **Stadt Schmallenberg** in den in dieser Prüfung betrachteten Jahren stets ausgeglichene Haushalte vorweisen konnte und kann.

Haushaltsstatus Schmallenberg 2014 bis 2021

Haushaltsstatus	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ausgeglichener Haushalt	X	X	X	X	X	X		X
Fiktiv ausgeglichener Haushalt							X	

Haushaltsstatus	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Genehmigungspflichtige Verringerung der allgemeinen Rücklage								
Haushaltssicherungskonzept genehmigt								
Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigt								

Jahresergebnisse und Rücklagen Schmallenberg in Tausend Euro 2014 bis 2019 (IST)

Grundzahlen/ Kennzahlen	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Jahresergebnis	953	2.198	5.773	2.124	4.164	4.685
Ausgleichsrücklage	11.811	12.054	17.043	16.814	18.854	21.427
Allgemeine Rücklage	73.634	73.813	74.870	77.512	79.715	82.505

Die gpaNRW nimmt den Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses vorweg. Wir haben die jeweiligen Jahresergebnisse direkt mit der Ausgleichsrücklage bzw. der allgemeinen Rücklage verrechnet. Veränderungen bei diesen Positionen ergeben sich zudem auf Grund ergebnisneutraler Verrechnungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO.

Die Stadt verfügt über eine Ausgleichsrücklage, die sie bei Bedarf in Anspruch nehmen kann, um Fehlbeträge der Ergebnisrechnung auszugleichen. Sie ist damit in der Lage, den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich auch in den Planjahren zumindest fiktiv sicherzustellen.

Jahresergebnisse und Rücklagen Schmallenberg 2020 bis 2024 (PLAN)

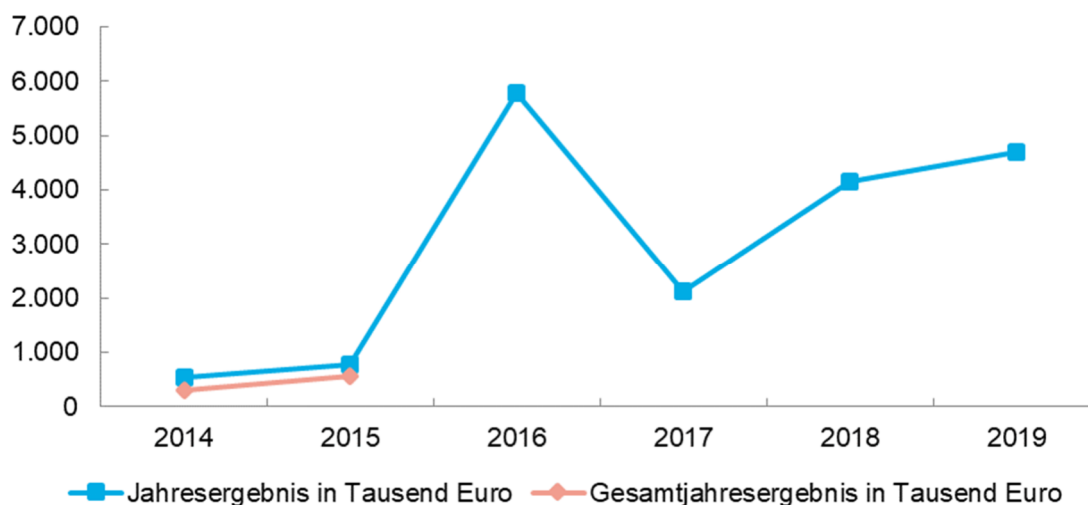
Grundzahlen/ Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Jahresergebnis in Tausend Euro	-500	20	-1.166	-616	-181
Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	20.927	20.947	19.781	19.165	18.984
Allgemeine Rücklage in Tausend Euro	82.505	82.505	82.505	82.505	82.505
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	0,5	positives Ergebnis	0,8	0,7	0,2

1.3.2 Ist-Ergebnisse

- Die Stadt Schmallenberg weist stets positive und auch im interkommunalen Vergleich gute Jahresergebnisse aus. Die Ergebnisrechnung der Stadt ist strukturell ausgeglichen. Damit erfüllt sie eine wesentliche Anforderung an eine generationengerechte Haushaltswirtschaft.

Der Haushalt muss gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen decken. Das Jahresergebnis sollte positiv sein.

Jahres- und Gesamtjahresergebnisse Schmallingberg in Tausend Euro 2014 bis 2019



Die Jahre 2014 und 2015 konnte die **Stadt Schmallingberg** sowohl mit positiven Jahres- als auch positiven Gesamtjahresergebnissen³ abschließen. Im Zeitraum 2014 bis 2019 lagen die Jahresüberschüsse des Kernhaushalts zwischen 541.000 Euro und 5,8 Mio. Euro.

Besonders gut im Vergleich mit dem jeweiligen Vor- und Folgejahr war das Jahresergebnis 2016. Zum einen konnte die Stadt mit 12,3 Mio. Euro deutlich höhere Gewerbesteuererträge buchen als in den Vorjahren. Zum anderen hat der städtische Haushalt im Jahr 2016 von Zuweisungen profitiert, die Schmallingberg zur Finanzierung der Kosten erhalten hat, die ihr durch die Aufnahme geflüchteter Menschen entstanden sind. Des Weiteren konnte die Stadt ungeplante Erlöse aus der Veräußerung von Bau- und Gewerbegrundstücken erzielen. Die beiden letztgenannten Punkte hatten nur im Jahr 2016 einen besonders positiven Effekt auf das Jahresergebnis. Insofern erklärt sich hierüber auch die Ergebnisverschlechterung im Jahre 2017. Hinzu kam, dass die Stadt 2017 etwa 2,4 Mio. Euro weniger Gewerbesteuern und Schlüsselzuweisungen erhalten als in 2016.

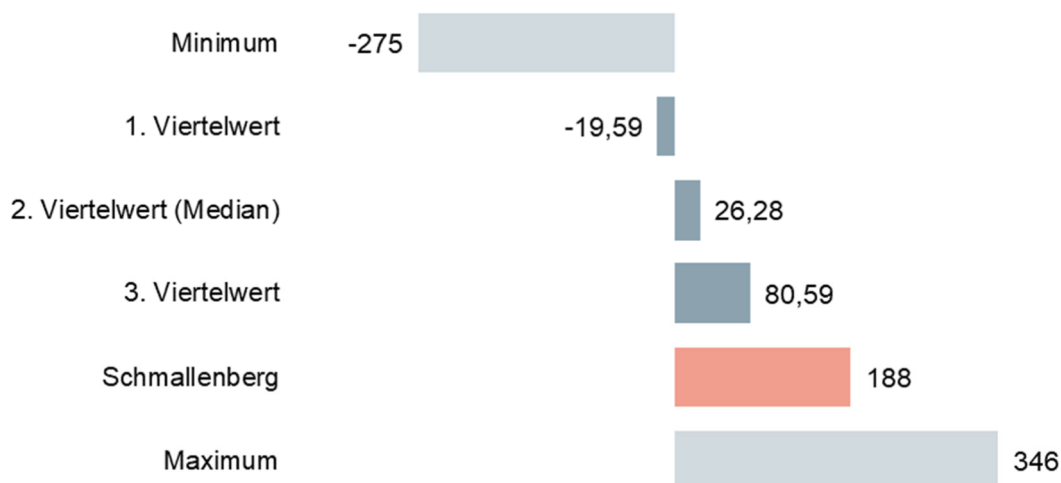
Außerordentlich gute Ertragsjahre waren für Schmallingberg zudem 2018 und 2019. Im Jahr 2018 konnte die Stadt mit über 14 Mio. Euro die bisher höchsten Gewerbesteuererträge ihrer Geschichte erzielen. Im Folgejahr konnte sie Gemeindeanteile an den Gemeinschaftsanteilen in Rekordhöhe buchen. 2019 standen ihr mehr als zehn Mio. Euro höhere allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung als 2014.

Die Stadt war somit in der Lage Steigerungen zu kompensieren, die sie insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den Personalaufwendungen und den Transferaufwendungen zu verzeichnen hatte.

Im Folgenden zeigt die gpaNRW auf, wie sich die Stadt Schmallingberg mit ihren Jahresergebnissen im interkommunalen Vergleich positioniert.

³ Seit dem Jahr 2016 hat die Stadt keine Gesamtabschlüsse mehr aufzustellen.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 42 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Mit Ausnahme des Jahres 2017 gehörte Schmallenberg im Zeitraum 2014 bis 2019 zum Viertel der Vergleichsstädte, die die höchsten Jahresergebnisse je Einwohner ausweisen. Gleiches gilt für die Gesamtjahresergebnisse der Jahre 2014 und 2015.

Wie zuvor dargestellt, werden die Jahresergebnisse durch die schwankenden Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs beeinflusst. Diese Positionen sind zum einen abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Zum anderen können die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs und damit die Jahresergebnisse schwanken, wenn einzelne Unternehmen hohe Nachzahlungen leisten oder diesen hohe Beträge zu erstatten sind. Des Weiteren können Sondereffekte die strukturelle Haushaltsituation überlagern. Die Jahresergebnisse geben daher nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation.

Aus diesem Grund hat die gpaNRW in einer Modellrechnung Folgendes betrachtet: Wie wäre das Jahresergebnis 2019, wenn Schwankungen nivelliert und Sondereffekte bereinigt wären? Anstelle der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer und des Finanzausgleichs hat die gpaNRW Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre 2015 bis 2019 eingerechnet. Sondereffekte, die das Jahresergebnis 2019 wesentlich beeinflusst haben, haben wir nicht identifiziert. Die Berechnungsgrundlagen stehen in der Anlage (Tabelle 3) dieses Teilberichtes.

Modelrechnung strukturelles Ergebnis Schmallingberg in Tausend Euro 2019

Stadt Schmallingberg	
Jahresergebnis	4.685
Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich)	-21.159
= bereinigtes Jahresergebnis	-16.475
Hinzurechnung Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich	17.466
= strukturelles Ergebnis	991

Die Differenz zwischen dem Jahresergebnis 2019 und dem strukturellen Ergebnis beträgt 3,7 Mio. Euro. Dies liegt im Wesentlichen an der Gewerbesteuer, den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern und den Schlüsselzuweisungen:

- Die Gewerbesteuererträge des Jahres 2019 sind 1,3 Mio. Euro höher als der Durchschnittswert der Jahre 2015 bis 2019.
- Die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern des Jahres 2019 sind 1,7 Mio. Euro höher als der Durchschnittswert der Jahre 2015 bis 2019.
- Die Schlüsselzuweisungen des Jahres 2019 sind 1,2 Mio. Euro höher als der Durchschnittswert der Jahre 2015 bis 2019.

Der Vergleich von 2019er-Werten mit den Durchschnittswerten der letzten fünf Jahre macht deutlich, dass die Steuererträge der Stadt Schmallingberg im Jahr 2019 außergewöhnlich hoch waren und die Stadt von der guten konjunkturellen Lage profitieren konnte.

Aktuell ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie der Phase hoher Steuererträge ein Ende setzen. Die Ausgangssituation der Stadt Schmallingberg, die aktuelle Krise zu bewältigen, ist dennoch sehr gut. Selbst für das Jahr 2020 rechnet die Stadt Schmallingberg mit einem positiven Jahresergebnis.

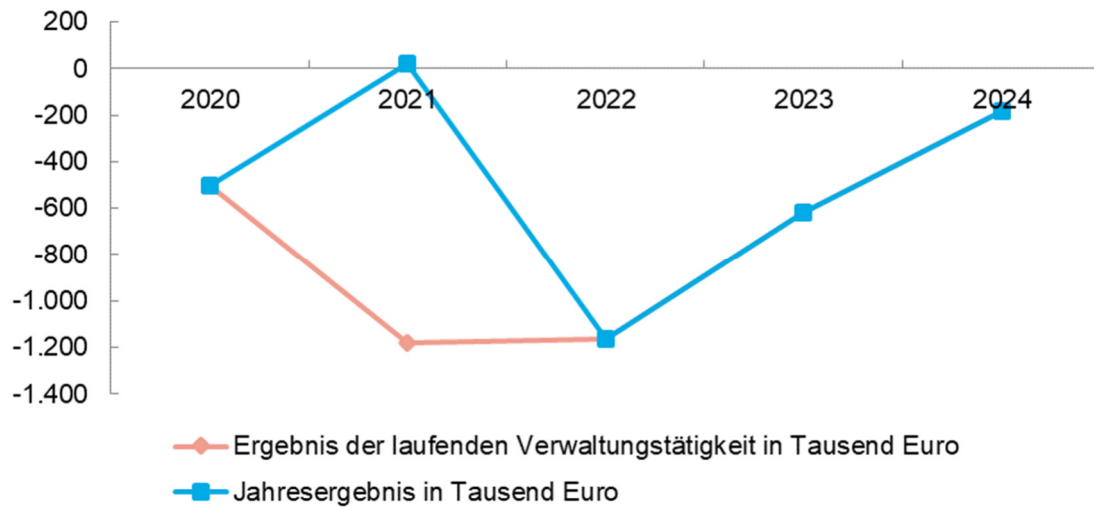
Die weitere Entwicklung der Jahresergebnisse und inwieweit Handlungsbedarf zur Verbesserung der Jahresergebnisse besteht, stellen wir im Kapitel „Plan-Ergebnisse“ dar.

1.3.3 Plan-Ergebnisse

- Die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie belasten die Plan-Ergebnisse der Stadt Schmallingberg. Sie plant im Haushalt 2021 mit Defiziten für die Jahre 2022 bis 2024. Insgesamt ist die städtische Haushaltsplanung ausgewogen und eher vorsichtig.

Eine Kommune ist gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann kann sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss eine Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Jahresergebnisse Schmallingenberg in Tausend Euro 2020 bis 2024



Das Jahresergebnis berücksichtigt im Gegensatz zum Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zusätzlich den außerordentlichen Ertrag, den die Stadt nach dem NKF-CIG zu veranschlagen hat.

Die **Stadt Schmallingenberg** plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2021 für 2024 ein Defizit von 181.000 Euro. Bereits für die Jahre 2021 bis 2023 rechnet sie mit Defiziten von bis zu 1,2 Mio. Euro. Über die haushaltsrechtliche Regelung des § 4 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz⁴ kann die Stadt im Jahr 2021 jedoch Haushaltsbelastungen ausgleichen, die durch die Corona-pandemie bedingt sind. Hierdurch ist es ihr möglich, für das Jahr 2021 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Erst nach Beschluss des Haushaltsplans 2021 durch den Rat der Stadt Schmallingenberg hat das Land NRW klargestellt, dass ein außerordentlicher Ertrag, über den Corona-bedingte Haushaltsbelastungen ausgeglichen werden, auch für die Jahre der mittelfristigen Planung zu veranschlagen ist. Unter Zugrundelegung dieser Vorgabe ist davon auszugehen, dass sich die von der Stadt Schmallingenberg veranschlagten Defizite der Jahre 2022 bis 2024 reduzieren werden. Eine Haushaltsbelastung besteht dennoch fort, da in der Finanzrechnung keine Entlastung erfolgt. Die ergebniswirksame Belastung ist zudem in die Zukunft verschoben. Die Bilanzierungshilfe, die die Stadt im Zusammenhang mit dem außerordentlichen Ertrag zu aktivieren hat, ist ab dem Jahr 2025 abzuschreiben.

Um haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen in der Haushaltsplanung der Stadt Schmallingenberg erkennen zu können, hat die gpaNRW das um Sondereffekte und Schwankungen bereinigte letzte Ist-Ergebnis mit dem Ergebnis des letzten Planjahres der mittelfristigen Finanzplanung verglichen und anschließend die Entwicklungen analysiert.

⁴ Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) vom 29. September 2020,

Vergleich Ist-Ergebnis 2019 und Plan-Ergebnis 2024 - wesentliche Veränderungen

Grundzahlen	2019 (Durchschnitt 2015 bis 2019)* in Tau- send Euro	2024 in Tausend Euro	Differenz in Tausend Euro	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuer	13.146 (11.862)	11.800	-1.346 (-62)	-2,1 (-0,1)
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	13.577 (11.830)	15.300	1.723 (3.470)	2,4 (5,3)
Schlüsselzuweisungen	7.133 (5.899)	5.500	-1.633 (-399)	-5,1 (-1,4)
Übrige Zuwendungen	9.868	11.412	1.544	2,9
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.233	11.375	142	0,3
Sonstige ordentliche Erträge	2.038	1.026	-1.012	-12,8
Übrige Erträge	10.291	10.138	-153	-0,3
Aufwendungen				
Personal- und Versorgungsaufwendungen	13.708	16.480	2.772	3,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.653	18.081	428	0,5
Allgemeine Kreisumlage	11.984 (11.349)	13.000	1.016 (1.651)	1,6 (2,8)
Steuerbeteiligungen	2.034	960	-1.074	-13,9
Übrige Transferaufwendungen	9.122	9.174	52	0,1
Übrige Aufwendungen	8.100	9.036	936	2,2

* Für schwankungsanfällige Positionen hat die gpaNRW im Klammerzusatz den Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2019 ergänzt.

Die gpaNRW unterscheidet allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen.

In ihren Analysen konzentriert die gpaNRW sich vorrangig auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken bzw. Chancen. Diese bezieht sie in die Bewertung der Plan-Ergebnisse ein.

Ein besonderes Augenmerk legt die gpaNRW auf die betragsmäßig großen Ertragspositionen: Die Gewerbesteuern sind abhängig von der Entwicklung der Konjunktur und der einzelner Unternehmen und unterliegen insoweit allgemeinen Risiken. Auch bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer besteht konjunkturbedingt ein hohes allgemeines Risiko.

Die Schlüsselzuweisungen unterliegen ebenfalls erheblichen allgemeinen Risiken. Unter anderem kann die Verbundmasse konjunkturbedingt niedriger ausfallen als prognostiziert. Über diese allgemeinen Risiken hinausgehende zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken sieht die gpaNRW bei der Stadt Schmallenberg jedoch nicht. Bei der Planung dieser Positionen hat die Stadt jeweils die aktuelle Entwicklung des Jahres 2020 berücksichtigt sowie Daten aus der aktuellen Steuerschätzung und den Orientierungsdaten des Landes NRW zu Grunde gelegt. Die Planung ist insoweit nachvollziehbar und wirkt mit Blick auf die von Stadt Schmallenberg angesetzten Steigerungsraten eher vorsichtig als riskant.

Hinweise, die auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken oder Chancen bei den übrigen Ertragspositionen hindeuten, hat die gpaNRW nicht festgestellt.

Bei der Planung der Personalaufwendungen für das Jahr 2021 hat die Stadt alle wesentlichen Parameter berücksichtigt, die ihr zum Zeitpunkt der Planung bekannt waren. Hierzu zählen u. a. Tarifsteigerungen, Besoldungserhöhungen, Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Stellenzuwächse. Im mittelfristigen Planungszeitraum bis 2024 hat die Stadt ihre Personalaufwendungen mit der Steigerungsrate von einem Prozent fortgeschrieben, die das Land in den Orientierungsdaten der Vorjahre als Zielwert genannt hat. Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen hat die Stadt anhand der versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt, die ihr die Versorgungskasse zur Verfügung gestellt hat. In der Planung sieht die gpaNRW keine zusätzlichen über allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken hinausgehenden Risiken.

Dem Ansatz der allgemeinen Kreisumlage hat die Stadt die zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses verfügbaren Daten zu Grunde gelegt. Die Planung berücksichtigt jedoch eine mögliche temporäre Senkung der Kreisumlage im Jahr 2021 nicht und enthält insofern eine Chance, die die Stadt zur Verbesserung des Jahresergebnisses oder zur Kompensation ungeplanter Verschlechterungen nutzen könnte. Die Senkung der Kreisumlage könnte sich aus einem Überschuss des Hochsauerlandkreises ergeben, der wiederum auf die höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft seit dem Jahr 2020 zurückzuführen ist.

Steuerbeteiligungen: Die Kommunen und Gemeindeverbände haben sich nur noch bis einschließlich 2019 an den Lasten der Deutschen Einheit zu beteiligen. Da die Abrechnung für das Jahr 2019 im Jahr 2021 erfolgt, sinken die Aufwendungen der Stadt im Jahr 2022. Dennoch sieht die gpaNRW in der Planung der Gewerbesteuerumlage ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko: Die Stadt hat den Ansatz für das Jahr 2021 in den Folgejahren unverändert fortgeschrieben. Da sie in den Jahren 2022 bis 2024 mit kontinuierlich steigenden Gewerbesteuererträgen rechnet, müsste die Gewerbesteuerumlage ebenfalls steigen. Die Differenz zwischen der mit der geplanten Entwicklung der Gewerbesteuer korrespondierenden Gewerbesteuerumlage und der städtischen Planung beträgt für die drei Jahre kumuliert 165.000 Euro (durchschnittlich 55.000 Euro pro Jahr).

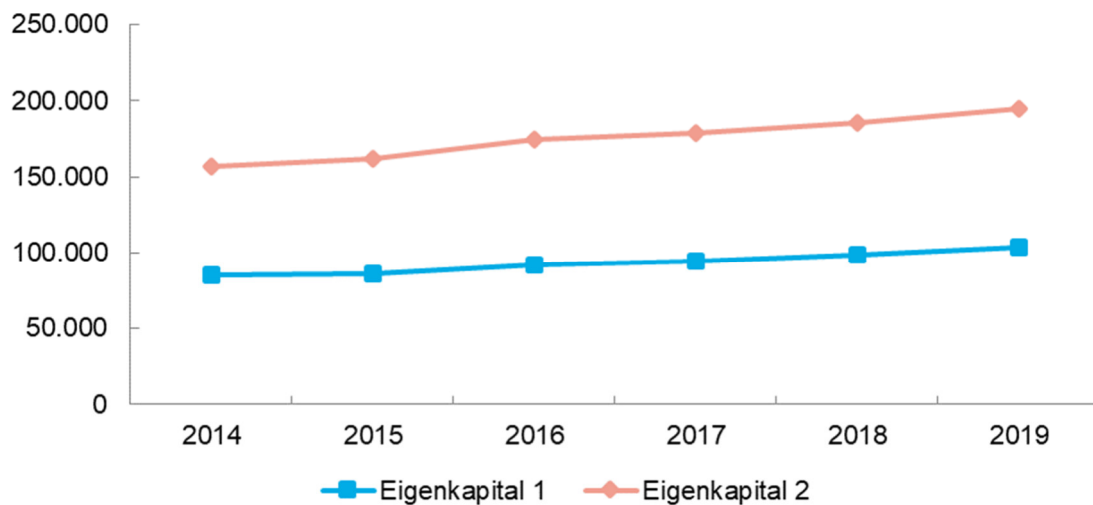
Nachvollziehbar und ohne erkennbare zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken hat die Stadt Schmallenberg hingegen die übrigen Aufwandspositionen geplant.

1.3.4 Eigenkapital

- Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Schmallenberg ist gut. Mit einer Eigenkapitalquote 1 von mehr als 45 Prozent gehört sie zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten Eigenkapitalquoten.

Eine Kommune sollte positives Eigenkapital haben und darf gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW nicht überschuldet sein. Je mehr Eigenkapital sie hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Eigenkapital Schmallenberg in Tausend Euro 2014 bis 2019

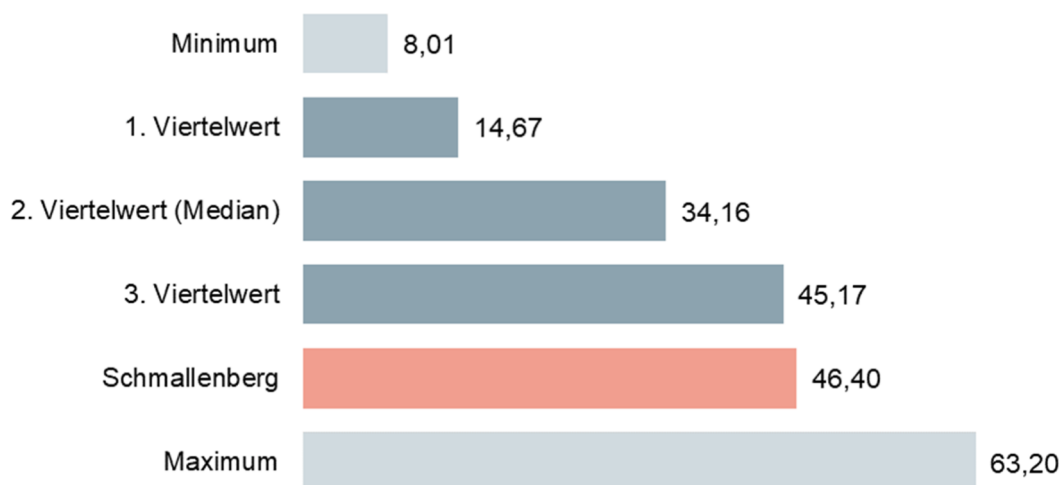


Die einzelnen Positionen des Eigenkapitals stehen in der Anlage (Tabelle 4) dieses Teilberichtes.

Durch die Überschüsse der Jahre 2014 bis 2019 ist das Eigenkapital der **Stadt Schmallenberg** um 18,8 Mio. Euro auf nunmehr über 100 Mio. Euro angewachsen. Ausgehend vom Eröffnungsbilanzstichtag am 01. Januar 2006 ist es sogar um insgesamt 20,5 Mio. Euro gestiegen. Für die Jahre 2020 bis 2024 plant die Stadt hingegen einen Eigenkapitelverzehr von insgesamt 2,4 Mio. Euro.

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Eigenkapitalausstattung der Stadt wie folgt:

Eigenkapitalquote 1 in Prozent 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 41 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Weitere Eigenkapital-Kennzahlen 2019

Kennzahl	Schmallingenberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	86,86	17,20	47,90	60,42	70,14	86,86	41
Eigenkapital 1 je Einwohner	4.179	509	1.169	2.680	3.569	6.101	41
Eigenkapital 2 je Einwohner	7.823	1.088	3.838	4.669	5.820	9.196	41

Die Stadt Schmallingenberg gehört im Zeitraum 2014 bis 2019 jeweils zu den besten 25 Prozent. Im Jahr 2019 hat Schmallingenberg sogar die höchste Eigenkapitalquote 2 aller Vergleichskommunen.

Auch im Vergleich der Gesamtabchluss-Eigenkapital-Kennzahlen der Jahre 2014 und 2015 konnte sich die Stadt jeweils im besten Viertel positionieren.

1.3.5 Schulden und Vermögen

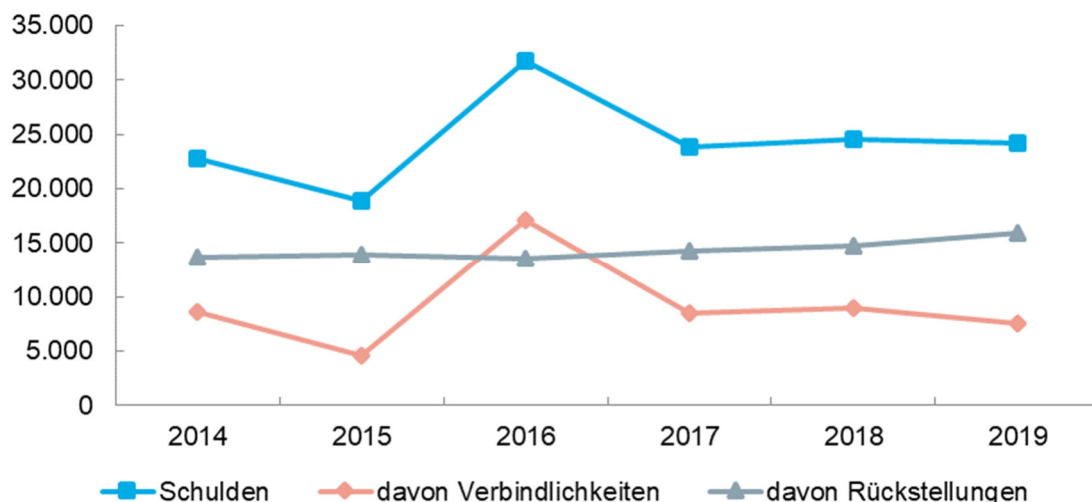
- Die Stadt Schmallingenberg ist effektiv schuldenfrei. Aktuellen Investitionsbedarfen zum Erhalt ihres Anlagevermögens begegnet die Stadt mit umfangreichen Investitionsmaßnahmen. Die für die nächsten Jahre geplanten Investitionen wird sie voraussichtlich vollständig aus Zuwendungen und eigenen Mitteln finanzieren können. Die Stadt behält damit auch künftig ihren uneingeschränkten Gestaltungsspielraum.

Schulden und hohe Reinvestitionsbedarfe begrenzen aktuelle und zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten und können dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit widersprechen. Je niedriger sie ausfallen, desto größer sind die Handlungsspielräume der Haushaltswirtschaft einer Kommune.

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenausschlag. Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, bezieht die gpaNRW die Schulden aus dem Gesamtabschluss ein.

Die Schulden der **Stadt Schmallingenberg** haben sich wie folgt entwickelt:

Schulden Schmallingenberg in Tausend Euro 2014 bis 2019



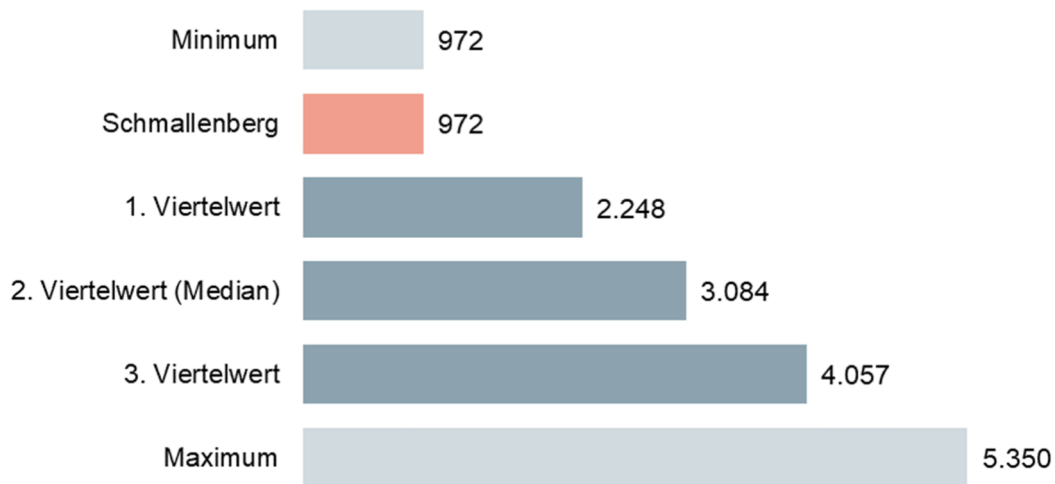
Ende 2019 sind die Schulden der Stadt Schmallingenberg ca. eine Mio. Euro höher als 2014. Mit Ausnahme der Schwankung in den Jahren 2015 und 2016 liegen sie damit in etwa auf Höhe des Ausgangsniveaus. Der marginale Schuldenanstieg basiert auf der Entwicklung der Rückstellungen. Diese sind anders als die Verbindlichkeiten in den betrachteten Jahren angestiegen.

Wesentlichen Anteil an der Entwicklung der Rückstellungen haben die Pensionsrückstellungen, die die Stadt nach den Vorgaben des kommunalen Haushaltsrechts für Pensionsansprüche zu bilden hat. Mit 76 Prozent haben die Pensionsrückstellungen in der Schlussbilanz der Stadt Schmallingenberg den größten Anteil an den Rückstellungen insgesamt.

Ausführungen zu den Verbindlichkeiten stehen in den Kapiteln 1.3.5.1, 1.3.5.2 und 1.3.5.4.

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt wie folgt:

Schulden je Einwohner in Euro 2019



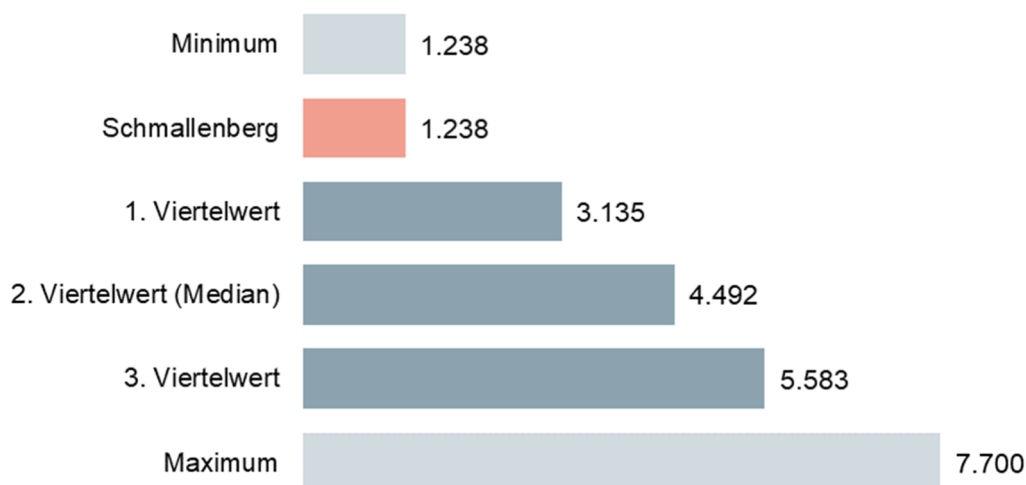
In den interkommunalen Vergleich sind 41 Werte eingeflossen.

Mit Ausnahme des Jahres 2016 ist die Stadt Schmallingenberg im Zeitraum 2014 bis 2019 die Stadt mit den niedrigsten Schulden je Einwohner. Auch im Jahr 2016 gehörte Schmallingenberg zum Viertel der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Schulden je Einwohner.

In ihren Gesamtabschlüssen hat die Stadt Schmallingenberg neben dem Kernhaushalt die Einzelabschlüsse des Eigenbetriebs Stadtwerke Schmallingenberg und der Schmallingenberger Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH konsolidiert. Den größten Anteil an den Gesamtschulden haben jedoch die Schulden des Kernhaushalts. Dementsprechend haben sich die Gesamtschulden des Konzernverbunds Stadt Schmallingenberg vergleichbar zu den Schulden des Kernhaushalts entwickelt.

Auch im interkommunalen Vergleich der Gesamtschulden je Einwohner steht der Konzernverbund Stadt Schmallingenberg für den niedrigsten Wert.

Gesamtschulden je Einwohner in Euro 2015



In den interkommunalen Vergleich sind 59 Werte eingeflossen.

Seit dem Jahr 2016 stellt die Stadt Schmallenberg keine Gesamtabschlüsse mehr auf. Sie hat die Stadtwerke in den Kernhaushalt eingegliedert. Zudem hat sie die Abwasserbeseitigungspflicht und die Geschäftsanteile an der Schmallenberger Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH an den Ruhrverband übertragen.

Um die Stadt Schmallenberg dennoch mit den Gesamtschulden anderer Städte vergleichen zu können, hat die gpaNRW die Schulden je Einwohner des Kernhaushalts der Stadt Schmallenberg neben die Vergleichswerte der Städte gestellt, die für das Jahr 2018 Gesamtabschlüsse aufgestellt haben.⁵

Gesamtschulden je Einwohner in Euro 2018

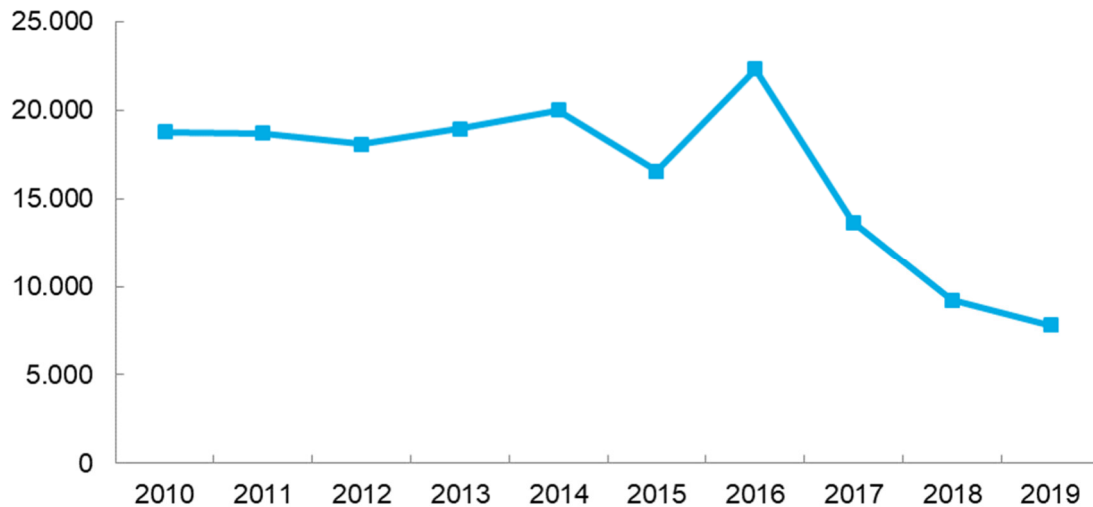
Schmallenberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
981	1.626	3.015	3.936	5.973	7.380	22

1.3.5.1 Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten stellt die gpaNRW vorrangig auf die Gesamtverbindlichkeiten ab. Diese haben sich bei der Stadt Schmallenberg wie folgt entwickelt:

⁵ Für das Jahr 2019 lagen der gpaNRW zum Zeitpunkt der Prüfung nicht genügend Vergleichswerte vor.

Gesamtverbindlichkeiten Schmallenberg in Tausend Euro 2010 bis 2019



Bei den Gesamtverbindlichkeiten 2010 bis 2015 hat die gpaNRW die Daten aus den Gesamtabschlüssen der Stadt Schmallenberg verwendet. Für die Jahre 2016 bis 2019 hat die Stadt Schmallenberg keinen Gesamtabschluss aufgestellt. Daher hat die gpaNRW für diese Jahre die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes mit den Verbindlichkeiten ihrer Mehrheitsbeteiligungen unter Berücksichtigung wesentlicher konzerninterner Verflechtungen saldiert. Die Berechnung steht in der Tabelle 8 im Anhang.

In den Jahren 2010 bis 2014 liegen die Gesamtverbindlichkeiten weitestgehend auf einem Niveau. 2015 sinken die Gesamtverbindlichkeiten erstmals deutlich. Der bis 2019 erkennbare Trend sinkender Verbindlichkeiten wurde im Jahr 2016 einmalig unterbrochen. Dies lag im Wesentlichen an der Neustrukturierung im Konzernverbund.

Im Jahr 2016 hat die Stadt die Stadtwerke eingegliedert und Investitionskredite der Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung von 10,3 Mio. Euro übernommen. Die Stadt hat jedoch nicht nur Verbindlichkeiten übernommen. In der Schlussbilanz 2016 weist sie in ihrem Anlagevermögen einmalig Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen von 24,5 Mio. Euro aus. Diese Vermögenspositionen sind im Zuge der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Ruhrverband zusammen mit den Darlehen, die ursprünglich zur Finanzierung der Abwasseranlagen aufgenommen wurden, übergegangen.

In ihrem Kernhaushalt weist die Stadt Schmallenberg im Jahr 2019 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von 2,8 Mio. Euro aus. Hierin sind rund 1,4 Mio. Euro enthalten, die die Stadt seit dem Jahr 2017 aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ aufgenommen hat. Diese Verbindlichkeiten hat die Stadt zwar in ihrer Bilanz auszuweisen. Die Tilgung sowie die Zahlung der Zinsen erfolgen jedoch vom Land. In Höhe dieser Verbindlichkeiten hat die Stadt zudem eine Forderung gegenüber dem Land bilanziert.

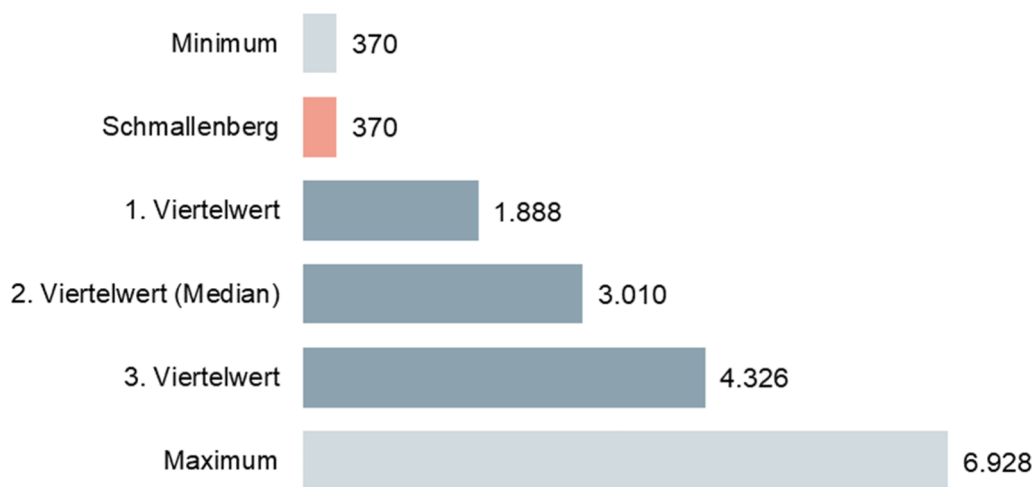
Weitere Ausführungen zur effektiven Verschuldung der Stadt Schmallenberg stehen im Kapitel 1.3.5.2.

Dass die Stadt ihre Gesamtverbindlichkeiten von ca. 20 Mio. Euro im Jahr 2014 auf 7,8 Mio. Euro im Jahr 2019 senken und damit mehr als halbieren konnte, lag neben den Effekten, die mit der Neustrukturierung in Zusammenhang stehen, an der guten Finanzlage der Stadt. Neben der

ordentlichen Tilgung war sie in der Lage, Sondertilgungen zu leisten. Neue Kredite hat sie in diesen Jahren nur aus Sonderprogrammen aufgenommen, die vergünstigte Zinsen bieten.

Die für das Jahr 2019 ermittelten Verbindlichkeiten des Konzernverbundes Stadt Schmallingenberg hat die gpaNRW mit den Gesamtverbindlichkeiten anderer Kommunen verglichen. Soweit von anderen Kommunen ebenfalls nur hilfsweise errechnete Verbindlichkeiten des Konzerns Kommune vorlagen, hat die gpaNRW auch diese Verbindlichkeiten in den Vergleich einbezogen.

Gesamtverbindlichkeiten Konzern Kommune je Einwohner in Euro 2018



In den interkommunalen Vergleich sind 82 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Schmallingenberg gehört in den Jahren 2014 bis 2019 stets zu dem Viertel der mittleren kreisangehörigen Städte mit den niedrigsten Gesamtverbindlichkeiten Konzern Kommune je Einwohner. Seit dem Jahr 2018 steht die Stadt Schmallingenberg für das Minimum.

1.3.5.2 Effektivverschuldung

Im vorhergehenden Kapitel hat die gpaNRW dargestellt, dass die Höhe der Verbindlichkeiten in Beziehung zu Positionen des Anlage- und Umlaufvermögens stehen. Im Folgenden greift die gpaNRW diesem Aspekt auf und stellt die Effektivverschuldung der Stadt Schmallingenberg dar.

Bei den effektiven Schulden stellt die gpaNRW den Schulden insgesamt, also der Summe aus Verbindlichkeiten, Rückstellungen und dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich, Vermögenspositionen gegenüber, die eine Kommune unmittelbar liquidieren und zur Schuldenablösung einsetzen könnte. Dabei handelt es sich um liquide Mittel und Forderungen.

Effektive Schulden Schmallenberg in Tausend Euro 2014 bis 2019

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Verbindlichkeiten	8.648	4.632	17.050	8.463	8.983	7.528
+ Rückstellungen	13.634	13.965	13.531	14.312	14.718	15.956
+ Sonderposten für den Gebührenaussgleich	445	276	1.160	1.103	795	684
Schulden	22.727	18.873	31.741	23.878	24.495	24.168
- liquide Mittel	9.834	10.023	16.220	34.244	22.079	19.982
- Forderungen	2.022	1.753	5.355	4.033	3.683	4.957
Effektive Schulden	10.871	7.097	10.166	-14.399	-1.267	-771
Effektive Schulden je Einwohner	435	285	403	-576	-51	-31

Im Jahr 2017 kann die Stadt Schmallenberg ihren wirtschaftlichen Schulden erstmals höhere liquidierbare Vermögenspositionen gegenüberstellen. Von den 99 im interkommunalen Vergleich 2018 enthaltenen Städten gelingt dies nur zwei weiteren Städten.

Effektive Schulden je Einwohner in Euro

Jahr	Schmallenberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2018	-50,76	-1.006	1.774	2.709	3.938	7.000	99
2019	-30,99	-30,99	1.664	2.577	3.570	4.931	40

Die beiden Städte, deren Effektive Schulden je Einwohner 2018 niedriger waren, als die der Stadt Schmallenberg, sind im Vergleich 2019 nicht enthalten.

Wertpapiere des Anlagevermögens, die eine Kommune als Liquiditätsvorsorge erworben hat, erfasst die Kennzahl „Effektive Schulden je Einwohner“ nicht. Neben den langfristigen Geldanlagen stellt die gpaNRW daher in einem weiteren Schritt dar, inwieweit den Schulden weitere Vermögenspositionen gegenüberstehen, die die Stadt liquidieren könnte.

Erweiterte Effektivverschuldung Schmallenberg in Tausend Euro 2014 bis 2019

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Effektive Schulden	10.871	7.097	10.166	-14.399	-1.267	-771
- sonstige Vermögensgegenstände	1.316	1.645	416	391	311	213
- Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
- Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	5.000	19.200	24.164
- Ausleihungen	607	207	4.040	207	207	237
Erweiterte Effektivverschuldung	8.948	5.245	5.709	-19.996	-20.985	-25.384
Erweiterte Effektivverschuldung je Einwohner	358	210	226	-800	-841	-1.021

Die Stadt Schmallingenberg hat in den Jahren 2017 bis 2019 nicht benötigte liquide Mittel eingesetzt und festverzinsliche Anleihen sowie für Anteile an Immobilienfonds erworben. Der Rat der Stadt Schmallingenberg hat beschlossen, einen Teilbetrag von 10 Mio. Euro der Wertpapiere zur Deckung künftiger Pensionslasten zu widmen.

1.3.5.3 Reinvestitionsbedarfe beim Gebäude- und Infrastrukturvermögen

Die Höhe der Verbindlichkeiten und des Vermögens stehen üblicherweise in Beziehung zueinander. Investitionsmaßnahmen werden in der Regel durch Kreditaufnahmen finanziert. Kommunen, die in der Vergangenheit viel investiert haben, haben dadurch tendenziell höhere Verbindlichkeiten gegenüber einer Kommune aufgebaut, die vergleichsweise wenig investiert hat. Nicht durchgeführte Investitionen können hingegen zu geringeren Verbindlichkeiten führen.

Ein schlechter Zustand des Anlagevermögens deutet auf einen Sanierungsbedarf und damit auf anstehende Investitionsmaßnahmen hin. Absehbare Reinvestitionen müssen finanziert werden. Je schlechter der Zustand des Anlagevermögens ist, umso höher ist das Risiko zukünftiger Haushaltsbelastungen.

Als Indikator für den Zustand des Anlagevermögens zieht die gpaNRW die Altersstruktur heran. Die Altersstruktur schätzt die gpaNRW anhand der Kennzahl Anlagenabnutzungsgrad ein. Den Anlagenabnutzungsgrad errechnet sie aus Daten der Anlagenbuchhaltung. Dazu setzt die gpaNRW die Restnutzungsdauer der einzelnen Anlagegüter ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrade Schmallingenberg in Prozent 2019

Grundzahlen	Durchschnittliche Gesamtnutzungsdauer in Jahren	Durchschnittliche Restnutzungsdauer in Jahren	Anlagenabnutzungsgrad	Restbuchwert in Tausend Euro
Straßen	45	11	76	31.525
Schulen	79	32	59	21.142
Schulsporthallen	80	19	77	5.109
Hallenbäder	50	28	23	5.970
Kindertagesstätten	76	39	49	3.400
Verwaltungsgebäude	80	16	80	3.344
Feuerwehrgerätehäuser	48	22	55	1.764

Grundzahlen	Durchschnittliche Gesamtnutzungsdauer in Jahren	Durchschnittliche Restnutzungsdauer in Jahren	Anlagenabnutzungsgrad	Restbuchwert in Tausend Euro
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	45	74	39	11.561
Wohnbauten	53	17	69	1.353

Die Tabelle zeigt, dass neben den Straßen, die Schulsporthallen, Wohnbauten und die Verwaltungsgebäude inzwischen in die Jahre gekommen sind. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer dieser Vermögenspositionen liegt zwischen 11 und 19 Jahren. Auch der Anlagenabnutzungsgrad der Schulen ist erhöht.

Gegenüber der letzten Prüfung durch die gpaNRW haben sich die Anlagenabnutzungsgrade der Verwaltungsgebäude (von 62 auf 80 Prozent), der Tageseinrichtungen für Kinder (von 44 auf 49 Prozent) und der Straßen (von 66 auf 76 Prozent) zum Teil deutlich erhöht. Gesunken sind seitdem hingegen die Anlagenabnutzungsgrade der Feuerwehrgerätehäuser (von 63 auf 55 Prozent) und der Schulen (von 65 auf 59 Prozent). Insbesondere die eher niedrigen Anlagenabnutzungsgrade des Hallenbads, der Kindertagesstätten sowie der Feuerwehrgerätehäuser deuten auf eine ausgewogene Altersstruktur hin.

Dass die Altersstruktur insgesamt eher ausgewogen ist und sich die Anlagenabnutzungsgrade zum Teil verringert haben, ist u. a. Ergebnis der Schmallenberger Investitionstätigkeit in den letzten Jahren. So hat die Stadt im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2019 beispielsweise die Grundschulen Schmallenberg, Oberkirchen und Berghausen saniert und den Kindergarten Valentin in Schmallenberg gebaut. Des Weiteren hat sie den Anbau des Musikbildungszentrums Südwestfalen errichtet und das Kurhaus Bad Fredeburg sowie die Stadthalle Schmallenberg saniert.

Auch in ihr Straßenvermögen hat die Stadt investiert. Sie hat in den sechs betrachteten Jahren investive Auszahlungen von ca. zwölf Mio. Euro geleistet. Der Bilanzwert der Straßen ist infolgedessen um mehr als sechs Mio. Euro angestiegen. Dennoch deutet die Altersstruktur der Straßenabschnitte, die die Stadt in ihrer Anlagenbuchhaltung führt, auf eine Überalterung hin. Ende 2019 waren bereits 54 Prozent der Straßenabschnitte vollständig abgeschrieben und nur noch mit einem Erinnerungswert bilanziert. Die Festlegung der Restnutzungsdauern bei der Vermögensbewertung für die Eröffnungsbilanz hat dazu geführt, dass seit den Jahren 2013 und 2014 jeweils 20 Prozent der Straßenabschnitte vollständig abgeschrieben sind. Die bilanzielle Restnutzungsdauer gibt allerdings nur bedingt Auskunft über die tatsächliche Nutzbarkeit der Straßen. Die abgeschriebenen Straßenabschnitte können derzeit noch genutzt werden. In ihrem Straßenkataster hat die Stadt alle Gemeindestraßen u. a. mit deren technischem Zustand erfasst. Schmallenberg verfügt insofern über eine gute Datenbasis, um Investitionsmaßnahmen bedarfsgerecht planen und durchführen zu können. Auf dieser Grundlage hat sie für die Jahre 2020 bis 2024 investive Auszahlungen für den Straßenbereich von insgesamt 26,5 Mio. Euro in ihrem Haushalt veranschlagt.

Investitionen von mehr als 14 Mio. Euro plant sie zudem für die Wasserversorgungsinfrastruktur.

Die Gebäude der Grundschulen Bödefeld, Gleidorf und Bad Fredeburg sowie der Altbau der Grundschule Dorlar haben nur noch geringe (bilanzielle) Restnutzungsdauern. Der aktuelle

Haushalt sieht für die beiden erst genannten Standorte Investitionen vor. Gleiches gilt für die Turnhalle der Realschule und die Grundschule Bad Fredeburg, bei denen ebenfalls Sanierungsbedarf besteht. Die Grundschule Dorlar wurde im Jahr 2015 saniert und ist seitdem in einem guten Zustand.

Neben den vier großen Einzelmaßnahmen im Schulbereich enthält die Haushaltsplanung zudem hohe Auszahlungen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplans und des Digitalpakts in allen städtischen Schulen. Insgesamt rechnet die Stadt Schmallenberg in den Jahren 2020 bis 2024 für die Schulen und Turnhallen mit Investitionen von knapp 13 Mio. Euro.

Die Stadt investiert auch in anderen Bereichen zielgerichtet in den Erhalt ihres Vermögens. Mittel hat sie für folgende Maßnahmen veranschlagt:

- Neubau des Feuerwehrgerätehauses Kirchrarbach, Erweiterung und Sanierung des Feuerwehrgerätehauses Dorlar sowie Modernisierung weiterer Feuerwehrgerätehäuser;
- Ausbau der Breitbandverkabelung;
- Sanierung und Erweiterung des Holz-und Touristikzentrums;
- Modernisierung des Rathauses Schmallenberg;
- Einrichtung eines Kindergartens in der ehemaligen Grundschule Westfeld einschließlich Sanierung des Gesamtgebäudes für eine geplante Gebäudeumnutzung .

1.3.5.4 Salden der Finanzrechnung (künftiger Finanzierungsbedarf)

Salden der Finanzrechnung Schmallenberg in Tausend Euro 2020 bis 2024

Grundzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.068	688	386	1.577	2.290
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.918	-8.985	-9.964	-6.480	-1.563
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-6.850	-8.297	-9.578	-4.903	727
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	325	-170	-170	-175	-175
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-6.525	-8.467	-9.748	-5.078	552

Die Überschüsse von insgesamt sechs Mio. Euro, die die Stadt in den Jahren 2020 bis 2024 aus dem laufenden Geschäft erwartet, werden wie in den Vorjahren ausreichen, um hieraus die ordentlichen Tilgungsleistungen zu finanzieren. Die Stadt verfügt also auch weiterhin über eine gute Selbstfinanzierungskraft. Die verbleibenden Überschüsse kann sie nutzen, um die geplanten Investitionen zu finanzieren. Die Überschüsse und der Bestand an liquidierbarem Vermögen ermöglichen es der Stadt, auch im Jahr 2021 alle Auszahlungen ohne Kreditaufnahme finanzieren zu können.

In den Jahren 2022 und 2023 werden zwar die liquiden Mittel nicht ausreichen. Eine Kreditaufnahme hat die Stadt für diese Jahre dennoch nicht geplant. Sie beabsichtigt Rückflüsse von Mitteln aus Kapitalanlagen einzusetzen⁶. Die Rückflüsse hat die Stadt zwar nicht im Finanzplan ausgewiesen. Allerdings finden sich im Vorbericht zum Haushaltsplan 2021 hierzu Erläuterungen: „Die Stadt wird erst im Zeitpunkt des jeweiligen Rückflusses und unter Berücksichtigung der dann bestehenden Liquiditätslage über die Verwendung der Mittel (Neuanlage oder Einsatz zur Finanzierung des Haushaltes) entscheiden.“

1.4 Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt stellt die gpaNRW fest, ob der Stadt Schmallenberg die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft vorliegen. Zudem analysiert die gpaNRW, wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung der Verwaltung auswirkt. Des Weiteren betrachtet sie, wie die Kommune mit dem Instrument der Ermächtigungsübertragungen und mit Fördermitteln umgeht.

1.4.1 Informationen zur Haushaltssituation

- Die Verwaltungsführung und der Rat der Stadt Schmallenberg sind unterjährig über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung informiert und damit in der Lage, rechtzeitig Maßnahmen ergreifen zu können, wenn Ziele der Haushaltsplanung nicht erreicht werden können.

Eine Kommune sollte stets über aktuelle Informationen zur Haushaltssituation verfügen. Die gpaNRW hält es daher für wichtig, dass Kommunen die Fristen für die Anzeige der Haushaltsatzung nach § 80 Abs. 5 S. 2 GO NRW sowie für die Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse (§ 95 Abs. 5 S. 2 GO NRW, § 96 Abs. 1 GO NRW) einhalten.

Unabhängig hiervon sollten die Führungskräfte einer Kommune für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung informiert sein. Darauf aufbauend sollten die Organisationseinheiten der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister und der Kämmerin bzw. dem Kämmerer über den jeweiligen Teilplan berichten. Zudem sollten sie über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres informiert sein.

Darüber hinaus sollte eine Bürgermeisterin bzw. ein Bürgermeister sowie eine Kämmerin bzw. ein Kämmerer den Verwaltungsvorstand und die politischen Entscheidungsträger über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung und über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres informieren. Die Entscheidungsträger müssen in der Lage sein, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, wenn Ziele der Haushaltsplanung gefährdet sind.

Den Haushaltsplan 2021 hat der Rat der **Stadt Schmallenberg** im Dezember 2020 beschlossen. Damit hat die Stadt die gesetzlich vorgegebene Frist des § 80 Abs. 5 GO NRW i. V. m. § 4 Abs. 6 NKF-CIG eingehalten. Wichtiger als das Einhalten der gesetzlichen Frist ist der gpaNRW an dieser Stelle aber Folgendes: Zu Beginn des Haushaltsjahres lagen der Verwaltung damit

⁶ Siehe hierzu die Ausführungen im Kapitel 1.3.5.2

verbindliche Zielvorgaben vor, die ihr als Grundlage für die unterjährige Haushaltsbewirtschaftung und -steuerung dienen.

Ihre Jahresabschlüsse stellt der Rat der Stadt Schmallenberg ebenfalls innerhalb der gesetzlichen Frist fest. Die Stadt kann daher festgestellte Daten des Vorjahres in die Planung des nächsten Haushaltsjahres einbeziehen. Zudem ist sie in der Lage, Daten des laufenden Haushaltsjahres im Planungsprozess zu berücksichtigen. Die Stadt verfügt über ein unterjähriges Finanzcontrolling. Bestandteil ist ein unterjähriges Berichtswesen.

Der Kämmerer berichtet dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat über den Stand der Haushaltsdurchführung zum 30. Juni. Die Zwischenberichte zum laufenden Haushalt basieren auf zentralen Auswertungen der Finanzabteilung. In den Berichten werden zudem Abweichungen zwischen Plan und prognostiziertem Jahresergebnis erläutert. Grundlage bilden Erläuterungen der Fachämter, die der Kämmerer bei diesen anlassbezogen anfordert und die in der Finanzabteilung zusammengefasst werden. Die Berichte enthalten Erläuterungen zum Stand der Ertrags- und Aufwandspositionen sowie zu den geplanten Investitionen. Aus aktuellem Anlass enthält der Zwischenbericht zum 30. Juni 2020 zudem einen Abschnitt zu speziellen Förderprogrammen, die von Bund und Land zur Begrenzung der pandemiebedingten Lasten bei den Kommunen aufgelegt wurden.

Diese Verfahren ermöglicht es den Entscheidungsträgerinnen und -trägern in der Verwaltung und dem Rat unterjährig auf Fehlentwicklungen reagieren und geeignete Maßnahmen initiieren zu können. Die Corona-Krise im aktuellen Haushaltsjahr zeigt, wie wichtig funktionierende Controllingstrukturen sind, um bei Bedarf frühzeitig reagieren zu können.

1.4.2 Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung

→ Feststellung

Die Stadt Schmallenberg hat zwischen 2014 und 2017 Inflationseffekte, Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie anderweitig gestiegene Aufwendungen durch eigene Maßnahmen kompensieren können. Die positive Entwicklung der Jahresergebnisse ab 2016 ist jedoch in erster Linie auf die konjunkturabhängigen und entsprechend risikobehafteten Erträge der Gewerbesteuer, der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Schlüsselzuweisungen zurückzuführen.

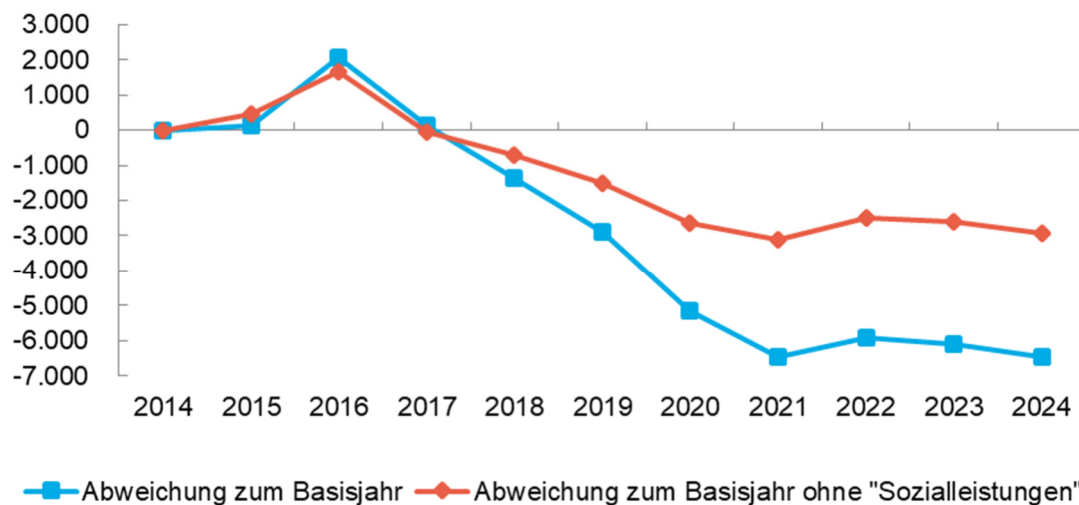
Eine Kommune hat nach § 75 Abs. 1 Satz 1 GO NRW ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Insofern ist es für sie eine dauernde Aufgabe, ihre finanzielle Leistungskraft und den Umfang ihres Aufgabenbestandes in Einklang zu bringen. Eine Kommune sollte daher durch (Konsolidierungs-)Maßnahmen ihren Haushalt entlasten. So kann sie eigene Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangen.

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsmaßnahmen. Die Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung auf die Jahresergebnisse wird überlagert. Um diese wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs sowie um Sondereffekte.

Die Teilergebnisse der Produktbereiche Soziale Leistungen sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Jahresergebnisse. Diese Positionen stehen im Zusammenhang mit der Finanzierung sozialer Leistungen und können von der Stadt nur eingeschränkt beeinflusst werden. Die gpaNRW stellt deshalb das bereinigte Jahresergebnis differenziert dar.

Die folgende Grafik zeigt, wie sich die bereinigten Jahresergebnisse der **Stadt Schmallenberg** ausgehend vom Basisjahr 2014 entwickeln. Die Tabellen 9 und 10 der Anlage enthalten die Berechnungen hierzu.

Bereinigte Jahresergebnisse Schmallenberg in Tausend Euro 2014 bis 2024



Ist-Werte bis 2019, ab 2020 Plan-Daten

Als „Sozialleistungen“ bezeichnet die gpaNRW die Belastung des städtischen Haushalts durch die Produktbereiche Soziale Leistungen sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Der Verlauf der bereinigten Jahresergebnisse entwickelt sich ab dem Jahr 2017 negativ. Dies gilt sowohl für die Ist-Jahre bis 2019 als auch für den weiteren Planungszeitraum bis 2024. Das bereinigte Jahresergebnis 2019 ist 2,9 Mio. Euro schlechter als 2014 und wird sich bis zum Jahr 2024 weiter verschlechtern.

Die Darstellung zeigt somit auf, dass es die Stadt zwischen 2014 und 2017 geschafft hat, Inflationseffekte, Tarif- und Besoldungssteigerungen und anderweitig gestiegene Aufwendungen durch Verbesserungen zu kompensieren. Positiv sticht in diesem Zeitraum das Jahr 2016 heraus. Das bereinigte Jahresergebnis 2016 war um 1,9 Mio. Euro besser als die bereinigten Jahresergebnisse des Vorjahres und des Folgejahres. Verschiedene Effekte haben dazu beigetragen, dass die Stadt ihre Haushaltssituation zumindest temporär auch spürbar durch eigene Steuerungsleistungen verbessern konnte:

- In 2016 profitierte das Jahresergebnis von hohen Erlösen aus dem Verkauf von Grundstücken. Im Vor- und in den Folgejahren waren die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken ca. 400.000 Euro niedriger als 2016.

- Zum anderen hat der städtische Haushalt im Jahr 2016 von Zuweisungen profitiert, die Schmallingenberg zur Finanzierung der Kosten erhalten hat, die ihr durch die Aufnahme geflüchteter Menschen entstanden sind.
- 2016 kam dem Schmallingenberger Jahresergebnis zudem zugute, dass die Stadt Rückstellungen auflösen musste, weil deren Grund entfallen war. Dies hat dazu geführt, dass die Stadt im Jahresabschluss gegenüber der Haushaltsplanung deutlich weniger Personal- und Versorgungsaufwendungen ausweisen konnte.
- Darüber hinaus hat sich das Haushaltsstrukturkonzept der Stadt positiv ausgewirkt: Bereits Ende 2014 hatte der Rat der Stadt Schmallingenberg die Verwaltung beauftragt, zu prüfen und einen Vorschlag zu erarbeiten, wie sie Sach- und Personalkosten einsparen kann. Ziel der Prüfung war, nicht weiter notwendige Aufgaben zu identifizieren, die rechtliche und technische Entwicklung einzubeziehen oder auch getroffene Entscheidungen zu prüfen, um insgesamt zu einer wirtschaftlicheren Aufgabenerledigung zu kommen.⁷

Ab 2017 gelingt es der Stadt nicht mehr, zunehmende Haushaltsbelastungen durch Verbesserungen in anderen Bereichen zu kompensieren. Mehr als die Hälfte der Verschlechterung von 6,5 Mio. Euro bis 2024 ergibt sich aus der steigenden Haushaltsbelastung durch die Sozialleistungen. Insbesondere die Zuschussbedarfe der Kindergärten in eigener Trägerschaft steigen kontinuierlich an.

Im mittelfristigen Planungszeitraum ab dem Jahr 2022 geht die Stadt davon aus, den negativen Trend zu stoppen. Zum einen rechnet sie mit geringeren Corona-bedingten Haushaltsbelastungen. Zum anderen veranschlagt sie geringere Fehlbeträge bei der Heimat- und sonstigen Kulturpflege sowie in der Forstwirtschaft.

Neben der dargestellten Entwicklung der bereinigten Jahresergebnisse bezieht die gpaNRW die Entwicklung der (nicht bereinigten) Jahresergebnisse in die Betrachtung ein: Das (nicht bereinigte) Jahresergebnis 2019 ist 4,1 Mio. Euro besser als noch 2014. Zudem plant die Stadt, wie im Kapitel 1.3.3 dargestellt, im Jahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von -181.000 Euro. Dies lässt den Rückschluss zu, dass die trotz Auswirkungen der Corona-Pandemie weiterhin insgesamt gute Haushaltssituation der Stadt Schmallingenberg wesentlich auf der Entwicklung der Gewerbesteuer sowie der Erträge und Aufwendungen des Finanzausgleichs und damit auf Faktoren basiert, die nicht im unmittelbaren Einflussbereich der Stadt liegen. Diese Positionen hängen stark von der konjunkturellen Entwicklung ab und sind entsprechend risikobehaftet.

Haushaltswirtschaftlichen Risiken könnte die Stadt begegnen, in dem sie mögliche Konsolidierungsmaßnahmen eruiert, erörtert und vorbereitet. Dadurch könnte sie bei einer sich verschlechternden Haushaltssituation schneller und koordinierter reagieren.

Eine Risikovorsorge könnte auch darin bestehen, durch gezielte Jahresüberschüsse die Ausgleichsrücklage aufzufüllen und das Eigenkapital zu erhöhen. Die Stadt Schmallingenberg würde dadurch ihre Krisenfestigkeit weiter stärken. Sie könnte zudem der Gefahr vorbeugen, dass sie bei einer sich verschlechternden Haushaltssituation dazu gezwungen wird, einschneidende Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen.

⁷ Stadt Schmallingenberg, Vorlage der Verwaltung für den Haupt- und Finanzausschuss, Vorlage Nr. IX/459

→ Empfehlung

Die Stadt Schmallenberg sollte ihre Haushaltswirtschaft auch künftig nachhaltig ausrichten und strategisch steuern. Dies wird ihre Haushaltssituation wieder verbessern und dauerhaft ihre Krisenfestigkeit stärken.

Neben Einsparungen könnte die Stadt Verbesserungen über höhere Erträge aus den Realsteuern erzielen. Allerdings sollte sie, bevor sie Steuern erhöht, andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Dies ergibt sich aus § 77 GO NRW.

1.4.2.1 Auswirkungen der Realsteuern

Durch die Wahl der Hebesätze kann eine Kommune die Höhe ihrer Steuererträge unmittelbar beeinflussen.

Die Stadt Schmallenberg konnte anders als viele andere Kommunen, die ihre Realsteuerhebesätze in den vergangenen Jahren angehoben haben, ihre Hebesätze reduzieren. Auf Grund ihrer guten Haushaltslage war sie in der Lage ab 2019 auf mehr als 600.000 Euro zu verzichten. In etwa dieser Höhe hätte sie Mehrerträge erzielt, wenn sie die Hebesätze nicht gesenkt hätte.

Im Vergleich positioniert sich die Stadt Schmallenberg mit ihren gewählten Hebesätzen wie folgt:

Hebesätze in von Hundert 2020

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Schmallenberg	200	400	400
Eslohe	226	449	445
Bestwig	246	488	460
Meschede	260	475	435
Winterberg	310	490	450
Bad Berleburg	420	495	495
LenneStadt	240	458	440
Mittelwert im Hochsauerlandkreis	276	495	448
Mittelwert im Regierungsbezirk Arnsberg	323	630	469
Mittelwert Kommunen mit 10.000 bis unter 25.000 Einwohnern in Nordrhein-Westfalen	285	527	443
Maximum Kommunen mit 10.000 bis unter 25.000 Einwohnern in Nordrhein-Westfalen	655	959	575
Fiktiver Hebesatz GFG 2020	223	443	418

1.4.3 Ermächtigungsübertragungen

→ Feststellung

Die Stadt Schmallenberg hat Grundsätze über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen bisher nicht in einer Dienstanweisung geregelt.

- ➔ Positiv bewertet die gpaNRW den Konsens zwischen Rat und Verwaltung, dass die Stadt in ihren Haushaltsplänen Auszahlungen für investive Maßnahmen nur dann veranschlagt, wenn mit Auszahlungen nach realistischen Maßstäben tatsächlich zu rechnen ist.

Eine Kommune sollte ihre Aufwendungen sowie ihre Ein- und Auszahlungen in ihrer voraussichtlich dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Höhe planen. Die jeweiligen Ansätze sollten Kommunen sorgfältig schätzen, soweit sie sie nicht errechnen können. Diese allgemeinen Planungsgrundsätze sind in § 11 Abs. 1 KomHVO NRW geregelt. Eine Kommune kann Aufwendungen im Ergebnisplan und Auszahlungen im Finanzplan unter bestimmten Voraussetzungen auf das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen (Ermächtigungsübertragung). Hierdurch können sich die Haushaltsansätze erhöhen.

Nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW hat eine Kommune Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen zu regeln.

Diese Vorgabe erfüllt die **Stadt Schmallenberg** bisher nicht. Sie beabsichtigt jedoch, eine entsprechende Regelung zu erlassen.

Aktuell entscheidet der Kämmerer über die Bildung von Ermächtigungsübertragungen. Ermächtigungsübertragungen genehmigt er in der Regel für Investitionsmaßnahmen, wenn es sich dabei um eine mehrjährig geplante Maßnahme handelt und/ oder bereits Aufträge für eine Maßnahme erteilt wurden, diese aber im Haushaltsjahr nicht mehr umgesetzt werden können bzw. nicht mehr zur Abrechnung kommen. Im Ausnahmefall genehmigt der Kämmerer zudem Ermächtigungsübertragungen, wenn eine einjährig geplante Maßnahme nicht zur Umsetzung gekommen ist, diese aber im Folgejahr konkret beabsichtigt ist.

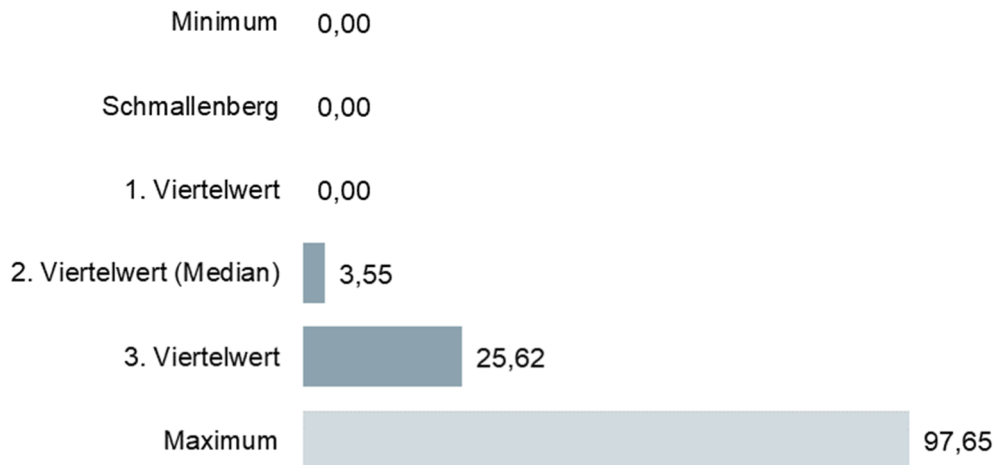
Aufwandsermächtigungen oder Ermächtigungen von konsumtiven Auszahlungen überträgt die Stadt Schmallenberg grundsätzlich nicht in Folgejahre.

➔ **Empfehlung**

Die Stadt Schmallenberg sollte Grundsätze nach § 22 Abs. 1 KomHVO in einer Dienstanweisung regeln. Hierin könnte sie beispielsweise den Grundsatz festhalten, im konsumtiven Bereich keine Ermächtigungen zu übertragen, sowie Grundsätze für die Übertragung von investiven Ermächtigung festlegen.

Die folgende Grafik zeigt, wie sich Schmallenberg im interkommunalen Vergleich im konsumtiven Bereich positioniert.

Ermächtigungsübertragungen (Ordentliche Aufwendungen) je Einwohner in Euro 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 32 Werte eingeflossen. Neben der Stadt Schmallenberg haben zehn weitere Städten keine Aufwandsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Anders als im konsumtiven Bereich überträgt die Stadt jedoch investive Auszahlungsermächtigungen ins Folgejahr, die sie im Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen hat. Die investiven Ermächtigungsübertragungen erhöhen die Auszahlungsansätze der Haushaltspläne zum Teil erheblich:

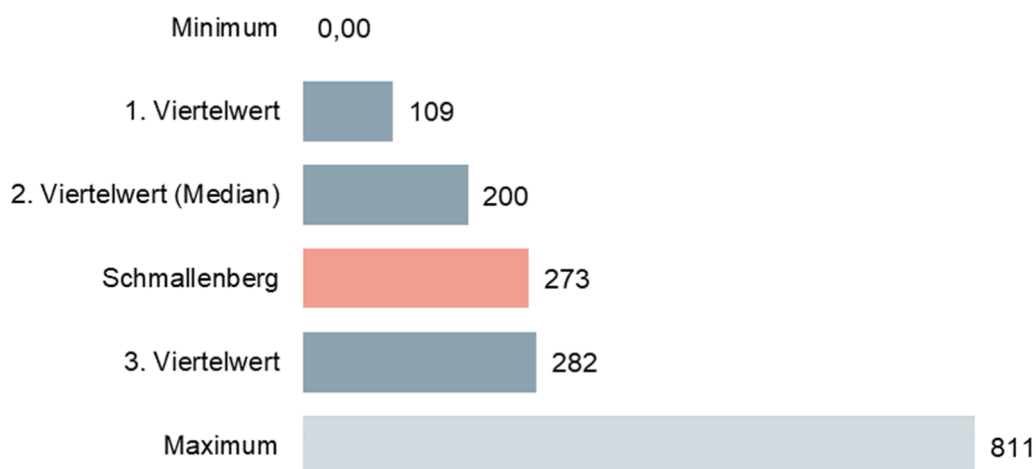
Investive Auszahlungen Schmallenberg 2015 bis 2019

Grundzahlen/ Kennzahlen	2015	2016	2017	2018	2019
Haushaltsansatz in Tausend Euro	9.156	11.751	13.967	12.134	13.586
Ermächtigungsübertragungen in Tausend Euro	3.044	2.556	3.209	5.364	6.795
Ansatzerhöhungsgrad in Prozent	33,25	21,75	22,98	44,21	50,01
Fortgeschriebener Ansatz in Tausend Euro	12.200	14.306	17.176	17.498	20.381
Anteil der Ermächtigungsübertragungen am fortgeschriebenen Ansatz in Prozent	24,95	17,86	18,68	30,66	33,34
Ist-Ergebnis in Tausend Euro	8.095	8.502	12.573	25.143	18.421
Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz in Prozent	66,35	59,43	73,21	144	90,38

Die Stadt Schmallenberg hat in den Jahren 2015 bis 2019 investive Auszahlungsermächtigungen von durchschnittlich 4,2 Mio. Euro übertragen. Je Einwohner sind das durchschnittlich ca. 170 Euro.

Im interkommunalen Vergleich 2019 positioniert sich Schmallenberg wie folgt:

Ermächtigungsübertragungen (Investive Auszahlungen) je Einwohner in Euro 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 31 Werte eingeflossen.

Der Vergleich zeigt auf, dass die Stadt Schmallenberg je Einwohner mehr investive Auszahlungsermächtigungen überträgt als der Großteil der übrigen mittleren kreisangehörigen Städte in Nordrhein-Westfalen. Auffällig ist zudem, dass die Stadt in den beiden letzten Jahren (2018 und 2019) mehr investive Ermächtigungen übertragen hat als in den Jahren zuvor. Ihre Haushaltsansätze hat sie hierdurch durchschnittlich um ca. ein Drittel erhöht.

Ihre investiven Auszahlungsermächtigungen nimmt die Stadt Schmallenberg von Jahr zu Jahr in wechselndem Umfang in Anspruch. Während sie im Jahr 2016 knapp 60 Prozent der vorhandenen Auszahlungsermächtigung in Anspruch genommen hat, hat sie im Jahr 2018 Auszahlungen über die vorhandenen Ermächtigungen hinaus geleistet.

Über den interkommunalen Vergleich wird deutlich, dass die Grade der Inanspruchnahme in Schmallenberg sehr hoch sind.

Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz (investive Auszahlungen) in Prozent 2019

Schmallenberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
90,38	19,11	34,90	41,74	46,10	90,38	31



Auch in den Vorjahren (2015 bis 2018) gehört die Stadt Schmallenberg zu den 25 Prozent der Städte, die bezogen auf investive Auszahlungen die höchsten Inanspruchnahmegrade ausweisen.

Die Grade der Inanspruchnahme sind in Schmallenberg in den Jahren 2017 bis 2019 besonders hoch, da die Stadt in diesen Jahren Finanzanlagen erworben hat. Dies war ihr auf Grund ihrer vorzüglichen Liquiditätslage möglich.

Lässt man diese Auszahlungen, die die Stadt außer-/überplanmäßig für den Erwerb von Finanzanlagen getätigt hat, bei der Betrachtung außen vor, liegt der Grad der Inanspruchnahme durchschnittlich bei ca. 60 Prozent. Auch dieser Wert ist im Vergleich hoch.

Ein Grund für den vergleichsweise guten Wert ist, dass sich Verwaltung und Rat in Schmallenberg darüber einig sind, in den Haushaltsplänen investive Auszahlungen nur dann zu veranschlagen, wenn sie im Planungszeitraum realistisch zu erwarten sind. Dieser vermeintlich selbstverständliche Planungsgrundsatz wird anders als in vielen anderen Städten von der Stadt Schmallenberg möglichst konsequent umgesetzt und entspricht dem eigenen Anspruch.

Dass auch die Stadt Schmallenberg nicht alle im Haushaltsjahr vorhandenen investiven Auszahlungsermächtigungen in Anspruch nimmt/ nehmen kann, liegt mitunter an einer Vielzahl von Gründen, die auch andere Städte anführen: Auch in Schmallenberg können planungsbedingte, vertragliche, vergabe- und zuwendungsrechtliche oder technische Probleme zu Verzögerungen bei der Umsetzung geplanter Investitionsmaßnahmen führen.

1.4.4 Fördermittelmanagement

Fördermittel erweitern den Handlungs- und Entscheidungsspielraum einer Kommune. Ein gezielter Einsatz von Fördermitteln leistet einen positiven Beitrag zur Haushaltssituation. Eine Kommune kann mit Fördermitteln Investitionen auch bei einer angespannten Haushaltslage realisieren und ihren Eigenanteil mindern.

Dazu muss sie erfolgreich Fördermittel akquirieren und Rückforderungen von Fördermitteln vermeiden.

1.4.4.1 Fördermittelakquise

→ Feststellung

Fördermittelakquise hat bei der Stadt Schmallenberg einen hohen Stellenwert. Der Prozess der Fördermittelakquise ist optimierungsfähig.

Eine Kommune sollte strategische Festlegungen haben, die eine erfolgreiche Fördermittelakquise unterstützen. Dazu sollte sie die Fördermittelrecherche standardisiert im Prozess der Planung von Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen vorsehen. Sie sollte einen Überblick über mögliche Förderungen haben und verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche nutzen. Zudem sollte sie einen Überblick über die förderfähigen Maßnahmen der eigenen Verwaltung haben, um diese bei Bedarf zu kombinieren.

Die **Stadt Schmallingenberg** ist bereits lange sehr aktiv in der Fördermittelakquise. Die gezielte Fördermittelakquise leistet einen wichtigen Beitrag zur guten Haushaltssituation Schmallingenbergs. Strategische Vorgaben oder Ziele zur Rekrutierung von Fördermitteln hat die Stadt jedoch nicht fixiert. Auch eine Richtlinie oder Dienstanweisung zum Fördermittelmanagement gibt es nicht. Strategische Vorgaben, z. B. in Form von Zielvorgaben, würden die besondere Bedeutung der Fördermittelakquise unterstreichen und eine höhere Verbindlichkeit innerhalb der Verwaltung schaffen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte eine Richtlinie erlassen, in der die Verwaltungsleitung strategische Zielvorgaben zum Fördermittelmanagement formuliert.

Auf operativer Ebene kann eine Dienstanweisung oder ein in sonstiger Weise festgelegter Prozess helfen, die strategische Zielvorgabe umzusetzen. Eine entsprechende Regelung sollte mindestens auf folgende Inhalte eingehen:

- Pflicht zur Fördermittelrecherche bei der Planung einer Maßnahme einschließlich der Dokumentation der Recherche.
- Vorhalten einer zentralen Datei über alle potenziell förderfähigen Maßnahmen.
- Notwendige Interaktionen mit anderen Fachbereichen oder -gruppen.
- Regelungen zu standardisierten Verfahrensschritten bei der Fördermittelbewirtschaftung, um das Rückforderungsrisiko zu reduzieren.

Ihr Fördermittelmanagement hat die Stadt dezentral organisiert. Zusätzlich gibt es in der Finanzabteilung zwei Personen, die damit beauftragt sind, geeignete Förderprogramme für die städtischen Maßnahmen zu erkennen und im Blick zu behalten. Für die aktuellen „Corona-Förderprogramme“ hat die Stadt eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe gebildet. Diese hat das Ziel, in den Förderprogrammen mit verschiedenen Projekten vertreten zu sein.

Bezüglich möglicher Förderprogramme fühlt sich die Stadt Schmallingenberg gut informiert. Sie nutzt verschiedene Informationsquellen zur Recherche potenzieller Förderungen. Einen Überblick über die zahlreichen Förderprogramme/ Fördermöglichkeiten gewinnt sie in erster Linie über die Schnellbriefe des Städte- und Gemeindebundes. Daneben informieren die heimischen Bundes- und Landtagsabgeordneten über neue Förderprogramme. Durch Internetrecherchen ergänzt die Stadt ihren Überblick. Auf externe Beratungsmöglichkeiten greift sie nicht zurück.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte weitere Recherchemöglichkeiten in Erwägung ziehen. Beispielsweise bietet die Förderbank des Landes NRW unentgeltlich Recherchen zu Fördermitteln an. Bei Antragsverfahren zu EU-, Bundes- und Landesfördermitteln können zudem die Förderlotsen der Bezirksregierungen geeignete Förderprogramme aufzeigen und Informationen zu den Erfolgsaussichten des Förderantrages geben. Sie informieren auch über Fördermittelkombinations- und kooperationsmöglichkeiten.

Ein zentraler Überblick über alle möglichen Förderprojekte fehlt der Stadt Schmallingenberg bislang. Erst ein zentraler Überblick über alle Maßnahmen ermöglicht es, Fördermaßnahmen bei Bedarf zu kombinieren und so eine Förderfähigkeit erzielen zu können.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Schmallingenberg sollte einen umfassenden Überblick über alle ihre möglichen Förderprojekte haben. Dazu sollte sie diese zentral dokumentieren.

Einzelne Förderanträge der Stadt wurden in der Vergangenheit abgelehnt. Eine Ablehnung erfolgte, wenn Förderprogramme überzeichnet waren. Beantragte Förderungen wurden in einigen Fällen zudem gekürzt, weil Teilbereiche des Förderantrages nicht förderfähige Kosten enthielten.

1.4.4.2 Fördermittelbewirtschaftung und förderbezogenes Controlling

→ **Feststellung**

Die Organisation der Fördermittelbewirtschaftung ist in Schmallingenberg grundsätzlich geeignet, um Rückforderungen vermeiden zu können. Zudem hat die Stadt ein Fördercontrolling. Zu einzelnen Aspekten gibt es noch Verbesserungsmöglichkeiten.

Die Rückforderung von Fördermitteln sollte eine Kommune vermeiden, indem sie die Förderbestimmungen und Auflagen aus dem Förderbescheid umsetzt. Dazu sollte sie ein Fördercontrolling etablieren, das auch nach Projektabschluss die Einhaltung der Förderbedingungen gewährleistet und Entscheidungsträger anlassbezogen über die Förderprojekte informiert.

Die **Stadt Schmallingenberg** bewirtschaftet ihre Fördermittel dezentral. Die Ämter sind individuell dafür verantwortlich, dass die Auflagen und Bedingungen aus dem Förderbescheid eingehalten werden. Die Stadt hat bisher jedoch keine zentrale Datei oder Datenbank, in der sie die wesentlichen Informationen aller Förderprojekte pflegt. Eine zentrale Datei oder Datenbank würde die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen und einen personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Schmallingenberg sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte ab dem Planungszeitpunkt einpflegt.

Die zentrale Datei sollte folgende Mindestinhalte haben:

- Beschreibung der Maßnahme mit Bewilligungszeitraum,
- Förderprogramm mit Förderquote,
- Finanzdaten mit Gesamtkosten und Gesamtfördersumme,
- Auflagen und Bedingungen aus dem Förderbescheid,
- Fristen für Mittelabrufe, Zwischenberichte und Verwendungsnachweise und
- Zweckbindungsfristen.

In den letzten Jahren wurde die Stadt in zwei Fällen aufgefordert, Fördermittel zurückzuzahlen. Gründe für die Rückforderungen durch die Bewilligungsbehörde waren im Verwendungsnachweis- bzw. Prüfverfahren nicht anerkannte Kosten oder vermeindliche Form- bzw. Vergabefeh-

ler. Die Stadt hat gegen die entsprechenden Rückforderungsbescheide Rechtsmittel eingelegt, da nach ihrer Auffassung keine Verstöße gegen Zuwendungsvorschriften vorliegen.

Eine sachgerechte Steuerung der Förderprojekte wird durch ein Fördercontrolling unterstützt. Es erfüllt eine Informations-, Steuerungs- und Koordinationsfunktion innerhalb der Kommune. Die Stadt Schmallenberg hat diese Funktionen an zentraler Stelle, in der Finanzabteilung, gebündelt. Relevante Informationen liefern die einzelnen Ämter zu.

Die Finanzabteilung unterrichtet den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Rat über die jährlichen Zwischenberichte zur Haushaltsausführung über den Umsetzungsstand der Investitionsschwerpunkte und Förderprogramme. Ferner enthalten die Haushaltspläne Informationen über den Stand der Förderprogramme. Weitere Informationen erfolgen anlassbezogen, z.B. bei Beschlussfassungen über Bauprogramme oder Vergaben zu Maßnahmen, die über Fördermittel finanziert werden. Die Finanzabteilung und die Fachämter unterrichten die Verwaltungsführung regelmäßig über den Stand der Förderabwicklung.

1.5 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 – Haushaltssteuerung

Feststellung			Empfehlung	Seite	
Haushaltssteuerung					
F1	Die Stadt Schmallenberg hat zwischen 2014 und 2017 Inflationseffekte, Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie anderweitig gestiegene Aufwendungen durch eigene Maßnahmen kompensieren können. Die positive Entwicklung der Jahresergebnisse ab 2016 ist jedoch in erster Linie auf die konjunkturabhängigen und entsprechend risikobehafteten Erträge der Gewerbesteuer, der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Schlüsselzuweisungen zurückzuführen.	53	E1	Die Stadt Schmallenberg sollte ihre Haushaltswirtschaft auch künftig nachhaltig ausrichten und strategisch steuern. Dies wird ihre Haushaltssituation wieder verbessern und dauerhaft ihre Krisenfestigkeit stärken.	56
F2	Die Stadt Schmallenberg hat Grundsätze über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen bisher nicht in einer Dienstleistungsweisung geregelt.	56	E2	Die Stadt Schmallenberg sollte Grundsätze nach § 22 Abs. 1 KomHVO in einer Dienstleistungsweisung regeln. Hierin könnte sie beispielsweise den Grundsatz festhalten, im konsumtiven Bereich keine Ermächtigungen zu übertragen, sowie Grundsätze für die Übertragung von investiven Ermächtigung festlegen.	57
F3	Fördermittelakquise hat bei der Stadt Schmallenberg einen hohen Stellenwert. Der Prozess der Fördermittelakquise ist optimierungsfähig.	60	E3.1	Die Stadt sollte eine Richtlinie erlassen, in der die Verwaltungsleitung strategische Zielvorgaben zum Fördermittelmanagement formuliert.	61
			E3.2	Die Stadt sollte weitere Recherchemöglichkeiten in Erwägung ziehen. Beispielsweise bietet die Förderbank des Landes NRW unentgeltlich Recherchen zu Fördermitteln an. Bei Antragsverfahren zu EU-, Bundes- und Landesfördermitteln können zudem die Förderlotsen der Bezirksregierungen geeignete Förderprogramme aufzeigen und Informationen zu den Erfolgsaussichten des Förderantrages geben. Sie informieren auch über Fördermittelkombinations- und kooperationsmöglichkeiten.	61
			E3.3	Die Stadt Schmallenberg sollte einen umfassenden Überblick über alle ihre möglichen Förderprojekte haben. Dazu sollte sie diese zentral dokumentieren.	62

Feststellung			Empfehlung		Seite
F4	Die Organisation der Fördermittelbewirtschaftung ist in Schmallenberg grundsätzlich geeignet, um Rückforderungen vermeiden zu können. Zudem hat die Stadt ein Fördercontrolling. Zu einzelnen Aspekten gibt es noch Verbesserungsmöglichkeiten.	62	E4	Die Stadt Schmallenberg sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte ab dem Planungszeitpunkt einpflegt.	62

Tabelle 2: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2019

Kennzahlen	Schmallenberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation							
Aufwandsdeckungsgrad	108	92,08	98,61	101	103	115	42
Eigenkapitalquote 1	46,40	8,01	14,67	34,16	45,17	63,20	41
Eigenkapitalquote 2	86,86	17,20	47,90	60,42	70,14	86,86	41
Fehlbetragsquote	Überschuss				Siehe Anmerkung im Tabellenfuß		
Vermögenslage							
Infrastrukturquote	24,98	0,00	25,24	32,01	35,74	49,84	41
Abschreibungsintensität	8,48	1,13	5,58	7,39	8,37	12,78	40
Drittfinanzierungsquote	72,84	12,32	47,43	53,82	66,10	97,20	39
Investitionsquote	182	29,41	72,82	112	143	327	40
Finanzlage							
Anlagendeckungsgrad 2	108	60,22	83,29	90,02	97,98	111	40
Liquidität 2. Grades	501	8,64	28,72	77,43	175	666	40
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	0,12				Siehe Anmerkung im Tabellenfuß		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,07	1,78	3,44	6,86	10,32	28,09	40

Kennzahlen	Schmallenberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Zinslastquote	0,45	0,00	0,53	1,15	1,82	7,32	42
Ertragslage							
Netto-Steuerquote	45,55	32,39	46,68	54,49	59,93	72,86	40
Zuwendungsquote	25,70	9,47	15,81	20,03	25,53	37,39	42
Personalintensität	20,87	13,13	17,37	21,00	23,43	31,24	42
Sach- und Dienstleistungsintensität	28,33	10,33	15,06	17,20	19,40	31,64	42
Transferaufwandsquote	37,13	37,05	40,69	43,46	47,84	58,24	42

Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. Weist sie einen Überschuss aus, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Dynamischer Verschuldungsgrad: Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.
Die Aussagekraft des Vergleichs beider Kennzahlen ist insofern eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund weist die gpaNRW keinen Vergleich bei diesen beiden Kennzahlen aus.

Tabelle 3: Berechnung Durchschnittswerte (strukturelles Ergebnis) Schmallenberg in Tausend Euro 2015 bis 2019

Grundzahlen	2015	2016	2017	2018	2019	Durchschnittswerte
Gewerbesteuer	8.951	12.309	10.816	14.087	13.146	11.862
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.136	9.433	9.978	10.852	11.210	10.122
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.219	1.256	1.564	2.135	2.367	1.708
Ausgleichsleistungen	927	934	981	1.028	1.066	987
Schlüsselzuweisungen vom Land	5.850	6.311	5.377	4.823	7.133	5.899
Allgemeinen Umlagen vom Land (Abrechnung Einheitslasten)	30	1	206	456	257	190
Summe der Erträge	26.113	30.244	28.922	33.381	35.178	30.768

Grundzahlen	2015	2016	2017	2018	2019	Durchschnitts- werte
Allgemeine Kreisumlage	10.224	11.046	11.579	11.911	11.984	11.349
Steuerbeteiligungen	1.655	1.923	1.795	2.356	2.034	1.953
Summe der Aufwendungen	11.879	12.969	13.373	14.267	14.019	13.301
Saldo	14.234	17.275	15.548	19.114	21.159	17.466

Tabelle 4: Eigenkapital Schmallenberg in Tausend Euro 2014 bis 2019

Grundzahlen	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Eigenkapital	85.446	85.867	91.913	94.326	98.569	103.931
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital 1	85.446	85.867	91.913	94.326	98.569	103.931
Sonderposten für Zuwendungen	59.584	64.194	68.373	71.045	73.775	77.012
Sonderposten für Beiträge	11.526	12.034	13.992	13.072	13.233	13.608
Eigenkapital 2	156.556	162.095	174.279	178.443	185.577	194.551
Bilanzsumme	181.745	184.188	212.321	206.695	214.236	223.983

Tabelle 5: Schulden Schmallenberg in Tausend Euro 2014 bis 2019

Grundzahlen	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anleihen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0	11.157	3.590	2.487	2.838
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0

Grundzahlen	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	41	31	20	14	1	43
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.849	1.349	1.289	1.634	2.149	1.499
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	358	375	1.551	398	358	448
Sonstige Verbindlichkeiten	607	481	813	852	1.020	1.161
Erhaltene Anzahlungen	5.794	2.397	2.220	1.975	2.968	1.539
Verbindlichkeiten	8.648	4.632	17.050	8.463	8.983	7.528
Rückstellungen	13.634	13.965	13.531	14.312	14.718	15.956
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	445	276	1.160	1.103	795	684
Schulden	22.727	18.873	31.741	23.878	24.495	24.168

Tabelle 6: Gesamtschulden Schmallenberg in Tausend Euro 2010 bis 2015

Grundzahlen	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Verbindlichkeiten	18.781	18.707	18.079	18.938	19.991	16.558
Rückstellungen	13.618	13.470	13.566	13.214	13.683	14.016
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	87	82	295	585	445	276
Gesamtschulden	32.486	32.259	31.940	32.737	34.118	30.850

Tabelle 7: Gesamtverbindlichkeiten Schmallenberg in Tausend Euro 2010 bis 2015

Grundzahlen	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anleihen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.838	9.885	9.679	9.399	10.891	11.498

Grundzahlen	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	393	213	103	50	41	31
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.179	2.195	1.538	1.894	2.006	1.522
Sonstige Verbindlichkeiten	7.370	1.062	1.018	1.266	1.259	1.110
Erhaltene Anzahlungen	0	5.352	5.741	6.329	5.794	2.397
Gesamtverbindlichkeiten	18.781	18.707	18.079	18.938	19.991	16.558

Tabelle 8: Gesamtverbindlichkeiten Konzern Kommune Schmallenberg in Tausend Euro 2016 bis 2019

Grunddaten Kernhaushalt	2016	2017	2018	2019
Verbindlichkeiten Kernhaushalt	17.050	8.463	8.983	7.528
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0	0	0	0
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0
Ausleihungen an Sondervermögen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	34	19	9	8
Forderungen gegenüber Sondervermögen	0	0	0	0
Zu eliminierende Verbindlichkeiten mit Mehrheitsbeteiligungen	-34	-19	-9	-8
Stadtwerke Schmallenberg (Eigenbetrieb)	0	0	0	0
Schmallenberger Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH	5.047	4.929	0	0
Akademie Bad Fredeburg Bewirtschaftungsgesellschaft mbH	93	70	60	100

Grunddaten Kernhaushalt		2016		2017		2018		2019	
SauerlandBAD GmbH			168		194		180		173
Energie Schmallenberg GmbH			18		20		17		19
Verbindlichkeiten Mehrheitsbeteiligungen			5.326		5.212		257		292
Zu eliminierende Verbindlichkeiten der Beteiligungen untereinander			0		0		0		0
Verbindlichkeiten Konzern Kommune			22.343		13.657		9.231		7.812

Tabelle 9: Berechnung bereinigte Jahresergebnisse (Wirkungen der kommunalen Haushaltssteuerung) Schmallenberg in Tausend Euro 2014 bis 2024

Grundzahlen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahresergebnis	541	784	5.773	2.124	4.164	4.685	-500	20	-1.166	-616	-181
Gewerbesteuer	8.115	8.951	12.309	10.816	14.087	13.146	11.500	11.000	11.400	11.600	11.800
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.773	9.136	9.433	9.978	10.852	11.210	11.660	11.170	11.560	12.250	13.020
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	940	1.219	1.256	1.564	2.135	2.367	2.140	2.510	2.190	2.230	2.280
Ausgleichsleistungen	881	927	934	981	1.028	1.066	1.094	915	1.140	1.180	1.210
Schlüsselzuweisungen vom Land	6.433	5.850	6.311	5.377	4.823	7.133	4.730	6.365	5.500	5.500	5.500
Allgemeine Umlagen vom Land	83	30	1	206	456	257	310	358	0	0	0
Summe der Erträge	25.224,6	26.113,0	30.243,7	28.921,8	33.381,0	35.178,0	31.434,0	32.318,0	31.790,0	32.760,0	33.810,0
Steuerbeteiligungen	1.321	1.655	1.923	1.795	2.356	2.034	1.010	960	960	960	960
Allgemeine Kreisumlage	9.789	10.224	11.046	11.579	11.911	11.984	12.200	12.500	12.500	12.750	13.000
Summe der Aufwendungen	11.110	11.879	12.969	13.373	14.267	14.019	13.210	13.460	13.460	13.710	13.960
Saldo der Bereinigungen	14.114	14.234	17.275	15.548	19.114	21.159	18.224	18.858	18.330	19.050	19.850

Grundzahlen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Saldo der Sondereffekte	0	0	0	0	0	0	0	1.200*	0	0	0
Bereinigtes Jahresergebnis	-13.573	-13.450	-11.502	-13.425	-14.950	-16.475	-18.724	-20.038	-19.496	-19.666	-20.031
Abweichung vom Basisjahr	0	123	2.071	148	-1.377	-2.902	-5.151	-6.465	-5.923	-6.093	-6.458

Ist-Werte bis 2019, ab 2020 Plan-Daten

* Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen

Tabelle 10: Berechnung bereinigte Jahresergebnisse ohne „Sozialleistungen“ Schmallenberg in Tausend Euro 2014 bis 2024

Grundzahlen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bereinigtes Jahresergebnis	-13.573	-13.450	-11.502	-13.425	-14.950	-16.475	-18.724	-20.038	-19.496	-19.666	-20.031
Teilergebnis Produktbereich Soziale Leistungen	-1.167	-1.455	-512	-525	-425	-622	-558	-1.134	-1.136	-1.129	-1.122
Teilergebnis Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familien- hilfe	-4.287	-4.327	-4.534	-4.720	-5.692	-6.227	-7.412	-7.680	-7.742	-7.804	-7.864
Bereinigtes Jahresergebnis ohne „Sozialleistungen“	-8.119	-7.667	-6.456	-8.179	-8.832	-9.625	-10.754	-11.225	-10.618	-10.732	-11.045
Abweichung vom Basisjahr ohne „Sozialleistungen“	0	452	1.663	-60	-712	-1.506	-2.634	-3.106	-2.499	-2.613	-2.926

2. Beteiligungen

2.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der **Stadt Schmallenberg** im Prüfgebiet Beteiligungen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Beteiligungen

Die **Stadt Schmallenberg** ist zum 31. Dezember 2019 an zwölf Unternehmen beteiligt, die sich auf zwei Beteiligungsebenen verteilen. Die Stadt übt auf drei dieser Beteiligungen einen beherrschenden Einfluss aus. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Aufgabenbereiche weist die Beteiligungsstruktur eine niedrige Komplexität auf. Die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen für die Stadt Schmallenberg ist ebenfalls niedrig.

Die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen auf den Haushalt der Stadt Schmallenberg befinden sich auf einem mittleren Niveau. Aus den Leistungsbeziehungen mit den städtischen Beteiligungen ergibt sich in den Jahren 2017 bis 2019 eine durchschnittliche Haushaltsbelastung von 1,6 Mio. Euro.

Wirtschaftlich am Bedeutendsten sind die Schmallenger Sauerland Tourismus GmbH und die SauerlandBAD GmbH.

Unter Berücksichtigung aller vorgenannten Aspekte stuft die gpaNRW die Anforderungen an das Beteiligungsmanagement als niedrig ein. Die Anforderungen erfüllt die Stadt Schmallenberg jedoch nur teilweise. In den folgenden Bereichen bestehen noch Handlungsmöglichkeiten:

Die Stadt Schmallenberg sollte das Beteiligungsmanagement zentralisieren. Steuerungsrelevante Informationen wie die Grunddaten der Beteiligungen sowie die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse sollten organisatorisch gebündelt werden. Die Stadt Schmallenberg sollte darauf hinwirken die Jahresabschlüsse zukünftig von allen Beteiligungen grundsätzlich in digitaler Form zu erhalten. Dies würde ihr die Möglichkeit geben zentral und schnell auf die Unterlagen zurückzugreifen und diese weiterverwenden zu können.

Ebenso sollten Zweckverbände und die Sparkasse vollständig im Beteiligungsbericht erfasst werden.

2.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben haben Kommunen regelmäßig einen Teil ihrer öffentlichen Aufgaben in Unternehmen und Einrichtungen des öffentlichen oder privaten Rechts ausgegliedert.

Diese Ausgliederungen verfügen einerseits über einen nicht unerheblichen Teil des kommunalen Vermögens. Andererseits weisen sie nicht selten eine hohe Verschuldung aus. Darüber hinaus ergeben sich teils umfangreiche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Kommune und ihren Beteiligungen, die sich direkt auf den kommunalen Haushalt auswirken.

Vor diesem Hintergrund kommt dem kommunalen Beteiligungsmanagement eine besondere Bedeutung zu. Ein leistungsfähiges und dem Beteiligungsportfolio angemessenes Beteiligungsmanagement ist notwendig, um auf Grundlage steuerungsrelevanter Informationen die öffentlichen Aufgaben effektiv, wirtschaftlich und nachhaltig steuern zu können.

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen ihr Beteiligungsmanagement ausgestaltet haben und in welchem Umfang das Beteiligungsmanagement ausgewählte Aufgaben wahrnimmt.

Ziel der Prüfung der gpaNRW ist es, den aktuellen Stand im Bereich des Beteiligungsmanagements aufzuzeigen und Anhaltspunkte für Optimierungen zu liefern.

Dazu analysiert die gpaNRW zunächst das Beteiligungsportfolio der Kommune. Ausgehend von den daraus abgeleiteten Anforderungen an das Beteiligungsmanagement untersucht die gpaNRW mithilfe einer standardisierten Checkliste bzw. eines Interviews, wie die Kommune das Beteiligungsmanagement organisiert hat. Neben der organisatorischen Ausgestaltung liegt der Fokus der Prüfung darauf, ob bzw. in welchem Umfang die Kommune die Aufgaben der Datenerhebung und -vorhaltung, des Berichtswesens wahrnimmt. Wir stellen bei der Prüfung auf den Stand der Beteiligungen zum 31. Dezember 2019 ab. Ausgehend von diesem Stichtag liegen der Analyse – je nach Datenlage – Daten von mindestens drei Jahren zugrunde. Wesentliche Änderungen in der Beteiligungsstruktur nach 2019 haben sich nicht ergeben.

2.3 Beteiligungsportfolio

- ➔ Aufgrund der vorliegenden Beteiligungsstruktur, der wirtschaftlichen Bedeutung und der aus den Beteiligungen resultierenden Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt ergeben sich aus Sicht der gpaNRW niedrige Anforderungen an das Beteiligungsmanagement.

Die gpaNRW beurteilt die Anforderungen an das kommunale Beteiligungsmanagement und differenziert dabei zwischen niedrigen, mittleren und hohen Anforderungen. Dazu prüft sie

- die Beteiligungsstruktur,
- die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen für die Stadt und
- die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt.

Die einzelnen zur Beurteilung herangezogenen Parameter werden in den nachfolgenden Abschnitten erläutert. Neben diesen Parametern fließen stets die Gesamtsituation und individuelle Besonderheiten bei der Stadt in die Beurteilung ein.

2.3.1 Beteiligungsstruktur

- Das Beteiligungsportfolio umfasst in 2019 insgesamt zwölf Beteiligungen auf zwei Beteiligungsebenen. Die Stadt übt auf drei Beteiligungen einen beherrschenden und auf zwei weitere Beteiligungen einen maßgeblichen Einfluss aus. Die Komplexität der Beteiligungsstruktur ist damit als niedrig einzustufen.

Die Beteiligungsstruktur ist durch die Anzahl der Beteiligungen, die Rechtsformen der Beteiligungen und durch die Anzahl der Beteiligungsebenen gekennzeichnet. Mit zunehmender Anzahl an Beteiligungen steigen auch die Anforderungen an das Beteiligungsmanagement. Je weiter eine Beteiligung von der Stadt entfernt ist, desto schwieriger werden die Kontrolle und die Steuerung der Beteiligung durch die Stadt.

Die Stadt Schmallenberg ist zum Stichtag 31. Dezember 2019 an insgesamt zwölf Unternehmen beteiligt. Diese verteilen sich auf zwei Beteiligungsebenen, jedoch wird nur eine Beteiligung auf der zweiten Ebene gehalten. Die Stadt Schmallenberg hat Beteiligungen in sechs verschiedenen Rechtsformen, wobei die GmbH mit fünf Beteiligungen die am häufigste vorkommende Rechtsform ist.

Anhand der durchgerechneten Beteiligungsquote teilen sich die Beteiligungen der Stadt Schmallenberg wie folgt auf:

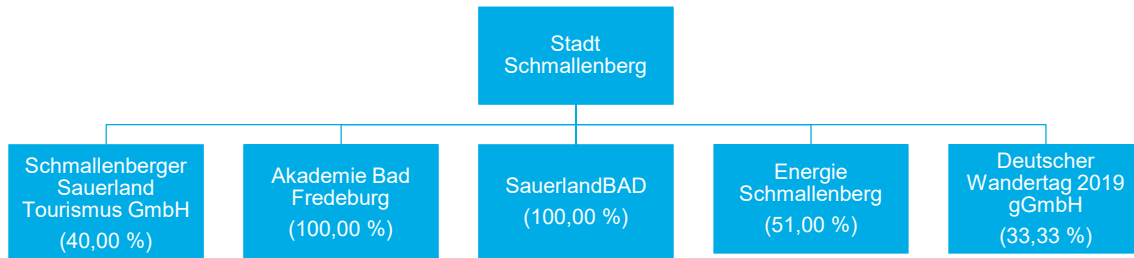
Anzahl der Beteiligungen nach Beteiligungsquote zum 31. Dezember 2019



Grundsätzlich sollte die Stadt bei der Beteiligungssteuerung alle Beteiligungen in den Blick nehmen. Bei einer Beteiligungsquote von mindestens 20,0 Prozent kann die Stadt einen maßgeblichen oder beherrschenden Einfluss ausüben. Dadurch hat sie bei diesen Beteiligungen höhere Einflussmöglichkeiten, um die städtischen Interessen zu vertreten. Ebenso sind diese Beteiligungen regelmäßig ausschlaggebend im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung für die Stadt. Daher betrachten wir nachfolgend die Beteiligungen, an denen die Stadt mit mindestens 20,0 Prozent beteiligt ist.

Bei der Stadt Schmallenberg handelt es sich zum 31. Dezember 2019 um folgende Beteiligungen:

Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von mindestens 20,0 Prozent zum 31. Dezember 2019



2.3.2 Wirtschaftliche Bedeutung

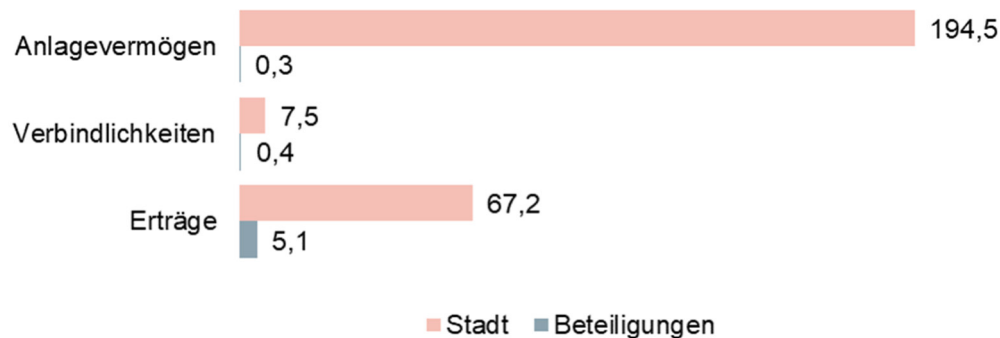
- Die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen ist auf einem niedrigen Niveau. Wirtschaftlich am bedeutendsten sind die Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH und die SauerlandBAD GmbH.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen beurteilt die gpaNRW durch eine Gegenüberstellung wesentlicher Daten der Beteiligungen und des Kernhaushalts. Im Einzelnen handelt es sich bei den Daten um das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten und die Erträge. Dabei ist davon auszugehen, dass mit einer steigenden wirtschaftlichen Bedeutung tendenziell auch das Steuerungserfordernis der Beteiligungen zunimmt. Je höher beispielsweise das Anlagevermögen der Beteiligungen ist, desto höhere Vermögenswerte sind in die Beteiligungen ausgelagert. Dadurch steigen üblicherweise die Chancen und Risiken für die Stadt.

Die wirtschaftliche Bedeutung der oben abgebildeten Beteiligungen der **Stadt Schmallenberg** wird nachfolgend dargestellt. Es handelt sich um die Werte aus den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2019.⁸ Hierbei lässt die gpaNRW den Sparkassenzweckverband der Städte Meschede und Schmallenberg und der Gemeinden Eslohe sowie die Sparkasse Mitten im Sauerland außer Acht. Eine Einbeziehung dieser Beteiligungen würde die Ergebnisse verzerren. Dies begründet sich darin, dass Banken eine abweichende Struktur von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufweisen.

⁸ Für die Beteiligungen Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH, Akademie Bad Fredeburg, Siedlungs- und Baugenossenschaft Meschede eG und Deutscher Wandertag 2019 gGmbH liegen lediglich die Werte aus den vorläufigen Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2019 vor.

Wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen 2019 in Mio. Euro



Im Vergleich zum Anlagevermögen der Stadt halten die Beteiligungen 2019 mit 0,3 Mio. Euro nur sehr wenig Anlagevermögen. In Relation zum städtischen Anlagevermögen entspricht dies weniger als einem Prozent.

Auch die Verbindlichkeiten der Beteiligungen sind sehr gering und betragen lediglich 5,9 Prozent im Vergleich zu den Verbindlichkeiten der Stadt.

Die Erträge der Beteiligungen liegen bei 7,6 Prozent der kommunalen Erträge. Sie werden im Wesentlichen von der Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH, dem SauerlandBAD und der Akademie Bad Fredeburg erwirtschaftet.

2.3.3 Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

- Der Haushalt der Stadt Schmallenberg wird durch die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungen im Jahr 2019 um 1,4 Mio. Euro belastet. Auch in den Jahren 2017 und 2018 zeigt sich ein vergleichbares Bild. Die Haushaltsbelastung ist im Wesentlichen der Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH und der SauerlandBAD GmbH zuzuschreiben. Die Beteiligungen der Stadt Schmallenberg haben damit jährlich mittlere Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt.

Neben der wirtschaftlichen Bedeutung der Beteiligungen sind auch die unmittelbaren Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt wichtig zur Beurteilung der Anforderungen an das Beteiligungsmanagement.

Deshalb betrachten wir die Erträge und Aufwendungen, die bei der Stadt aus Finanz- und Leistungsbeziehungen mit ihren Beteiligungen anfallen. Dabei kann es sich zum Beispiel um Gewinnabführungen, Verlustausgleiche, Betriebskostenzuschüsse oder Leistungsentgelte handeln. Je höher die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt sind, desto höher sind die Anforderungen an das Beteiligungsmanagement im Hinblick auf die Kontrolle und die Steuerung der Beteiligungen.

Hierbei ist zu beachten, dass nicht nur Beteiligungen, bei denen die Stadt einen maßgeblichen oder beherrschenden Einfluss hat, Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben können. Vielmehr können auch Beteiligungen unmittelbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben, an denen die Stadt nur einen geringfügigen Einfluss hat. Daher werden nachfolgend auch die Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von unter 20,0 Prozent berücksichtigt. Den

Sparkassenzweckverband der Städte Meschede und Schmallenberg und der Gemeinden Eslohe sowie die Sparkasse Mitten im Sauerland beziehen wir ebenfalls in die Betrachtung ein.

Die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt der **Stadt Schmallenberg** stellen sich wie folgt dar:

Erträge aus Beteiligungen in Tausend Euro

Art der Erträge	2017	2018	2019
Erträge aus Leistungsbeziehungen	432	1.118	1.155
Steuererträge	44	44	42
Konzessionsabgaben	0	0	0
Gewinnausschüttungen und Dividenden	3	3	3
Sonstige Erträge	21	17	2
Gesamtsumme	500	1.182	1.202

Insgesamt generiert die Stadt rund 1,8 Prozent der Erträge aus Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungen. Es handelt sich somit um einen geringen Anteil der Erträge der Stadt.

Erträge aus Leistungsbeziehungen erzielt die Stadt Schmallenberg überwiegend aus der SauerlandBAD GmbH. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Erlöse des Schwimmbades. Die SauerlandBAD GmbH betreibt das Schwimmbad im Namen und im Auftrag der Stadt. Die Stadt bekommt die Einnahmen aus dem Verkauf von Schwimmbad- und Saunatickets. Im Gegenzug erhält die GmbH ein variables Geschäftsbesorgungsentgelt in derselben Höhe. Dieses Vorgehen hat die Stadt Schmallenberg mit dem Finanzamt abgestimmt und wendet es seit dem Jahresabschluss 2018 an.

Die Steuererträge entfallen auf die Siedlungs- und Baugenossenschaft Meschede eG. Es handelt sich um die von der eG gezahlte Grundsteuer.

Die Stadt Schmallenberg erhält keine Gewinnausschüttung der Sparkasse Mitten im Sauerland.

Aufwendungen aus Beteiligungen in Tausend Euro

Art der Aufwendungen	2017	2018	2019
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen	1.922	2.013	2.088
Zuschüsse und Umlagen (konsumtiv)	506	516	505
Verlustübernahmen und -abdeckungen	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	48	55	36
Gesamtsumme	2.476	2.584	2.629

Insgesamt sind 2019 circa 4,2 Prozent der ordentlichen Aufwendungen der Stadt auf Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungen zurückzuführen. Es handelt sich damit um einen spürbaren Anteil an den Aufwendungen der Stadt.

Der Stadt Schmallenberg entstehen überwiegend Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen mit der SauerlandBAD GmbH und der Schmallenger Sauerland Tourismus GmbH. Zudem werden unter dieser Position die Leistungsentgelte mit dem Kommunalen Zweckverband Südwestfalen IT und dem Wasserzweckverband Hochsauerland ausgewiesen.

Die Schmallenger Sauerland Tourismus GmbH erhält einen jährlichen Betriebskostenzuschuss von 237 Tausend Euro. Daneben erhalten der Kommunale Zweckverband Südwestfalen IT und der Wasserzweckverband Hochsauerland eine jährliche Umlage.

Im Saldo der Erträge und Aufwendungen ergibt sich 2019 eine Haushaltsbelastung von 1,43 Mio. Euro. Dies trifft vergleichbar auch auf die Vorjahre 2017 und 2018 zu.

2.4 Beteiligungsmanagement

Die Funktion des Beteiligungsmanagements besteht darin, die wirtschaftlichen Ziele und den öffentlichen Zweck der städtischen Beteiligungen zueinander in Beziehung zu setzen, Transparenz zu schaffen und die politische Steuerung durch den Rat als gewähltes Organ wirksam werden zu lassen. Das Beteiligungsmanagement ist dabei als Oberbegriff zu verstehen und untergliedert sich in die Beteiligungsverwaltung, die Mandatsträgerbetreuung und das Beteiligungscontrolling. Darüber hinaus wird als Beteiligungsmanagement die Organisationseinheit bezeichnet, die die damit verbundenen Aufgaben operativ wahrnimmt. Die Prüfung der gpaNRW nimmt dabei ausgewählte Teilbereiche des Beteiligungsmanagements in den Blick.

2.4.1 Datenerhebung und -vorhaltung

→ Feststellung

Die Datenerhebung und -vorhaltung entspricht nicht vollständig den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Schmallenberg ergeben.

Ein effektives Beteiligungsmanagement betreibt ein umfassendes Management der relevanten Daten. Aus Sicht der gpaNRW sollten die nachfolgenden Daten zentral vorgehalten werden, um steuerungsrelevante Informationen für die Verwaltungsführung oder die politischen Vertreterinnen und Vertreter kurzfristig bereitstellen zu können:

- Grundlegende Unternehmensdaten der Beteiligungen,
- persönliche Daten der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien und
- Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse.

Bei der **Stadt Schmallenberg** sind die Aufgaben des Beteiligungsmanagements dezentral organisiert. Die Beteiligungssteuerung und Interessenvertretung der Stadt Schmallenberg erfolgt direkt über die Verwaltungsspitze. Der Beteiligungsbericht wird im Hauptamt (Amt 10 im Dezernat I) erstellt. Die Verwaltung der Beteiligungen erfolgt dezentral nach Produktzugehörigkeit:

- Schmallenger Sauerland Tourismus GmbH – Hauptamt (Tourismus)
- Deutsche Wandertag 2019 gGmbH – Hauptamt (allgemeine Verwaltung)

- Siedlungs- und Baugenossenschaft Meschede – Hauptamt (Beteiligungsbericht)
- Zweckverband Südwestfalen IT – Hauptamt (IT)
- Sparkasse – Bürgermeisterbüro (Vorzimmer)
- Energie Schmallenberg GmbH – Finanzabteilung
- SauerlandBAD GmbH – Amt für Bildung, Kultur und Sport
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK GmbH – Amt für Stadtentwicklung
- Skigebiet Bödefeld-Hunau Lift GmbH – Amt für Stadtentwicklung
- Akademie Bad Fredeburg GmbH – Amt für Stadtentwicklung
- Wasserverband Hochsauerland – Bauamt

Die zuständigen Fachämter halten die entsprechenden Grunddaten der Beteiligung vor. Dazu zählen insbesondere die Gesellschafterverträge, die Wirtschaftspläne und die Jahresabschlüsse. Unterlagen zu den Gremiensitzungen werden sowohl im Fachamt als auch beim Verwaltungsvorstand aufbewahrt. Zusätzlich werden diese Unterlagen digital im Ratsinformationssystem abgelegt.

Für die Erstellung des Beteiligungsberichtes werden die Jahresabschlüsse der Beteiligungen im Hauptamt lediglich in Papierform vorgehalten. Die Grunddaten werden zentral nur nach Bedarf vorgehalten.

Eine Aktualisierung der Daten in der Beteiligungsverwaltung erfolgt in der Regel lediglich einmal jährlich mit der Fortschreibung des Beteiligungsberichtes. Hier muss sichergestellt sein, dass die Beteiligungsverwaltung bei Änderungen direkt informiert wird.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Schmallenberg sollte die zur Beteiligungssteuerung notwendigen Daten möglichst zentral, digital und laufend aktuell zur Verfügung haben.

Im Beteiligungsbericht werden die Zweckverbände und die Sparkasse nicht aufgeführt. Die Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne der drei Zweckverbände, in denen die Stadt Mitglied ist, fordert die Beteiligungsverwaltung bisher nicht an. Auch die Daten der Sparkasse Mitten im Sauerland AöR werden nicht angefragt und vorgehalten. Der Beteiligungsverwaltung liegen auch keine differenzierten Informationen zu den Beteiligungsverhältnissen und Organen der Zweckverbände und deren derzeitigen Besetzung vor.

→ **Empfehlung**

Die Beteiligungsverwaltung sollte die Daten zu allen Zweckverbänden sowie der Sparkasse Mitten im Sauerland AöR vollständig erheben und vorhalten.

Die Daten der Vertreterinnen und Vertreter der politischen Gremien, in denen die Stadt vertreten ist, werden in einer Liste im Bürgermeisterbüro geführt und aktuell fortgeschrieben. Ausscheidende Vertreterinnen und Vertreter werden durch Benennung stets aktuell in den Gremien nachbesetzt.

2.4.2 Berichtswesen

→ Feststellung

Das Berichtswesen entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Schmallenberg ergeben.

Das Berichtswesen hat die Aufgabe, die kommunalen Entscheidungsträger rechtzeitig über den Geschäftsverlauf der Beteiligungen zu informieren. Aus Sicht der gpaNRW sollte das Berichtswesen insbesondere Planabweichungen und bestehende Risiken beinhalten. Zu diesem Zweck sollten Berichte in einem dem Beteiligungsportfolio angemessenen Turnus bereitgestellt werden.

Die **Stadt Schmallenberg** hat bis 2019 Beteiligungsberichte erstellt und diese im jeweils darauffolgenden Jahr zusammen mit dem Jahresabschluss dem Rat vorgelegt. Die Informationen zu den Zweckverbänden Kommunaler Zweckverband Südwestfalen IT, Sparkassenzweckverband der Städte Meschede und Schmallenberg und der Gemeinden Eslohe (Sauerland) und Finnentrop und Wasserzweckverband Hochsauerland sowie zur Sparkasse Mitten im Sauerland fehlen im Bericht.

→ Empfehlung

Die Stadt Schmallenberg sollte den Beteiligungsbericht um Informationen zu den Zweckverbänden und zur Sparkasse erweitern.

Die Stadt erstellt keine unterjährigen Berichte (zum Beispiel über sämtliche oder einzelne Beteiligungen für den Rat). Jedoch ist der Bürgermeister in den Gremien aller wesentlichen Beteiligungen selbst vertreten. Zudem führt die Stadt Schmallenberg monatlich Gespräche mit den 100 Prozent-Beteiligungen, also mit der Akademie Bad Fredeburg GmbH und der Sauerland-BAD GmbH. An den Gesprächen nehmen der Bürgermeister, der Amtsleiter des zuständigen Fachamtes und der jeweilige Geschäftsführer teil.

Somit erhält die Stadt regelmäßig Informationen über die wesentlichen Beteiligungen. Dadurch ist auch sichergestellt, dass die Stadt unverzüglich Kenntnis über plötzlich auftretende Ereignisse in den Beteiligungen erhält, die von besonderer und dringender Relevanz sind (Ad-hoc-Bericht). Verbindliche Regelungen hierzu gibt es nicht.

Dass der Rat keine zusätzlichen unterjährigen Berichte über die Beteiligungen erhält, ist aufgrund des noch überschaubaren Beteiligungsportfolios nachvollziehbar.

2.5 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 - Beteiligungen

Feststellung			Seite	Empfehlung	Seite
2.4.1 Datenerhebung und -vorhaltung					
F1	Die Datenerhebung und –vorhaltung entspricht nicht vollständig den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Schmallenberg ergeben.	S. 9	E1.1	Die Stadt Schmallenberg sollte die zur Beteiligungssteuerung notwendigen Daten möglichst zentral, digital und laufend aktuell zur Verfügung haben.	S. 10
			E1.2	Die Beteiligungsverwaltung sollte die Daten zu allen Zweckverbänden sowie der Sparkasse Mitten im Sauerland AöR vollständig erheben und vorhalten.	S. 10
2.4.2 Berichtswesen					
F2	Das Berichtswesen entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Schmallenberg ergeben.	S. 11	E2	Die Stadt Schmallenberg sollte den Beteiligungsbericht um Informationen zu den Zweckverbänden und zur Sparkasse erweitern.	S. 11

3. Hilfe zur Erziehung

3.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Schmallenberg im Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Die überörtliche Prüfung der gpaNRW erfolgte zum Zeitpunkt der Corona-Pandemie. Die verhängten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben Auswirkungen auf zahlreiche Lebens- und Gesellschaftsbereiche. Auch die Kinder- und Jugendhilfe ist hiervon betroffen. Die Einschätzungen und Erfahrungen der Jugendämter zum Umgang und zu den Auswirkungen der Pandemie sind unterschiedlich. Die Corona-Pandemie stellt seit dem Frühjahr 2020 die Jugendämter vor neue Herausforderungen in der Organisation und Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Die Arbeitsweise im Bereich der Hilfen zur Erziehung hat sich u.a. durch eine eingeschränkte persönliche Zusammenarbeit mit den Familien und den Leistungsanbietern sowie fehlende Frühwarnsysteme aufgrund von geschlossenen Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder verändert. Das zeigen auch verschiedene Untersuchungen und Befragungen.

Es ist derzeit nicht abzuschätzen und zu beurteilen, wie sich die Auswirkungen der Pandemie künftig auf die Fallzahlen und Aufwendungen in der Hilfe zur Erziehung auswirken werden. Sie können daher nicht in die Analyse der Kennzahlen der geprüften Jahre 2018 und 2019 und die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung in der Hilfe zur Erziehung einfließen.

Hilfe zur Erziehung

Die Stadt Schmallenberg ist im Vergleich zu den anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen durch eine sehr geringe SGB II Quote soziostrukturell begünstigt. Gleichzeitig leben in Schmallenberg anteilig mehr Einwohner unter 21 Jahren als in anderen Städten. Die guten Strukturdaten können sich positiv auf die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (HzE) auswirken.

Die Stadt Schmallenberg hat einen niedrigen Fehlbetrag für Hilfen zur Erziehung. Die Aufwendungen je Einwohner unter 21 Jahren positionieren sich im Bereich der Kommunen, mit den geringsten Aufwendungen. Der Fehlbetrag wird vor allem durch die Transferaufwendungen für die Hilfeplanfälle geprägt.

Die Falldichte (Anteil der Hilfeplanfälle an der Bevölkerungsgruppe 0 bis 21 Jahre in Promille) bewegt sich im unteren Viertel der Vergleichskommunen. Die gleichbleibenden Transferleistungen der Jahre 2017 bis 2019 sind u.a. der niedrigen Falldichte und den moderaten Aufwendungen je Hilfeplanfall geschuldet. Diese liegen in Schmallenberg direkt unterhalb des Median der Vergleichskommunen. Ursächlich hierfür ist der ausgewogene Einsatz von ambulanten Hilfen

und der Vollzeitpflege, sowie die passgenaue Umsetzung der Hilfestellung in Zusammenarbeit mit den freien Trägern. Differenziert betrachtet sind die Aufwendungen je ambulantem Hilfefall niedrig und die stationären Aufwendungen je Hilfefall durchschnittlich hoch.

Im Vergleich mit den Kommunen in dem Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen liegt der Anteil der Vollzeitpflege an den stationären Hilfefällen am Median. Allerdings gestaltet sich der Ausbau aufgrund der insgesamt knappen Kapazitäten von Pflegeeltern und Pflegestellen schwierig. Pflegeeltern bzw. Pflegestellen sind vor Ort nur schwer zu finden. Dessen ungeachtet sollte die Akquise zur Gewinnung von Pflegeeltern weitergeführt werden.

Das vorhandene Finanzcontrolling des Jugendamtes sollte weiter ausgebaut werden. Der Einsatz von Grund- und Kennzahlen sollten dabei das Controlling, in Verbindung mit der neuen Software, noch weiter anreichern und unterstützen. Bspw. könnten zukünftig die Grund- und Kennzahlen der gpaNRW weiter fortgeschrieben werden. Hierdurch kann die bestehende Steuerung noch einmal verbessert werden.

Das Fachcontrolling ist im Jugendamt Schmallenberg in Bezug auf Verfahrens- und Qualitätsstandards zwar gut aufgestellt, hat diese Standards aber noch nicht in einem Handbuch etc. festgeschrieben. Für den Arbeitsbereich Hilfen zur Erziehung sollte daher ein sogenanntes Qualitätshandbuch erarbeitet werden, welches die Grundsätze der Arbeit, die Ziele und Prozesse des Sozialen Dienstes zusammenfasst und beschreibt.

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe wird in das Hilfeplanverfahren grundlegend mit eingebunden, nicht aber in alle fachlichen Beratungen. Die Einbindung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist bislang noch nicht standardisiert und in einem verbindlichen Prozess geregelt, was nachgeholt werden sollte. Für den Aufgabenbereich „Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu)“ könnten ebenfalls Prozessstandards entwickelt und in einem sogenannten Qualitätshandbuch eingearbeitet werden.

Mit der geplanten Implementierung einer neuen Fachsoftware können die vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten besser aufgestellt werden. Beispielsweise durch die analoge Abbildung der Arbeitsprozesse in der Software, die Einrichtung einer Schnittstelle zur Finanzsoftware, etc. Die geplante Umstellung in 2021/2022 sollte weiter forciert und das Jahr 2021 für die vorbereitenden Maßnahmen genutzt werden.

3.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung umfasst nach der Definition der gpaNRW die Hilfen nach dem Zweiten Kapitel, Vierter Abschnitt SGB VIII §§ 27 bis 35, 35a, 41 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII).

Die Hilfe zur Erziehung ist in der Finanzstatistik⁹ der Produktgruppe 363 „Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien“ zugeordnet. Nicht betrachtet werden die eigenen Einrichtungen der Erziehungshilfe der Produktgruppe 367.

⁹ nach den Vorschriften über die Zuordnung von Aufgaben und Leistungen zu den Produktgruppen (ZOVP)

Wesentliche Rechtsgrundlage für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung ist das SGB VIII in Verbindung mit den dazu ergangenen landesrechtlichen Ausführungsgesetzen. Auf Hilfe zur Erziehung besteht für die Personensorgeberechtigten und ihr Kind nach § 27 Abs. 1 SGB VIII ein Rechtsanspruch, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Ziel der Prüfung ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die das finanzwirtschaftliche Ergebnis perspektivisch verbessern können.

Dazu werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Fallzahlenentwicklung und Personalausstattung analysiert.

Im Fokus der Betrachtung steht ein wirtschaftlicher Ressourceneinsatz unter Berücksichtigung fachlicher Standards der Aufgabenerfüllung.

Mittels interkommunalen Kennzahlenvergleichen steigt die gpaNRW in die Analyse ein. Für die tiefergehende Analyse werten wir örtliche Unterlagen und Ergebnisse aus Gesprächen aus.

Darüber hinaus bezieht die gpaNRW Besonderheiten der Leistungsorganisation, der Leistungserbringung und der Angebotssteuerung des Jugendamtes in ihre Betrachtung ein.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen sich auf das Haushaltsjahr. Die Falldaten ermittelt die gpaNRW schwerpunktmäßig über einen Jahresdurchschnittswert, der den Anteil des Falles im Kalenderjahr abbildet. Abweichende Zählweisen gelten für die Erfassung von Verweildauer und Betreuungsdauer. Dort werden die Anzahl der Monate vom Beginn bis zur Beendigung der Hilfefewährung, für die im jeweiligen Jahr beendeten Hilfefälle, berücksichtigt. Bei der Erfassung zu Rückführungen in die Herkunftsfamilie wird die absolute Fallzahl im jeweiligen Kalenderjahr abgebildet.

3.3 Strukturen

- Die Stadt Schmallenberg ist im Vergleich zu anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen durch eine geringe Arbeitslosigkeit und eine niedrige allgemeine SGB II-Quote soziostrukturell wenig belastet.

Die gpaNRW konnte in ihren Prüfungen im Jugendbereich bisher keine Korrelation zwischen den Strukturen einer Kommune und dem Fehlbetrag je Jugendeinwohner herstellen. Vielmehr wirken sich eine gute Organisation und Steuerung in allen geprüften Größenklassen der Jugendämter positiv auf die Anzahl und Struktur der Fallzahlen wie auch finanziell aus. Trotzdem können soziostrukturelle Rahmenbedingungen die Gewährung von Hilfen zur Erziehung beeinflussen. Um Hilfen zur Erziehung bedarfsgenau zu planen, sind Erkenntnisse über die sozialen Strukturen im Stadtgebiet unabdingbar.

Soziostrukturelle Rahmenbedingungen können die Gewährung von Hilfen zur Erziehung beeinflussen. Die Stadt Schmallenberg ist dem Jugendamtstyp 6 und der Belastungsklasse 4 nach der Statistik der AKJ TU Dortmund¹⁰ zugeordnet.

Dem Jugendamtstyp 6 gehören Jugendämter kreisangehöriger Kommunen mit unter 50.000 Einwohner an. Die Belastungsklasse 4 im Bericht der TU Dortmund weist bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung mit ambulanten und stationären Leistungen die niedrigsten Werte aus und deuten auf eine sehr geringe Kinderarmut hin.

3.3.1 Strukturkennzahlen

Soziostrukturelle Rahmenbedingungen der Stadt Schmallenberg im Jahr 2019

Kennzahlen	Schmallenberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil der Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren an der Gesamtbevölkerung in Prozent	20,07	17,39	19,17	20,00	20,81	24,63	129
Anteil Arbeitslose SGB II von 15 bis unter 25 Jahren bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen dieser Altersgruppe (Arbeitslosenquote 15-24 Jahre) in Prozent	./.	1,7	3,1	3,8	5,0	7,8	92
Anteil Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften SGB II an den Bedarfsgemeinschaften SGB II gesamt in Prozent	24,1	12,1	17,4	18,8	20,1	25,3	129

Anteil der Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren an der Gesamtbevölkerung in Prozent

Die gpaNRW betrachtet den Anteil der 0 bis unter 21-jährigen Einwohner, da dies die Altersgruppe der Hilfen zur Erziehung ist. Im Rahmen der Prüfung basieren mehrere Kennzahlen auf dieser Altersgruppe.

Bei einer leicht sinkenden Gesamtbevölkerung in Schmallenberg ist laut IT.NRW die Entwicklung bei den 0 bis unter 21-Jährigen im Betrachtungszeitraum von 2016 bis 2019 mit minus sieben Prozent deutlicher. Dies entspricht auch den Analysen des Jugendamtes der Stadt Schmallenberg. In den IT.NRW- Prognosen bis 2040 ist bei einer sinkenden Gesamtbevölkerung eine deutliche Verschiebung in den Altersgruppen zu erkennen. Die Gruppe der unter 21-Jährigen wird anhand der Prognose um rund 25 Prozent sinken; die Gruppe der ab 65-Jährigen nimmt um bis zu 52 Prozent zu.

Arbeitslosenquote der 15 bis unter 25-jährigen

Für die Arbeitslosenquote der 15 bis unter 25-jährigen sind für das Jahr 2019 keine Daten verfügbar. Die allgemeine Arbeitslosenquote in der Stadt Schmallenberg ist mit 2,7 Prozent im Jahr

¹⁰ Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund

2019 eine der niedrigsten im Hochsauerlandkreis. Die Beschäftigungslage im Stadtgebiet Schmallenberg ist nach Aussage der Verwaltung gut bis sehr gut.

Anteil Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften SGB II

Der Anteil der „Alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften“ ist mit rund 24 Prozent vergleichsweise hoch und liegt am Maximum. Dieser Einfluss kann sich im Hinblick auf die Hilfen zur Erziehung belastend auswirken. Nach Auswertungen des Arbeitskreises der Jugendämter im Bericht „Monitor Hilfen zur Erziehung“ werden Hilfen zur Erziehung häufiger von Alleinerziehenden in Anspruch genommen, die auch Leistungen nach dem SGB II beziehen.

- Die guten sozioökonomischen Faktoren der Stadt Schmallenberg haben im interkommunalen Vergleich eine positive Wirkung auf die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung. Belastend auf die Anzahl der Fälle wirken nach Ausführung der Stadt Schmallenberg der Zuzug von Flüchtlingen und die großen Jugendhilfeeinrichtungen vor Ort.

Mit dem Zuzug von Flüchtlingsfamilien und unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) wurden und werden die Kommunen vor weiteren Herausforderungen gestellt. So ist nach Aussage des Jugendamtes dadurch von einem Anstieg der ambulanten wie stationären Hilfen auszugehen. Da das Land nicht für alle Maßnahmen eine Kostenerstattung gewährt, müssen die Kommunen diese Kosten selber tragen.

Zu den örtlichen Besonderheiten der Stadt Schmallenberg gehören u.a. zwei große Jugendhilfeeinrichtungen. Sie verfügen zusammen über rund 230 Jugendhilfeplätze. Nach Erfahrungen des Jugendamtes wird in vielen Fällen die Personensorge nicht mehr durch die Eltern wahrgenommen bzw. wurde den Eltern entzogen. Dies hat zur Folge, dass die Stadt Schmallenberg bei einem längeren Aufenthalt in den Einrichtungen die Vormundschaft und Beistandschaft zu übernehmen hat. Um diesen Umstand zu begegnen, wurde eine Zusammenarbeit mit der Diakonie vereinbart, welche einen Teil der Vormundschaften und Beistandschaften übernimmt.

Differenzierte Grunddaten zur Bevölkerungsentwicklung der Einwohner nach Altersklassen der Stadt Schmallenberg stellt die gpaNRW in der Tabelle 2 im Anhang dieses Teilberichtes dar.

3.3.2 Umgang mit den Strukturen

- Das Jugendamt der Stadt Schmallenberg wertet die Daten zu den Sozialstrukturen jährlich anhand eigener Daten wie auch der Daten von IT.NRW aus. Die Daten fließen in die Jugendhilfeplanung ein. Aufgrund der guten sozioökonomischen Rahmenbedingungen fallen diese bei der täglichen Arbeit nur selten ins Gewicht.

Dem Jugendamt der Stadt Schmallenberg sind die soziostrukturellen Grundlagen, wie Einwohnerentwicklung oder Einkommensniveau, im gesamten Stadtgebiet und in den Ortsteilen bekannt. Über die Daten werden Strukturen der Sozialräume bei Bedarf ausgewertet. Da die Bevölkerung insgesamt und insbesondere der Anteil der jüngeren Bevölkerung sinkt, werden besonders die Geburtenzahlen in den Fokus genommen. Eine Fachsoftware, welche die Daten zu den Strukturen und Sozialräumen unterstützt, ist nicht im Einsatz.

Zurzeit gibt es nach Auskunft des Jugendamtes im Stadtgebiet keine sozialen Brennpunkte.

Es erfolgt ein Austausch mit den umliegenden Jugendämtern, dem Kreisjugendamt, dem Gesundheitsamt oder auch dem Jobcenter.

Sozialraumanalysen werden nur bedingt durchgeführt. Die Sozialräume mit ihren Stärken und Schwächen sind aufgrund der übergreifenden Fallbearbeitung im Jugendamt der Stadt bekannt. Eine Jugendamts-Software ist im Jugendamt zurzeit nicht im Einsatz. Im Jahr 2021 soll eine neue Fachsoftware für das Jugendamt angeschafft werden. Die neue Fachsoftware für das Jugendamt könnte die Stadt Schmallenberg zukünftig auch nutzen, um Auswertungen zu den Sozialräumen (Ortsteilen) standardisiert zu hinterlegen.

Ab 2015 sind mit dem Zuzug von Unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMAs) und von Flüchtlingsfamilien die Jugendämter vor neue Herausforderungen gestellt worden. Seitens des Jugendamtes wurde und wird eine besondere Belastung für den Bereich der Hilfen zur Erziehung gesehen. Die zusätzliche Arbeit wurde mit dem bestehenden Personalbestand aufgefangen. Inzwischen sind die Flüchtlingszahlen der UMAs in Schmallenberg rückläufig. Vergleiche hierzu auch Kapitel 3.7.3 Unbegleitete minderjährige Ausländer.

Differenzierte Grunddaten zur Bevölkerungsentwicklung der Einwohner nach Altersklassen in der Stadt Schmallenberg stellt die gpaNRW in der Tabelle 2 im Anhang dieses Teilberichtes dar.

3.3.3 Präventive Angebote

- In der Stadt Schmallenberg besteht ein Netzwerk mit differenzierten niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen.

Ein direkter Zusammenhang zwischen präventiven Angeboten und dem Umfang an Leistungen für Hilfe zur Erziehung ist weder messbar noch nachweisbar. Dennoch können präventive Angebote und eine Netzwerkarbeit einen positiven Einfluss auf die Lebensbedingungen, das Aufwachsen und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben. Deshalb sollte die Stadt bedarfsgerechte präventive Angebote entwickeln und die hierfür erforderlichen Strukturen aufbauen. Dabei sollte sie die maßgeblichen örtlichen Akteure und freien Träger der Jugendhilfe miteinbeziehen und alle Angebote steuern und koordinieren.

In der Stadt Schmallenberg wird Prävention als übergreifende Arbeit in einem Netzwerk mit den vor Ort aktiven Trägern betrieben. Ziel des Jugendamtes ist es, die Strukturen und Angebote für die Arbeit im Stadtgebiet Schmallenberg gemeinsamen zu koordinieren und zu nutzen. Dazu ist kein ausgeprägtes Präventionskonzept vorhanden. Vielmehr wird Prävention in der täglichen Arbeit gelebt. Alle Beteiligten kennen sich auf Grund der kleinräumigen Struktur des Stadtgebietes und tauschen sich regelmäßig auf der Arbeitsebene aus.

Zu den präventiven Angeboten und Projekten der Kinder- und Jugendsozialarbeit in der Stadt Schmallenberg gehören bspw.

- Babybedenkzeit (Sexualerziehung).
- Jugendliche planen Zukunft (Berufsplanung, eigenes Leben gestalten, Haushaltsführung, Mobbing).
- pädagogische Theaterstücke zu aktuellen Themen.

- Streitschlichtertraining und Einheiten zum sozialen Lernen im Grundschulbereich, um frühzeitig gegen Streit und Mobbing zu agieren.
- Vereinbarungen zum Schutz des Kindes mit den örtlichen Vereinen.
- Präventionsschulungen im Rahmen der Jugendleiterschulung für Ehrenamtliche.

Zudem arbeitet die Jugendpflege im Stadtjugendring mit. Hier werden gemeinschaftlich Projekte angeboten, die ebenfalls darauf abzielen, alle Jugendlichen aus allen Schulformen einzubeziehen, um so Barrieren abzubauen und zur Teilhabe beizutragen.

Weiterhin gibt es Angebote für Kinder und Jugendliche zu den Gefahren von Suchtmitteln und den ungeeigneten Gebrauch digitaler Medien mit unangebrachten Inhalten. Ferner werden präventive Projekte wie die Babybedenkzeit und "Jugendliche planen Zukunft" angeboten.

In der Hauptschule am Wilzenberg wird eine Schulsozialarbeiterin beschäftigt, die aus Mitteln des Landes finanziert wird. Im Jugendamt wurde eine halbe Stelle für die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes eingerichtet.

Gesteuert und koordiniert werden die vielfältigen Maßnahmen durch das Jugendamt, vorwiegend durch die Jugendamtsleitung. So wird die präventive Arbeit durch Vorgaben des Jugendamtes eng mit den beteiligten Trägern abgestimmt. Mit den niederschweligen Angeboten soll eine weitergehende Hilfe zur Erziehung reduziert und im besten Fall „präventiv“ abgewendet werden. Durch die breit aufgestellten und niederschweligen Angebote ist es das Ziel der Stadt Schmallenberg, die Arbeit zielgerichtet an den Bedürfnissen und der Lebensperspektive der Kinder vor Ort auszurichten.

3.4 Organisation und Steuerung

Die Aufgabenerledigung und das Ergebnis der Hilfe zur Erziehung werden durch die angestrebten Ziele, die Intensität der Steuerung, die Form der Organisation und den aufgewendeten Ressourceneinsatz geprägt.

3.4.1 Organisation

→ Feststellung

Die Ämter Jugendamt und Amt für Bildung, Kultur und Sport sind in der Stadtverwaltung Schmallenberg unterschiedlichen Dezernaten zugeordnet. Allerdings besteht durch die thematische Nähe der Fachbereiche eine enge Zusammenarbeit.

Das Jugendamt inkl. der Kindertageseinrichtungen ist organisatorisch dem Dezernat II zugeordnet. Neben dem Jugendamt befinden sich die Ämter Finanzenabteilung und Sozialamt im Dezernat II. Der Aufgabenbereich Schulen ist im Dezernat I mit Bürgermeisterbüro, Hauptamt und Ordnungsamt zusammengefasst. Innerhalb der Verwaltung besteht eine enge Zusammenarbeit durch die thematische Nähe von Jugendamt und Amt für Bildung, Kultur und Sport mit dem Aufgabenbereich Schule und hier im Besonderen mit der Schulsozialarbeit. Beide Ämter haben viele Berührungspunkte durch die Aufgaben/Themen Schulsozialarbeit, Integrationskräfte, Offene Ganztagschule, Übergänge von Schule ins Berufsleben etc.. Demzufolge könnte eine

Bündelung der Bereiche Jugend und Schule in einem Dezernat aus unserer Sicht eine gute Alternative für die zukünftige Entwicklung der Organisation darstellen.

→ **Empfehlung**

Aufgrund der thematischen Nähe sollte die Stadt Schmallenberg zukünftig die Zuordnung von Jugendamt und Amt für Bildung, Kultur und Sport in einem Dezernat überprüfen.

- Die Empfehlung wurde bereits im Laufe der Prüfung von der Stadt Schmallenberg umgesetzt.

Die Aufgaben innerhalb des Jugendamtes der Stadt Schmallenberg sind klar gegliedert:

- Kindergärten in eigener und freier Trägerschaft
- Allgemeine Förderung von Kindern und Jugendlichen, Spiel –und Bolzplätzen
- Allgemeine Förderung von Erziehung in der Familie sowie ambulante Hilfen
- Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien, Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen
- Kindschaftsrechtsangelegenheiten, Vormund-und Beistandschaften
- Jugend-und Familiengerichtshilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Leistungen Unterhaltsvorschuss
- Jugendsozialarbeit an Schulen

Die Aufgabe der Adoptionsvermittlung wird durch den Hochsauerlandkreis wahrgenommen.

Aufgrund der Größe des Jugendamtes wird keine Stelle für die Jugendhilfeplanung ausgewiesen. Die Jugendhilfeplanung, sowie die Steuerung und Koordination, erfolgt über die Amtsleitung und deren Stellvertretung. Spezialdienste für z. B. Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) oder Eingliederungsleistungen nach § 35a SGB VIII sind nicht eingerichtet worden. Der ASD des Jugendamtes ist zentral ohne Neben-/Außenstellen organisiert.

Die Fälle im ASD werden über die Zuordnung zu den Ortschaften/Bezirken geregelt. Bei ungleicher Fallbelastung wird die Fallsteuerung durch die Amtsleitung vorgenommen, um alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleich auszulasten. Das Jugendamt ist zu den normalen Öffnungszeiten des Rathauses erreichbar. Über eine „Innendienstregelung“ steht in diesen Zeiten immer eine Ansprechperson zur Verfügung. Zusätzlich ist außerhalb der Dienstzeiten und an den Wochenenden über Rufbereitschaften immer eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des ASD als Ansprechpartner erreichbar. Wöchentliche Teamsitzungen, regelmäßige kollegiale Beratungen und zusätzliche Teamsitzungen im Bedarfsfall gewährleisten den Informationsaustausch innerhalb des Jugendamts.

Das Jugendamt der Stadt Schmallenberg ist über eine Vielzahl von Arbeitsgemeinschaften sehr gut mit anderen Trägern der Jugendhilfe vernetzt. U. a. mit dem Kreisjugendamt des Hochsauerlandkreises, den umliegenden Jugendämtern im Kreisgebiet sowie darüber hinaus. In den Arbeitsgemeinschaften werden Maßnahmen und Fachfragen der Jugendhilfe erörtert und abgestimmt. Eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII besteht nicht.

3.4.2 Gesamtsteuerung und Strategie

- Eine Gesamtstrategie von Politik, Verwaltungsführung und Jugendamt mit Zielen und Maßnahmen für den Bereich Hilfen zur Erziehung wurde in der Stadt Schmallingenberg noch nicht aufgestellt. Konkrete Ziele mit Kennzahlen, an denen der Erfolg von getroffenen strategischen Entscheidungen gemessen werden kann, hat die Stadt bisher nicht beschrieben.

Eine Kommune sollte über eine von Politik, Verwaltungsführung und Jugendamt getragene Gesamtstrategie für den Aufgabenbereich Hilfe zur Erziehung verfügen. Die Entwicklung der Gesamtstrategie sollte die gesamte Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und weitere angrenzende Aufgabenbereiche einbeziehen. Am Gesamtziel ist zu messen, welche Ressourcen erforderlich sind, um das vereinbarte Ziel und die gewünschten Wirkungen zu erreichen. Die Gesamtsteuerung sollte sicherstellen, dass eine Kommune ihre gesetzten Ziele durch geeignete Maßnahmen erreicht. Bei Abweichungen muss sie zeitnah nachsteuern und Maßnahmen anpassen.

Die Stadt Schmallingenberg hat bisher nicht über eine von Politik, Verwaltungsführung und Jugendamt getragene Gesamtstrategie und darauf ausgerichtete Ziele und Maßnahmen für den Aufgabenbereich Hilfe zur Erziehung entwickelt. Auch im Haushalt sind keine strategischen und operativen Ziele mit Kennzahlen hinterlegt.

Eine Gesamtstrategie mit Zielen und Maßnahmen kann die zielgerichtete Gesamtsteuerung der Hilfen zur Erziehung verbessern. Anhand von auf die Gesamtstrategie ausgerichteten Kennzahlen kann die Zielerreichung ermittelt werden. Konkrete Maßnahmen könnten dementsprechend angepasst oder neu entwickelt werden. Nach Aussage des Jugendamtes Schmallingenberg ist es dagegen schwierig, aufgrund der Größe des Jugendamtes, eine aufgabenbezogene Gesamtstrategie zu entwickeln.

Das Jugendamt der Stadt Schmallingenberg sollte zur Steuerung der Hilfen zur Erziehung ein Controlling mit konkreten und messbaren Zielen und darauf ausgerichteten Maßnahmen entwickeln. Grundlegend dafür ist die Implementierung von Kennzahlen in die tägliche Arbeit.

3.4.3 Finanzcontrolling

→ Feststellung

Die Stadt Schmallingenberg kann die guten Leistungen des Jugendamtes noch nicht anhand von aussagefähigen und steuerungsrelevanten Kennzahlen messen und transparent darstellen. Es fehlen derzeit noch Auswertungsmöglichkeiten über eine Jugendamtssoftware und ein standardisiertes Berichtswesen.

Ein produktorientiertes Finanzcontrolling sollte Transparenz in der Entwicklung von Finanz-, Fall- und Stelldaten herstellen und diese anhand von aussagefähigen Kennzahlen und Berichten für die Steuerungsebenen aufbereiten. Anhand von steuerungsrelevanten Kennzahlen sollte gemessen werden, ob die vereinbarten Ziele erreicht werden. Auf Basis der Kennzahlen sollten als Grundlage für die Steuerung regelmäßige Auswertungen und Controllingberichte erstellt werden. Hierdurch wird Transparenz zum Ressourceneinsatz und –verbrauch und zur Entwicklung der Aufwendungen und Fallzahlen geschaffen. Abweichungen von den gesetzten Zielen können durch einen Soll-Ist-Vergleich erkannt und es kann zeitnah gegengesteuert werden. Die Steuerung anhand von Zielen und Kennzahlen ist ein wichtiger Faktor für eine wirtschaftliche Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Auswirkungen von Maßnahmen und Entwicklungen auf

den Fehlbetrag können transparent dargestellt werden. Ein wirksames Finanzcontrolling setzt einen eng verzahnten Austausch zwischen dem Fachamt und der Finanzabteilung sowie eine Schnittstelle zwischen Fachsoftware und Finanzsoftware voraus.

Das Finanzcontrolling obliegt in der Stadt Schmallenberg der Leitung des Jugendamtes. Hier wertet das Jugendamt im Rahmen der Budgetüberwachung die Finanzdaten und Fallzahlen aus. Aktuelle Entwicklungen werden bei Bedarf ausgewertet und bei den Planungen berücksichtigt. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Falldaten ausgewertet und sind dann Grundlage für tiefergehende Analysen.

Diese Auswertungen enthalten bislang noch keine Kennzahlen und schaffen somit derzeit keine durchgehend transparente Darstellung des Ressourceneinsatzes und -verbrauchs sowie der Entwicklung von Aufwendungen und Fallzahlen. Zwar sind im Rahmen der Einführung von NKF im Jugendamt auch Produkte gebildet worden, Kennzahlen für den Bereich der Hilfen zur Erziehung wurden dabei nicht entwickelt. Das Finanzcontrolling des Jugendamtes basiert auf dem Vergleich von Haushaltsansätzen und Jahresergebnissen. Diese werden jährlich für den Haushalt fortgeschrieben.

Auch in der Stadt Schmallenberg sind die Aufwendungen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung in den letzten Jahren gestiegen. Deshalb ist es aus Sicht der gpaNRW sinnvoll, ein Finanzcontrolling mit Hilfe von Kennzahlen zu etablieren, um mit entsprechenden Auswertungen die Entwicklungen erkennen und steuern zu können

→ **Empfehlung**

Die Stadt Schmallenberg sollte das Finanzcontrolling im Aufgabengebiet Hilfen zur Erziehung zukünftig mit steuerungsrelevante Kennzahlen ausbauen. Diese sollten mindestens halbjährlich ausgewertet und in einem Bericht darstellt werden.

Der Workflow kann insbesondere durch den beabsichtigten Einsatz einer Fachsoftware optimiert werden. Mit der Software und den daraus gewonnenen Steuerungsinformationen können viele Entwicklungen zukünftig durchgängig analysiert werden. Zur Abrundung des Workflows wird nach unserer Ansicht dazu noch ein regelmäßiger Controlling-Bericht benötigt.

Eine zielorientierte kennzahlengestützte Steuerung setzt die Bildung und unterjährige Fortschreibung von Finanz- und Leistungskennzahlen voraus. Steuerungsrelevante Kennzahlen werden in der Praxis zur kontinuierlichen Reflexion von Zielerreichung und Anpassung des Budgets dargestellt.

→ **Empfehlung**

Die Finanz- und Falldaten sollten vom Jugendamt zukünftig so aufbereitet werden, dass diese durchgängig zu den einzelnen Hilfearten und über alle Hilfen insgesamt vorliegen. Dazu sollte die zukünftige Software eingesetzt und bei Bedarf darauf ausgerichtet werden.

Neben der internen Reflexion wird die eigene Arbeit des Jugendamtes durch Arbeitskreise mit umliegenden Jugendämtern und dem Kreisjugendamt im interkommunalen Austausch betrachtet. Zusätzlich nimmt das Jugendamt an einem interkommunalen Vergleichsring auf Grundlage des KIK – Kernkennzahlen in Kommunen – der Bertelsmann Stiftung und der Fa. Ramboll Management teil. Hier werden abgestimmte Daten und Kennzahlen zum Anteil bestimmter Altersgruppen in stationären und ambulanten Erziehungshilfen und die Zahl der Jugendgerichtshilfverfahren ermittelt und verglichen.

3.4.4 Fachcontrolling

→ Feststellung

Die Stadt Schmallenberg verfügt über kein standardisiertes Fachcontrolling. Die Hilfen werden durch die Amtsleitung analysiert und innerhalb des ASD reflektiert. Eine unterstützende Fachsoftware wird ab dem Jahr 2021 eingeführt.

Eine Kommune sollte ein Fachcontrolling für die Hilfen zur Erziehung eingerichtet haben. Dieses soll die Wirksamkeit der Hilfen und die qualitative Zielerreichung sowie die Einhaltung von Verfahrens- und Qualitätsstandards überprüfen. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für eine kontinuierliche Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Im Rahmen des Fachcontrollings sollte die Zielerreichung der einzelnen Hilfearten fallübergreifend überprüft werden. Hierzu sind Auswertungen nötig, wie beispielsweise die Darstellung von Abbruchquoten, Laufzeiten oder Fachleistungsstunden. Dadurch werden Ergebnisse und auch Wirkungen transparent und nachvollziehbar.

Im Jugendamt der Stadt Schmallenberg wird das Fachcontrolling durch den Amtsleiter sowie durch den stellvertretenden Amtsleiter wahrgenommen. Jeder Hilfeplanfall wird letztlich durch die Amtsleitung auf die vereinbarte Zielerreichung und Wirksamkeit hin überprüft. Dazu dienen im Sozialen Dienst die regelmäßigen Teamgespräche, kollegiale Beratungen und Fallbesprechungen, an denen bei kurzfristigen Entscheidungen die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu) teilnimmt. Im Rahmen der Wiedervorlagen erfolgt regelmäßig eine Überprüfung der Fallverläufe und Laufzeiten der laufenden Fälle.

Im Hilfeplanverfahren werden Ziele und Vereinbarungen mit allen Beteiligten gemeinsam festgelegt. Neben der Amtsleitung nehmen die Fachkräfte des ASD und bei Bedarf die Mitarbeiter der Wirtschaftlichen Jugendhilfe an den Hilfeplangesprächen teil. Einzelfallbezogen werden die Wirksamkeit und auch die qualitative Zielerreichung bei der Hilfeplanfortschreibung und auch bei Beendigung der Hilfen bewertet. Hierfür gibt es kein standardisiertes Verfahren. Die gewonnenen Erkenntnisse aus den Bewertungen der Einzelfälle werden nicht nach Hilfearten oder anbieterbezogen aufbereitet und ausgewertet. Zur Unterstützung wird ein Anbieterverzeichnis durch die WiJu und den ASD gepflegt und neue Einrichtungen bekannt gemacht.

→ Empfehlung

Das Jugendamt der Stadt Schmallenberg sollte die zukünftige Fachsoftware dazu nutzen, das gesamte Hilfeplanverfahren, die dazugehörigen Dokumente und das Anbieterverzeichnis zu hinterlegen. Dazu sollten fallübergreifende Auswertungen der Daten, zum Beispiel bezogen auf die Leistungsanbieter, angelegt und ein regelmäßiges Berichtswesen für das Fachcontrolling installiert werden.

In den Fallübergreifenden Auswertungen könnten aus dem System heraus die Laufzeiten und die Anzahl der Fachleistungsstunden pro Fall ausgewertet werden. Eine separate Controlling-Stelle ist nicht im Jugendamt eingerichtet. Die aktuellen Fälle werden durch die Amtsleitung analysiert.

3.5 Verfahrensstandards

3.5.1 Prozess- und Qualitätsstandards

→ Feststellung

Die Stadt Schmallingenberg hat die Prozess- und Qualitätsstandards teilweise im Rahmen von Vermerken und Dienstanweisungen skizziert. Die Einhaltung der Prozessschritte und Verfahrensabläufe basiert vornehmlich auf der Kontrolle durch die Jugendamtsleitung und der gelebten Praxis.

Verbindliche Verfahrensstandards helfen, die Prozessqualität zu sichern. Sie sind eine zwingende Voraussetzung für eine strukturierte, zielgerichtete und nachvollziehbare Fallsteuerung durch die Fachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD).

Eine Stadt sollte Standards und Abläufe der Aufgabenerfüllung schriftlich beschreiben. Hierzu gehören Prozesse, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten sowie Fristen. Diese Prozess- und Qualitätsstandards sollten allen Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Das Jugendamt der Stadt Schmallingenberg hat für die Handlungsfelder der Hilfen zur Erziehung noch keine Kernprozesse definiert, die Verfahrensstandards und Regelungen zu den Abläufen enthalten. Verantwortlichkeiten und Fristen sind zwar festgelegt und die Kernprozesse werden regelmäßig überprüft und angepasst, allerdings sind diese noch nicht einheitlich in einem Handbuch (Qualitätshandbuch) zusammengefasst worden. In dem Handbuch würden sich dann die für die Fachkräfte des ASD und der WiJu wesentlichen Dienstanweisungen, Vordrucke, Ablaufdiagramme und Checklisten finden.

Die Verfahrensstandards werden momentan in den Fallakten über Fallraster und standardisierte Hilfeplanprotokolle abgebildet.

Bei der geplanten Einführung der Jugendamtssoftware sollte das Jugendamt darauf achten, dass die Kernprozesse und Verfahrensstandards mit den entsprechenden Vordrucken im System hinterlegt werden. Das einheitliche Vorgehen macht Prozesse transparent und erleichtert Vertretungsregelungen. Ziel sollte eine digitalisierte Aktenführung sein, die das komplette Verfahren (Antragsbearbeitung, Hilfeplanverfahren, Bewilligung, Controlling) beinhaltet.

→ Empfehlung

Die Stadt Schmallingenberg sollte die Entwicklung eines Qualitätshandbuches mit Arbeits- und Prozessabläufen für die Aufgaben des ASD und der WiJu prüfen. Um den Aufwand zu reduzieren, könnte auf Handbücher anderer Jugendämter zurückgegriffen werden.

→ Empfehlung

Bei der Einführung der geplanten Jugendamtssoftware sollten die Kernprozesse mit entsprechenden Vordrucken dort hinterlegt werden. Das sichert eine effiziente Bearbeitung und erleichtert Prozesskontrollen, sowie den Wissenstransfer bei möglichen Fluktuationen.

3.5.1.1 Ablauf Hilfeplanverfahren

- Die Verfahrensstandards für das Hilfeplanverfahren sind in der Stadt Schmallenberg verbindlich geregelt.

Für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII ist die Durchführung eines Hilfeplanverfahrens nach § 36 Abs. 2 SGB VIII vorgesehen, in dem die Personensorgeberechtigten und das Kind/der Jugendliche zu beteiligen sind.

Eine schriftliche Prozessbeschreibung des Hilfeplanverfahrens sollte die Zuständigkeiten, die Abläufe, die Fristen, die Fortschreibung des Hilfeplans und die beteiligten Personen verbindlich regeln. Die Einhaltung der Regelungen sollte regelmäßig durch die Vorgesetzten überprüft werden. Die gpaNRW hält für das schriftlich zu dokumentierende Hilfeplanverfahren folgende Mindeststandards für erforderlich:

- *Nach einer Meldung sollte eine zeitnahe Kontaktaufnahme erfolgen und bei Krisen umgehend interveniert werden.*
- *Die Personensorgeberechtigten und Minderjährigen/Volljährigen werden beraten und informiert.*
- *Die fallverantwortliche Fachkraft schätzt den erzieherischen Bedarf ein und ermittelt eine geeignete Hilfe sowie einen passenden Leistungserbringer.*
- *Mehrere Fachkräfte (mindestens drei) reflektieren den erzieherischen Bedarf und die im Einzelfall geeignete und erforderliche Hilfe in einer Teamkonferenz.*
- *Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme sollte beachtet und die Wirtschaftliche Jugendhilfe in das Hilfeplanverfahren eingebunden werden.*
- *Der Personensorgeberechtigte und der Minderjährige/Volljährige werden über die in der Teamkonferenz ermittelten geeigneten Hilfeangebote informiert.*
- *Zur Ausgestaltung der Hilfe wird gemeinsam mit dem Personensorgeberechtigten und dem Minderjährigen/Volljährigen ein Hilfeplan erstellt.*
- *Eine verbindliche Leistungsentscheidung wird getroffen.*
- *Die Hilfe wird entsprechend der Zielvereinbarung im Hilfeplan durchgeführt.*
- *Die Familie erhält, soweit erforderlich, ergänzende Beratung und Unterstützung zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen.*
- *Der Hilfeplan wird regelmäßig und zeitnah überprüft.*
- *Bei stationären Hilfen werden mögliche Rückkehroptionen geprüft.*

Das Jugendamt der Stadt Schmallenberg verfügt über schriftliche und verbindliche Arbeitshilfen und Vorlagen zum Ablauf des Hilfeplanverfahrens. Der Personalbestand im Jugendamt ist größtenteils seit mehreren Jahren gleichbleibend. Die Fluktuation ist gering. Prozesse, Verfahrensstandards und Vorgehensweisen werden als gelebte Standards verstanden. Auf die Einhaltung

einheitlicher Standards und Verfahrensabläufe wird im Rahmen von regelmäßigen Teambesprechungen hingewirkt. Die Teambesprechungen mit der Jugendamtsleitung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ASD sowie der WiJu finden einmal pro Woche statt.

Zunächst wird in der Falleingangsphase geprüft, ob ein Hilfeplanverfahren eingeleitet wird oder ob andere Maßnahmen zielführend sind. Die fallzuständige Fachkraft begründet, welche Hilfeart sie für passgenau hält. Bevor eine Hilfe eingeleitet wird, wird der Fall regelmäßig im Team besprochen. Stationäre Hilfen werden nur dann gewährt, wenn ambulante Hilfen keinen Erfolg versprechen oder unangemessen sind. Die notwendige Hilfe mit dem passenden Anbieter wird vom Sozialen Dienst ermittelt und im Team besprochen. Nach der Beratung erstellt das Team einen Entscheidungsvorschlag über Aufgaben, Umfang und Art der Hilfestellung. Die verbindliche Entscheidung der Hilfe obliegt letztlich der Amtsleitung. Die WiJu wird bereits in der Klärungsphase eingebunden, um die Zuständigkeit und die Möglichkeit einer Kostenerstattung zu prüfen.

Bei stationären Hilfen prüft das Jugendamt grundsätzlich im Rahmen der Hilfeplanung, ob und wie eine Rückführung oder Verselbstständigung möglich ist. Ein generelles Rückführungs- oder Verselbstständigungskonzept hat die Stadt Schmallenberg bisher nicht entwickelt.

Über das Fachgespräch bzw. die Fachkonferenz, das Hilfeplangespräch und weitere Gespräche werden Protokolle erstellt. Die Fortschreibungen des Hilfeplanes erfolgen spätestens nach sechs Monaten. Durch Wiedervorlagetermine wird die rechtzeitige Fortschreibung gewährleistet. Vereinbarungen, Ziele und Termine aus den Hilfeplanverfahren werden durch den ASD und die wirtschaftliche Jugendhilfe in den Teambesprechungen überprüft und dokumentiert.

3.5.1.2 Fallsteuerung

- Die Stadt Schmallenberg steuert und betreut die Hilfeplanfälle weitestgehend gemäß dem von der gpaNRW skizzierten und strukturierten Prozess.

Jeder Hilfsfall sollte in einem strukturierten Prozess gesteuert und betreut werden. Dabei sind unter Berücksichtigung der vorgegebenen Verfahrensstandards folgende Schritte von besonderer Bedeutung:

- *Eine strukturierte fachliche Zugangssteuerung.*
- *Die frühzeitige Einbindung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, insbesondere zu Fragen der sachlichen Zuständigkeit (Kostenerstattungsansprüche).*
- *Die Auswahl eines passenden Leistungserbringers erfolgt z.B. mit Unterstützung eines Anbieterverzeichnisses, in dem die Leistungserbringer mit Angeboten und Kosten sowie den bisherigen Erfahrungswerten aus einer Zusammenarbeit enthalten sind. Bei mehreren grundsätzlich in Frage kommenden Anbietern wird der wirtschaftlichste ausgewählt.*
- *Es besteht ein enger Kontakt mit dem Leistungserbringer auf der Grundlage der Vereinbarungen in der Hilfeplanung mit dem Ziel, die Wirkung der Hilfe regelmäßig zu evaluieren und einem unplanmäßigen Abbruch der Hilfe entgegenzuwirken. Es erfolgt eine regelmäßige Fortschreibung des Hilfeplanes in nicht zu langen Intervallen.*

- *Die Laufzeit der Hilfe wird auf das notwendige Maß begrenzt und, soweit fachlich vertretbar, eine zeitnahe Anpassung bzw. schrittweise Reduzierung der Hilfe eingeleitet.*

Die Stadt Schmallenberg steuert und betreut alle Hilfefälle in einem strukturierten Prozess. Während der Falleingangsphase findet eine ausführliche Sachverhaltsaufklärung statt. In dieser Phase entscheidet sich, ob aufgrund der Problemlage eine Beratung oder niederschwellige Angebote ausreichend sind oder ob eine Hilfe zur Erziehung erforderlich ist.

Die fallzuständige Fachkraft prüft den erzieherischen Bedarf und erstellt eine sozialpädagogische Diagnose. Anschließend wird die Diagnose im Team vorgestellt. Dort wird der Fall umfassend reflektiert und die notwendige und geeignete Hilfe ausgewählt. In diesen Prozess ist die Wirtschaftliche Jugendhilfe der Stadt Schmallenberg mit eingebunden.

Die Stadt Schmallenberg trifft Vereinbarungen mit den leistungserbringenden Trägern während der Zeit der Hilfegewährung. Die Träger haben dem Jugendamt vor jedem Hilfeplangespräch einen schriftlichen Nachweis über von ihnen die erbrachten Leistungen zu erbringen. Die Hilfeplanungen und die Hilfeplangespräche finden vorwiegend in den Einrichtungen statt. Zwischen der fallführenden Fachkraft und dem Kind/Jugendlichen sind Kontakte im Abstand von höchstens sechs Monaten vorgesehen. In Krisensituationen werden die Kontakte intensiviert und häufiger durchgeführt.

Im Jugendamt der Stadt Schmallenberg sind bislang keine Obergrenzen für Fachleistungsstunden oder Laufzeitbegrenzungen vorgegeben. In der Praxis hängt die Menge der eingesetzten Fachleistungsstunden von den notwendigen Hilfen ab. Ebenso werden die Leistungen und Laufzeiten der Erziehungshilfen bedarfsorientiert gewährt, um die Hilfeziele zu erreichen oder die Familien zu stabilisieren. Zur Auswahl des Trägers verfügt die Stadt Schmallenberg über ein Anbieterverzeichnis, das kontinuierlich aktualisiert wird.

Mögliche Abbrüche oder Beendigungen von Hilfen werden in der kollegialen Beratung besprochen, analysiert und möglicher weiterer Handlungsbedarf definiert. Abbrüche sollen durch regelmäßige Hilfeplangespräche mit allen Beteiligten und ggfs. rechtzeitige Krisenintervention vermieden werden.

Bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung wird der im Jugendamt festgelegte Prozess nach § 8a SGB VIII ausgeführt. Ansonsten erfolgen Beratungen, bzw. anderweitige Unterstützungen oder es wird eine neue Hilfe zur Erziehung mit dem festgelegten Ablauf des Hilfeplanverfahrens in die Wege geleitet.

3.5.1.3 Kostenerstattungsansprüche

→ Feststellung

Die Kostenerstattungsansprüche werden bei allen Hilfeplanfällen ab Antragstellung regelmäßig geprüft. Die neue Software kann die Prozesse zusätzlich unterstützen.

Grundsätzlich ist für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung das örtliche Jugendamt zuständig. Die örtliche Zuständigkeit ist in §§ 86 ff. SGB VIII geregelt. Unter bestimmten Voraussetzungen hat das Jugendamt, das die Hilfen zur Erziehung gewährt, gegenüber einem anderen örtlichen oder überörtlichen Träger der Jugendhilfe gemäß §§ 89 ff. SGB VIII einen Kostenerstattungsanspruch auf Erstattung der Aufwendungen. Die Prüfung und Geltendmachung von

Kostenerstattungsansprüchen erfolgt in der Regel durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe. Diese sollte deshalb möglichst früh in den Hilfeplanprozess einbezogen werden. Für die Prüfung und Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen sollten Prozesse und Standards definiert sein, um zu gewährleisten, dass diese zeitnah und umfassend geltend gemacht werden.

Bei Bewilligung der Hilfe prüft die WiJu der Stadt Schmallenberg die Kostenerstattungsansprüche. Grundsätzlich werden alle Hilfeplanfälle auf mögliche Kostenerstattungsansprüche geprüft. Verantwortlich für die fristgerechte Umsetzung und abschließende Prüfung, sowie die Überwachung der Zahlungen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Bei Weiterbewilligungen wird die örtliche und sachliche Zuständigkeit erneut im Hinblick auf mögliche Kostenerstattungsansprüche überprüft.

→ **Empfehlung**

Das Jugendamt sollte für ein zukünftiges Qualitätshandbuch Standards, Prozesse und Vorgaben zum Verfahren „Kostenerstattungsansprüche“ erarbeiten. Um Schnittstellen zu reduzieren, sollten die definierten Prozesse in der neuen Software abgebildet werden.

3.5.2 Prozesskontrollen

→ **Feststellung**

Mit Einführung der Jugendamtssoftware im Jugendamt der Stadt Schmallenberg können Prozesskontrollen zu den Workflows systematisiert und die prozessunabhängige Kontrolle bereichert werden. Das stärkt zusätzlich die Qualität der Arbeit und gibt Impulse für neue Handlungsansätze.

Für die Aufgabenerledigung im Bereich der Hilfe zur Erziehung sollten prozessintegrierte Kontrollmaßnahmen, technische Plausibilitätsprüfungen und prozessunabhängige Kontrollen vorhanden sein. Mit den Prozesskontrollen sollte erreicht werden, dass die Beachtung und Einhaltung von festgelegten Vorgaben für den Workflow und die Verfahrensstandards sowie die rechtmäßige Aufgabenerledigung nachvollzogen werden können.

Die Prozesse gibt das Jugendamt der Stadt Schmallenberg in erster Linie über die Verfahrensstandards und die zu verwendenden Vordrucke vor. Die Prozesse überprüft das Jugendamt anlassbezogen. Mit der Einführung der geplanten Jugendamtssoftware kann das Jugendamt zusätzlich systemische Prozesskontrollen hinterlegen. Beispielsweise helfen automatische Wiedervorlagen dabei, Hilfepläne fortzuschreiben oder warnen bei Fristen oder dem Erreichen der Volljährigkeit.

Gleichzeitig können die Prozesskontrollen enger mit dem Finanzcontrolling verknüpft werden. Auffällige Entwicklungen innerhalb einzelner Hilfearten können erkannt und zum Anlass genommen werden, diese genauer zu prüfen. Für die Prozesskontrollen ist es sinnvoll, dass das Jugendamt schriftliche Verfahrensstandards und Checklisten erstellt.

→ **Empfehlung**

Mit der Einführung der neuen Software sollte das Jugendamt möglichst eine Prozesssteuerung einrichten. Damit gepaart sind neben der Prozesssteuerung der Hilfen und Einhaltung von Abläufen, die monatliche Auswertung der Wiedervorlageliste und Termine, sowie zu Laufzeiten und Kosten einzelner Hilfen.

3.6 Personaleinsatz

Zum Personaleinsatz im Handlungsfeld Hilfe zur Erziehung betrachtet die gpaNRW schwerpunktmäßig die Stellenausstattung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WiJu).

→ Feststellung

Die Stellenausstattungen des ASD und der WiJu wurden im Jahr 2018 überprüft und bewertet. Durchschnittliche Bearbeitungszeiten sind nicht festgelegt worden.

Eine Kommune sollte die notwendigen Personalressourcen vorhalten, um die Aufgaben im Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung qualitativ gut bearbeiten zu können. Dies setzt eine sowohl quantitativ als auch qualitativ ausreichende Personalausstattung voraus. Hierfür ist eine Personalbedarfsplanung notwendig, die geplante und ungeplante Fluktuationen berücksichtigt. Außerdem sollte die Stadt ihr Personal auch qualitativ gut einarbeiten, qualifizieren und fortbilden.

Das Jugendamt der Stadt Schmallenberg hat im Jahr 2018 eine Personalbedarfsabschätzung für den ASD durchgeführt. Anhand dieser Untersuchung wurde die Personalausstattung im Jugendamt überprüft, um mögliche Überlastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkennen zu können. Ziel- oder Richtwerte wurden nicht festgelegt.

Die Fluktuation in der Mitarbeiterschaft ist gering. Da es keine Restriktionen der Gesamtverwaltung bei wieder zu besetzenden Stellen gibt, ist eine Nachbesetzung von vakanten Stellen zeitnah realisierbar. Aktuell ist das Jugendamt nach eigener Aussage, personell gut aufgestellt.

Personaleinsatz 2018

Kennzahlen	Schmallenberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle ASD	33	10	25	30	37	64	72
Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle WiJu	123	48	108	132	164	375	72

Es sind die tatsächlich im Vergleichsjahr besetzten Ist-Stellen berücksichtigt. Diese sind als Vollzeit-Stellen erfasst. Nicht durchgängig besetzte Stellen sind entsprechend der tatsächlichen Anwesenheit eingeflossen. Langzeiterkrankungen sind bereinigt. Eine Langzeiterkrankung liegt dann vor, wenn der Ausfall im Betrachtungsjahr länger als sechs Monate dauert. Vertretungskräfte für krankheitsbedingte Ausfälle sind berücksichtigt.

3.6.1 Allgemeiner Sozialer Dienst

Für die Stellenausstattung des Allgemeinen Sozialen Dienstes hat die gpaNRW einen Personalrichtwert ermittelt. Der Personalrichtwert ist ein Erfahrungswert aus vorausgegangen überörtlichen Prüfungen. Dieser liegt bei 30 Hilfeplanfällen nach § 36 SGB VIII je Vollzeit-Stelle. Der Personalrichtwert dient als Orientierung für die Personalausstattung des ASD im interkommunalen Vergleich. Er kann eine eigene Stellenbemessung nicht ersetzen.

Mit 3,4 Vollzeit-Stellen im ASD wurden im Jahr 2018 111 Hilfeplanfälle betreut. Auf eine Vollzeit-Stelle entfielen somit 33 Hilfeplanfälle. Die Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ASD ist im Jahr 2019 nur gering auf 35 Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle angestiegen.

Zukünftig sollte eine Personalbemessung regelmäßig durchgeführt werden. Darin sollte auch das Verfahren nach § 8a SGB VIII berücksichtigt werden, da die Fallzahlen nach Aussage des Jugendamtes ansteigen.

Die Arbeitsprozesse und Abläufe des Jugendamtes wurden bisher nicht beschrieben. Daher konnten durchschnittliche Bearbeitungszeiten von einzelnen Arbeitsschritten noch nicht ermittelt werden.

→ **Empfehlung**

Das Jugendamt der Stadt Schmallenberg sollte die Fallbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig überprüfen. Dazu könnten bei der nächsten Personalbemessung durchschnittliche Bearbeitungszeiten für die Arbeitsprozesse im ASD ermittelt und in einem Qualitätshandbuch festgehalten werden. Mit den festgesetzten Bearbeitungszeiten kann und sollte eine regelmäßige Personalbemessung durchgeführt werden.

3.6.2 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Für die Stellenausstattung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe hat die gpaNRW einen Personalrichtwert ermittelt. Dieser liegt bei 140 Hilfeplanfällen nach § 36 SGB VIII je Vollzeit-Stelle. Der Personalrichtwert dient als Orientierung für die Personalausstattung der WiJu im interkommunalen Vergleich. Er kann eine eigene Stellenbemessung nicht ersetzen.

Im Jahr 2018 hatte die Stadt Schmallenberg bei 111 zu bearbeitenden Hilfeplanfällen 0,9 Vollzeit-Stellen in der WiJu im Einsatz. Das entspricht 123 Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle. Die Stadt Schmallenberg liegt damit unter dem von der gpaNRW ermittelten Richtwert und im interkommunalen Vergleich unter dem Median.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Schmallenberg sollte anhand aktueller Fallzahlenentwicklungen den Personaleinsatz in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe jährlich überprüfen.

3.7 Leistungsgewährung

3.7.1 Fehlbetrag und Einflussfaktoren

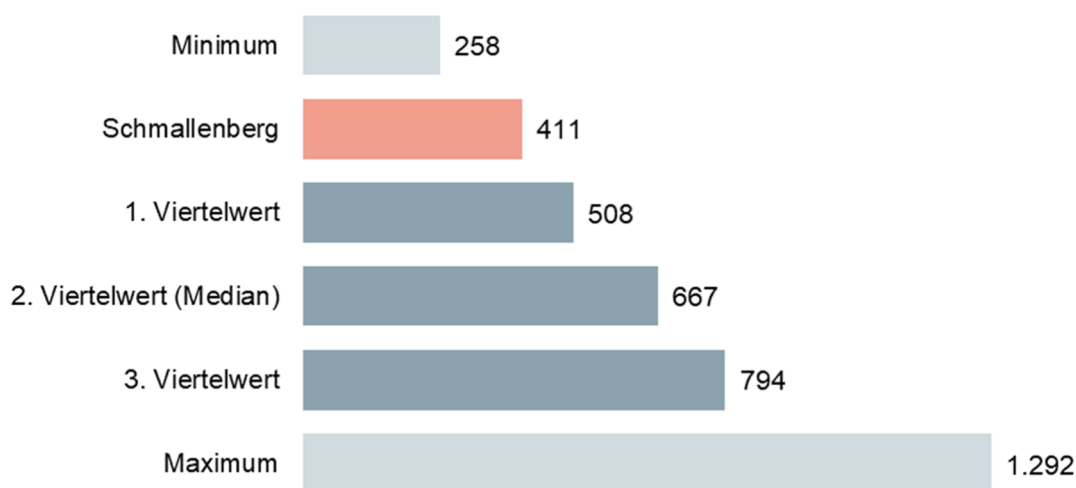
- Die Stadt Schmallenberg hat eine sehr geringe Falldichte in den Hilfen zur Erziehung. In Verbindung mit einem ausgewogenen Verhältnis von ambulanten und stationären Hilfen fällt der Fehlbetrag je 1.000 Einwohner 0 bis unter 21 Jahre niedrig aus.

Eine Kommune sollte den Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung unter Berücksichtigung einer bedarfsgerechten Versorgung durch geeignete Steuerungsmaßnahmen so niedrig wie möglich halten.

Der Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung beinhaltet das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudeaufwendungen, sofern diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind. Er bildet den Ressourcenverbrauch und die Intensität der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ab. Die gpaNRW hat das Produkt Hilfen zur Erziehung im Rahmen der Datenerfassung einheitlich definiert.

Das Jugendamt der Stadt Schmallingenberg hat alle Daten zu Aufwendungen, Erträgen und Fallzahlen anhand der Datenanforderung der gpaNRW zusammengestellt. Der Aufwand, welcher vorwiegend durch den Transferaufwand beeinflusst wird, stabilisiert sich im Zeitraum von 2017 bis 2019 bei rund 2,1 Mio. Euro. Bezogen auf die Zielgruppe der Hilfen zur Erziehung, die Altersgruppe der Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren, positioniert sich die Stadt Schmallingenberg im interkommunalen Vergleich wie folgt:

Fehlbetrag HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre in Euro 2018



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 71 Kommunen eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



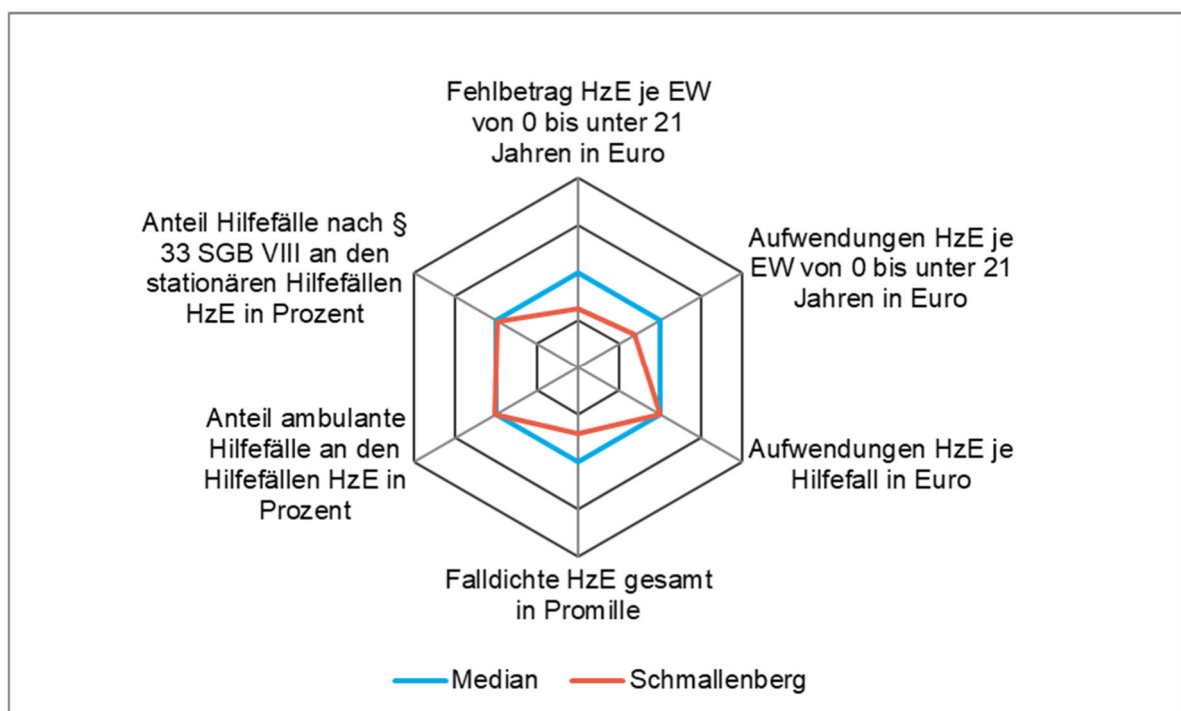
Der Fehlbetrag HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren hat sich in den Jahren 2018 und 2019 wie folgt entwickelt:

Fehlbetrag HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre in Euro

2017	2018	2019
318	411	429

Der Fehlbetrag HzE je Einwohner unter 21 Jahre fällt in 2018 deutlich höher aus als in 2017. Verantwortlich hierfür sind u. a. die niedrigeren Transfererträge von rund 307 Tausend Euro aus den Kostenerstattungen, inklusive der Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Der Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Die gpaNRW betrachtet sie nachfolgend.

Einflussfaktoren Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung 2018



Der Index (blaue Linie) bildet den Median der obigen Kennzahlen im interkommunalen Vergleich ab. Die rote Linie stellt die Positionierung der Kommune im Verhältnis zum Index dar. Dabei bildet ein Wert der Kommune außerhalb des Index einen höheren und innerhalb einen niedrigeren Wert als der Index ab.

Die Kennzahlen des dargestellten Netzdiagramms weisen deutliche Zusammenhänge auf. Die einwohnerbezogenen Kennzahlen „Fehlbetrag HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre“ und „Aufwendungen HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre“ werden von den Kennzahlen „Falldichte HzE gesamt“ und „Aufwendungen HzE je Hilfsfall“ beeinflusst.

Auf die „Aufwendungen HzE je Hilfsfall“ wirken sich wiederum der „Anteil ambulanter Hilfsfälle an den Hilfsfällen HzE gesamt“ und der „Anteil der Hilfsfälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfsfällen“ aus. Die „Falldichte HzE gesamt“ ist in erheblichem Maße von den Steuerungsleistungen des Jugendamtes abhängig.

Die Entwicklung der Kennzahlen des Netzdiagrammes in der Zeitreihe der Jahre 2015 bis 2018 wird in Tabelle 3 im Anhang zu diesem Berichtsteil dargestellt.

Die einzelnen Kennzahlen werden im Folgenden näher dargestellt und analysiert.

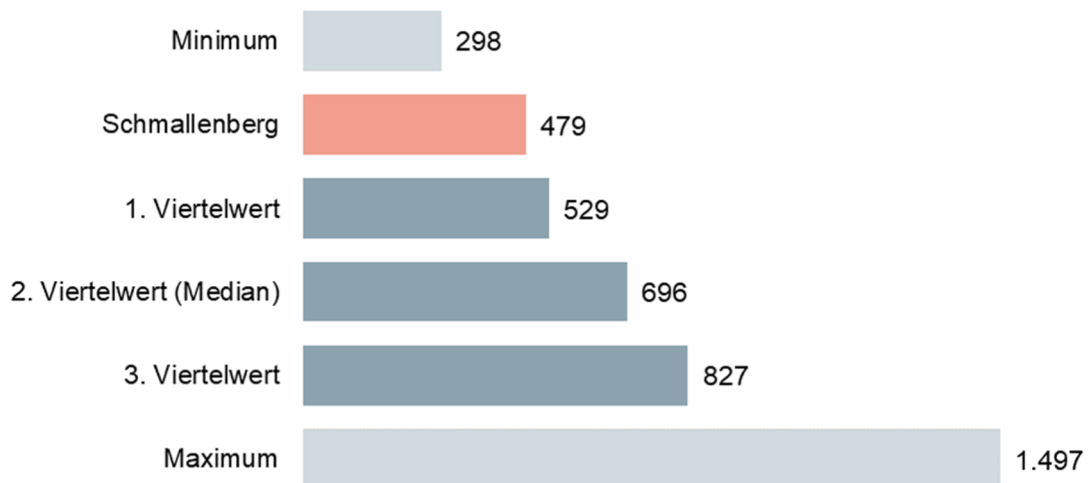
3.7.1.1 Aufwendungen Hilfe zur Erziehung

Die Aufwendungen Hilfe zur Erziehung umfassen die Transferaufwendungen für die ambulanten und stationären Hilfen nach den §§ 27 bis 35, 35a und 41 SGB VIII.

Soweit für ambulante erzieherische Hilfen eigenes Personal für die Leistungserbringung eingesetzt wird (eigener ambulanter Dienst), werden die Personalkosten auf der Grundlage der KGSt-Arbeitsplatzkosten entsprechend der Vollzeit-Stellenanteile und der Entgeltgruppe in die Aufwendungen eingerechnet. Soweit Kinder/Jugendliche in eigenen Einrichtungen der Erziehungshilfe der Kommune betreut werden, sind die Aufwendungen für die Betreuungskosten auf der Grundlage der internen Leistungsverrechnungen (iLV) zu berücksichtigen. Sollten keine iLV ausgewiesen sein, wird ersatzweise ein fiktiver Tagessatz analog von in den eigenen Einrichtungen untergebrachten auswärtigen Kindern/Jugendlichen in die Aufwendungen eingerechnet.

- Die niedrige Falldichte wirkt sich positiv auf die Höhe der Aufwendung HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren aus. Diese liegen im interkommunalen Vergleich unterhalb des 1. Viertelwertes.

Aufwendungen HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre in Euro 2018

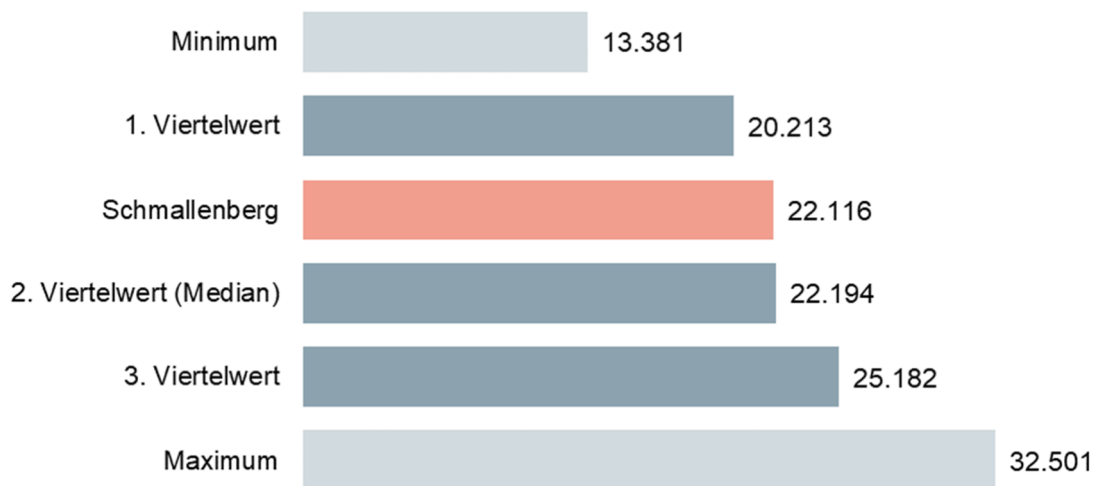


In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 74 Kommunen eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Ein wesentliches Element für die Analyse sind neben dem Einwohnerbezug die Aufwendungen je Hilfefall. Im Jahr 2018 wurden im Jugendamt der Stadt Schmallingenberg insgesamt 111 Hilfefälle bearbeitet, davon 63 ambulant und 48 stationär.

Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro 2018



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 74 Kommunen eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Aufwendungen HzE je Hilfefall ambulant und stationär 2018

Kennzahlen	Schmal- lenberg	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	22.116	13.381	20.213	22.194	25.182	32.501	74
Ambulante Aufwen- dungen HzE je Hilfefall in Euro	9.863	7.262	9.547	10.482	11.648	17.844	74
Stationäre Aufwendun- gen HzE je Hilfefall in Euro	38.079	26.974	33.745	37.823	41.060	48.631	74

Im intrakommunalen Vergleich der Jahre 2017 bis 2019 haben sich die Aufwendungen HzE je Hilfefall, gesamt und unterteilt nach ambulant und stationär, wie folgt entwickelt:

Aufwendungen HzE je Hilfefall 2017 bis 2019

Kennzahlen	2017	2018	2019
Aufwendungen HzE gesamt je Hilfefall in Euro	22.716	22.116	20.211
Ambulante Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	9.415	9.863	10.030
Stationäre Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	37.821	38.079	34.406

Die Aufwendungen je Hilfefall in der Stadt Schmallenberg liegen im Jahr 2018 am Median der Vergleichskommunen. Dies bestätigt sich durch die unter dem Median liegenden ambulanten und der über dem Median liegenden stationären Aufwendungen je Hilfefall.

Die moderate Positionierung bestätigt sich im Jahr 2019 im interkommunalen Vergleich bei den Aufwendungen HzE je Hilfefall insgesamt. Dies ist zurückzuführen auf einen Rückgang der Aufwendungen der Heimerziehungen nach § 34 SGB VIII. Vergleiche hierzu auch Kapitel 3.7.2.5. Damit wird der geringe Anstieg der Aufwendungen je Hilfefall in den ambulanten Hilfen fast ausgeglichen.

Aufgrund der guten Anbieterstruktur vor Ort, die nach Aussage des Jugendamtes zum Teil auch in Konkurrenz zueinander stehen und unter Beachtung von finanziellen Aspekten bei der Anbieterauswahl kann die Stadt Schmallenberg die Hilfen zur Erziehung vergleichsweise kostengünstig gestalten.

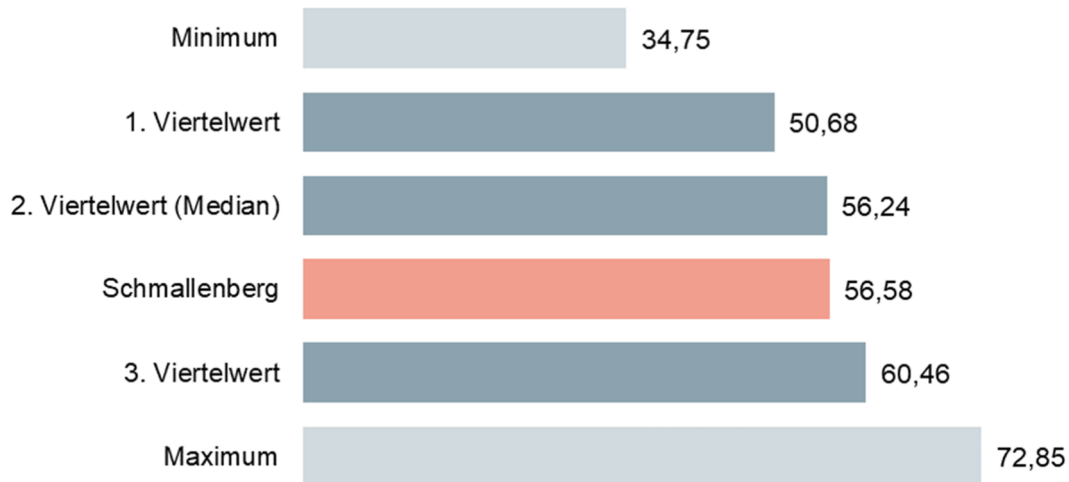
Auch wenn sich die Aufwendungen der Hilfen zur Erziehung insgesamt und je Fall im interkommunalen Vergleich positiv darstellen, sollte die geplante Einführung einer Fachsoftware und mit ihr die Bildung von Grund- und Kennzahlen umgesetzt werden. Damit kann und sollte eine mindestens halbjährliche Analyse erfolgen, um Entwicklungen frühzeitig erkennen zu können.

Auch die folgenden Kennzahlen „Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent“ und „Anteil Vollzeitpflegefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent“ wirken sich auf die Aufwendungen je Hilfefall und auf den Fehlbetrag aus.

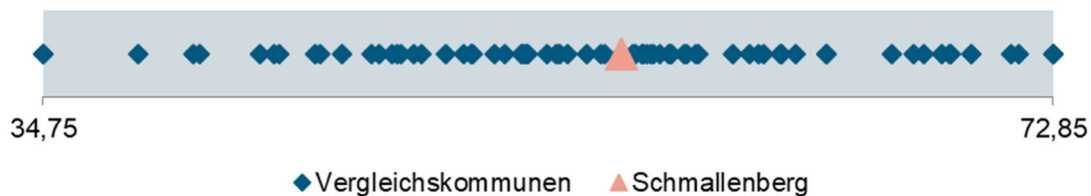
3.7.1.2 Anteil ambulanter Hilfefälle

- Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfeplanfällen nach § 36 SGB VIII insgesamt steigt in den Jahren von 2017 und 2019 an. Der am Median liegende Anteil an ambulanten Hilfefällen in der Stadt Schmallingenberg wirkt sich mindernd auf den Fehlbetrag je Hilfefall aus.

Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent 2018



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 74 Kommunen eingeflossen. Diese verteilen sich wie folgt:



Die Stadt Schmallingenberg positioniert sich am Median der Vergleichskommunen. Der Anteil der ambulanten Hilfen steigt im Jahresvergleich 2018 und 2019 auf 58 Prozent an.

Die Entwicklung in Schmallingenberg zeigt, dass durch eine konsequente Beratung und Hilfeplanung die Anzahl der ambulanten Hilfefälle ausgebaut werden kann. In der Stadt Schmallingenberg gelingt dies über die Erziehungsbeistandschaft nach § 30 SGB VIII und die Sozialpädagogische Familienhilfen nach § 31 SGB VIII. Um kostenintensive Hilfen zu vermeiden, setzt die Stadt Schmallingenberg in konstruktiven Verhandlungen mit den freien Trägern auf passgenaue Hilfen, die die Kostenstruktur günstig beeinflussen.

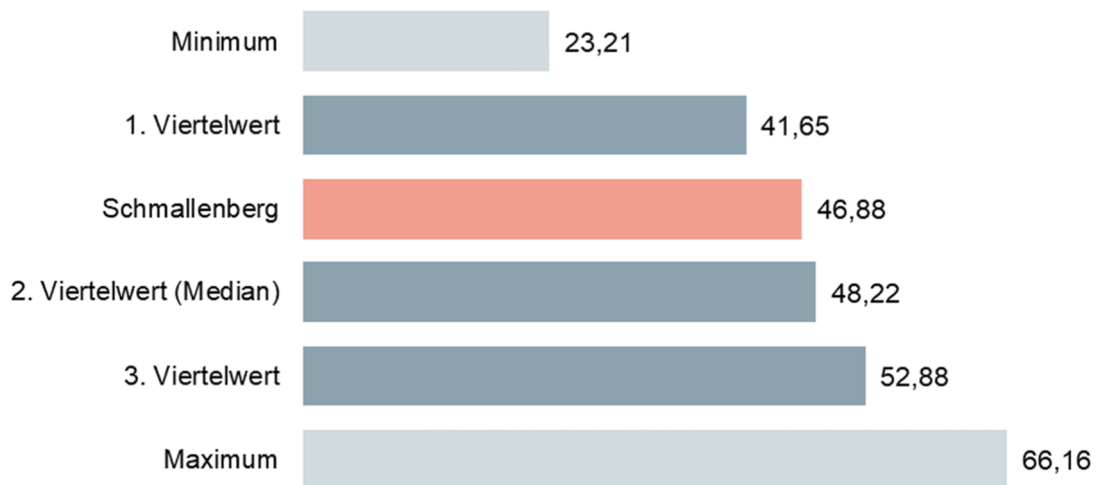
Das Jugendamt der Stadt Schmallingenberg sollte beim Ausbau der ambulanten Hilfen die Kosten der Jugendhilfe insgesamt im Blick behalten. Dazu empfiehlt es sich, die Entwicklung und Wirkung der eingesetzten Hilfen mindestens halbjährlich über Controllingberichte auszuwerten und zu analysieren.

Der Ausbau der ambulanten Hilfen kann zu einer Steigerung der Fallzahlen (Falldichte) insgesamt führen. Damit die guten Ergebnisse, wie die niedrige Falldichte und die niedrigen Aufwendungen beibehalten werden können, sollte bei einem Anstieg der Hilfeplanfälle darauf geachtet werden, dass die Fallzahlen einen adäquaten Rahmen einhalten. Mittel- bis langfristiges Ziel sollte es demzufolge sein, die Falldichte und damit verbunden die Kostenentwicklung weiter in dem aktuellen guten und stabilen Rahmen zu halten.

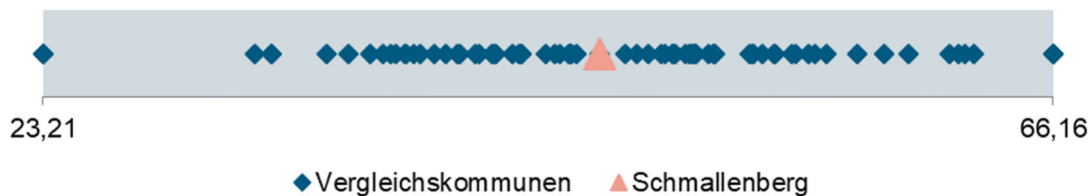
3.7.1.3 Anteil Vollzeitpflegefälle

- ➔ Der Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen positioniert sich in der Stadt Schmallingenberg im Jahr 2018 am Median. Durch die im Vergleich mittleren Aufwendungen je stationären Hilfefall wird der Fehlbetrag je Einwohner 0 bis 21 Jahre nicht belastet.

Anteil Vollzeitpflegefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent 2018



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 74 Kommunen eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Über die Jahre 2017 bis 2019 liegen die Fallzahlen der Vollzeitpflege im Mittel bei 26 Hilfeplanfällen. Nach einem Rückgang im Jahr 2018 steigen die Fallzahlen im Folgejahr wieder an. Es gibt mehrere Pflegefamilien im Stadtgebiet, deren vorhandene Plätze durch externe Jugendämter belegt werden und damit das Angebot in Schmallingenberg verkleinern. Zudem wird es nach Aussage des Jugendamtes immer schwieriger, private Pflegefamilien zu gewinnen.

Kinder aus Schmallingenberg werden in diesen Familien nicht betreut. Die eigenen Pflegekinder werden in Pflegefamilien außerhalb des Stadtgebietes untergebracht. Teilweise werden die Kinder und Jugendlichen in Profipflegefamilien, den so genannten Westfälischen Pflegefamilien, aufgenommen. Die Stadt Schmallingenberg könnte durch verstärkte Akquise vermehrt eigene Pflegefamilien gewinnen. Es sollte versucht werden, die vorhandenen Pflegefamilien stärker an das Jugendamt der Stadt zu binden.

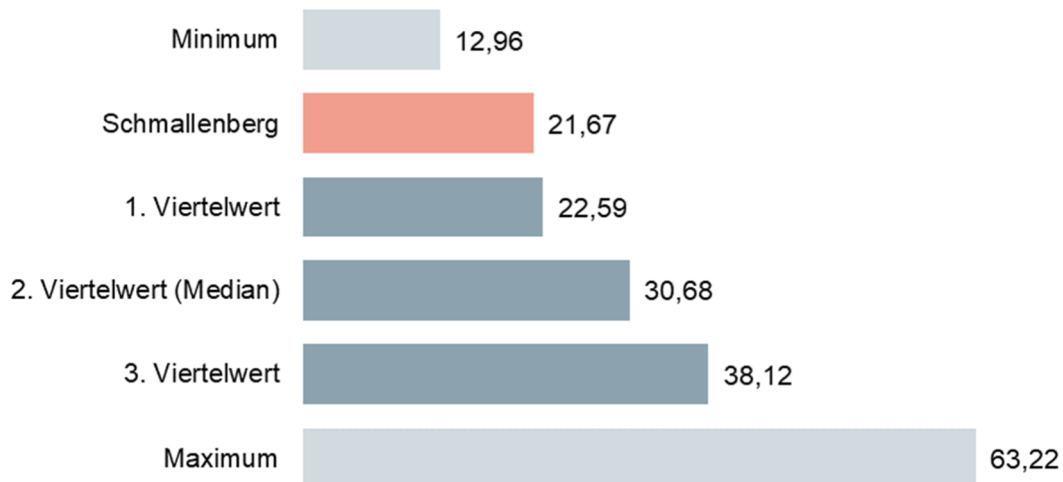
Weitere Ausführungen erfolgen unter Ziffer 3.7.2.4 – Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII.

3.7.1.4 Falldichte

- Die niedrige Falldichte HzE gesamt wirkt sich in der Stadt Schmallingenberg entlastend auf den Fehlbetrag und die Aufwendungen HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre aus.

Die gpaNRW definiert die Falldichte als Anzahl der Hilfefälle für die Hilfen zur Erziehung je 1.000 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre. Durch präventive Maßnahmen und kurze Laufzeiten von Hilfefällen sollte auf eine niedrige Falldichte hingewirkt werden. Eine niedrige Falldichte wirkt sich begünstigend auf den Fehlbetrag bzw. die Aufwendungen je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre aus.

Falldichte HzE gesamt in Promille 2018



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 74 Kommunen eingeflossen mit folgender Verteilung:



Mit der niedrigen Falldichte von 21,67 Promille positioniert sich die Stadt Schmallenberg im interkommunalen Vergleich unter dem 1. Viertelwert.

Entwicklung der Hilfeplanfälle im Zeitreihenvergleich

	2017	2018	2019
ambulante Hilfeplanfälle	54,10	62,72	69,32
davon ambulante Hilfeplanfälle für UMA	./.	./.	./.
stationäre Hilfeplanfälle	47,64	48,14	49,72
davon stationäre Hilfeplanfälle für UMA	11,58	9,08	5,66
Hilfeplanfälle gesamt	101,74	110,86	119,04

Die Anzahl der Hilfeplanfälle ist von 2017 nach 2019 moderat angestiegen. Hauptsächlich wurden die ambulanten Hilfen bei den Erziehungsbeistandschaften nach § 30 SGB VIII und der Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII in der Stadt Schmallenberg ausgebaut. Die Stationären Hilfeplanfälle steigen nur marginal an, bei stetig sinkenden Fallzahlen der UMA. Weitere Ausführungen finden sich unter dem Kapitel 3.7.3

3.7.2 Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII

Im Bereich der ambulanten Hilfen erbringt der Soziale Dienst keine eigenen Hilfen. Die Arbeit fokussiert sich auf Planung, Durchführung und Kontrolle der eingeleiteten Hilfen. Besonderer Wert wird auf die Auswahl der Leistungen für eine Hilfe gelegt. Hier steht immer zuerst das Kind / der Jugendliche im Vordergrund, um die Hilfe zielführend und passgenau auswählen zu können. Über Co- und kollegiale Beratung, Clearing und sozialpädagogische Fallklärung wird individuell zu jedem Hilfeplanfall die passgenaue Hilfe aufgebaut.

Vertiefend betrachtet die gpaNRW nachfolgend die beeinflussenden Hilfen. Im Jahr 2018 verteilen sich die einzelnen Hilfearten wie folgt:

Verteilung der Hilfeplanfälle nach Hilfearten 2018

Hilfeart	Anzahl Fälle	Anteil in Prozent
Flexible erzieherische Hilfen § 27 Abs. 2 und 3 (ambulant)	./.	./.
Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII (ambulant)	./.	./.
Soziale Gruppenarbeit § 29 (ambulant)	./.	./.
Erziehungsbeistand § 30 (ambulant)	9,16	8,26
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 (ambulant)	25,41	22,92
Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 (ambulant)	14,41	13,00
Vollzeitpflege § 33 (stationär)	22,57	20,36
Heimerziehung § 34 (stationär)	19,74	17,81
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 (stationär)	./.	./.
Eingliederungshilfe § 35a (ambulant)	12,74	11,49

Hilfeart	Anzahl Fälle	Anteil in Prozent
Hilfe junge Volljährige § 41 (insgesamt)	6,83	6,16
davon Hilfe junge Volljährige § 41 (ambulant)	1,00	0,90
davon Hilfe junge Volljährige § 41 (stationär)	5,83	5,26

Anhand der Fallverteilung können die klassischen Hilfearten als Schwerpunkte der Hilfen zur Erziehung in Schmallingenberg identifiziert werden. Eindeutige Schwerpunkte der Hilfen sind im ambulanten Bereich die Sozialpädagogische Familienhilfen nach § 31 SGB. Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII und Heimerziehung nach § 34 SGB VIII decken den Bereich der stationären Hilfen ab. Angestiegen sind die Fallzahlen der Erziehungsbeistandschaften nach § 30 SGB VIII und der ambulanten Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII.

3.7.2.1 Erziehungsbeistandschaft nach § 30 SGB VIII

- In der Stadt Schmallingenberg werden die Erziehungsbeistandschaften nach § 30 SGB VIII als ein wachsender Zweig einer flexiblen ambulanten Hilfe eingesetzt.

Erziehungsbeistandschaften sind ambulante Hilfen, die im Regelfall auf das einzelne Kind bzw. den Jugendlichen ausgerichtet werden. Im Unterschied zur sozialpädagogischen Familienhilfe, die auf die Lebens- und Erziehungssituation in der Familie insgesamt abzielt, ist der Erziehungsbeistand eine personenorientierte Hilfe. Seine Aufgabe ist es, die Entwicklung eines Kindes bzw. eines Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zu unterstützen und zu fördern. Auch wenn damit ein konkreter Adressat der Hilfe bestimmt ist, schließt sie Eltern- und Umfeldarbeit in fallspezifischem Umfang bzw. jeweils notwendigen Anteilen ein. In der Praxis werden Sie u.a. genutzt, um eine Einzelfallhilfe mit einer Familienhilfe zu ergänzen und so die Hilfe aus einer Hand bedarfsgerecht und passgenau zu leisten. In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 62 Kommunen eingeflossen mit folgender Verteilung:

Aufwendungen nach § 30 SGB VIII je Hilfefall in Euro



Umfang der Hilfen nach § 30 SGB VIII 2018

Kennzahlen	Schmallingenberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen nach § 30 SGB VIII je Hilfefall in Euro	6.474	2.874	5.270	6.614	8.955	12.808	62

Kennzahlen	Schmal- lenberg	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Aufwendungen nach § 30 SGB VIII an den Aufwendun- gen HzE in Prozent	2,42	0,00	0,67	1,25	2,12	4,73	69

Die Erziehungsbeistandschaft stellt in der Stadt Schmallingenberg eine Alternative zur Sozialpädagogischen Familienhilfe dar, da sie sich, wie oben beschrieben, an die vorwiegend älteren Kinder bzw. Jugendlichen wendet. Rund acht Prozent der Hilfeplanfälle in 2018 der Stadt Schmallingenberg sind Hilfen nach § 30 SGB VIII. Dem stehen nur 2,42 Prozent der Aufwendungen für die Erziehungsbeistandschaft an den Gesamtaufwendungen HzE gegenüber. Mit 6.474 Euro je Hilfefall ist diese Hilfeart deutlich weniger kostenintensiv als z.B. die Sozialpädagogische Familienhilfe. Im interkommunalen Vergleich liegen die Aufwendungen je Fall unter dem Median.

Die Entwicklung der vorstehenden Kennzahl stellen wir in der Zeitreihe der Jahre 2017 bis 2019 in der Tabelle 4 im Anhang zu diesem Berichtsteil dar.

3.7.2.2 Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII (SPFH)

- Die SPFH nach § 31 SGB VIII ist in der Stadt Schmallingenberg eine der beiden Säulen der Hilfen zur Erziehung. Rund ein Viertel der Hilfeplanfälle entfallen 2018 auf die SPFH und tragen zum wesentlichen Teil zur steigenden ambulanten Quote bei.

Die SPFH ist eine klassische Familienhilfe und damit die intensivste Form der ambulanten Hilfen. Sie sollte das gesamte Familiensystem in den Blick nehmen. Dies bedeutet, dass alle im Haushalt lebenden Personen, Eltern und Kinder, aber auch getrennt lebende Elternteile, in die Hilfe einbezogen werden können. Ziel der Hilfe soll sein, das Selbsthilfepotential der Familie wiederherzustellen oder zu stärken. In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 68 Kommunen eingeflossen mit folgender Verteilung:

Aufwendungen nach § 31 SGB VIII je Hilfefall in Euro



Umfang der Hilfen nach § 31 SGB VIII 2018

Kennzahlen	Schmal- lenberg	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen nach § 31 SGB VIII je Hil- fefall in Euro	6.171	5.022	7.323	8.857	10.222	13.046	68
Falldichte § 31 SGB VIII in Promille	4,97	0,00	3,70	5,27	8,02	19,50	73
Anteil Hilfefälle nach § 31 SGB VIII an den Hilfefällen HzE in Prozent	22,92	0,00	12,56	18,53	25,11	56,38	73

Im Verlauf der Jahre 2017 bis 2019 hat sich die Hilfe nach § 31 SGB VIII wie folgt entwickelt:

Umfang der Hilfen nach § 31 SGB VIII

Kennzahlen	2017	2018	2019
Aufwendungen § 31 SGB VIII je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	25,15	30,66	36,53
Aufwendungen nach § 31 SGB VIII je Hilfefall in Euro	5.845	6.171	6.231
Falldichte § 31 SGB VIII in Promille	4,30	4,97	5,86

Die passgenaue Hilfeplanung erfolgt im Jugendamt mit einer Laufzeit von sechs Monaten. Die Leistungserbringung wird an einen geeigneten vor Ort tätigen freien Träger übertragen. Die Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) werden ausschließlich durch freie Träger erbracht.

Wöchentlich werden in der Regel vier bis acht Fachleistungsstunden gewährt. Diese können monatlich variieren, sollten aber über die Laufzeit durchschnittlich monatlich nicht überschritten werden. Je nach Hilfebedarf werden mehr oder weniger Fachleistungsstunden bewilligt. Ausreichend Anbieter sind im Stadtgebiet vorhanden. Wenn die Bedarfe über den normalen Standard hinausgehen, werden zusätzlich Anbieter außerhalb des Stadtgebietes angefragt, um eine passgenaue Hilfe leisten zu können. Die Helfedauer liegt nach Angaben des Jugendamtes zwischen zwei und sechs Jahren.

Die Entwicklung der vorstehenden Kennzahl stellen wir in der Zeitreihe der Jahre 2017 bis 2019 in der Tabelle 4 im Anhang zu diesem Berichtsteil dar.

3.7.2.3 Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 SGB VIII

- Die fallbezogenen Aufwendungen für die Hilfe nach § 32 SGB VIII sind vergleichsweise niedrig. Diese Hilfeform wird in der Stadt Schmallingenberg im Gegensatz zu anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen häufiger genutzt.

Die Erziehung in einer Tagesgruppe ist nach dem SGB VIII eine teilstationäre Hilfe mit dem Ziel des sozialen Lernens in der Gruppe. Sie findet tagsüber in einer sozialpädagogisch betreuten Gruppe statt. Nachmittags bzw. abends kehren die Kinder in die Familie zurück.

Die gpaNRW ordnet die Hilfen in einer Tagesgruppe im Rahmen der Prüfung den ambulanten Hilfen zu. In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 62 Kommunen eingeflossen mit folgender Verteilung:

Aufwendungen nach § 32 SGB VIII je Hilfefall in Euro



Umfang der Hilfen nach § 32 SGB VIII 2018

Kennzahl	Schmallingenberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen nach § 32 SGB VIII je Hilfefall in Euro	17.853	12.379	26.359	32.903	37.076	55.310	62
Anteil Aufwendungen nach § 32 SGB VIII an den Aufwendungen HzE in Prozent	10,49	0,00	0,91	1,93	4,12	12,31	74
Falldichte § 32 SGB VIII in Promille	2,82	0,00	0,14	0,50	1,03	2,93	74

Während sich die fallbezogenen Aufwendungen deutlich unterhalb des ersten Viertelwertes bewegen, belegt die Falldichte mit dem zweithöchsten Wert fast das Maximum im interkommunalen Vergleich. Mit einem Anteil von 13 Prozent im Jahr 2018 an den gesamten Hilfeplanfällen der Stadt Schmallingenberg bedeutet dies, dass die Stadt Schmallingenberg die Tagesgruppe als Hilfeform intensiv nutzt.

In der Stadt Schmallingenberg besteht vor Ort die Tagesgruppe eines freien Trägers. Der Zugang zur Tagesgruppe erfolgt über den ASD. Dieser entscheidet im Team, ob ein Kind in die Tagesgruppe aufgenommen werden soll.

In dieser Gruppe werden in der Regel keine klassischen therapeutischen Leistungen erbracht. Vielmehr finden hier im wesentlichen tagesstrukturierende Angebote, schulische Förderungsmaßnahmen und Gruppenangebote statt. In der Gesamtbetrachtung führt dies zu vergleichsweise niedrigeren fallbezogenen Aufwendungen.

Während die Hilfe nach § 32 SGB VIII im allgemeinen zeitlich befristet ist, ist diese Hilfeform in der Stadt Schmallenberg auch über einen längeren Zeitraum angelegt. Diese Form der Tagesgruppe wird genutzt, um den Kindern, für die ansonsten nur die Heimerziehung als geeignete Hilfe in Betracht käme, einen Verbleib im häuslichen Bezugssystem zu ermöglichen.

Die Entwicklung der vorstehenden Kennzahl stellen wir in der Zeitreihe der Jahre 2017 bis 2019 in der Tabelle 4 im Anhang zu diesem Berichtsteil dar.

3.7.2.4 Vollzeitpflege § 33 SGB VIII

- Aufgrund von immer weniger Pflegefamilien im Stadtgebiet erfolgt die Vollzeitpflege in Schmallenberg zunehmend in „Westfälischen Pflegefamilien“. Die Aufwendungen für professionelle Pflegefamilien sind höher als für „normale“ Pflegefamilien.

Vollzeitpflege umfasst die Unterbringung eines Kindes/Jugendlichen außerhalb des Elternhauses in einer Pflegefamilie. Neben der normalen Pflegefamilie gibt es verschiedene Formen der Vollzeitpflege, z.B. Sonderpädagogische Pflegestellen für verhaltens- und entwicklungsauffällige Kinder/Jugendliche.

Eine Unterbringung kann zeitlich befristet oder auf Dauer angelegt sein. Bei einer auf Dauer angelegten Unterbringung in einer Pflegefamilie außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereiches wird nach Ablauf von zwei Jahren das Jugendamt der auswärtigen Pflegefamilie örtlich zuständig. Dieses hat gegenüber dem abgebenden Jugendamt einen Kostenerstattungsanspruch nach § 86 Abs. 6 i.V.m. § 37 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII.

Rund dreiundvierzig Prozent aller Hilfeplanfälle in der Stadt Schmallenberg befinden sich in stationärer Hilfe. Von diesen ist fast die Hälfte in der Vollzeitpflege untergebracht, welches im interkommunalen Vergleich eine durchschnittliche Quote ergibt - siehe Ziffer 3.7.1.3 - Anteil Vollzeitpflegefälle.

Umfang der Hilfen nach § 33 SGB VIII 2018

Kennzahl	Schmal- lenberg	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen nach § 33 SGB VIII je Hilfe- fall in Euro	24.086	9.932	13.382	16.227	19.576	26.274	74
Falldichte § 33 SGB VIII in Promille	4,41	1,78	5,08	6,51	7,73	15,36	74
Anteil Hilfefälle nach § 33 SGB VIII mit Kostenerstattungsan- spruch an den Hilfe- fällen in Prozent	54,98	1,52	36,44	49,68	64,50	89,51	67

In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 74 Kommunen eingeflossen mit folgender Verteilung:

Aufwendungen nach § 33 SGB VIII je Hilfefall in Euro



Die Aufwendungen je Vollzeitpflegefall liegen im interkommunalen Vergleich fast am Maximum. Um die hohen Aufwendungen je Hilfeplanfall einordnen zu können, stellen wir nachfolgend die Daten von 2017 bis 2019 dar.

Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII

Grundzahlen	2017	2018	2019
Transferaufwendungen für Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII in Euro	464.795	543.610	547.749
Transferaufwendungen nach § 33 SGB VIII je Hilfefall in Euro	18.170	24.086	18.369
Hilfefälle gesamt für Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII	25,58	22,57	29,82
davon Hilfefälle nach § 33 SGB VIII mit Kostenerstattungsanspruch nach § 86 Abs.6 SGB VIII	14,75	12,41	10,91

Deutlich ist die starke Schwankung bei den Fallzahlen und den Aufwendungen je Hilfefall im Jahr 2018 erkennbar. Neben einigen in 2018 beendeten Hilfeplanfällen, musste ein Hilfefall in eine kostenintensive Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft mit rund 4.000 Euro monatlicher Kosten untergebracht werden. In 2019 stabilisieren sich die Kosten und Fallzahlen wieder, wenn auch auf höherem Niveau.

→ Feststellung

Bei einer geringen Falldichte beträgt der Anteil der stationären Hilfen an den Hilfefällen gesamt in Schmallenberg rund 43 Prozent. Der Anteil liegt damit im interkommunalen Vergleich am Median. Wiederum 47 Prozent der stationären Hilfeplanfälle entfallen auf die Vollzeitpflege als Alternative zur Heimunterbringung.

Einen eigenen Pflegekinderdienst gibt es nicht im Jugendamt. Die Aufgaben werden vom ASD wahrgenommen. Dabei gelten die gleichen Qualitätsmaßstäbe in der Hilfeplanung wie bei allen anderen Hilfen im Jugendamt. Akquise, Qualifizierung und Begleitung der Pflegefamilien wird durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD durchgeführt. Dazu wird nach allgemeinen Standards vorgegangen.

Angebote sozialpädagogischer Pflegefamilien und Erziehungsstellen sind im Stadtgebiet und dem Umland immer weniger vorhanden. Nach Auskunft des Jugendamtes werden zudem Pflegefamilien im Stadtgebiet Schmallingenberg fast ausschließlich von auswärtigen Jugendämtern belegt. Aktuell wird aufgrund der niedrigen Bereitschaft zur Pflege eines Kindes in der Stadt Schmallingenberg keine Akquise durchgeführt. Dennoch ist die Vollzeitpflege im interkommunalen Vergleich durchschnittlich ausgeprägt.

Das Jugendamt hat keine eigenen Bereitschaftspflegefamilien. Es gibt Vereinbarungen mit einer Jugendhilfeeinrichtung sowie der Kindertagespflege, im Bedarfsfall die Betreuung eines Kindes zu übernehmen. In der Jugendhilfeeinrichtung vor Ort besteht auch für kleinere Kinder und Jugendliche die Möglichkeit der Unterbringung. Zusätzlich werden weitere Angebote von freien Trägern in Anspruch genommen.

→ Empfehlung

Die Stadt Schmallingenberg sollte die Akquise zur Gewinnung von neuen Pflegefamilien fortsetzen. Ziel sollte mittelfristig eine höhere Quote der Vollzeitpflege an den stationären Hilfen sein.

Die Entwicklung der vorstehenden Kennzahl stellen wir in der Zeitreihe der Jahre 2017 bis 2019 in der Tabelle 4 im Anhang zu diesem Berichtsteil dar.

3.7.2.5 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII

- Im betrachteten Zeitraum von 2017 bis 2019 sinken Fallzahlen und damit verbunden die Gesamtaufwendungen für die Heimerziehung nach § 34 SGB VIII. Dieses wirkt sich entlastend auf den Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis 21 Jahre aus.

Heimerziehung kann zeitlich befristet oder auf Dauer angelegt sein. Sie kann auch in speziellen Formen von Wohngruppen/Wohngemeinschaften stattfinden. Die Stadt Schmallingenberg leistet Hilfen nach § 34 SGB VIII in folgendem Umfang. In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 74 Kommunen eingeflossen:

Aufwendungen nach § 34 SGB VIII je Hilfefall in Euro



Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII 2018

Kennzahlen	Schmal- lenberg	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen nach § 34 SGB VIII je Hilfefall in Euro	58.531	48.567	55.975	60.975	66.952	88.444	74
Anteil Hilfefälle nach § 34 SGB VIII für UMA an den Hilfefällen nach § 34 SGB VIII gesamt in Prozent	46,00	0,00	13,02	17,72	29,42	58,36	74
Falldichte §34 SGB VIII in Promille	3,86	1,28	3,36	4,73	6,24	10,08	74

Die Aufwendungen nach § 34 SGB VIII je Hilfefall liegen im interkommunalen Vergleich zwischen dem 1. Viertelwert und dem Median. Allerdings fließen rund 47 Prozent der Aufwendungen HzE in die Heimerziehung. Im interkommunalen Vergleich liegt die Stadt Schmallenberg damit über dem Median der Vergleichskommunen.

Im Jahr 2019 entspannt sich die Situation, da Fallzahlen und damit die Aufwendungen nach § 34 SGB VIII sinken. Der Anteil der Aufwendungen für die Heimerziehung an den Gesamtaufwendungen sinkt im Betrachtungszeitraum von 2017 bis 2019 von rund 60 Prozent auf dann rund 45 Prozent. Unter anderem entlastend dürften hier die sinkenden Fallzahlen der UMA sein.

Aufwendungen und Fallzahlen der Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII

Grundzahlen	2017	2018	2019
Transferaufwendungen für Heimerziehung nach § 34 SGB VIII (sonstige betreute Wohnformen) in Euro	1.203.024	1.155.393	1.088.037
Aufwendungen nach § 34 SGB VIII je Hilfefall in Euro	61.980	58.531	64.996
Hilfefälle gesamt für Heimerziehung nach § 34 SGB VIII	19,41	19,74	16,74
davon Hilfefälle nach § 34 SGB VIII für unbegleitete minderjährige Ausländer	11,58	9,08	5,66

Die Aufwendungen der Heimerziehung sinken in den Jahren 2017 bis 2019. Nach Informationen des Jugendamtes begründet sich dies vorwiegend durch die Beendigung von Hilfen für die UMA's und Überleitungen in die Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII.

Wie in allen anderen Hilfearten, wird auch bei der Heimunterbringung das bereits im Bericht skizzierte Hilfeplanverfahren durchgeführt, um für das Kind eine dezidierte Lösung zu finden. Zur Unterstützung des Kindes in der stationären Unterbringung werden bei Bedarf ergänzende Hilfen gewährt, um z.B. das Kind in der Schule zusätzlich zu unterstützen und zu stabilisieren.

Vor jeder Heimunterbringung prüft das Jugendamt, ob ambulante Hilfen in der Familie und/oder für das Kind zielführender sein können. Oft gehen einer Heimerziehung bereits ambulante Hilfen voraus. Nach Intention der Stadt Schmallenberg müssen bei einer stationären Unterbringung „möglichst ein gemeinsamer Auftrag, ein Einverständnis sowie Ziele der betreffenden Kinder, Jugendlichen und Eltern erarbeitet sein, damit die stationäre Unterbringung verlässlich, zielgerichtet und mit der erforderlichen Mitwirkung durchgeführt werden kann“. Dabei erfolgen auch Unterbringungen in Wohngruppen oder Wohnungen.

Ein Rückführungskonzept gibt es in Schmallenberg nicht. In jedem Fall wird individuell entschieden, ob eine Rückführung abhängig von der persönlichen Entwicklung der Jugendlichen / des Jugendlichen möglich ist. Dazu werden regelmäßige Kontakte und Besuche der Eltern in den Einrichtungen bzw. Wochenendaufenthalte der Kinder/Jugendlichen in den Herkunftsfamilien ermöglicht. Das Ziel der Rückführung ist immer ein Teil der Hilfeplanung.

Die Betreuung und Begleitung der Kinder findet durch persönliche Inaugenscheinnahme der Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter mindestens alle sechs Monate zu den Hilfeplangesprächen statt. Darüber hinaus werden bei Bedarf weitere Gespräche vor Ort in den Einrichtungen mit den Kindern und Jugendlichen geführt.

Die Entwicklung der vorstehenden Kennzahl stellen wir in der Zeitreihe der Jahre 2017 bis 2019 in der Tabelle 4 im Anhang zu diesem Berichtsteil dar.

3.7.2.6 Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII

- ➔ Die Stadt Schmallenberg hat neben einer niedrigen Falldichte keine kostenintensiven stationären Hilfefälle im Bereich der Eingliederungshilfe. Die ambulanten Hilfefälle führen zu niedrigen Aufwendungen für die Hilfen nach § 35a SGB VIII.

Kinder- und Jugendliche haben einen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Der Anspruch sollte in einem zweistufigen Verfahren überprüft werden. Dieses sieht zunächst die Stellungnahme eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder eines Arztes oder psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt, vor. Zusätzlich sollte durch die fallzuständige Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes geprüft werden, ob durch eine möglicherweise festgestellte seelische Störung eine Beeinträchtigung der Teilhabe vorliegt und ein Anspruch auf Eingliederungshilfe begründet ist.

Die Stadt Schmallenberg leistet Hilfen nach § 35a SGB VIII in folgendem Umfang. In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 73 Kommunen eingeflossen:

Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro



Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII 2018

Kennzahlen	Schmal- lenberg	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maxi- mum	Anzahl Werte
Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	11.173	7.829	12.558	15.475	21.704	34.678	73
Ambulante Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	11.173	2.381	10.678	12.167	15.845	27.647	73
Ambulante Aufwendungen § 35a SGB VIII für Integrationshelfer/ Schulbegleitung in Euro	12.100	3.189	14.534	16.641	20.748	47.014	60
Anteil Hilfefälle Integrationshelfer/Schulbegleitung an den ambulanten Hilfefällen § 35a SGB VIII in Prozent	81,71	3,35	40,72	50,00	68,18	100	66
Falldichte § 35a SGB VIII in Promille	2,49	1,44	2,60	3,99	6,71	15,01	74

Die Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall liegen unter dem 1. Viertelwert und damit niedriger als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Dazu tragen die ausschließlich ambulanten Hilfefälle mit niedrigen Aufwendungen je Hilfefall bei, die sich etwas niedriger zwischen dem Median und dem 3. Viertelwert positionieren.

Entlastend für das Gesamtsystem der Hilfen zur Erziehung ist zudem die niedrige Anzahl der § 35a SGB VIII Fälle, die zu einer sehr geringen Falldichte beitragen. In Schmallenberg ist die Falldichte der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII im Zeitverlauf von 2017 bis 2019 nur gering gestiegen. Im Vergleichsjahr 2018 liegt die Falldichte unter dem 1. Viertelwert. Damit hat die Stadt Schmallenberg je 1.000 Einwohner unter 21 Jahren deutlich weniger § 35a SGB VIII Fälle als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII

Kennzahlen	2017	2018	2019
Transferaufwendungen gesamt für Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII in Euro	175.953	142.342	168.276

Kennzahlen	2017	2018	2019
Transferaufwendungen nach § 35 a SGB VIII je Hilfefall in Euro	15.367	11.173	10.630
Hilfefälle gesamt für Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII	11,45	12,74	15,83
davon Hilfefälle ambulant nach § 35a SGB VIII für Integrationshelfer/Schulbegleitung	7,80	10,41	11,33
Falldichte Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII in Promille	2,20	2,49	3,17

Betrachtet man die Falldichte im Zeitreihenvergleich, wird ein nur moderater Anstieg verzeichnet. Die Fallzahl ist innerhalb von drei Jahren nur um 4,4 Fälle im Jahresdurchschnitt gestiegen; hauptsächlich im Bereich der Integrationshilfe/Schulbegleitung.

Die Stadt Schmallenberg hat für die Bearbeitung der Hilfefälle nach § 35a SGB VIII keinen Spezialdienst eingerichtet. Die Verfahrensstandards lehnen sich an den Arbeitshilfen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Zur Qualifizierung nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen zur Thematik § 35a SGB VIII teil.

Neben der Bedarfsklärung im Jugendamt wird durch persönliche Gespräche mit den Beteiligten, Hausbesuchen, Stellungnahmen der Schule und der behandelnden Ärzte die Notwendigkeit und der Umfang der Hilfen geklärt. Die medizinische/jugendpsychiatrische Notwendigkeit wird immer über eine fachärztliche Stellungnahme gem. § 35a SGB VIII festgestellt.

Die Entwicklung der vorstehenden Kennzahl stellen wir in der Zeitreihe der Jahre 2017 bis 2019 in der Tabelle 4 im Anhang zu diesem Berichtsteil dar.

3.7.2.7 Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII

→ Positiv ist die im interkommunalen Vergleich geringe Fallintensität. Trotz der vorwiegend stationären Hilfen liegen die Aufwendungen je Fall nur unter dem 1. Viertelwert. Die Verfahrensstandards entsprechen dem allgemeinen Hilfeplanverfahren in der Stadt Schmallenberg.

Junge Menschen können auch nach Vollendung der Volljährigkeit Leistungen zur Persönlichkeitsentwicklung nach den §§ 28 bis 35a SGB VIII erhalten. Diese werden in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt, können aber in begründeten Einzelfällen auch darüber hinaus gewährt werden.

Die Stadt Schmallenberg leistet Hilfen nach § 41 SGB VIII in folgendem Umfang. In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 73 Kommunen eingeflossen:

Aufwendungen nach § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro



Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII 2018

Kennzahlen	Schmal- lenberg	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maxi- mum	Anzahl Werte
Aufwendungen nach § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	20.066	10.776	24.183	27.756	31.592	60.106	73
Ambulante Aufwendungen nach § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	2.919	2.033	6.340	8.281	12.125	23.787	69
Stationäre Aufwendungen nach § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	23.007	10.776	33.078	39.059	46.109	99.741	73
Anteil ambulanter Hilfefälle nach § 41 in Prozent an den Hilfefällen nach § 41 in Prozent	14,64	0,00	23,87	36,16	46,93	74,58	73
Anteil Hilfefälle nach § 41 SGB VIII an den Hilfefällen HzE in Prozent	6,16	0,94	7,52	9,45	12,17	18,51	73
Falldichte § 41 SGB VIII in Promille	7,27	1,74	13,61	18,94	23,79	41,78	73

Die Aufwendungen der Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII machen in der Stadt Schmallenberg nur 5,59 Prozent der Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung aus. Damit bildet die Stadt Schmallenberg im interkommunalen Vergleich einen der geringsten Anteile ab. Dies korrespondiert mit dem Anteil der Hilfefälle für die jungen Volljährigen. Auch hier hat die Stadt Schmallenberg im interkommunalen Vergleich einen der geringsten Anteile. Bei den Aufwendungen je Hilfefall im Jahr 2018 gehört Schmallenberg ebenfalls zu den 25 Prozent der Kommunen mit den geringsten Aufwendungen.

Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII

Grundzahlen	2017	2018	2019
Transferaufwendungen gesamt für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII in Euro	73.396	137.051	76.495
Aufwendungen nach § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	29.358	20.066	14.825

Grundzahlen	2017	2018	2019
Hilfefälle gesamt für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII	2,50	6,83	5,16

Trotz der Steigerung von Fallzahlen und Aufwendungen sind die Ergebnisse im interkommunalen Vergleich positiv. Die Steigerung der Aufwendungen im Jahr 2018 stammt nach Angaben des Jugendamtes von einem kostenintensiven stationären Fall mit rund 54.000 Euro Kosten im Jahr. Für das Jahr 2019 sinken die Aufwendungen entsprechend wieder.

Besondere Einrichtungen für die Unterbringung der Volljährigen werden nicht genutzt. In der Regel erfolgt die Hilfgewährung im Anschluss an eine Heimunterbringung in der gleichen Einrichtung. Dazu werden die Verselbständigungsangebote der Einrichtungen genutzt, die auf die persönliche Situation und Entwicklung des Hilfesuchenden abgestimmt ist. Im Mittel beträgt die Verweildauer der jungen Volljährigen ein Jahr.

Die Entwicklung der vorstehenden Kennzahl stellen wir in der Zeitreihe der Jahre 2017 bis 2019 in der Tabelle 4 im Anhang zu diesem Berichtsteil dar.

3.7.3 Unbegleitete minderjährige Ausländer

- Die Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer nach §§ 27 ff. SGB VIII wirken nicht belastend auf die Falldichte und die Aufwendungen HzE. Ab 2017 sinken die Fallzahlen und die damit verbundenen Aufwendungen deutlich.

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) erhalten im Anschluss an eine vorläufige Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII bzw. sich anschließender Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII entsprechend ihrem „erzieherischen Bedarf“ Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII. Diese Hilfen sind in den zuvor dargestellten Hilfen zur Erziehung berücksichtigt, soweit UMA Hilfen erhalten haben.

Anteil Hilfefälle UMA an den Hilfefällen HzE in Prozent



Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer nach §§ 27 ff. SGB 2018

Kennzahlen	Schmallenberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen für UMA je Hilfefall in Euro	54.669	14.679	29.417	40.278	48.958	98.984	72

Kennzahlen	Schmal- lenberg	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Hilfefälle UMA an den Hilfefällen HzE in Prozent	8,19	0,00	5,44	7,16	9,53	24,79	74
Falldichte HzE für UMA in Promille	1,78	0,00	1,73	2,26	2,74	5,29	74

Die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich UMA ist in der Stadt Schmallenberg stark rückläufig. Damit folgt die Stadt dem interkommunalen Trend. Von 2017 bis 2019 sind die Fallzahlen für UMA von zwölf auf sechs gesunken. Die Transferaufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge liegen im Jahr 2017 bei rund 731.000 Euro und im Jahr 2019 bei rund 290.000 Euro. Die Kosten werden vom Land erstattet.

Die Entwicklung der vorstehenden Kennzahl stellen wir in der Zeitreihe der Jahre 2017 bis 2019 in der Tabelle 4 im Anhang zu diesem Berichtsteil dar.

3.7.4 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII

→ Die dokumentierten Meldungen nach § 8a SGB VIII nehmen in der Tendenz jährlich zu.

Der Kinderschutz definiert sich durch Angebote der Prävention zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung und durch die gezielte Gefahrenabwehr in der akuten oder drohenden Gefährdungssituation. Das Jugendamt als öffentlicher Jugendhilfeträger verantwortet den staatlichen Schutzauftrag zur Sicherung des Kindeswohls. Ein Tätigwerden des Jugendamtes nach § 8a SGB VIII ist dann gegeben, wenn die Wahrscheinlichkeit sehr hoch ist, dass ein Kind in absehbarer Zeit einen dauerhaften und schwerwiegenden Schaden erleiden kann.

Das Verfahren nach § 8a SGB VIII ist in der Stadt Schmallenberg durch eine Dienstanweisung festgelegt. Ein Spezialdienst zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII ist nicht im Jugendamt eingerichtet.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII 2018

Kennzahl	Schmal- lenberg	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Me- dian)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil der Meldungen nach § 8a SGB VIII, die in ein Hilfeplanverfahren übergegangen sind	42,11	0,00	19,49	30,00	38,81	100	59

Im interkommunalen Vergleich liegt die Quote der Meldungen nach § 8a SGB VIII, welche in ein Hilfeplanverfahren übergehen, sehr hoch.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII 2018

Grundzahlen	2017	2018	2019
Dokumentierte Meldungen von Kindeswohlgefährdungen	20	19	29
davon dokumentierte Meldungen, die in Hilfeplanverfahren übergegangen sind	8	8	9

Die Fallzahlen der dokumentierten Meldungen nach § 8a SGB VIII steigen in der Tendenz seit 2017 an. Die Meldungen werden durch den Sozialen Dienst bearbeitet. Durch vermehrte Meldungen und die ausführlichen Dokumentationspflichten in Verbindung mit den Absprachen innerhalb des Jugendamtes ist der Aufwand nach eigenen Angaben deutlich gestiegen. Konkrete Daten, wie hoch der zusätzliche Aufwand neben dem „normalen“ Tagesgeschäft ist, sind aktuell nicht verfügbar.

Die Stadt Schmallenberg sollte die Fallentwicklung zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII fort-schreiben. Zur Steuerung sollte zudem der zeitliche Aufwand ermittelt werden, um diesen bei der Personalplanung ggf. berücksichtigen zu können.

3.8 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 - [Handlungsfeld]

Feststellung			Empfehlung	Seite	
Organisation und Steuerung					
F1	Die Ämter Jugendamt und Amt für Bildung, Kultur und Sport sind in der Stadtverwaltung Schmallenberg unterschiedlichen Dezernaten zugeordnet. Allerdings besteht durch die thematische Nähe der Fachbereiche eine enge Zusammenarbeit.	88	E1	Aufgrund der thematischen Nähe sollte die Stadt Schmallenberg zukünftig die Zuordnung von Jugendamt und Amt für Bildung, Kultur und Sport in einem Dezernat überprüfen.	89
F2	Die Stadt Schmallenberg kann die guten Leistungen des Jugendamtes noch nicht anhand von aussagefähigen und steuerungsrelevanten Kennzahlen messen und transparent darstellen. Es fehlen derzeit noch Auswertungsmöglichkeiten über eine Jugendamtssoftware und ein standardisiertes Berichtswesen.	90	E2.1	Die Stadt Schmallenberg sollte das Finanzcontrolling im Aufgabengebiet Hilfen zur Erziehung zukünftig mit steuerungsrelevante Kennzahlen ausbauen. Diese sollten mindestens halbjährlich ausgewertet und in einem Bericht darstellt werden.	91
			E2.2	Die Finanz- und Falldaten sollten vom Jugendamt zukünftig so aufbereitet werden, dass diese durchgängig zu den einzelnen Hilfearten und über alle Hilfen insgesamt vorliegen. Dazu sollte die zukünftige Software eingesetzt und bei Bedarf darauf ausgerichtet werden.	91
F3	Die Stadt Schmallenberg verfügt über kein standardisiertes Fachcontrolling. Die Hilfen werden durch die Amtsleitung analysiert und innerhalb des ASD reflektiert. Eine unterstützende Fachsoftware wird ab dem Jahr 2021 eingeführt.	92	E3	Das Jugendamt der Stadt Schmallenberg sollte die zukünftige Fachsoftware dazu nutzen, das gesamte Hilfeplanverfahren, die dazugehörigen Dokumente und das Anbieterverzeichnis zu hinterlegen. Dazu sollten fallübergreifende Auswertungen der Daten, zum Beispiel bezogen auf die Leistungsanbieter, hinterlegt und ein regelmäßiges Berichtswesen für das Fachcontrolling installiert werden.	92
Verfahrensstandards					
F4	Die Stadt Schmallenberg hat die Prozess- und Qualitätsstandards teilweise im Rahmen von Vermerken und Dienstabweisungen skizziert. Die Einhaltung der Prozessschritte und Verfahrensabläufe basiert vornehmlich auf der Kontrolle durch die Jugendamtsleitung und der gelebten Praxis.	93	E4.1	Die Stadt Schmallenberg sollte die Entwicklung eines Qualitätshandbuchs mit Arbeits- und Prozessabläufen für die Aufgaben des ASD und der WiJu prüfen. Um den Aufwand zu reduzieren, könnte auf Handbücher anderer Jugendämter zurückgegriffen werden.	93

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
			E4.2	Bei der Einführung der geplanten Jugendamissoftware sollten die Kernprozesse mit entsprechenden Vordrucken dort hinterlegt werden. Das sichert eine effiziente Bearbeitung und erleichtert Prozesskontrollen, sowie den Wissenstransfer bei möglichen Fluktuationen.	93
F5	Die Kostenerstattungsansprüche werden bei allen Hilfeplanfällen ab Antragstellung regelmäßig geprüft. Die neue Software kann die Prozesse zusätzlich unterstützen.	96	E5	Das Jugendamt sollte für ein zukünftiges Qualitätshandbuch Standards, Prozesse und Vorgaben zum Verfahren „Kostenerstattungsansprüche“ erarbeiten. Um Schnittstellen zu reduzieren, sollten die definierten Prozesse in der neuen Software abgebildet werden.	97
F6	Mit Einführung der Jugendamissoftware im Jugendamt der Stadt Schmallenberg können Prozesskontrollen zu den Workflows systematisiert und die prozessunabhängige Kontrolle bereichert werden. Das stärkt zusätzlich die Qualität der Arbeit und gibt Impulse für neue Handlungsansätze.	97	E6	Mit der Einführung der neuen Software sollte das Jugendamt möglichst eine Prozesssteuerung einrichten. Damit gepaart sind neben der Prozesssteuerung der Hilfen und Einhaltung von Abläufen, die monatliche Auswertung der Wiedervorlageliste und Termine, sowie zu Laufzeiten und Kosten einzelner Hilfen.	97
Personaleinsatz					
F7	Die Stellenausstattung des ASD wurde in 2018 überprüft. Durchschnittliche Bearbeitungszeiten sind nicht festgelegt worden. Eine Stellenbemessung für die WiJu wurde bisher nicht durchgeführt.	98	E7.1	Das Jugendamt der Stadt Schmallenberg sollte die Fallbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig überprüfen. Dazu könnten bei der nächsten Personalbemessung durchschnittliche Bearbeitungszeiten für die Arbeitsprozesse im ASD ermittelt werden und in einem Qualitätshandbuch festgehalten werden. Mit den dann festgesetzten Bearbeitungszeiten kann und sollte eine regelmäßige Personalbemessung durchgeführt werden.	99
			E7.2	Die Stadt Schmallenberg sollte anhand aktueller Fallzahlenentwicklungen den Personaleinsatz in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe jährlich überprüfen.	99
Leistungsgewährung					
F8	Bei einer geringen Falldichte beträgt der Anteil der stationären Hilfen an den Hilfefällen gesamt in Schmallenberg rund 43 Prozent. Der Anteil liegt damit im interkommunalen Vergleich am Median. Wiederum 47 Prozent der stationären Hilfeplanfälle entfallen auf die Vollzeitpflege als Alternative zur Heimunterbringung.	114	E8	Die Stadt Schmallenberg sollte die Akquise zur Gewinnung von neuen Pflegefamilien fortsetzen. Ziel sollte mittelfristig eine höhere Quote der Vollzeitpflege an den stationären Hilfen sein.	115

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung zum 31.12. nach IT.NRW

Grundzahlen	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner gesamt	24.926	25.230	24.997	24.965	24.869	24.852
Einwohner von 0 bis unter 18 Jahre	4.397	4.371	4.253	4.176	4.119	4.062
Einwohner von 18 bis unter 21 Jahre		1.012	954	939	871	
Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre	5.336	5.383	5.207	5.115	4.990	4.889

Tabelle 3: Einflussfaktoren Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung

Kennzahlen	2016	2017	2018	2019
Aufwendungen Hilfe zur Erziehung in Euro				
Aufwendungen HzE gesamt in Euro	./.	2.311.145	2.451.767	2.405.971
Aufwendungen HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	./.	444	479	482
Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	./.	22.716	22.116	20.211
Ambulante Aufwendungen HzE gesamt in Euro	./.	509.369	618.632	695.302
Ambulante Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	./.	9.415	9.863	10.030
Stationäre Aufwendungen HzE gesamt in Euro	./.	1.801.776	1.833.135	1.710.669
Stationäre Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	./.	37.821	38.079	34.406
Falldichte HzE gesamt				
Falldichte HzE gesamt (Anzahl der Hilfefälle je 1.000 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre)	./.	19,54	21,67	23,86
Anteil ambulanter Hilfen in Prozent				
Anteil ambulante Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent	./.	53,17	56,58	58,23

Kennzahlen	2016	2017	2018	2019
Anteil der Vollzeitpflegefälle in Prozent				
Anteil Vollzeitpflegefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HZE in Prozent	./.	53,69	46,88	59,98

Tabelle 4: Hilfen zur Erziehung §§ 27 ff. SGB VIII

Grundzahlen	2016	2017	2018	2019
Erziehungsbeistandschaft § 30 SGB VIII				
Aufwendungen Erziehungsbeistandschaft gesamt in Euro	./.	28.027	59.303	73.882
Anzahl der Hilfefälle	./.	5,66	9,16	12,16
Sozialpädagogische Familienhilfen § 31 SGB VIII				
Aufwendungen sozialpädagogische Familienhilfen gesamt in Euro	./.	130.976	156.808	182.261
Anzahl der Hilfefälle	./.	22,41	25,41	29,25
Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 SGB VIII				
Aufwendungen Erziehung in einer Tagesgruppe gesamt in Euro	./.	237.502	257.260	269.270
Anzahl der Hilfefälle	./.	13,83	14,41	12,08
Vollzeitpflege § 33 SGB VIII				
Aufwendungen Vollzeitpflege gesamt in Euro	./.	464.795	543.610	547.749
Anzahl der Hilfefälle	./.	25,58	22,57	29,82
Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform § 34 SGB VIII				
Aufwendungen Heimerziehung gesamt in Euro	./.	1.203.024	1.155.393	1.088.037
Anzahl der Hilfefälle	./.	19,41	19,74	16,74

Grundzahlen		2016	2017	2018	2019
Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder und Jugendliche § 35a SGB VIII					
Aufwendungen Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder und Jugendliche gesamt in Euro	.	175.953	142.342	168.276	
Anzahl der Hilfefälle	.	11,45	12,74	15,83	
Hilfe für junge Volljährige § 41 SGB VIII					
Aufwendungen Hilfe für junge Volljährige gesamt in Euro	.	73.396	137.051	76.495	
Anzahl der Hilfefälle	.	2,50	6,83	5,16	
Falldichte (Anzahl der Hilfefälle je 1.000 Einwohner von 18 bis unter 21	.	2,62	7,27	5,92	
Hilfe zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer					
Aufwendungen für UMA in Euro	.	731.447	496.393	290.360	
Anzahl der Hilfefälle	.	11,58	9,08	5,66	

4. Bauaufsicht

4.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Schmallenberg im Prüfgebiet Bauaufsicht stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Inwieweit die dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie auch Auswirkungen auf die Bautätigkeit haben wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Zum Zeitpunkt der Prüfung findet sie daher auch keine Berücksichtigung in unseren Analysen und Bewertungen.

Bauaufsicht

Die Fachsoftware der Stadt Schmallenberg unterstützt die Bearbeitung der Bauanträge, allerdings werden die Möglichkeiten eines elektronischen Prozessablaufes noch nicht vollumfänglich genutzt. Der Prozessablauf ist dennoch effektiv. Dies liegt auch daran, dass die Abläufe in der Bauaufsicht sehr gut eingespielt sind. Mitarbeiterwechsel gab es kaum, die Beschäftigten arbeiten seit vielen Jahren zusammen. Verantwortungsbereiche und Entscheidungsbefugnisse sind eindeutig geregelt. Die Stadt Schmallenberg möchte das Bauportal NRW nutzen, um die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens voranzutreiben.

Eine einheitliche Ausübung von Ermessensentscheidungen wird über einen Austausch der Beschäftigten mit der Abteilungsleitung sichergestellt. Durch die schriftliche Festlegung von Entscheidungskriterien könnte die Stadt Schmallenberg rechtsfehlerfreie Ermessensentscheidungen weiter unterstützen.

Die durchschnittliche Gesamtlaufzeit der Bauanträge liegt in der Stadt Schmallenberg unter der Orientierungsgröße der gpaNRW. Die vorhandenen Strukturen (kurze Wege, vertrauensvolle Zusammenarbeit) tragen ihren Teil zu diesen guten Zeiten bei. Die Abläufe sind gut aufeinander abgestimmt. Dadurch gelingt es der Stadt Schmallenberg die gesetzlichen Fristvorgaben einzuhalten. 2019 gab es in Schmallenberg mehr Fälle, die von den Beschäftigten bearbeitet werden mussten, als in vielen anderen Kommunen. Die Stadt Schmallenberg sollte dauerhaft beobachten, ob der Personaleinsatz passend ist, oder ob die Anzahl der Anträge zu hohen Rückständen führt.

Mit Zielen und Kennzahlen arbeitet die Stadt Schmallenberg im Bereich der Bauaufsicht nicht. Die Stadt sollte Kennzahlen bilden und die Zielerreichung messen, um mit diesen Erkenntnissen weitere Steuerungsmöglichkeiten zu haben. Dazu könnte die Stadt die Kennzahlen dieses Berichtes fortschreiben.

4.2 Inhalte, Ziele und Methodik

In dem Handlungsfeld Bauaufsicht befasst sich die gpaNRW hauptsächlich mit den Baugenehmigungen. Daneben bezieht sie auch die förmlichen Bauvoranfragen und Vorbescheide mit ein.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Für die Analyse arbeitet die gpaNRW unterstützend mit Kennzahlen. Um beispielsweise Personalkennzahlen zum Leistungsvergleich bilden zu können, wird das eingesetzte Personal getrennt nach Overhead und Sachbearbeitung erfasst. Der Kennzahlenvergleich schafft den notwendigen Überblick und ermöglicht eine Standortbestimmung innerhalb der mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW.

Mittels einer Prozessbetrachtung des einfachen Baugenehmigungsverfahrens werden die verwaltungsinternen Abläufe transparent. Wenn sich daraus Optimierungsansätze ergeben, weist die gpaNRW darauf hin. Ab dem 01. Januar 2019 gelten die Regelungen der neu gefassten Landesbauordnung (BauO NRW 2018). Damit ein Bezug des Prozesses zu den ermittelten Kennzahlen des Vergleichsjahres 2019 hergestellt werden kann, wird der in 2019 gültige Prozess dargestellt. Hinweise der Kommune auf Veränderungen durch die neue Landesbauordnung hat die gpaNRW bei Bedarf mit in den Erläuterungen aufgenommen.

Darüber hinaus hat die gpaNRW mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Kommune im Handlungsfeld Bauaufsicht die Themen Rechtmäßigkeit, Geschäftsprozesse, Digitalisierung und Transparenz erörtert. Um Anhaltspunkte zu erhalten, inwieweit die Kommunen in diesen Bereichen die Vorgaben erfüllen, hat die gpaNRW in allen Kommunen im Rahmen eines Interviews einheitliche Fragen gestellt. Eine tiefergehende Sachstandsabfrage zum Stand der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens in NRW hatte das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen bereits in 2018 durchgeführt. Soweit sich daraus Bezüge zu unserer Prüfung ergeben, hat die gpaNRW diese mit dargestellt.

Für die Ermittlung der Kennzahlen zum Personaleinsatz hat die gpaNRW die tatsächliche unterjährige Ist-Situation der Stellenbesetzung erfasst. Dabei sind die vollzeitverrechneten Stellenanteile ohne Trennung zwischen Beamten und Beschäftigten für die definierte Aufgabe erhoben worden. Eine Aufteilung fand zwischen Sachbearbeitung und Overhead statt.

4.3 Baugenehmigung

Mittelpunkt unserer Betrachtung sind die gestellten Anträge und das Genehmigungsverfahren.

4.3.1 Strukturelle Rahmenbedingungen

In der **Stadt Schmallingenberg** leben zum 01. Januar 2020 nach IT.NRW 24.869 Einwohner. In der Prognose geht IT.NRW davon aus, dass diese Zahl bis 2040 um rund sieben Prozent auf 23.199 Einwohner sinken wird. Die Stadt Schmallingenberg hat mit 303 km² die größte Gebietsfläche der mittleren kreisangehörigen Kommunen.

Strukturkennzahlen Bauaufsicht 2019

Kennzahlen	Schmal- lenberg	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte
Fälle je 10.000 EW	98	31	55	65	75	124	74
Fälle je qkm	1	1	2	3	4	15	74
Anteil der Anträge im normalen Genehmigungsverfahren an den Fällen in %	k.A.	1,78	6,42	9,20	12,84	40,94	50
Anteil der Anträge im einfachen Genehmigungsverfahren an den Fällen in %	k.A.	53,54	81,07	85,66	90,16	96,77	50
Anteil der Vorlagen im Freistellungsverfahren an den Fällen in %	2,87	0,00	1,37	4,43	8,91	25,61	74

In der Stadt Schmallingenberg gibt es in Bezug zu den Einwohnern viele Bauanträge und Vorlagen in der Genehmigungsfreistellung. Allerdings gehört Schmallingenberg auch zu den kleineren Kommunen (bezogen auf die Einwohneranzahl) in der Gruppe der mittleren kreisangehörigen Kommunen. Im Vorjahr 2018 hatte Schmallingenberg mit 137 Fällen den höchsten Kennzahlenwert des interkommunalen Vergleichs. Die absolute Anzahl der Anträge ist in der Tabelle auf der folgenden Seite abgebildet.

Die Anträge in Bezug zur Stadtfläche sind in Schmallingenberg hingegen gering. Schmallingenberg hat mit deutlichem Abstand die größte Fläche.

Gebietsfläche in qkm 2019



Mehr als die Hälfte der Gebietsfläche besteht allerdings aus Waldfläche. Insgesamt sind rund 90 Prozent der gesamten Fläche Erholungs- und Grünflächen. Große Teile der Flächen sind Landschaftsschutzgebiete. Diese gehören verschiedenen Typenklassen an. Es gibt außerdem 38 Naturschutzgebiete. Auf all diesen Flächen ist u.a. das Errichten von baulichen Anlagen verboten. Dies beeinflusst die niedrige Kennzahl „Fälle Baugenehmigungen je qkm“. Das Landschaftsschutzgebiet Schmallingenberg Südost umfasst zum Beispiel eine Fläche von 113 qkm. Das Landschaftsschutzgebiet Nordwest hat eine Fläche von 76 qkm.

Zu welchen Anteilen sich die Bauanträge auf das normale und einfache Baugenehmigungsverfahren verteilen, konnte die Stadt Schmallingenberg aus den ihr vorliegenden Daten nicht ermitteln. Die Anzahl der Vorlagen in der Freistellung ist mit sieben Vorlagen zwar gering. Nach Auskunft der Stadtverwaltung lässt dies aber nicht den Rückschluss zu, dass es nur wenige Baugebiete in der Stadt Schmallingenberg gibt. Aufgrund der schwierigen topografischen Situation stellen die meisten Bauvorlageberechtigten lieber einen Bauantrag, um eine von der Bauaufsicht genehmigte Baugenehmigung zu erhalten. Bei einer Vorlage in der Freistellung unterrichtet der Bauherr lediglich die Stadt von seinem Bauvorhaben. Der Bauherr ist dafür verantwortlich auch alle anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu beachten. Aus diesem Grund wird in Schmallingenberg auch in Bebauungsplangebieten häufiger ein Bauantrag als eine Vorlage in der Genehmigungsfreistellung eingereicht.

Die gpaNRW hat für diese Prüfung Grundzahlen aus den Jahren 2018 und 2019 abgefragt. Hieraus lässt sich zwar noch kein Trend erkennen, dennoch zeigen sich Schwankungen bei den Fallzahlen.

Entwicklung der Fallzahlen für Schmallingenberg

Grundzahlen	2018	2019
Vorlagen im Freistellungsverfahren	4	7
Bauanträge	337	237

Der Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Schmallingenberg für das Jahr 2016 nimmt zwar nicht Bezug auf die vorgelegten Bauanträge, aber auf die Anzahl der Baugenehmigungsverfahren in den Jahren 2014 bis 2016. Diese liegen konstant zwischen 295 und 299 Fällen. Auch die Fallzahl 2018 passt mit 291 in diese Reihe. 2019 sinkt die Anzahl der Baugenehmigungen auf 231. Die Anzahl, der bis zum Monat Oktober 2020 eingegangenen Bauanträge in Schmallingenberg ist schon höher als die Anzahl für das gesamte Jahr 2019.

Die Anzahl der Bauanträge ist in Schmallingenberg 2019 mit Inkrafttreten der neuen Landesbauordnung (BauO NRW 2018) um 29,7 Prozent gesunken. Auch bei 95 Prozent der anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen zeigt sich dieser Trend. Im Mittel ist die Anzahl der Bauanträge bei ihnen mit 22 Prozent etwas weniger stark gesunken. In Schmallingenberg kommt als Besonderheit hinzu, dass 2018 etwas mehr Anträge als üblich gestellt wurden. Dies liegt an einem Ferienhausgebiet.

Nach der neuen Rechtslage sind bestimmte Vorhaben, wie Garagen, Abstellgebäude, Terrassenüberdachungen oder Zäune bis zu einer bestimmten Größe genehmigungsfrei. In den Vorjahren mussten für diese Vorhaben noch Bauanträge gestellt werden. Die Anzahl der Anträge hat sich dadurch reduziert. Ein anderer Bereich ist der Abbruch von baulichen Anlagen und Gebäuden. Dieser war 2018 genehmigungsbedürftig. Mit der neuen Rechtslage ist die vollständige Beseitigung einer Anlage genehmigungsfrei. Unter bestimmten Voraussetzung besteht eine Anzeigepflicht. Alleine 2019 gab es in Schmallingenberg 21 solcher anzeigepflichtigen Vorhaben, das sind etwa sechs Prozent der Bauanträge bezogen auf 2018.

Bergbau-, Naturschutz- und Trinkwassergebiete, Denkmäler und Flughäfen sowie Bahnanlagen (insbesondere für den Güter- und Gefahrguttransport) beeinflussen die Arbeit der Bauaufsicht in

den Kommunen unterschiedlich. Dies hat Auswirkungen auf die Bearbeitungsdauer der Genehmigungsverfahren. Als messbare Größe für kommunale Besonderheiten kann grundsätzlich die Anzahl der einzuholenden Stellungnahmen dienen. Dies gilt aber nur dann, wenn die jeweilige Kommune versucht, die Anzahl ihrer eingeholten bauaufsichtlichen Stellungnahmen auf ein notwendiges Maß zu beschränken.

2019 hat die Stadt Schmallenberg 783 bauordnungsrechtliche Stellungnahmen eingeholt. Grundsätzlich sollte nach Ansicht der gpaNRW die Zahl der eingeholten Stellungnahmen auf das notwendige Maß beschränkt werden, damit der Prozess der Baugenehmigung beschleunigt wird. Die Zahl der einzuholenden Stellungnahmen beschränkt die Stadt Schmallenberg auf das notwendige Maß, weil sie nur wirklich erforderliche Stellen beteiligt.

Stellungnahmen Bauaufsicht 2019

Kennzahlen	Schmal- lenberg	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte
Intern eingeholte bauaufsichtliche Stel- lungnahmen je Bau- antrag gesamt	2	0	1	2	3	6	43
Extern eingeholte bauaufsichtliche Stel- lungnahmen je Bau- antrag gesamt	1	0	1	1	1	2	44

In Schmallenberg werden im Vergleich zu den anderen Kommunen durchschnittlich viele Stellungnahmen eingeholt. Nach Auskunft des Bauordnungsamtes werden in jedem Verfahren in der Regel mindestens zwei interne Ämter, das Bauamt und das Amt für Stadtentwicklung, beteiligt. Bei Vorhaben im Außenbereich ist die Landwirtschaftskammer und/oder die untere Landschaftsbehörde zu beteiligen. Es findet eine wöchentliche Donnerstagsbesprechung in der Abteilung statt. In dieser wird direkt die Stellungnahme zum Planungsrecht gefertigt. Dadurch werden zeitlichen Verzögerungen minimiert (vgl. dazu Kapitel „Laufzeiten von Bauanträgen“).

Die Stadt Schmallenberg fordert Stellungnahmen von den unterschiedlichen Trägern öffentlicher Belange gleichzeitig im Sternverfahren an. Die Anforderungen erfolgen klassisch mit einer Papierakte und nicht digital.

Analog zu der größeren Anzahl an Bauanträgen war auch die Anzahl der Stellungnahmen 2018 in Schmallenberg deutlich höher. Die Kennzahlen der Stellungnahmen für 2018 entsprechen denen von 2019.

Die Stadt Schmallenberg konnte die Anzahl der Stellungnahmen nicht komplett digital auswerten. Um den Nutzen von Verbesserungen im Beteiligungsverfahren verlässlich beurteilen zu können, ist es wichtig, die Anteile an intern und extern eingeholten Stellungnahmen zu kennen. Idealerweise sollten sich die Stellungnahmen im System auswerten lassen.

→ Empfehlung

Die Stadt Schmallenberg sollte prüfen, ob sie zukünftig die Anzahl aller eingeholten internen und externen Stellungnahmen in der Fachsoftware hinterlegen und auswerten kann.

Nach Auskunft der Stadt Schmallenberg hat sie die Empfehlung bereits umgesetzt und hinterlegt die planungsrechtliche Prüfung seit 2021 in der Fachsoftware.

4.3.2 Rechtmäßigkeit

→ Feststellung

Die Stadt Schmallenberg bietet im einfachen Baugenehmigungsverfahren in den betrachteten Bereichen nur wenig Ansatzpunkte für Verbesserungen. Der Aufwandsdeckungsgrad kann erhöht werden, in dem Gebühren konsequent erhoben werden.

Eine rechtmäßige Aufgabenerfüllung zeichnet sich durch die Einhaltung der gesetzlichen Frist- und Prüfvorgaben sowie eine verursachungsgerechte Aufwandsdeckung aus. Zudem sollten die Bediensteten rechtssicher agieren können.

Die gpaNRW hat Fragen zur fristgerechten Aufgabenerledigung, zur Einhaltung gesetzlich vorgegebener Arbeitsschritte und zu objektiven Entscheidungsgrundlagen gestellt. Wir beurteilen, inwieweit die Kommune dafür sorgt, Rechtssicherheit zu schaffen und Angriffspunkte in Klageverfahren von vornherein zu vermeiden.

Nach § 71 Abs. 1 BauO NRW hat die Bauaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Bauantrags u.a. zu prüfen, ob der Bauantrag vollständig eingereicht wurde. Die **Stadt Schmallenberg** hält diese gesetzliche Frist für die Vollständigkeitsprüfung immer ein.

Eine Entscheidung über den Bauantrag fällt in Schmallenberg meistens innerhalb von sechs Wochen nach Eingang des Bauantrages. Dies entspricht den Regelungen des § 64 BauO NRW. Nach Auskunft der Stadt Schmallenberg ist die Einhaltung der Frist manchmal nicht möglich, wenn eine Beteiligung von anderen Behörden erforderlich ist. Die Frist nach der BauO NRW kann aus wichtigen Gründen auf insgesamt zwölf Wochen verlängert werden. Ein wichtiger Grund kann zum Beispiel diese Beteiligung anderer Behörden sein. Diese gesetzliche Verlängerungsmöglichkeit nimmt die Stadt Schmallenberg insgesamt eher selten in Anspruch. Die Einhaltung der Fristen wird durch die Auswertung der Laufzeit von Bauanträgen im Kapitel 4.3.6 bestätigt.

Hält eine Kommune die in der BauO NRW vorgesehenen Prüfvorgaben ein, so reduziert sie mögliche Angriffspunkte in Klageverfahren. U.a. sollte eine Bauaufsichtsbehörde den Baubeginn überwachen. Der Baubeginn wird von der Stadt Schmallenberg gemäß § 75 BauO NRW anhand einer Wiedervorlageliste überwacht. So hat die Stadt einen Überblick, ob und wann erteilte Genehmigungen erloschen sind.

Entscheidungen und Stellungnahmen werden nach Eingang eines Bauantrages in Schmallenberg immer gleichzeitig eingeholt. Nur wenn eine Privilegierung durch die Landwirtschaftskammer abgefragt wird, verzichtet die Stadt auf das gleichzeitige Einholen von Stellungnahmen. Wenn die Entscheidung über die Privilegierung negativ war, kann die Stadt auf das Einholen von weiteren Stellungnahmen verzichten.

Die Stadt Schmallenberg empfiehlt der Bauherrschaft, bereits mit dem Bauantrag eine Stellungnahme oder Einverständniserklärung der Angrenzer nach § 72 BauO NRW einzureichen. Liegt diese nicht vor, erteilt die Bauaufsicht keine Abweichung oder Befreiung. Eine aktive Benachrichtigung durch die Bauaufsicht in Schmallenberg war aufgrund dieser Verfahrensweise noch

nicht notwendig. Bei der Vorschrift in der Landesbauordnung handelt es sich um eine Soll-Vorschrift, nach der die Bauaufsicht die Angrenzer beteiligen soll. Sollte ein Bauherr sich nicht selbst um die Einverständniserklärung kümmern, müsste die Stadt Schmallingenberg prüfen, ob sie tätig werden muss.

Sobald die BauO NRW eine „kann“-Regelung enthält, steht einer Kommune ein Ermessensspielraum zur Verfügung. Wichtig ist, dass eine Kommune ihr Ermessen in solchen Fällen objektiv und einheitlich ausübt.

Für die Ausübung von Ermessensentscheidungen sollten klare Entscheidungskriterien bestimmt werden. Damit wird eine höhere Rechtssicherheit bei der Sachbearbeitung sowie eine gerechtere Ermessensausübung erreicht. Gleichzeitig dienen solche Anweisungen der Korruptionsprävention, da Entscheidungen besser nachprüfbar sind. Auch die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips bei Ermessensentscheidungen unterstützt die Prävention. Bisher hat die Stadt Schmallingenberg noch keine nachprüfbaren Regelungen zur Ausübung von Ermessensentscheidungen für die Beschäftigten schriftlich festgehalten. Nach Auskunft der Stadt ist eine einheitliche Ausübung von Ermessensentscheidungen dadurch sichergestellt, dass nur zwei Sachbearbeiter den Bereich der bauaufsichtlichen Tätigkeiten ausüben. Diese tauschen sich mit der Abteilungsleitung in wöchentlichen Besprechungen aus. Die Kommunen sollten sich im Klaren sein welche Kriterien sie bei Entscheidungen einbeziehen. Dies kann der Gleichbehandlungsgrundsatz sein, Rechtskonformität oder weitere Kriterien.

→ Empfehlung

Die Stadt Schmallingenberg sollte einen schriftlichen Kriterienkatalog zur Ausübung von rechtsfehlerfreien Ermessensentscheidungen auch vor dem Hintergrund des Wissenserhalts erarbeiten.

Die Stadt Schmallingenberg möchte nach eigenen Angaben einen entsprechenden Kriterienkatalog aufstellen.

Die Baugebühren an sich bieten keine Möglichkeiten einer höheren Aufwandsdeckung, da sie sich an der Rohbausumme orientieren. Diese kann die Stadt nicht beeinflussen. Die Stadt Schmallingenberg orientiert sich bei der Erhebung von Gebühren für baurechtliche Angelegenheiten an der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW (AVerwGebO), Anhang 1.2 (Baurechtliche Angelegenheiten). Die Anwendung des Ermessensrahmens der Gebührensätze ist für den ganzen Hochsauerlandkreis einheitlich abgestimmt. Tendenziell erhebt die Stadt Schmallingenberg eher niedrige Gebühren aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit. Wenn die Stadt bei unvollständigen Anträgen Unterlagen nachfordert und der Antrag nicht vervollständigt wird, gilt er nach der neuen Rechtslage als zurückgenommen. Die Unterlagen werden an den Antragsteller zurückgesandt. Die Tarifstelle 2.5.2.1 der Verwaltungsgebührenordnung sieht vor, dass für die Vorprüfung von Anträgen auf Vollständigkeit mit schriftlicher Aufforderung zur Vervollständigung oder zur Mängelbeseitigung Gebühren erhoben werden. Die Stadt Schmallingenberg erhebt aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit keine Gebühr nach dieser Tarifstelle. Die Leistungen, die die Beschäftigten durch die Vorprüfung erbracht werden, werden so durch den allgemeinen Haushalt getragen und nicht durch den Verursacher.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Schmallingenberg sollte die Möglichkeiten, die sie zur Gebührenerhebung nach den rechtlichen Vorschriften hat, ausschöpfen und auch eine Bearbeitungsgebühr für Anträge erheben, die sie aufgrund der Rücknahmefiktion an den Antragsteller zurückschickt.

Die Stadt Schmallingenberg teilte mit, dass sie damit begonnen hat Gebühren für die Bearbeitung bei der Rücknahmefiktion zu erheben.

Mit den erhobenen Gebühren sollten die Aufwendungen der Bauaufsicht zu einem möglichst hohen Teil gedeckt werden. Durch eine entsprechende Kennzahl sollte die Stadt Schmallingenberg überprüfen, zu welchem Anteil mit den festgesetzten Gebühren eine Aufwandsdeckung bei den Baugenehmigungen über mehrere Jahre erreicht wird. Die Stadt Schmallingenberg bildet bislang keine Kennzahl um den Aufwandsdeckungsgrad zu ermitteln. Aus einem intrakommunalen Vergleich des Aufwandsdeckungsgrades lassen sich Tendenzen und Besonderheiten in den einzelnen Jahren erkennen. Ergänzend lässt sich auch der – wenn auch geringe – Ermessensspielraum bei den Gebühren durch einen fortgeschriebenen Aufwandsdeckungsgrad steuern und begründen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Schmallingenberg sollte die eingenommenen Gebühren ermitteln und den Aufwandsdeckungsgrad für die Baugenehmigungen berechnen und jährlich fortschreiben.

Nach Auskunft der Stadt Schmallingenberg soll der Aufwandsdeckungsgrad zukünftig ermittelt und fortgeschrieben werden. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schmallingenberg hat die Ermittlung und Festsetzung von Baugebühren zuletzt im Jahresbericht 2016 über die Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung geprüft. Die Erträge durch Baugenehmigungsgebühren schwanken demnach zwischen 140.974 Euro und 220.904,50 Euro bei konstanten Fallzahlen. Das Rechnungsprüfungsamt hat bei einzelnen Gebührenbescheiden festgestellt, dass die Berechnung der Gebühren zu niedrig erfolgt ist.

→ **Feststellung**

Die Stadt Schmallingenberg berechnet nach Feststellung des eigenen Rechnungsprüfungsamtes in einigen Fällen zu niedrige Gebühren für die Bearbeitung von Bauanträgen.

4.3.3 Zurückgenommene Bauanträge

→ In der Stadt Schmallingenberg ist der Anteil der zurückgenommenen Bauanträge 2019 gering.

Eine Kommune sollte durch gute Vorabinformationen - beispielsweise im Internet oder im Wege der Bauberatung - versuchen, die Anteile der zurückgewiesenen oder zurückgenommenen Bauanträge gering zu halten. So kann sie die Verfahrensdauer optimieren und bürgerfreundlich agieren.

In Schmallingenberg wurden 2019 sieben Bauanträge zurückgenommen. Kein Bauantrag wurde zurückgewiesen.

Zurückgenommene Bauanträge 2019

Kennzahlen	Schmal- lenberg	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil zurückgenom- mener Bauanträge an den Bauanträgen ge- samt in %	2,95	0,00	2,32	4,00	6,68	20,00	71

Die gpaNRW erhebt die vorgenannte Kennzahl, da sie als Indikator für die Qualität der eingereichten Bauanträge gelten können. Ein niedriger Anteil zurückgewiesener oder zurückgenommener Bauanträge lässt oftmals den Rückschluss zu, dass die Bauantragsteller gut informiert sind. Dies kann an einer guten Bauberatung in den Kommunen liegen, die die Antragsteller reggen nutzen. Als wichtige weitere Informationsquelle dient daneben das Internet oder Beratungsbroschüren.

Die Antragsteller können sich in der **Stadt Schmallingenberg** neben der Bauberatung im Rathaus auch im Internet über die Antragstellung informieren. Häufig wird in Schmallingenberg die persönliche Bauberatung gewählt. Dies kann auch daran liegen, dass es für einige Ortsteile Gestaltungssatzungen gibt, die beachtet werden müssen. Die Stadt Schmallingenberg sollte die „digitale“ Bauberatung ausbauen und auch mehr Informationen auf der Homepage anbieten.

Bei unvollständigen Bauanträgen fordern die Kommunen Unterlagen nach. Werden diese nicht eingereicht, gilt der Bauantrag nach einer Frist als zurückgenommen. In Schmallingenberg fordert die Bauaufsicht in der Regel nur einmal die Unterlagen nach und verlängert die Frist nur im Ausnahmefall. So kann sie sicherstellen, dass die Gesamtlaufzeiten nicht besonders lang werden. Außerdem werden die Beschäftigten nicht durch ein wiederholendes Nachfordern von Unterlagen stark belastet.

Dass das strukturierte Vorgehen von Vorteil ist, belegt der geringe Anteil an zurückgenommenen Bauanträgen in Schmallingenberg. Auch im Vorjahr gehörte dieser Anteil zu der Hälfte der Kommunen mit den niedrigeren Kennzahlen.

4.3.4 Geschäftsprozesse

→ Feststellung

Der Prozess der Baugenehmigung wird in Schmallingenberg standardisiert bearbeitet, aber nur teilweise digital. Verantwortungsbereiche und Entscheidungsbefugnisse sind klar abgegrenzt.

Die klare Regelung von Arbeitsabläufen und Entscheidungsbefugnissen beeinflusst den Prozess. Für das Genehmigungsverfahren sollte die Bauaufsichtsbehörde deshalb eindeutige Prozessschritte festlegen. In diesen Prozessschritten sollten die Schnittstellen auf das notwendige Maß beschränkt werden, da dies die Bearbeitungsdauer optimiert. Dabei sollte der Gesamtprozess möglichst ohne Medienbrüche durchlaufen werden können.

Wir haben dazu mit der Bauaufsicht ein Interview geführt. Die Fragen des Interviews betrafen die Regelung der Arbeitsabläufe, Schnittstellen sowie die Festlegung von Verantwortungsbereichen.

Die **Stadt Schmallingenberg** nutzt zur Bearbeitung von Bauanträgen eine Fachsoftware. Der Bearbeitungsprozess für einfache und normale Genehmigungsverfahren und für Vorlagen in der Genehmigungsfreistellung ist dort in einer Checkliste ähnlich einem Laufzettel hinterlegt. Die Sachbearbeiter können so jeden Arbeitsschritt in der Software abarbeiten und dokumentieren. Bei der elektronischen Bearbeitung in der Software kann kein Bearbeitungsschritt ausgelassen werden. Neben dem Verfahrensablauf sind auch Textbausteine und Vorlagen hinterlegt. Die Checklisten sind auf das jeweilige Genehmigungsverfahren abgestimmt. Die vorhandenen Strukturen bieten somit eine große Handlungssicherheit für die Beschäftigten. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt nach festen Bezirken, denen die Sachbearbeiter zugeordnet sind.

Es sollte außerdem klar schriftlich geregelt sein (z. B. in einer Dienstanweisung, Arbeitsanleitung o. ä.), wer welche Entscheidungsbefugnisse und Verantwortungsbereiche hat, um die Handlungssicherheit zu erhöhen. Die Stadt Schmallingenberg hat dies im Rahmen der Zuständigkeitsordnung und der Stellenbeschreibungen festgelegt. Die jeweiligen Sachbearbeiter bzw. Sachbearbeiterinnen sind unterschriftsbefugt.

Noch nicht optimal gelöst ist die Bearbeitung der Anträge sowohl in Papierform, als auch digital in der Software. Es kommt zu Medienbrüchen und durch die teilweise parallele Bearbeitung auch zu Mehraufwand für die doppelte Aktenführung. Der Versand der Anforderung von Stellungnahmen erfolgt noch auf dem Postweg, da die Bauanträge nicht zum Zeitpunkt des Eingangs gescannt werden. Bisher bietet das Fachverfahren auch noch keine Schnittstelle um digitale Bauanträge zu bearbeiten. Die Stadt geht davon aus, dass dies 2021/2022 möglich sein wird. Schmallingenberg wartet auf die weitere Entwicklung des Bauportal.NRW um sich diesem Verfahren anzuschließen. Wenn Stellungnahmen elektronisch eingehen, können die Textpassagen in der Fachsoftware weiterverarbeitet werden. Die Papierversion des Bauantrages erhält die Stadt zusammen mit einer ausgedruckten Version der Stellungnahme ein paar Tage später ebenfalls zurück. Die Archivierung der Bauakten erfolgt in Schmallingenberg elektronisch, näheres dazu im Kapitel Digitalisierung. Eine medienbruchfreie Bearbeitung der Bauanträge kann das Genehmigungsverfahren weiter beschleunigen. Postwege und Liegezeiten der Anträge entfallen oder werden verkürzt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Schmallingenberg sollte bereits zu einem frühen Zeitpunkt die Bauantragsunterlagen einscannen und die Voraussetzungen für eine vollumfängliche elektronische Bearbeitung der Bauanträge schaffen.

4.3.5 Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens

Die gpaNRW hat den Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens für alle Kommunen nach einem einheitlichen Layout dargestellt und den jeweiligen Berichten zur Bauaufsicht als Anlage beigefügt. Dadurch werden die verwaltungsinternen Abläufe transparent und im Vergleich zu den anderen Kommunen können Unterschiede schneller erkannt werden.

- Der Prozessablauf des einfachen Baugenehmigungsverfahrens in Schmallingenberg ist gut organisiert.

Im Baugenehmigungsverfahren sollte eine Kommune ein einheitliches Vorgehen sicherstellen und die Beschäftigten im Wege der Korruptionsprävention schützen, damit die Verfahren rechtssicher abgewickelt werden können. Schnittstellen sollte eine Kommune auf ein Minimum

reduzieren und notwendige Beteiligungen in möglichst kurzer Zeit abschließen. Zudem sollte sie mehrfache Vollständigkeitsprüfungen oder unnötige Beteiligungen vermeiden, um das Verfahren zu beschleunigen.

Der in Papierform eingegangene Bauantrag wird in der **Stadt Schmallingenberg** über den Dienstweg der Bauaufsicht zugeleitet. Die Amtsleitung sichtet und ordnet die Anträge den verschiedenen Bauaufsichtsbezirken zu. Im Anschluss legt das Servicecenter des Bauordnungsamtes zentral die Akte an und registriert diese.

Nach der zentralen Registrierung der Anträge treffen sich die Sachbearbeiter, die Amtsleitung und ein Mitarbeiter, der für das Planungsrecht zuständig ist, zu einer wöchentlichen Besprechung. Dabei werden die Anträge beurteilt, die Vollständigkeit geprüft und direkt die interne Stellungnahme des Planungsamtes fixiert. Erst danach wird die Eingangsbestätigung an den Antragsteller zusammen mit einer eventuellen Nachforderung von Unterlagen verschickt. Der Antragsteller wird auch auf die Rücknahmefiktion hingewiesen. Die Stadt Schmallingenberg hat sich aus Aspekten der Bürgerfreundlichkeit dazu entschieden dem Antragsteller nicht mehrfach Schreiben zukommen zu lassen. Die Eingangsbestätigung und die Nachforderungen von Unterlagen werden mit gleicher Post versandt. Deshalb ist zu diesem frühen Zeitpunkt (innerhalb von 14 Tagen) bereits die bauordnungs- und bauplanungsrechtliche Prüfung im Rahmen der wöchentlichen Donnerstagsbesprechung erfolgt. Diese Vorgehensweise unterstützt ein zügiges Genehmigungsverfahren.

Die Nachforderung von Unterlagen erfolgt in Schmallingenberg nicht mehrfach. Wenn die Unterlagen aufgrund der Anforderung nicht fristgerecht eingereicht werden, gilt der Bauantrag als zurückgenommen. Die Frist für die Nachforderung von Unterlagen bestimmt die Stadt individuell je nach Umfang der geforderten Unterlagen. Sie kann bei einer fehlenden Baubeschreibung zwei Wochen betragen, bei einem fehlenden Brandschutzkonzept acht Wochen. Durch dieses Vorgehen kann die Stadt Schmallingenberg zeitliche Verzögerungen durch wiederholte Wartezeiten vermeiden. Die Bauaufsicht sendet die Unterlagen von Fällen, die als zurückgenommen gelten an den Antragsteller zurück.

Die Anforderung von internen und externen Stellungnahmen erfolgt in Schmallingenberg sternförmig und erst wenn die Antragsunterlagen vollständig sind. Als Frist setzt die Stadt in der Regel einen Zeitraum von einem Monat fest. Der Zeitpunkt der Einholung von bauaufsichtlichen Entscheidungen und Stellungnahmen wirkt sich auf die Bearbeitungsdauer aus. Durch die Wahl eines früheren Zeitpunktes der Beteiligung von internen und externen Stellen könnte hier möglicherweise ein Zeitgewinn erreicht werden. Viele der von uns geprüften Bauaufsichten starten ein sternförmiges Beteiligungsverfahren bereits parallel zur Vollständigkeitsprüfung. Die internen Stellungnahmen gehen nach Angaben der Bauaufsicht sehr kurzfristig ein. Die kurzen Laufzeiten bestätigen dies.

Wenn die Rückläufe der angeforderten Stellungnahmen und der Nachforderungen vorliegen und der Antrag genehmigungsfähig ist, dann erstellt der Sachbearbeiter die Baugenehmigung, berechnet die Gebühren und setzt sie fest. Die Amtsleitung nimmt von der Genehmigung nur dann Kenntnis, wenn das Vorhaben im Außenbereich liegt. Dadurch wird das Vier-Augen-Prinzip an dieser Stelle des Genehmigungsprozesses nicht bei allen Verfahren beachtet. Nach Ansicht der Stadt ist durch die wöchentlichen Besprechungen an denen auch die Amtsleitung teilnimmt sichergestellt, dass Entscheidungen nach denselben Kriterien getroffen werden. Die

Stadt Schmallenberg sollte sicherstellen, dass das Vier-Augen-Prinzip zu diesem Zeitpunkt dokumentiert wird, sonst wäre eine Mitzeichnung des Bauantrages zum Endes Prozesses zu empfehlen.

Ist der Bauantrag aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen nicht genehmigungsfähig, erstellt ein Verwaltungsmitarbeiter eine Anhörung. Bleibt der Antrag nach der Anhörung nicht genehmigungsfähig, dann erstellt der Verwaltungsmitarbeiter den ablehnenden Bescheid und den Gebührenbescheid und unterzeichnet beides. Bei ablehnenden Bescheiden nimmt die Amtsleitung von allen Bescheiden Kenntnis. Das Vier-Augen-Prinzip in der Bauordnung ist ein wichtiger Teil der Korruptionsprävention und ein sehr sinnvolles Vorgehen.

4.3.6 Laufzeit von Bauanträgen

→ Feststellung

Die durchschnittliche Gesamtlaufzeit für das Baugenehmigungsverfahren ist in Schmallenberg kürzer als die Orientierungsgröße der gpaNRW. Eine getrennte Auswertung der Zeiten nach einfachen und normalen Genehmigungsverfahren konnte die Stadt mangels Auswertemöglichkeit nicht vornehmen.

Die Orientierungsgröße für eine durchschnittliche Laufzeit in Höhe von zwölf Wochen (= 84 Kalendarstage) sollte ab dem 01. Januar 2019 bei den Bauanträgen nach Antragseingang nicht überschritten werden.

Die vorgenannte durchschnittliche Laufzeit orientiert sich an der maximalen Dauer der einfachen Verfahren, die § 64 Abs. 2 BauO NRW 2018 vorsieht. Als Durchschnittswert sollte diese Zielgröße aus Sicht der gpaNRW erreichbar sein. Wie stark der Durchschnittswert von den Verfahren beeinflusst wird, die nicht zu den einfachen Verfahren nach § 64 Abs. 2 BauO NRW 2018 zählen, kann erst nach Vorliegen von entsprechenden Erfahrungswerten beurteilt werden.

Die gpaNRW hat die Laufzeit von Bauanträgen für das einfache und das normale Antragsverfahren in jeweils zwei Varianten erhoben:

- ab dem Zeitpunkt, zu dem der Bauantrag mängelfrei und vollständig der Bauaufsicht vorliegt bis zur Erteilung des Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheides und
- als Gesamtlaufzeit ab dem Antragseingang bis zur Erteilung des Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheides.

Häufig sind die Anträge beim Antragseingang noch nicht vollständig, und es müssen Unterlagen beim Antragsteller oder der Antragstellerin nachgefordert werden. Aus diesem Grund hat die gpaNRW neben der Gesamtlaufzeit ab Antragseingang auch die Laufzeit ab Vollständigkeit erhoben. Ab diesem Zeitpunkt hat die Kommune alle Unterlagen seitens des Antragsstellers vorliegen und kann mit der Prüfung beginnen bzw. Stellungnahmen anfordern und andere Behörden beteiligen. Die **Stadt Schmallenberg** kann die Laufzeit ab Vollständigkeit nicht ermitteln. Die entsprechenden Daten hierzu sind nicht im System hinterlegt.

→ Empfehlung

Die Stadt Schmallenberg sollte zukünftig für jeden Bauantrag ein Vollständigkeitsdatum im System einpflegen. So kann sie nachhalten, welchen Anteil der Gesamtlaufzeit sie direkt beeinflussen kann.

Die Stadt teilte mit, dass sie zukünftig das Vollständigkeitsdatum im System einpflegen wird. Die Gesamtlaufzeit der Bauanträge kann die Stadt Schmallenberg mit Hilfe der Fachsoftware ermitteln. Allerdings war es nicht möglich, diese Gesamtlaufzeiten für das einfache und normale Genehmigungsverfahren getrennt zu ermitteln. Die unterschiedlichen Verfahrensarten sind nicht im System hinterlegt. Für die einfachen und normalen Baugenehmigungsverfahren zusammen benötigte die Stadt Schmallenberg 2019 im Durchschnitt 63 Tage, um einen Bauantrag vom Antragseingang bis zur Entscheidung zu bearbeiten. 2018 war die durchschnittliche Gesamtlaufzeit mit 51 Tagen noch kürzer.

Die folgende Tabelle zeigt die unterschiedlichen Laufzeiten in den Vergleichskommunen abhängig von der Verfahrensart zu Informationszwecken.

Gesamtlaufzeiten von Bauanträgen in Kalendertagen 2019

Kennzahl	Schmal- lenberg	Mini- mum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maxi- mum	Anzahl Werte
normales Genehmigungsverfahren	k.A.	53	74	110	132	275	36
einfaches Genehmigungsverfahren	k.A.	31	59	69	110	148	39

Die Gesamtlaufzeit der Stadt Schmallenberg ist mit 63 Tagen kürzer als in den meisten anderen Kommunen. Diese Zeiten spiegeln den gut organisierten Prozessablauf in der Bauaufsicht Schmallenburgs wider.

Mit der neuen Landesbauordnung besteht erstmals eine Berichtspflicht der Bauaufsichtsbehörden an die obersten Bauaufsichtsbehörden über die durchschnittliche Verfahrensdauer jährlich zum 31. Dezember. Allerdings gibt es bisher noch keine Kriterien zur Ermittlung der Laufzeiten und noch keine Rechtsverordnung, die die Berichtspflicht näher konkretisiert.

→ Empfehlung

Wenn die Kriterien für die Ermittlung der Laufzeiten festgelegt sind, sollte die Stadt Schmallenberg sicherstellen, dass sie der Berichtspflicht mit Hilfe von automatischen Auswertemöglichkeiten ohne großen Arbeitsaufwand nachkommen kann.

4.3.7 Personaleinsatz

Die gpaNRW betrachtet das gesamte Personal, das für Baugenehmigungen eingesetzt ist – auch wenn die Kommune es organisatorisch selbst nicht direkt der Baugenehmigung zugeordnet hat. Durch diese aufgabenorientierte Personalerfassung werden die Daten vergleichbar. Dem eingesetzten Personal wird die Anzahl der Fälle (weitere Erläuterungen unten) gegenübergestellt. Daraus ergibt sich ein Leistungswert.

- Die Stadt Schmallenberg erreicht bei den Genehmigungen von Bauanträgen einen überdurchschnittlichen Leistungswert.

Grundsätzlich sollte eine Kommune auf veränderte Rahmenbedingungen, wie z. B. Veränderung der zu bearbeitenden Fälle, reagieren. Bei sinkenden Antragszahlen sollten dem Personal

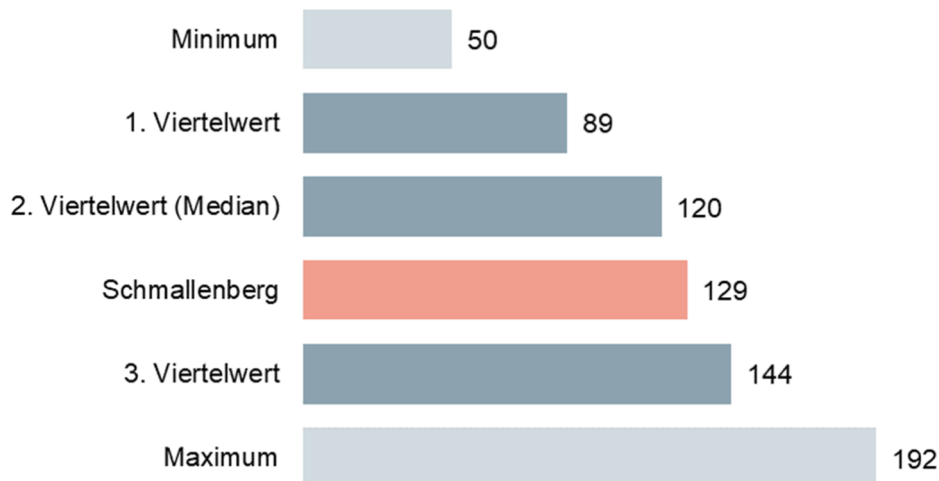
auch andere Aufgaben zugewiesen werden. Wenn die Antragszahlen ansteigen, sollte die Personalbelastung nachgehalten werden, um bei drohender Überlastung ggf. weiteres Personal unterstützend einsetzen oder z. B. ablauforganisatorisch reagieren zu können.

Alle Tätigkeiten, die im Rahmen des Bauantrages zu erledigen sind, wurden bei der Personalerfassung hinzugerechnet inkl. Gebührenbescheid erstellen, Antrag archivieren, etc. Dabei wurden alle Stellen erfasst, die in Bezug zu den erhobenen Grundzahlen „Mengen Baugenehmigung“ stehen, somit also auch für Anzeigen und Vorlagen im Rahmen des Freistellungsverfahrens. Stellenanteile für darüber hinaus anfallende zusätzliche Aufgaben sind nicht mit eingeflossen. Dies bedeutet, dass insbesondere Aufgaben wie Grundstücksteilungen, Verlängerungen von Baugenehmigungen/ Bauvorbescheiden, Abgeschlossenheitsbescheinigungen, Bauzustandsbesichtigungen, Bauberatungen und Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie Baulastenauskünfte und bauordnungsrechtliche Maßnahmen in Schmallenberg nicht erfasst wurden.

In die nachfolgende Kennzahl sind 2,0 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung der **Stadt Schmallenberg** eingeflossen. 2019 wurden 237 Bauanträge, sieben Vorlagen in der Genehmigungsfreistellung und 14 förmliche Bauvoranfragen bearbeitet.

Bei den fallbezogenen Kennzahlen hat die gpaNRW die Fälle nicht nach Verfahrensart gewichtet: es gibt sowohl komplizierte und langwierige Fälle im einfachen Baugenehmigungsverfahren als auch schnell abzuwickelnde Fälle im normalen Baugenehmigungsverfahren. Dieser Verzicht auf Gewichtungen hat sich für die gpaNRW bestätigt: die Zusammensetzung der Fälle weist keine Korrelation zum Personaleinsatz auf.

Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Bauaufsicht (Bauanträge, Genehmigungsfreistellung und förmliche Bauvoranfragen) 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 71 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im Vorjahr 2018 war die Kennzahl mit 177 Fällen je Stelle noch größer. Im interkommunalen Vergleich entsprach sie damit ziemlich genau dem 3. Viertelwert und gehörte damit knapp zu dem Viertel der höchsten Kennzahlenwerte.

Die Beschäftigten in der Bauaufsicht arbeiten schon seit vielen Jahren zusammen, die Arbeitsabläufe sind eingespielt. Nach Ansicht der Stadt trägt dies auch dazu bei, dass Anträge zügig bearbeitet werden. Falls es irgendwann zu Personalwechseln in der Abteilung kommt, sollte die Stadt Schmallingenberg beobachten, ob sie die hohe Anzahl der bearbeiteten Fälle halten kann, oder ob sie reagieren muss.

Auch die Entwicklung von Fallzahlen bezogen auf die vorhandenen Stellenanteile sollte die Stadt Schmallingenberg über einen längeren Zeitraum beobachten. So kann sie bei Bedarf steuernd eingreifen.

Um zu beurteilen, ob neben den im Vergleichsjahr eingegangenen Bauanträgen etc. auch unerledigte Altfälle das Personal überdurchschnittlich binden, hat die gpaNRW die unerledigten Fälle jeweils zum 01. Januar erhoben und in das Verhältnis zu den neuen Bauanträgen insgesamt gesetzt.

Weitere Kennzahlen 2019

Kennzahlen	Schmallingenberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Verhältnis unerledigter Bauanträge zum 01. Januar zu den neuen Bauanträgen in %	k.A.	5,65	20,68	33,88	60,73	450	43
Overhead-Anteil Bauaufsicht in %	9,09	2,73	8,08	13,79	18,92	28,20	73

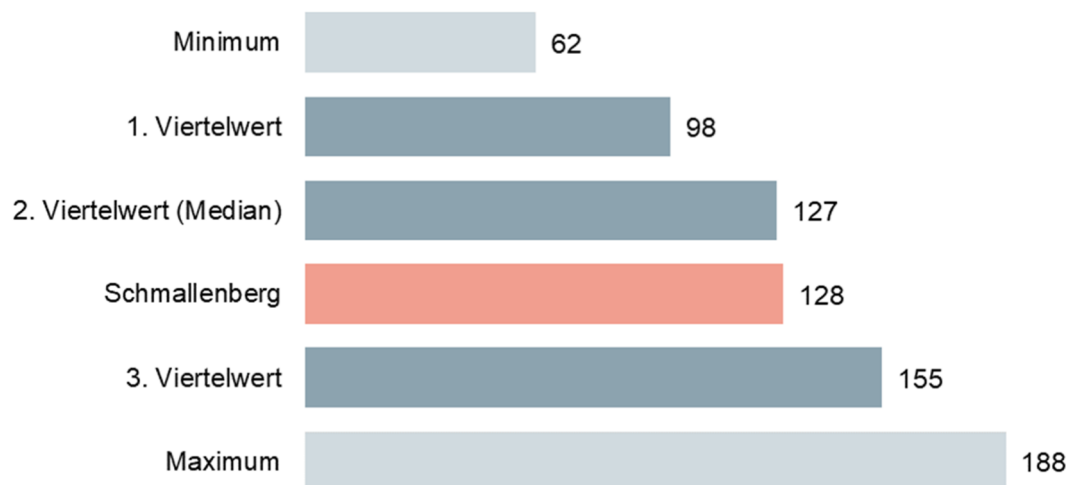
Die Stadt Schmallingenberg konnte die unerledigten Bauanträge zum Jahresanfang 2019 nicht ermitteln. Nach Auskunft der Stadt ist der Anteil an unerledigten Anträgen zum Jahreswechsel immer überschaubar und kann im Laufe des Jahres abgearbeitet werden.

Der Overhead-Anteil für die Bauaufsicht ist in Schmallingenberg unterdurchschnittlich. Die Vorgesetzten der Baugenehmigungsbehörde sind in Schmallingenberg in Bezug zu den Beschäftigten viel weniger in den Prozessablauf eines Bauantrages eingebunden als in anderen Kommunen. Dadurch entfallen Laufzeitverzögerungen durch erneutes Einlesen in den einzelnen Vorgang. Sie sichten jeden eingehenden Antrag und geben ihn an die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter weiter. Daneben finden wöchentliche Teamsitzungen statt, in denen über Abweichungen und Befreiungen, sowie über besondere Fälle und Änderungen der Rechtslage gesprochen

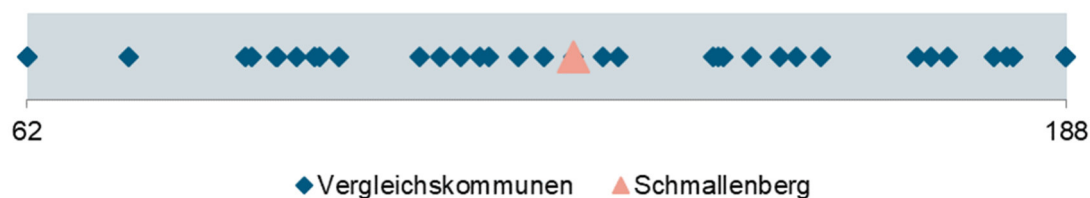
wird. Außerdem nehmen die Vorgesetzten einige Entscheidung über einen Bauantrag (Genehmigung Landwirtschaft und Ablehnung) zur Kenntnis.

Im Folgenden werden die Fälle auf die Bauanträge und Freistellungsverfahren ohne förmliche Bauvorbescheide differenziert. Auch der Stellenanteil reduziert sich so um 0,1 Vollzeit-Stelle.

Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Bauanträge und Genehmigungsfreistellungen 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 34 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Bei dieser differenzierten Betrachtung der Fälle je Baugenehmigung ändert sich die gute Positionierung der Stadt Schmallenberg nicht.

Im Vorfeld eines Bauantrages können Bauwillige bereits einen Antrag auf einen Vorbescheid stellen. Diese förmlichen Bauvoranfragen hat die gpaNRW ebenso erfasst, wie die daraufhin ergangenen positiven oder negativen Vorbescheide. Für den von der gpaNRW definierten Bereich der förmlichen Bauvoranfragen und Vorbescheide waren in Schmallenberg 2019 insgesamt 0,1 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung eingesetzt. Der Anteil für den Overhead kann nicht auf den Anteil für Vorbescheide heruntergebrochen werden. Die Darstellung der interkommunalen Vergleichswerte erfolgt aus Informationszwecken.

Personaleinsatz förmliche Bauvoranfragen/Vorbescheide 2019

Kennzahlen	Schmal- lenberg	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte
Vorbescheide je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung förmliche Bauvoranfragen/Vorbescheide	100	5	45	88	133	233	34
Förmliche Bauvoranfragen je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Förmliche Bauvoranfragen/Vorbescheide	140	12	72	122	166	444	31
Overhead-Anteil förmliche Bauvoranfragen/Vorbescheide in %	k.A.	0,00	9,45	18,07	25,00	45,45	30

Die Bauvoranfrage ist eine Möglichkeit um zu erfahren, ob die Bebauung eines Grundstücks erlaubt ist. Sie ist nicht zwingend notwendig, kann in bestimmten Fällen aber sinnvoll sein. Die Stadt Schmallingenberg hat hierfür im Vergleichsjahr weniger Personal eingesetzt als die meisten Vergleichskommunen. Eine umfangreiche Prüfung von Bauvoranfragen kann zu einer schnelleren Bearbeitung der Bauanträge führen.

Vorbescheide und förmlichen Bauvoranfragen gibt es in Schmallingenberg häufig, wenn dadurch die landwirtschaftliche Privilegierung geprüft wird.

4.3.8 Digitalisierung

→ Feststellung

Der Digitalisierungsstand in Schmallingenberg bietet für das Baugenehmigungsverfahren noch Optimierungsmöglichkeiten.

Ein einheitliches Dokumentenmanagement erleichtert die Fallbearbeitung und Auskunftserteilung. Geeignete spezifische Softwarelösungen sollten die Sachbearbeitung unterstützen.

Perspektivisch sollen alle unteren Bauaufsichtsbehörden in NRW ein digitales Baugenehmigungsverfahren nutzen. Dafür hat das Land NRW in 2018 ein Modellprojekt gestartet. Sechs Modellkommunen unterschiedlicher Struktur und Größe¹¹ wirken an diesem Projekt mit. Ziel soll es sein, dass

- Postlaufzeiten wegfallen,
- auf Dokumente schneller zugegriffen,

¹¹ aus den mittleren kreisangehörigen Kommunen sind dies Ennepetal und Xanten

- parallel sternförmig alle notwendigen Ämter informiert und
- unmittelbar digital auf Pläne und Akten zugegriffen werden kann.

Das Bauportal.NRW bietet aktuell bereits die Möglichkeit der digitalen Antragstellung für einfache Baugenehmigungsverfahren, wenn sich die unteren Bauaufsichtsbehörden an das Portal anbinden. Schnellstmöglich soll allen unteren Bauaufsichtsbehörden die Möglichkeit gegeben werden, über das Bauportal.NRW Baugenehmigungsverfahren elektronisch und kontaktlos abzuwickeln.

Bisher gehen Bauanträge in **Schmallenberg** ausschließlich in Papierform ein. Die Stadt Schmallenberg verwendet derzeit noch keine Software, die die Austauschstandards XBau oder XPlanung berücksichtigt. Diese Verfahren standardisieren die elektronische Datenübermittlung in bauaufsichtlichen Verfahren. Mittelfristig ist dies in Schmallenberg aber geplant, um das vorgenannte System möglicherweise nutzen zu können. Ein digital eingereichter Bauantrag müsste im Moment in Schmallenberg ausgedruckt werden, da aufgrund von fehlenden Schnittstellen keine direkte Überführung der Unterlagen in die Fachsoftware möglich ist.

Die Papierakte ist in Schmallenberg die Hauptakte, die in der Bauaufsicht geführt wird. Daneben werden parallel digitale Bearbeitungsschritte in der Fachsoftware vorgenommen. Diese digitale Akte ist nicht vollständig, da die Antragsunterlagen nicht eingescannt werden. Der größere Teil der internen Vorgangsbearbeitung des Baugenehmigungsverfahrens erfolgt digital.

Wichtige Verfahrensschritte für die sich eine elektronische Kommunikation anbietet sind vor allem der Austausch mit dem Bauherrn bzw. Entwurfsverfasser sowie die Beteiligung von internen und externen Stellen im Stellungnahmeverfahren. Die vorhandene Software wird in Schmallenberg für die Vorgangsbearbeitung, Aktenführung, und für die Kommunikation und Beteiligung der internen Fachdienste genutzt. Anfragen zu den Bauanträgen oder ähnliches erfolgen per Mail oder Post. Digitale Anfragen werden ausgedruckt und zur vollständigen Papierakte geheftet, wenn der Inhalt der Anfrage wichtig für den Genehmigungsprozess ist. Die externen Stellungnahmen werden nicht digital, sondern in Papierform angefordert, eine elektronische Übermittlung ist nicht möglich, da die Antragsunterlagen Bestandteil der Anforderung sind. Die Stellungnahmen gehen zum größten Teil vor dem Postversand per Mail in Schmallenberg ein. Dadurch ergibt sich eine Reduzierung des Arbeitsaufwandes, da Texte in die Fachsoftware übernommen werden können. Eintragungen in die Bauantragsunterlagen durch die externen Stellen können nur in der Papierversion erfolgen, so dass sich keine zeitliche Ersparnis durch die vorab elektronische Übermittlung der Stellungnahme ergibt.

Das Servicecenter ordnet den Akten mit Hilfe der Fachsoftware die Bauantragsnummer zu. Mit Hilfe dieser Nummer ist der physische Standort der Akte und der Bearbeitungsstand in der Software ablesbar und für alle Beschäftigten leicht aufzufinden. Einen Aktenplan gibt es für die Bauaufsicht in Schmallenberg nicht, allerdings bietet die Fachsoftware eine Ordnerstruktur ähnlich eines Aktenplans.

Erst nach der Genehmigung scannt eine Fremdfirma die vollständige Papierakte, so dass die Stadt über ein digitales Archiv verfügt. Ab 2021 könnte eine digitale Bearbeitung von Bauanträgen in der Fachsoftware möglich sein. Eine medienbruchfreie Bearbeitung der Bauanträge würde die bestehenden Geschäftsprozesse weiter optimieren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Schmallenberg sollte die Voraussetzungen für eine vollumfängliche elektronische Bearbeitung der Bauanträge schaffen. So könnte sie auch ein digitales Baugenehmigungsverfahren anbieten.

4.3.9 Transparenz

→ **Feststellung**

In der Stadt Schmallenberg werden die Ziele der Bauaufsicht nicht über Kennzahlen gemessen oder gesteuert.

Transparent aufbereitete Informationen und Daten sowie Kontrollmechanismen sind Basis für eine gute Steuerung. Dafür sollte eine Kommune Zielwerte definieren, Qualitätsstandards vorgeben und aussagekräftige Kennzahlen bilden. Diese sollte die Kommune über ein Berichtswesen regelmäßig auswerten und das „Soll“ mit dem „Ist“ abgleichen.

Die **Stadt Schmallenberg** weist für die Produktgruppe „Bauaufsicht“ in ihrem Haushaltsplan folgende Ziele aus:

- Optimierung der Dienstleistungen
- Zeitnahe Bearbeitung von Anträgen.

Diese Ziele münden nicht in ein internes Berichtswesen der Bauaufsicht. Die Stadt Schmallenberg bildet auch keine Kennzahlen für die Bauaufsicht. Die Bauaufsicht wertet für sich allerdings die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Bauanträge aus. Außerdem erstellt sie für den Tag der offenen Tür eine Statistik mit Angaben zur Anzahl der Bauanträge, Anzahl der großen Sonderbauten und zum Gesamtaufkommen der Gebühren.

Eine gute Steuerung unterstützt die Bauaufsicht einer Kommune in ihrer täglichen Arbeit. Über Qualitätsstandards wird für alle Beteiligten das Baugenehmigungsverfahren transparenter. Zudem konkretisieren diese Standards die Erwartungen an die Sachbearbeitung. Als Qualitätsstandards sind beispielsweise eine geringe Klagequote oder auch eine geringe Korrekturquote denkbar.

Für eine gute Steuerung wichtig sind klare Ziele und Kennzahlen mit denen das Erreichen der Ziele beurteilt werden kann. Der Soll-Zustand ist durch das Ziel zu definieren. Anschließend wird der Ist-Zustand über Kennzahlen deutlich gemacht und es lassen sich Stärken und Schwachstellen frühzeitig bewusstmachen. Die Bauaufsicht kann steuernd eingreifen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Schmallenberg sollte für den Bereich der Bauaufsicht messbare Ziele definieren. In einem weiteren Schritt sollte die Stadt Zielwerte festlegen und Kennzahlen bilden.

Ein erster Schritt könnte sein, die Kennzahlen fortzuschreiben, um dann im nächsten Schritt Ziele zu definieren. Dazu sollte sie nach Möglichkeit die von ihr verwendete Software nutzen. Die Stadt teilte mit, dass sie die Bildung von Zielen und Kennzahlen zurzeit prüft. Neben den Kennzahlen aus dieser Prüfung sind Wirtschaftlichkeitskennzahlen wie „Aufwandsdeckungsgrad bauaufsichtliche Verfahren in Prozent“ oder Leistungskennzahlen wie „Innerhalb der Fristen BauO NRW erteilte Genehmigungen in Prozent“ oder „Anträge je Sachbearbeiter“ geeignet,

um die Wirtschaftlichkeit der Bauaufsicht zu beurteilen und diesen Bereich zu steuern. Zudem kann sie mit geeigneten Kennzahlen belegen, wie gut es ihr gelingt, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben Bauanträge so schnell wie möglich zu bearbeiten.

4.4 Anlage: Ergänzende Tabellen

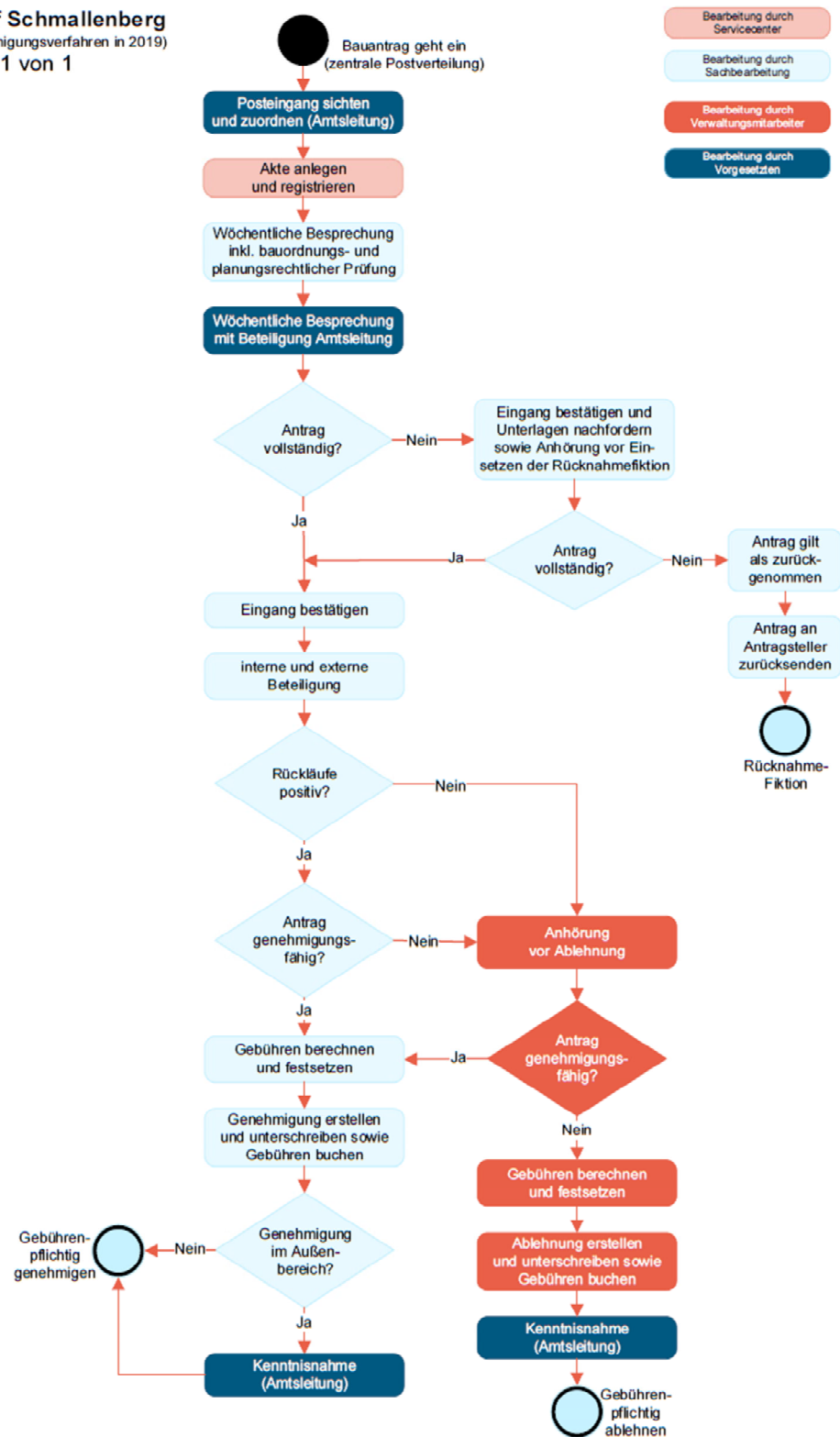
Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 - Bauaufsicht

Feststellung			Seite	Empfehlung	Seite	
Baugenehmigung						
				E0.1	Die Stadt Schmallenberg sollte prüfen, ob sie zukünftig die Anzahl aller eingeholten internen und externen Stellungnahmen in der Fachsoftware hinterlegen und auswerten kann.	133
F 1	Die Stadt Schmallenberg bietet im einfachen Baugenehmigungsverfahren in den betrachteten Bereichen nur wenig Ansatzpunkte für Verbesserungen. Der Aufwandsdeckungsgrad kann erhöht werden, in dem Gebühren konsequent erhoben werden.		134	E1.1	Die Stadt Schmallenberg sollte einen schriftlichen Kriterienkatalog zur Ausübung von rechtsfehlerfreien Ermessensentscheidungen auch vor dem Hintergrund des Wissenserhalts erarbeiten.	135
				E1.2	Die Stadt Schmallenberg sollte die Möglichkeiten, die sie zur Gebühren-erhebung nach den rechtlichen Vorschriften hat, ausschöpfen und auch eine Bearbeitungsgebühr für Anträge erheben, die sie aufgrund der Rück-nahmefiktion an den Antragsteller zurückschickt.	136
				E1.3	Die Stadt Schmallenberg sollte die eingenommenen Gebühren ermitteln und den Aufwandsdeckungsgrad für die Baugenehmigungen berechnen und jährlich fortzuschreiben.	136
F2	Die Stadt Schmallenberg berechnet nach Feststellung des eigenen Rech-nungsprüfungsamtes in einigen Fällen zu niedrige Gebühren für die Bearbei-tung von Bauanträgen.		136			
F3	Der Prozess der Baugenehmigung wird in Schmallenberg standardisiert bear-beitet, aber nur teilweise digital. Verantwortungsbereiche und Entscheidungs-befugnisse sind klar abgegrenzt.		137	E3	Die Stadt Schmallenberg sollte bereits zu einem frühen Zeitpunkt die Bauantragsunterlagen einscannen und die Voraussetzungen für eine voll-umfängliche elektronische Bearbeitung der Bauanträge schaffen.	138
F 4	Die durchschnittliche Gesamtlaufzeit für das Baugenehmigungsverfahren ist in Schmallenberg kürzer als die Orientierungsgröße der gpaNRW. Eine getrennte		140	E4.1	Die Stadt Schmallenberg sollte zukünftig für jeden Bauantrag ein Voll-ständigkeitsdatum im System einpflegen. So kann sie nachhalten, wel-chen Anteil der Gesamtlaufzeit sie direkt beeinflussen kann.	140

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
	Auswertung der Zeiten nach einfachen und normalen Genehmigungsverfahren konnte die Stadt mangels Auswertmöglichkeit nicht vornehmen.				
			E4.2	Wenn die Kriterien für die Ermittlung der Laufzeiten festgelegt sind, sollte die Stadt Schmallenberg sicherstellen, dass sie der Berichtspflicht mit Hilfe von automatischen Auswertmöglichkeiten ohne großen Arbeitsaufwand nachkommen kann.	141
F5	Der Digitalisierungsstand in Schmallenberg bietet für das Baugenehmigungsverfahren noch Optimierungsmöglichkeiten.	145	E5	Die Stadt Schmallenberg sollte die Voraussetzungen für eine vollumfängliche elektronische Bearbeitung der Bauanträge schaffen. So könnte sie auch ein digitales Baugenehmigungsverfahren anbieten.	147
F6	In der Stadt Schmallenberg werden die Ziele der Bauaufsicht nicht über Kennzahlen gemessen oder gesteuert.	147	E6	Die Stadt Schmallenberg sollte für den Bereich der Bauaufsicht messbare Ziele definieren. In einem weiteren Schritt sollte die Stadt Zielwerte festlegen und Kennzahlen bilden.	147

Darstellung Prozessablauf: Einfaches Baugenehmigungsverfahren 2019

Prozessablauf Schmallenberg (Einfaches Baugenehmigungsverfahren in 2019) Seite 1 von 1



5. Vergabewesen

5.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Schmallenberg im Prüfgebiet Vergabewesen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Wir gehen davon aus, dass die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die kommunalen Vergabeverfahren haben wird. Art und Umfang dieser Auswirkungen sind derzeit noch unklar. Zum Zeitpunkt unserer Prüfung konnten wir diese daher noch nicht in die Bewertung des Vergabewesens einbeziehen.

Vergabewesen

Die Stadt Schmallenberg hat seit vielen Jahren eine **Vergabestelle** und nutzt damit die Vorteile der Bündelung des Fachwissens an zentraler Stelle. Die Vergabestelle nutzt seit 2017 ein Vergabemanagementsystem (VMS) für das formale Vergabeverfahren. Darin werden einige der erforderlichen Verfahrensschritte dokumentiert. Da aber weder die Bedarfsstellen noch das Rechnungsprüfungsamt Zugriff auf das VMS haben, enthält die Dokumentation Medienbrüche, weil Verfahrensschritte außerhalb des Programms erfolgen. Die Vorteile einer einheitlichen Vorgehensweise und verbindlichen Dokumentation durch das VMS werden dadurch nicht vollumfänglich genutzt.

Die Vergabeordnung der Stadt Schmallenberg ist aus dem Jahr 2007. Die Stadt sollte diese kurzfristig aktualisieren, damit alle aktuell gültigen Rechtsvorschriften Berücksichtigung finden. Die von uns vorgenommene Betrachtung von einzelnen Vergabemaßnahmen zeigt, dass sich die Stadt in der Regel an ihre vorgegebenen Abläufe hält.

Wenn der Auftragswert oder Nachtrag einen Betrag von 7.500 Euro übersteigt, beteiligen die Bedarfsstellen das **örtliche Rechnungsprüfungsamt** der Stadt Schmallenberg. Dieses förmliche Verfahren sorgt bereits bei geringen Abweichungen für eine rechtssichere Abwicklung von Vergabeverfahren und dient der Korruptionsprävention. Die Stadt könnte diese positiven Effekte verstärken, indem sie auch bei Nachträgen neutrales vergaberechtliches Fachwissen einbezieht. Dies kann durch die regelmäßige Einbindung der Vergabestelle erfolgen.

Zur Vorbeugung gegen **Korruptionsgefahren** sollte die Stadt Schmallenberg eine eigenständige Dienstanweisung erlassen, um den Beschäftigten Sicherheit im Umgang mit Korruptionsbekämpfung zu geben. Sie sollte außerdem in regelmäßigen Abständen eine Schwachstellenanalyse ihrer Organisation unter Beteiligung der Beschäftigten durchführen.

Mit dem Themenfeld **Sponsoring** hat sich die Stadt bisher selten beschäftigt, da es bisher keine Sponsoringleistungen in Schmallenberg gab. Trotzdem sollte die Stadt vorbereitet sein und vorausschauend verbindliche Regelungen treffen, auf die sie im Bedarfsfall zugreifen kann.

Bei der Realisierung der Bau- und Beschaffungsmaßnahmen kommt es in Schmallenberg regelmäßig zu Abweichungen vom ursprünglichen Auftragswert. Bei einzelnen Baumaßnahmen zeigt sich, dass diese mitunter erheblich sein und Mehrkosten verursachen können. Die Stadt Schmallenberg hat kein systematisches **Bauinvestitionscontrolling** eingerichtet. Um dem Gebot der sparsamen Haushaltsführung auch im Bauinvestitionsbereich verlässlich nachzukommen, sollte die Stadt Schmallenberg ein Bauinvestitionscontrolling aufbauen und schwerpunktmäßig die Bedarfsermittlung und die Erstellung der Leistungsverzeichnisse sowie die Gründe für hohe Nachträge analysieren.

5.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Vergabewesen umfasst die Handlungsfelder

- Organisation des Vergabewesens,
- Allgemeine Korruptionsprävention,
- Sponsoring,
- Bauinvestitionscontrolling,
- Nachtragswesen sowie
- Maßnahmenbetrachtung von Bauleistungen.

Im Prüfgebiet Vergabewesen stehen der Schutz der Kommune vor finanziellen Schäden, die Rechtmäßigkeit der Verfahren, eine optimale Organisation und Steuerung der Abläufe sowie der Schutz der Beschäftigten im Vordergrund.

Ziel dieser Prüfung ist, Handlungsmöglichkeiten bei der Organisation und Durchführung von Vergabeverfahren bei der Stadt Schmallenberg aufzuzeigen. Dabei geht es insbesondere um eine rechtssichere und wirtschaftliche Durchführung sowie die Vermeidung von Korruption. Aufgrund der engen inhaltlichen Verflechtungen bezieht dies auch das Sponsoring und das Bauinvestitionscontrolling mit ein. Die Analyse unterstützen wir dabei durch standardisierte Fragenkataloge.

Im Handlungsfeld Nachtragswesen analysieren wir Abweichungen von der ursprünglichen Auftragssumme. Dabei stellen wir die Nachträge in den interkommunalen Vergleich. Der Umfang der Nachträge ist ein wichtiges Kriterium für die Auswahl der Maßnahmen für eine Einzelbetrachtung.

In der Maßnahmenbetrachtung untersucht die gpaNRW die Durchführung einzelner Vergaben von Bauleistungen. Die ausgewählten Vergabeverfahren prüfen wir stichprobenweise. Dazu haben wir wesentliche Meilensteine festgelegt, welche die Kommunen für eine rechtskonforme Vergabe einzuhalten haben. Wir beschränken uns dabei auf rechtliche und formelle Fragestellungen. Eine bautechnische Prüfung der Vergabemaßnahmen ist damit nicht verbunden. Insofern kann die Maßnahmenprüfung kein Testat der Vergabe von Bauleistungen in der Kommune liefern.

In der Prüfung berücksichtigt die gpaNRW auch die Erkenntnisse der örtlichen Rechnungsprüfung. Gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gehört die Prüfung von Vergaben zu deren Aufgaben.

5.3 Organisation des Vergabewesens und allgemeine Korruptionsprävention

Das Vergabewesen ist einer der korruptionsanfälligsten Tätigkeitsbereiche in den Kommunen. Korruption beeinträchtigt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Unabhängigkeit, Unbestechlichkeit und Handlungsfähigkeit einer Kommune. Es handelt sich dabei um ein Vergehen, das dem öffentlichen Dienst im Ansehen und finanziell größten Schaden zufügt. Deshalb sind Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung für jede Kommune unverzichtbar.

Der Organisation des Vergabewesens kommt in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung zu. Die Festlegung der Verantwortlichkeiten und der Verfahrensabläufe sollte eine rechtskonforme Durchführung der Vergaben gewährleisten. Dadurch wird auch die Korruptionsprävention wirkungsvoll unterstützt.

5.3.1 Organisation des Vergabewesens

→ Feststellung

Die Vergabeordnung der Stadt Schmallenberg ist veraltet und sollte aktualisiert werden. Die Software des Vergabemanagementsystems der Stadt ist gut geeignet die Rechtssicherheit der Vergabeverfahren zu unterstützen und zu vereinheitlichen.

→ Feststellung

Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung übernimmt das Rechnungsprüfungsamt des Hochsauerlandkreises. Die Rechnungsprüfung ist durch die bestehenden Regelungen gut in die Vergabeverfahren eingebunden. Bei der Abwicklung von Auftragsänderungen und Nachträgen sollte die Stadt darauf achten, die bestehenden Regelungen zur Beteiligung der Rechnungsprüfung konsequent zu beachten.

Das Vergabewesen sollte so organisiert sein, dass es die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und die Korruptionsbekämpfung unterstützt. Dazu sollte eine Kommune eine Organisation schaffen, die die Rechtmäßigkeit von Vergaben sowie eine Bündelung von vergabe-rechtlichem Fachwissen sicherstellt.

Eine Kommune sollte Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe in einer Dienstanweisung verbindlich festlegen. Wesentliche Bedeutung haben dabei Regelungen zu den folgenden Sachverhalten:

- Wertgrenzen für die Wahl der Verfahrensart,
- Aufgaben und Zuständigkeiten der zentralen Vergabestelle und der Bedarfsstellen,
- Zuständigkeit für die Erstellung und den Inhalt der Vergabeunterlagen,
- Bekanntmachungen,

- Anforderung und Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten,
- Durchführung der Submission sowie
- Verfahren bei Auftragsänderungen und Nachträgen.

Darüber hinaus sollte eine Kommune eine zentrale Vergabestelle einrichten. Dies führt dazu, dass eine einheitliche, standardisierte Anwendung des Vergaberechts in allen Bereichen der Kommune sichergestellt wird. Dabei kommt es auf eine strikte Trennung von der Auftragsvergabe und der Auftragsabwicklung von Lieferungen und Leistungen an. Dies beugt Korruption vor, weil ein direkter Kontakt zwischen den Bedarfsstellen und den Interessenten bzw. Bietern während des Vergabeverfahrens unterbunden wird.

Gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) obliegt der örtlichen Rechnungsprüfung die Prüfung von Vergaben. Die Kommunen sollten daher die örtliche Rechnungsprüfung bereits frühzeitig in das Vergabeverfahren einbinden.

In der **Stadt Schmallenberg** gibt es seit 2007/2008 eine Vergabestelle. Die Vergabestelle gehört organisatorisch zum Amt 10, Hauptamt. Durch die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle stellt die Stadt Schmallenberg eine einheitliche Anwendung des Vergaberechts für die Verfahren sicher. Dies gilt neben den mittelbewirtschaftenden Stellen des Rathauses auch für den Eigenbetrieb Stadtwerke Schmallenberg, der ebenfalls für Ausschreibungen auf die Vergabestelle zurückgreift. Die Auftragsvergabe und die Auftragsabwicklung sind in Schmallenberg organisatorisch getrennt. Die Auftragsabwicklung wird über die Bedarfsstellen sichergestellt. Die Vergabestelle hat auch eine beratende Funktion für die Bedarfsstellen.

Als öffentlicher Auftraggeber muss die Stadt Schmallenberg bei der Beschaffung von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen sowie bei der Erteilung von Konzessionen die Vorschriften des Vergaberechts beachten. Hierzu besteht im Zeitpunkt der Prüfung eine Dienstanweisung über die Vergabe von Leistungen, Bauleistungen, Architekten- und Ingenieurleistungen für die Stadt Schmallenberg (Vergabeordnung). Sie ist aus dem Jahr 2007 und mittlerweile veraltet. Das öffentliche Vergaberecht ist gerade in den letzten Jahren umfangreich reformiert worden. Die Stadt Schmallenberg sollte ihre Vergabeordnung daher an die aktuellen Vorschriften angleichen. Schmallenberg beabsichtigt die Vergabeordnung in Kürze zu aktualisieren. Die neue Fassung der Vergabeordnung ist bereits von der Vergabestelle vorbereitet worden.

In ihrer Vergabeordnung legt die Stadt Wertgrenzen für die verschiedenen Vergabearten fest. Dabei nutzt sie die in den Kommunalen Vergabegrundsätzen¹² festgelegten vereinfachten Wahlmöglichkeiten nicht vollumfänglich aus. Dies betrifft beispielsweise die beschränkte Ausschreibung von Bauleistungen ohne Teilnahmewettbewerb (Einzelgewerk). Die Kommunalen Vergabegrundsätze erlauben diese Verfahrensart bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert in Höhe von 750.000 Euro ohne Umsatzsteuer. Die Stadt Schmallenberg legt für beschränkte Ausschreibungen die Wertgrenze auf 50.000 Euro fest. Auch bei den Liefer- und Dienstleistungen bestimmt sie teilweise niedrigere Wertgrenzen, als es nach den Kommunalen Vergabe-

¹² Vergabegrundsätze für Gemeinden nach § 26 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (Kommunale Vergabegrundsätze) – Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung 304-48.07.01/01-169/18 vom 28. August 2018, geändert durch Runderlass vom 29. März 2019 (MBI. NRW. 2019 S. 168), 12. Juni 2020 (MBI. NRW. 2020 S. 355)

grundsätzen möglich wäre. Die Stadt stärkt dadurch den vergaberechtlichen Wettbewerbsgrundsatz. Wertgrenzen für Direktaufträge, wie sie seit 2018 möglich sind, sind in der Vergabeordnung Schmallenbergs noch nicht vorgesehen.

In der bisherigen Vergabeordnung wird auf viele gängige Rechtsvorschriften, wie die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge oder die Gemeindehaushaltsverordnung, verwiesen. Die Stadt sollte in der Neufassung der Vergabeordnung zum Beispiel auch auf die Unterschwellenverordnung verweisen.

Teilnahmeanträge und Angebote sollen grundsätzlich elektronisch angefordert werden. Die elektronische Übermittlung ist ab dem 01. Januar 2020 verpflichtend. Ausnahmen sind bei Baumaßnahmen im Unterschwellenbereich noch möglich. Die Vergabeordnung der Stadt Schmallenberg ist textlich noch nicht auf elektronische Verfahren abgestimmt. Mit der neuen Dienstabweisung wird sich dies ändern.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Schmallenberg sollte zeitnah ihre Vergabeordnung aktualisieren/neu fassen, damit sie den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht. Auch die Regelung der gängigen Verfahrensabläufe sollte enthalten sein.

Die Vergabestelle in Schmallenberg hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Bieterauswahl auf Vorschlag der Fachabteilung,
- Versand der Angebotsunterlagen,
- Bekanntmachung,
- Sammlung der Angebote,
- Angebotsöffnung,
- Erstellung Protokoll,
- rechnerische und formale Prüfung der Angebote
- Veröffentlichungen.

Die Tätigkeiten sind klar in der Vergabeordnung festgelegt. Darüber hinaus übernimmt die Vergabestelle auch die Bieterkommunikation. Ebenfalls sollte eine Vergabestelle federführend die Bearbeitung von Vergaberügen, -beschwerden übernehmen und die Meldungen nach § 5 KorruptionsbG NRW vornehmen. Diese Tätigkeiten sollten ebenfalls in der Vergabeordnung benannt werden.

Seit kurzem hat die Stadt eine Schnittstelle eingerichtet über die die Bekanntmachungen für öffentliche oder beschränkte Ausschreibungen automatisch aus dem VMS über die Veröffentlichungsorgane und die Homepage der Stadt (deep link) erfolgt. Sobald die Vergabestelle einen Vorgang mit Fristen im VMS anlegt ist somit sichergestellt, dass die erforderlichen Bekanntmachungen fristgemäß erfolgen (ex ante/ex post und Bekanntmachung vor öffentlicher Ausschreibung). Dies unterstützt die Rechtmäßigkeit der Vergabeverfahren.

Die Mitarbeiter in den Bedarfsstellen übernehmen folgende Tätigkeiten:

- Erstellung der Vergabeunterlagen,
- fachtechnische Prüfung und Wertung,
- Erstellung des Preisspiegels und
- Auftragserteilung.

Die Veröffentlichung von Submissionen erfolgt neben der Homepage und der örtlichen Zeitung auch über ein oder mehrere Vergabeportale. Digitale Angebote können in Schmallenberg ebenfalls entgegengenommen werden.

Die örtliche Rechnungsprüfung erfolgt im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch den Hochsauerlandkreis. Die Rechnungsprüfung prüft jährlich die erfolgten Vergaben in der Stadt Schmallenberg auf die Beachtung der vergaberechtlichen Vorschriften und, ob nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verfahren worden ist.

Die Vergabeordnung Schmallenbergs enthält nach derzeitigem Stand unter Ziffer 13 die Regelung, dass bei allen Aufträgen ab einer Auftragssumme von 7.500 Euro das Rechnungsprüfungsamt Ausschreibungsverfahren und Auftragsvergaben prüft. Die örtliche Rechnungsprüfung ist zweimal in der Woche im Rathaus der Stadt Schmallenberg anwesend, so dass eine reibungslose Zusammenarbeit erfolgt.

Die Vergabeordnung enthält zudem Regelungen zu Nachträgen und Ergänzungsaufträgen. Diese sind dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen. Nicht schriftlich ist bislang geregelt, ob das Rechnungsprüfungsamt auch für die Prüfung der vergaberechtlichen Aspekte bei Nachtrags- oder Ergänzungsaufträgen zuständig ist, oder ob die Zentrale Vergabestelle dies übernimmt.

Mindestens folgende Regelungen sollten nach Ansicht der gpaNRW darüber hinaus zur Einbindung des Rechnungsprüfungsamtes bestehen:

- Neben der festgelegten Wertgrenze für die Vorlage von Aufträgen an das Rechnungsprüfungsamt, sollte geregelt sein, welche Unterlagen dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen sind.
- Vergabebeschwerden und Verfahren vor Vergabekammern sollten dem Rechnungsprüfungsamt unverzüglich angezeigt werden.
- Ebenso ist das Rechnungsprüfungsamt unverzüglich zu informieren, wenn Verfehlungen nach § 5 Korruptionsbekämpfungsgesetz bekannt werden.

Die Stadt Schmallenberg nutzt eine Fachsoftware/VMS, die sie bei Vergabeverfahren und der digitalen Speicherung unterstützt. Neben der Führung einer teilweise elektronischen Akte ist mit der Software auch eine zentrale Stammdaten und Vorlagenverwaltung möglich. Für die Erstellung des Preisspiegels und der Leistungsverzeichnisse wird das Vergabemanagement bislang nicht genutzt, weil die Bedarfsstellen keinen Zugriff auf das Verfahren haben. Zur Vereinheitlichung des Verfahrens und um Synergieeffekte zu nutzen, sollte die Stadt Schmallenberg prüfen, ob sie die Bedarfsstellen und die örtliche Rechnungsprüfung nicht ebenfalls an die Fachsoftware anbindet.

5.3.2 Allgemeine Korruptionsprävention

→ Feststellung

In der Stadt Schmallenberg gibt es keine eigene Dienstanweisung zur Korruptionsprävention. Die Beschäftigten werden bisher nicht regelmäßig für die Aspekte der Korruptionsbekämpfung sensibilisiert.

Ziel einer Kommune muss es sein, nicht nur aufgetretene Korruptionsfälle konsequent zu verfolgen, sondern mit Hilfe vorbeugender Maßnahmen der Korruption nachhaltig entgegenzuwirken.

Korruption kommt in vielen unterschiedlichen Variationen und Ausprägungen vor. Eine Kommune sollte die unterschiedlichen Varianten und Ausprägungen von Korruption bereits präventiv vermeiden. Hierzu sollte sie eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention erlassen.

Dabei sind insbesondere die Regelungen des KorruptionsbG¹³ zur Herstellung von Transparenz und zur Vorbeugung zu berücksichtigen. Eine Kommune sollte darüber hinaus Festlegungen getroffen haben zu

- der Veröffentlichungspflicht von Mitgliedern in den Organen und Ausschüssen der Stadt,*
- der Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten,*
- der Anzeigepflicht nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses,*
- der Festlegung von korruptionsgefährdeten Bereichen und der Bestimmung von vorbeugenden Maßnahmen,*
- dem Vieraugenprinzip sowie*
- der Umsetzung des Rotationsgebotes von Beschäftigten in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen.*

Zudem sollte eine Kommune eine Schwachstellenanalyse unter Einbeziehung der Bediensteten durchführen. Diese sollte sie regelmäßig fortschreiben und die Beschäftigten ggf. auch durch Weiterbildungen für dieses Themenfeld sensibilisieren.

Nach der allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der **Stadt Schmallenberg** aus dem Jahr 1983 ist die Annahme jeglicher Belohnungen oder Geschenke nicht gestattet. Die Stadt sollte diese Dienstanweisung bei Gelegenheit zumindest in Teilen überarbeiten und zum Beispiel die Entwicklungen der letzten 30 Jahre (Ferngespräche, Stadtdirektor) aktualisieren. Eine separate Dienstanweisung zum Thema Korruptionsprävention gibt es in Schmallenberg nicht. Das Bürgermeisterbüro informiert neue Beschäftigte bei Stellenantritt über die bestehenden dienstlichen Regelungen. Unterjährige Hinweise/eine Sensibilisierung für alle Beschäftigten

¹³ Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG)

zum Thema Korruptionsprävention erfolgen in Schmallenberg bisher nicht. Andere Städte geben ihren Beschäftigten Verhaltensregeln für den Verdachtsfall, beispielsweise im Intranet oder durch Richtlinien/Handlungsempfehlungen.

In allen Verwaltungsbereichen der Kommune sollte in regelmäßigen Abständen und aus gegebenem Anlass die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete festgestellt werden. Hierzu bietet sich das Instrument einer Schwachstellenanalyse an. Mit einer Schwachstellenanalyse sollten Fragestellungen beantwortet werden, wie:

- In welchen Bereichen besteht Korruptionsgefahr?
- Welche Sicherungsmaßnahmen sind bereits ergriffen worden (z.B. Vier- oder Mehr-Augenprinzip, Fortbildung, Berichtspflichten, Job Rotation)?

Eine Schwachstellenanalyse wurde in der Stadt Schmallenberg bislang nicht durchgeführt. Mit einer Befragung haben die Beschäftigten die Möglichkeit, sich aktiv durch die Abgabe von Vorschlägen oder durch Stellungnahmen zur bisherigen Korruptionsprävention einzubringen. So werden nicht nur neue Erkenntnisse über mögliche Schwachstellen bekannt, sondern den Bediensteten wird das Gefühl vermittelt, sich aktiv miteinbringen zu können und ein pauschaler Korruptionsverdacht wird verhindert.

In der Vergabeordnung zum Beispiel hat die Stadt Schmallenberg Regelungen zur Korruptionsprävention, wie das Vier-Augen-Prinzip bei Vergabeentscheidungen und die Dokumentationspflicht, getroffen.

➔ **Empfehlung**

Die Stadt Schmallenberg sollte in einer eigenen Dienstanweisung Regelungen zur Korruptionsprävention für die gesamte Verwaltung festlegen. Die Beschäftigten sollte sie in den Prozess über eine Schwachstellenanalyse einbinden. Außerdem ist es wichtig, regelmäßig alle Beschäftigten durch entsprechende Hinweise für das Thema zu sensibilisieren.

Die Stadt Schmallenberg prüft derzeit, ob sie eine eigene Dienstanweisung aufstellt, oder es bei den Regelungen in der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung belässt. In besonders korruptionsgefährdeten Bereichen soll eine Kommune ihre Beschäftigten nicht länger als fünf Jahre ununterbrochen einsetzen. Sofern dies aus zwingenden Gründen nicht anders möglich ist, hat eine Kommune dies zu dokumentieren und der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. In Schmallenberg kommt es aufgrund der Größenordnung der Stadtverwaltung eher selten zu Rotationen. Für die kleinen kreisangehörigen Kommunen regelt § 21 Korruptionsbekämpfungsgesetz, dass das Rotationsgebot nicht gilt. Die Stadt Schmallenberg ist jedoch eine mittlere kreisangehörige Kommune. Sie sollte deshalb die Gründe für das Abweichen von der Rotation dokumentieren, um sich nicht mit dem Vorwurf der pauschalen Ablehnung konfrontiert zu sehen. Ist eine Rotation aus fachlichen oder personalwirtschaftlichen Gründen nicht möglich, könnte die Stadt durch eine Erweiterung des Mehr-Augen-Prinzips, Einführung von Teamarbeit oder eine besonders intensive Fach- und Dienstaufsicht zur Korruptionsvorsorge beitragen.

Nach § 8 KorruptionsbG sind die Kommunen in NRW als öffentliche Auftraggeber vor der Vergabe von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen verpflichtet beim Vergaberegister anzufragen, ob dort Eintragungen hinsichtlich der Bieter vorliegen. Diese Anfrage bzw. die Meldung von et-

waigen Auffälligkeiten bei Firmen erfolgen in Schmallenberg durch die Vergabestelle für den jeweiligen Bieter, der den Zuschlag erhält. Schriftlich ist dies bisher nicht in der Vergabeordnung geregelt. Dies sollte die Stadt mit der Überarbeitung der Dienstanweisung nachholen.

Gemäß § 16 KorruptionsbG müssen alle Mitglieder von städtischen Gremien einschließlich der Ortsvorsteher und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger Auskunft über ihre Mitgliedschaften in Aufsichtsräten oder Kontrollgremien, sowie Angaben zu Beraterverträgen oder Funktionen in Vereinen machen. Diese Angaben sind jährlich zu veröffentlichen. Die Stadt fragt diese Daten regelmäßig von den Ratsmitgliedern ab und veröffentlicht diese im Jahresabschluss. Sie sollte die Liste um die Ortsvorsteher und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger erweitern, um auch den Verpflichtungen nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz nachzukommen.

Gemäß § 17 des KorruptionsbG NRW muss der Bürgermeister seine Nebentätigkeiten vor Übernahme dem Rat oder Kreistag anzeigen. Dies erfolgt gegenüber dem Rat bis spätestens zum 31. März des Folgejahres. Die Stadt Schmallenberg erfüllt damit ihre Pflichten nach Korruptionsbekämpfungsgesetz.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Schmallenberg sollte ihre Auskunftspflicht nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz vollumfänglich erfüllen. Außerdem sollte sie schriftlich festlegen, welche Organisationseinheit für die Veröffentlichungen nach §§ 16 und 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz zuständig ist.

5.4 Sponsoring

Sponsoringleistungen haben unmittelbare Auswirkungen auf das Ansehen jeder Kommune. Dies gilt insbesondere für die öffentliche Wahrnehmung der Unabhängigkeit und Neutralität der Verwaltung. Die Gewährung von Sponsoringleistungen darf niemals Einfluss auf Verwaltungsentscheidungen, insbesondere Vergabeentscheidungen haben. Die Kommunen sind verpflichtet, Angebote von Sponsoringleistungen neutral und unabhängig zu bewerten.

→ **Feststellung**

Die Stadt Schmallenberg hat bisher keine schriftlichen Rahmenbedingungen für die Annahme von Sponsoringleistungen getroffen. Konkrete Sponsoringleistungen hat die Stadt nach eigener Auskunft bisher nicht erhalten.

Eine Kommune sollte verbindliche Rahmenbedingungen für das Sponsoring festlegen. Diese sollten in einer Dienstanweisung geregelt werden. Nimmt eine Kommune Sponsoringleistungen an, sollten sie und der Sponsoringgeber Art und Umfang in einem Sponsoringvertrag schriftlich regeln. Zu regeln sind vor allem die zeitliche Befristung der Laufzeit des Sponsorings, eine Übertragung eventuell entstehender Nebenkosten auf den Sponsor und eine Begrenzung von Haftungsrisiken. Zudem sollte die Verwaltung dem Rat über die erhaltenen Sponsoringleistungen jährlich berichten.

Sponsoring kann in unterschiedlicher Art und Weise sowie in den verschiedensten Bereichen einer Kommune vorkommen. Sport-, Kultur-, Sozio- und Öko-Sponsoring sind aktuelle Beispiele. Die Leistung des Sponsoringgebers kann dabei beispielsweise aus

- einer Finanzierungsbeteiligung,
- der Auslobung von Preisen,
- der Bereitstellung von Räumen, Technik, Logistik, etc. oder
- der Erstellung von Katalogen oder Festschriften

bestehen.

Auch für die **Stadt Schmallenberg** kann Sponsoring jederzeit von Bedeutung werden. Dabei ist es wichtig, dass jeder Anschein der Parteilichkeit der öffentlichen Verwaltung vermieden wird. Dazu ist es erforderlich, mit Sponsoring erkennbar neutral und unabhängig umzugehen.

Aus Sicht der gpaNRW sollte die Stadt Schmallenberg daher Regelungen für die Annahme von Sponsoringleistungen treffen. Die Rahmenbedingungen bei einer Inanspruchnahme von Sponsoringleistungen sollten mindestens folgendes enthalten:

- Zuständigkeitsregelungen für den Abschluss eines Sponsoringvertrages,
- Grundsätze zur Form von Verträgen und zur zeitlichen Befristung des Sponsoringvertrages (maximale Laufzeit von zwei Jahren),
- Ausführungen zur Übertragung von Nebenkosten als Kostenrisiko auf den Sponsoringgeber,
- Vorgaben zur Begrenzung von Haftungsrisiken für die Kommune,
- Regelungen zur Beteiligung der Finanzabteilung bezüglich der steuerlichen und haushaltsmäßigen Bewertung von Sponsoringleistungen und
- Standards zur Bekanntgabe der Sponsoringmaßnahmen, z. B. durch einen jährlichen Bericht an den Rat und Veröffentlichung auf den Internetseiten der Kommune.

Zudem sollte die Stadt für das Thema sensibilisieren. Dies schließt auch eher selbstständig agierende Aufgabenbereiche (wie beispielsweise die städtischen Schulen) ein.

Das Land NRW hat in seinem Runderlass zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung¹⁴ auch Regelungen zum Sponsoring getroffen. Die gpaNRW hat eine Musterdienstanweisung zur Vorbeugung gegen Korruption erarbeitet, die auch Hinweise und einen Mustervertrag für Sponsoring enthält. Diese sind bei entsprechender Anwendung eine gute Grundlage für eine städtische Dienstanweisung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Schmallenberg sollte schriftliche Regelung zum Umgang mit Sponsoring treffen, auch wenn bislang noch kein konkreter Bedarf dazu vorhanden ist.

¹⁴ RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales, zugleich im Namen der Ministerpräsidentin und aller Landesministerien – IR 12.02.02 – vom 20.08.2014

5.5 Bauinvestitionscontrolling

Investitionen im Baubereich machen einen beträchtlichen Teil kommunaler Ausgaben aus. Dank guter konjunktureller Rahmenbedingungen und aufgrund zahlreicher Förderprogramme können die Kommunen vermehrt investive Baumaßnahmen durchführen. Oberste Prämisse sollte dabei eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung sein. Ein systematisches Bauinvestitionscontrolling (BIC) ist dabei Voraussetzung, dieses Gebot der Kommunalverfassung in die Praxis umzusetzen. Zudem steigert eine damit verbundene Einhaltung von Kosten- und Projektlaufzeitplanungen die Glaubwürdigkeit der Verwaltung.

→ Feststellung

In der Stadt Schmallingenberg gibt es kein projektübergreifendes, systematisches Bauinvestitionscontrolling. Es fehlt der Stadt an schriftlichen Festlegungen, die das einheitliche Handeln bei der Abwicklung von Baumaßnahmen ab dem Zeitpunkt der Bedarfsfeststellung dokumentieren.

→ Feststellung

Die Bedarfsfeststellung erfolgt in Schmallingenberg in den einzelnen Ämtern. Abweichungen vom Auftragswert geben Hinweise auf Optimierungsmöglichkeiten der Leistungsverzeichnisse oder Beteiligung der Nutzer von ausgeschriebenen Leistungen.

Für eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung sollte eine Kommune ein Bauinvestitionscontrolling implementiert haben. Dabei sollte sie das BIC zentral organisieren und Verantwortlichkeiten sowie Aufgaben in einer Dienstanweisung regeln.

Die Kommune sollte vor einer Investitionsentscheidung eine systematische Bedarfsfeststellung und –planung durchführen. Diese sollte sie unabhängig, qualifiziert und falls möglich fachübergreifend sicherstellen. Gemäß § 13 Abs.1 Satz 2 KomHVO hat sie dabei auch die künftige Bevölkerungsentwicklung zu berücksichtigen.

Ein optimales BIC beschränkt sich nicht nur auf Planung und Bauausführung von Projekten, sondern berücksichtigt die gesamten Lebenszykluskosten. Hierunter wird die Summe aller Kosten verstanden, die ein Bauwerk von der Erstellung, über die Nutzung und den Gebäudebetrieb, bis hin zum Rückbau verursacht. Auf diese Weise kann die Nachhaltigkeit der Projekte sichergestellt werden. Vor allem in der Vorplanungsphase braucht ein Projekt ausreichend Zeit und die notwendige Aufmerksamkeit, um gut geplant zu werden. Anderenfalls können sich ungeplante und möglicherweise kostenintensive Nachträge ergeben.

Die investiven Baumaßnahmen haben im Haushaltsplan 2021 der **Stadt Schmallingenberg** ein Volumen von rund 17 Mio. Euro. Bezogen auf die gesamten investiven Auszahlungen ist das ein Anteil von 81 Prozent. Die Ämter melden Bedarfe für die Haushaltsplanung, erstellen Leistungsverzeichnisse für Ausschreibungen und sind für die Abwicklung der Projekte bis zur Abnahme zuständig. Eine zentrale Organisation, die Bauinvestitionen zentral und fachübergreifend steuert, ist nicht vorhanden. Schmallingenberg gehört zu den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Bei Kommunen dieser Größe ist aus Sicht der gpaNRW nicht grundsätzlich ein BIC für alle investiven Maßnahmen erforderlich. Aber bei großen komplexen Investitionen oder aus anderen Gründen bedeutsamen Maßnahmen sollte die Stadt Schmallingenberg ein koordiniertes BIC durchführen.

Schriftliche Regelungen für einen einheitlichen Ablauf eines BIC bestehen ebenfalls nicht. In einer entsprechenden Dienstanweisung/Leitlinie sollten aus Sicht der gpaNRW folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Definition der Ziele, Aufgaben und Zuständigkeiten,
- Definition der notwendigen Kompetenzen,
- wann und wie werden Externe hinzugezogen, um die Stadt personell zu unterstützen,
- Wertgrenzen, ab denen ein BIC zwingend einzusetzen ist.

Ein/e für das BIC zuständige/r Mitarbeiterin oder Mitarbeiter sollte nicht deckungsgleich mit der ausführenden Stelle sein, da für das Controlling eine unabhängige Person benötigt wird. Diese kann überzogene Nutzerforderungen sowie baugestalterische und bautechnische Wünsche unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung relativieren und in angemessene Bahnen lenken.

Die Zusammenarbeit und Koordination in der Bedarfsplanungsphase hat Schmallenberg noch nicht einheitlich vorgegeben. Die Beteiligung unterschiedlicher Ämter erfolgt aufgrund eingespielter Vorgehensweisen. Auch in den Verlauf von baulichen Maßnahmen sind verschiedene Ämter und Fachbereiche der Stadtverwaltung Schmallenbergs eingebunden. Die Stadt hat zum Beispiel für die Schulen ein Bauprogramm aufgestellt. Aus der zusammenfassenden Liste aller notwendigen Maßnahmen ist vor einigen Jahren fachübergreifend eine Prioritätenliste erstellt worden. Diese wird nun fortlaufend abgearbeitet. Als nächstes soll ebenso mit den 18 Feuerwehrgerätehäusern im Stadtgebiet verfahren werden. Bei Kostenüberschreitungen von Maßnahmen erfolgt eine Regulierung über die Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Controlling von Überschreitungen mit einem mit dem Ziel der Steuerung und Projizierung der Erkenntnisse auf spätere Maßnahmen erfolgt nicht. Hier sieht die gpaNRW Verbesserungspotenzial. Die Geschäftsprozesse sollten genau und verbindlich definiert werden.

Die nötigen Entscheidungs- und Beurteilungsgrundlagen liegen in Schmallenberg zentral in den jeweiligen Fachbereichen vor. Bei einem installierten BIC können fachübergreifende Bedarfe noch einfacher erkannt und koordiniert werden. Gerade in der ersten Phase von Projekten kann für die Entscheidung über einen angemessenen Bedarf eine größere Transparenz besser sein. Eine angemessene Bedarfsplanung wirkt sich positiv auf die Kosten von Projekten aus.

Die Stadt sollte inhaltliche Anforderungen für die Entscheidungsgrundlagen festlegen, die sie den politischen Gremien präsentieren will. Dazu sollten neben der Bedarfsplanung und der Kostenermittlung auch die Zeitplanung gehören. Der Projektablauf wird in Schmallenberg bislang nur in den zuständigen Ämtern begleitet. Es erfolgt eine Baukostenkontrolle, die sich auch auf die Bereitstellung von Haushaltsmitteln bezieht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Schmallenberg sollte große und bedeutende Baumaßnahmen, ab der Ideenfindung bis zur Fertigstellung, zentral steuern. Für die Überwachung des Prozesses und die Dokumentation sollte sie einheitliche Regelungen und Kriterien schriftlich fixieren.

5.6 Nachtragswesen

Die Abwicklung vergebener Aufträge ist häufig von Veränderungen des ursprünglich vereinbarten Vertragsumfangs begleitet. Dies ist insbesondere bei Baumaßnahmen der Fall. Handelt es sich dabei um eine wesentliche Änderung des öffentlichen Auftrags, muss eine Kommune ein neues Vergabeverfahren durchführen. Häufig können die Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit jedoch mit einem oder mehreren Nachträgen abgewickelt werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich der Preis der jeweiligen Nachtragsposition dabei nicht unmittelbar unter dem Einfluss einer Marktabfrage bzw. des freien Wettbewerbs ergibt. Eine Kommune sollte daher den Umfang der Nachträge begrenzen. Dazu sollten diese systematisch und gut strukturiert bearbeitet sowie zentral ausgewertet werden.

Die dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie wird auch Auswirkungen auf die Vergabeverfahren haben. Inwieweit sich die Abweichungen von den Auftragswerten und die Zahl der Nachträge dadurch verändern, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Die gpaNRW untersucht im Folgenden, inwieweit Nachträge in der Stadt Schmallenberg vorkommen und hierbei ein Nachtragswesen zur Anwendung gelangt.

5.6.1 Abweichungen vom Auftragswert

- Bei den Vergabeverfahren in der Stadt Schmallenberg kommt es zu Abweichungen der Auftrags- von den Abrechnungssummen.

Eine Kommune sollte aus wirtschaftlichen Erwägungen, aber auch aus Transparenzgründen, eine geringe Abweichung der Auftrags- von den Abrechnungssummen anstreben. Abweichungen ergeben sich häufig aus Mengenänderungen. Sind diese gering, können sie formlos über Auftragsanpassungen abgewickelt werden. Zusatzleistungen oder Mengenänderungen in größerem Umfang erfordern stattdessen eine Nachtragsvereinbarung.

Für den Vergleich der Auftrags- mit den Abrechnungssummen beschränkt sich die gpaNRW auf abgeschlossene Vergabeverfahren mit einem Auftragsvolumen von mehr als 50.000 Euro.

Die **Stadt Schmallenberg** hat für den Zeitraum ab dem 01. Januar 2018 bis September 2020 insgesamt 40 schlussabgerechnete Vergabemaßnahmen angegeben. Bei diesen stellen sich die Abweichungen von den ursprünglichen Auftragswerten wie folgt dar:

Vergleich der Auftragswerte mit den Abrechnungssummen 2018 bis 2020

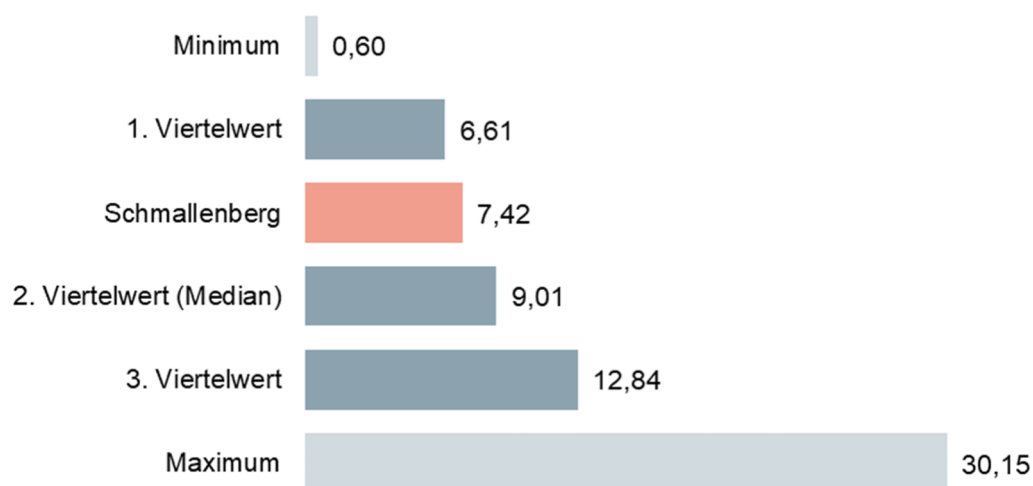
	in Euro	in Prozent der Auftragswerte
Auftragswerte	5.407.381,25	
Abrechnungssummen	5.501.657,81	
Summe der Unterschreitungen	202.017,66	3,74

	in Euro	in Prozent der Auftragswerte
Summe der Überschreitungen	296.294,22	5,48

Im Vergleichsjahr 2019 hat die Stadt Schmallingenberg insgesamt 18 Maßnahmen mit mehr als 50.000 Euro netto abgerechnet. In diesem Jahr kam es zu Über- und Unterschreitungen der ursprünglichen Auftragswerte in Höhe von 152.539 Euro. In die Berechnung bezieht die gpaNRW die jeweiligen Abweichungen als absolute Beträge ein. D.h., Über- und Unterschreitungen werden nicht miteinander saldiert. Die sich daraus jeweils ergebenden Abweichungen berücksichtigen wir stattdessen in Summe.

Im interkommunalen Vergleich ordnet sich die Stadt Schmallingenberg damit wie folgt ein.

Abweichung Abrechnungssumme zu Auftragswert (absolute Beträge) in Prozent 2019



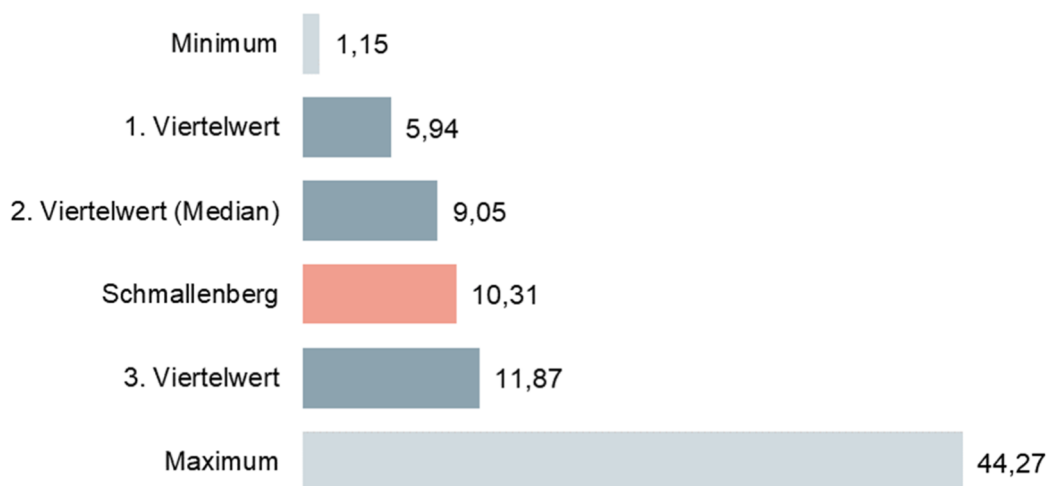
In den interkommunalen Vergleich sind 69 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Abweichungen der Abrechnungssummen zum Auftragswert sind 2019 im interkommunalen Vergleich niedriger als bei den meisten anderen Kommunen. In die Berechnung sind alle Vergaben ohne Unterscheidung nach Liefer-, Dienstleistungs- oder Bauaufträgen als absolute Werte eingeflossen.

Über- und Unterschreitungen gab es in Schmallingenberg fast ausschließlich bei den Bauaufträgen. Der höhere Anteil der Abweichungen liegt 2019 allerdings nicht bei Bauaufträgen, sondern bei der Lieferung von Streusalz. Vermutlich aufgrund der Witterung fiel die tatsächliche Abrechnung fast um die Hälfte niedriger aus als die Beauftragung. Im Vorjahr 2018 war die Abweichung mit 10,31 Prozent in Schmallingenberg höher, auch im Vergleich zu den anderen Kommunen.

Abweichung Abrechnungssumme zu Auftragswert (absolute Beträge) in Prozent 2018



Das Jahr 2018 zeigt höhere Abweichung der Abrechnungssummen bei den Bauaufträgen. Nachträge und Abweichungen vom ursprünglichen Auftragswert können nicht grundsätzlich vermieden werden. Allerdings kann die Stadt Einfluss auf Anzahl und Umfang der erforderlichen Nachtragsleistungen nehmen. Ein wesentlicher Ansatzpunkt dafür ist die Leistungsbeschreibung mit dem Leistungsverzeichnis. Diese bilden die Grundlage für die spätere Vertragsausführung in deren Verlauf es zu Auftragsänderungen kommen kann. Sofern weitere Leistungen erst nach der Auftragsvergabe formuliert werden, können diese naturgemäß nicht in der Leistungsbeschreibung enthalten sein. Leistungsbeschreibung und –verzeichnis sollten sorgfältig und detailliert erstellt werden. Voraussetzung dafür ist eine ausreichende Bereitstellung von fachlichen und zeitlichen Ressourcen. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, Auftragsänderungen und Nachtragsaufträge begrenzen zu können.

Im Kapitel „5.7 Maßnahmenbetrachtung“ hat die gpaNRW die Dokumentation von vier Vergabemaßnahmen detaillierter betrachtet. Bei diesen Maßnahmen weichen die Abrechnungs- von den Auftragssummen insgesamt um gut 120.000 Euro voneinander ab. Dies entspricht einer Überschreitung bei den vier Maßnahmen von etwa 18 Prozent.

Von den insgesamt 40 schlussabgerechneten Maßnahmen im Zeitraum 2018 bis 2020 hat die Stadt 16 Aufträge mit Nachträgen abgewickelt. Die Nachträge hatten ein Volumen von insgesamt knapp 200.000 Euro. Das sind 3,5 Prozent der ursprünglichen Auftragswerte. Dieser Anteil ist in Schmallingenberg im Vergleich zu den anderen Kommunen durchschnittlich hoch.

Ein schriftlicher Leitfaden, der den einheitlichen Umgang und auch die Ursachenforschung von Nachträgen festlegt, kann bei der Minimierung von Nachträgen helfen. Darauf geht die gpaNRW im folgenden Kapitel ein.

5.6.2 Organisation des Nachtragswesens

→ Feststellung

Eine systematische Auswertung der Nachträge und Abweichungen erfolgt in Schmallenberg nicht. Die Fachbereiche der Stadt Schmallenberg bearbeiten die Nachträge ohne regelmäßige Beteiligung der Vergabestelle. Ab einer Wertgrenze von 7.500 Euro wird die örtliche Rechnungsprüfung beteiligt.

Eine Kommune sollte ihr Vergabewesen so organisieren, dass Nachträge in einem standardisierten Verfahren rechtssicher bearbeitet und dokumentiert werden. Sie sollte dazu über ein zentrales Nachtragsmanagement verfügen. Dieses sollte mindestens folgende Verfahrensweisen sicherstellen:

- *Die Kommune erfasst und wertet Nachträge zentral aus, um gleichartige Nachtragsleistungen zu minimieren.*
- *Sie bearbeitet die Nachträge mittels standardisierter Vorlagen (für Beauftragung, sachliche und preisliche Prüfung, Verhandlungsprotokolle).*
- *Vor der Beauftragung führt die zentrale Vergabestelle eine vergaberechtliche Prüfung durch.*
- *Die Kommune dokumentiert die Notwendigkeit von Nachträgen und*
- *sie berücksichtigt Nachtragsaufträge beim Bauinvestitionscontrolling.*

Mindestens ab einer Auftragssumme von mehr als 7.500 Euro netto werden in der **Stadt Schmallenberg** Nachträge dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Nach Auskunft der Stadt wickeln die Bedarfsstellen häufig auch Nachträge, die diese Wertgrenze nicht erreichen, mit der Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes ab. Die Stadt Schmallenberg sollte in der Vergabeordnung festlegen, von wem die vergaberechtlichen Aspekte bei Auftragsänderungen oder Nachträgen zu prüfen sind (Vergabestelle oder Rechnungsprüfung).

Grundsätzlich gilt, dass bei wesentlichen Änderungen von Liefer-, Dienstleistungs- bzw. Bauleistungen ein neues Vergabeverfahren durchgeführt werden muss. Aus Sicht der gpaNRW sollte daher auch die Vergabestelle bei der Nachtragsbearbeitung eingebunden werden. Das Verfahren ist bisher in Schmallenberg so organisiert, dass der jeweilige Fachbereich Nachträge dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorlegt.

Ein zentrales Nachtragsmanagement hat die Stadt bisher nicht eingerichtet. Es findet keine systematische Auswertung des Umfangs oder der Ursachen von Nachträgen statt. Diese könnte Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten bei der Bedarfsermittlung oder den Leistungsbeschreibungen liefern. Die Stadt wertet die Nachträge auch nicht hinsichtlich der dabei beteiligten Unternehmen aus. Daraus könnten sich Erkenntnisse zu Bieterstrategien ergeben.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Schmallenberg sollte ein Nachtragsmanagement einrichten. Dazu gehört eine systematische Auswertung der Nachträge in Bezug auf den Umfang, die Ursache und beteiligte Unternehmen.

Nach Auskunft der Stadt Schmallenberg wird das Nachtragsmanagement im Rahmen der Neufassung der Vergabeordnung zukünftig geregelt.

5.7 Maßnahmenbetrachtung

In der Maßnahmenbetrachtung untersucht die gpaNRW, ob und inwieweit die Stadt die rechtlichen und formellen Vorgaben für die Durchführung von Vergabeverfahren einhält. Eine bautechnische Prüfung der Vergabemaßnahmen ist damit nicht verbunden. Insofern kann die Maßnahmenbetrachtung kein Testat der Vergabe von Bauleistungen in der Kommune liefern.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird dieses Kapitel nicht veröffentlicht.

5.8 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 - Vergabewesen

Feststellung				Seite	Empfehlung	Seite
Organisation des Vergabewesens und allgemeine Korruptionsprävention						
F1	Die Vergabeordnung der Stadt Schmallenberg ist veraltet und sollte aktualisiert werden. Die Software des Vergabemanagementsystems der Stadt ist gut geeignet die Rechtssicherheit der Vergabeverfahren zu unterstützen und zu vereinheitlichen.	154				
F2	Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung übernimmt das Rechnungsprüfungsamt des Hochsauerlandkreises. Die Rechnungsprüfung ist durch die bestehenden Regelungen gut in die Vergabeverfahren eingebunden. Bei der Abwicklung von Auftragsänderungen und Nachträgen sollte die Stadt darauf achten, die bestehenden Regelungen zur Beteiligung der Rechnungsprüfung konsequent zu beachten.	154	E2		Die Stadt Schmallenberg sollte zeitnah ihre Vergabeordnung aktualisieren/neu fassen, damit sie den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht. Auch die Regelung der gängigen Verfahrensabläufe sollte enthalten sein.	156
F3	In der Stadt Schmallenberg gibt es keine eigene Dienstanweisung zur Korruptionsprävention. Die Beschäftigten werden bisher nicht regelmäßig für die Aspekte der Korruptionsbekämpfung sensibilisiert.	158	E3.1		Die Stadt Schmallenberg sollte in einer eigenen Dienstanweisung Regelungen zur Korruptionsprävention für die gesamte Verwaltung festlegen. Die Beschäftigten sollte sie in den Prozess über eine Schwachstellenanalyse einbinden. Außerdem ist es wichtig, regelmäßig alle Beschäftigten durch entsprechende Hinweise für das Thema zu sensibilisieren.	159
			E3.2		Die Stadt Schmallenberg sollte ihre Auskunftspflicht nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz vollumfänglich erfüllen. Außerdem sollte sie schriftlich festlegen, welche Organisationseinheit für die Veröffentlichungen nach §§ 16 und 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz zuständig ist.	160

Feststellung			Seite	Empfehlung	Seite
Sponsoring					
F4	Die Stadt Schmallenberg hat bisher keine schriftlichen Rahmenbedingungen für die Annahme von Sponsoringleistungen getroffen. Konkrete Sponsoringleistungen hat die Stadt nach eigener Auskunft bisher nicht erhalten.	160	E4	Die Stadt Schmallenberg sollte schriftliche Regelung zum Umgang mit Sponsoring treffen, auch wenn bislang noch kein konkreter Bedarf dazu vorhanden ist.	161
Bauinvestitionscontrolling					
F5	In der Stadt Schmallenberg gibt es kein projektübergreifendes, systematisches Bauinvestitionscontrolling. Es fehlt der Stadt an schriftlichen Festlegungen, die das einheitliche Handeln bei der Abwicklung von Baumaßnahmen ab dem Zeitpunkt der Bedarfserstellung dokumentieren.	162			
F6	Die Bedarfserstellung erfolgt in Schmallenberg in den einzelnen Ämtern. Abweichungen vom Auftragswert geben Hinweise auf Optimierungsmöglichkeiten der Leistungsverzeichnisse oder Beteiligung der Nutzer von ausgeschriebenen Leistungen.	162	E6	Die Stadt Schmallenberg sollte große und bedeutende Baumaßnahmen, ab der Ideenfindung bis zur Fertigstellung, zentral steuern. Für die Überwachung des Prozesses und die Dokumentation sollte sie einheitliche Regelungen und Kriterien schriftlich fixieren.	163
Nachtragswesen					
F7	Eine systematische Auswertung der Nachträge und Abweichungen erfolgt in Schmallenberg nicht. Die Fachbereiche der Stadt Schmallenberg bearbeiten die Nachträge ohne regelmäßige Beteiligung der Vergabestelle. Ab einer Wertgrenze von 7.500 Euro wird die örtliche Rechnungsprüfung beteiligt.	167	E7	Die Stadt Schmallenberg sollte ein Nachtragsmanagement einrichten. Dazu gehört eine systematische Auswertung der Nachträge in Bezug auf den Umfang, die Ursache und beteiligte Unternehmen.	168

6. gpa-Kennzahlenset

6.1 Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW stützt die Analysen im Wesentlichen auf Kennzahlen. Dabei haben sich für die einzelnen Handlungsfelder der Kommunen bestimmte Kennzahlen als besonders aussagekräftig und steuerungsrelevant herausgestellt. Diese Schlüsselkennzahlen sind im gpa-Kennzahlenset zusammengefasst. Wir erheben die Kennzahlen kontinuierlich in unseren Prüfungen, um den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung zu ermöglichen.

Für Handlungsfelder, die wir in vorangegangenen Prüfungen untersucht haben, hat die gpaNRW in den aktuellen Prüfungen keinen Bericht erstellt. Analysen, Empfehlungen sowie Hinweise zu Konsolidierungsmöglichkeiten sind aus den vorangegangenen Prüfungsberichten bekannt. Sie sind zudem übergreifend unter www.gpanrw.de in der Rubrik Service veröffentlicht. Sofern wir das dargestellte Handlungsfeld aktuell geprüft haben, stehen Analysen sowie Feststellungen und Empfehlungen im jeweils genannten Teilbericht.

Bei der Grunddatenerhebung und den Kennzahlenberechnungen hat die gpaNRW Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Damit ist die Validität der Daten und die interkommunale Vergleichbarkeit der Kennzahlenwerte sichergestellt. Hierzu dienen auch die mit den Verantwortlichen geführten Gespräche.

Die Definitionen der Grunddaten und Kennzahlen stellt die gpaNRW den Kommunen zur Verfügung. So können die Kommunen die Kennzahlen auch außerhalb der Prüfung fortschreiben. Die Kommunen können sie für die strategische und operative Steuerung nutzen und sie in die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse integrieren.

Im Laufe der Prüfungen der mittleren kreisangehörigen Kommunen fließen sukzessive immer mehr Kommunen in die Vergleiche ein. Die gpaNRW veröffentlicht das gpa-Kennzahlenset in regelmäßigen Abständen auf ihrer Internetseite. So ermöglicht die gpaNRW gerade Kommunen, die zu Beginn eines Segmentes geprüft wurden, die Standortbestimmung in einer größeren Vergleichsgruppe. Unter www.gpanrw.de steht das jeweils aktuelle gpa-Kennzahlenset mit interkommunalen Vergleichen zum Download zur Verfügung.

6.2 Aufbau des gpa-Kennzahlensets

Das gpa-Kennzahlenset enthält aus den aktuellen Prüfungen der mittleren kreisangehörigen Kommunen - gegliedert nach den Handlungsfeldern -

- die Werte der jeweiligen Kommune,
- die interkommunalen Vergleichswerte,
- die Anzahl der Vergleichswerte sowie

- das Vergleichsjahr für den interkommunalen Vergleich.

Sofern die gpaNRW die Kennzahlen bereits in einer vorangegangenen Prüfung erhoben hat, enthält die Übersicht auch diese Werte. Bei manchen Kennzahlen haben sich zwischenzeitlich die Grunddatendefinitionen geändert. Ebenso haben wir in dieser Prüfungsrunde einige Kennzahlen erstmals erhoben. In beiden Fällen bilden wir nur die aktuellen Kennzahlenwerte ab und geben in der entsprechenden Spalte für Vorjahre den Hinweis „k. A.“. Der Zusatz „k. A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Kommune hin.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Vergleichswerte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum sowie
- drei Viertelwerte.

Die Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Die Zahl der in den interkommunalen Vergleich eingegangenen Daten gibt einen Hinweis auf die statistische Sicherheit der Vergleichswerte. Von der gpaNRW durchgeführte Auswertungen haben gezeigt, dass sich beim weitaus überwiegenden Teil der Kennzahlen schon nach Einbeziehung von 12 bis 15 Vergleichswerten die statistischen Lageparameter ausreichend stabilisiert haben.

Die Kennzahlenwerte des interkommunalen Vergleichs und die zugehörigen Werte der Kommune basieren auf den jeweils aktuellsten vorliegenden Daten. Abhängig von den benötigten Grunddaten lagen während der Prüfung unterschiedliche Datenstände vor. Für jede Kennzahl ist deshalb das Jahr des interkommunalen Vergleichs angegeben. Der aktuelle Wert der Kommune bezieht sich ebenfalls auf das angegebene Vergleichsjahr.

Sofern die gpaNRW das Handlungsfeld aktuell geprüft hat, ist der betreffende Teilbericht in der letzten Spalte benannt.

6.3 gpa-Kennzahlenset

gpa-Kennzahlenset der Stadt Schmallenberg

Handlungsfelder / Kennzahlen	Schmallenberg 2012	Schmallenberg aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Haushaltssituation										
Jahresergebnis je EW* in Euro										Finanzen
Eigenkapitalquote 1 in Prozent										Finanzen
Eigenkapitalquote 2 in Prozent										Finanzen
Gesamtverbindlichkeiten Konzern Kommune je EW in Euro**										Finanzen
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je EW in Euro										Finanzen
Personal										
Vollzeit-Stellen je 1.000 EW 1 (Personalquote 1)										/.
Vollzeit-Stellen je 1.000 EW 2 (Personalquote 2)										/.
Informationstechnik (IT)										
IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung in Euro										/.
Gebäudeportfolio										
Bruttogrundfläche gesamt je 1.000 EW in qm										/.

Handlungsfelder / Kennzahlen	Schmallenberg 2012	Schmallenberg aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Bruttogrundfläche Schulen je 1.000 EW in qm										/.
Bruttogrundfläche Jugend je 1.000 EW in qm										/.
Bruttogrundfläche Sport und Freizeit je 1.000 EW in qm										/.
Bruttogrundfläche Verwaltung je 1.000 EW in qm										/.
Bruttogrundfläche Feuerwehr und Rettungsdienst je 1.000 EW in qm										/.
Bruttogrundfläche Kultur je 1.000 EW in qm										/.
Bruttogrundfläche Soziales je 1.000 EW in qm										/.
Bruttogrundfläche Wohngebäude je 1.000 EW in qm	k. A.									/.
Bruttogrundfläche sonstige Nutzungen je 1.000 EW in qm										/.
Einwohnermeldeaufgaben										
Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben										/.
Personenstandswesen										
Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen										/.

Handlungsfelder / Kennzahlen	Schmallenberg 2012	Schmallenberg aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Schulen Flächenmanagement										
Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in qm										/.
Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in qm										/.
Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in qm										/.
Bruttogrundfläche Sekundarschulen je Klasse in qm										/.
Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in qm										/.
Bruttogrundfläche Gesamtschulen je Klasse in qm										/.
Schulen Bewirtschaftung										
Aufwendungen Gesamtreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro										/.
Aufwendungen Eigenreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro										/.
Aufwendungen Fremdreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro										/.
Anteil Eigenreinigung an Gesamtreinigung in Prozent										/.
Aufwendungen Hausmeisterdienste je qm Bruttogrundfläche in Euro										/.
Wärmeverbrauch je qm Bruttogrundfläche in kWh										/.

Handlungsfelder / Kennzahlen	Schmallenberg 2012	Schmallenberg aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Stromverbrauch je qm Bruttogrundfläche in kWh										/.
Wasserverbrauch je qm Bruttogrundfläche in Liter										/.
Schülerbeförderung										
Aufwendungen Schülerbeförderung je Schüler in Euro										/.
Schulsekretariate										
Schüler je Vollzeit-Stelle Schulsekretariate Grundschulen (gpa-Benchmark: 650 Schüler)***										/.
Schüler je Vollzeit-Stelle weiterführende Schulen (gpa-Benchmark: 630 Schüler)***										/.
Wohngeld										
Fälle je Vollzeit-Stelle Wohngeld	k. A.									/.
Hilfe zur Erziehung										
Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	k. A.									Hilfe zur Erziehung
Aufwendungen Hilfe zur Erziehung je Hilfefall in Euro										Hilfe zur Erziehung
Anteil ambulante Hilfefälle an den Hilfefällen Hilfe zur Erziehung gesamt in Prozent										Hilfe zur Erziehung
Anteil Hilfefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen Hilfe zur Erziehung gesamt in Prozent										Hilfe zur Erziehung

Handlungsfelder / Kennzahlen	Schmallenberg 2012	Schmallenberg aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Hilfefälle Hilfe zur Erziehung je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falllichte HZE gesamt)										Hilfe zur Erziehung
Tagesbetreuung für Kinder										
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je EW von 0 bis unter 6 Jahre in Euro	k. A.									./.
Verhältnis Elternbeiträge zu den Aufwendungen Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent	k. A.									./.
Fehlbetrag Tageseinrichtungen für Kinder je Platz in Euro	k. A.									./.
Sport Flächenmanagement										
Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in qm										./.
Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 EW in qm										./.
Fläche Sportplätze je EW in qm										./.
Fläche Spielfelder je EW in qm										./.
Bauaufsicht										
Fälle je Vollzeit-Stelle Bauaufsicht	k. A.									Bauaufsicht
Anteil zurückgenommener Bauanträge an den Bauanträgen gesamt in Prozent	k. A.									Bauaufsicht
Gesamtlaufzeit von Bauanträgen (normales Genehmigungsverfahren) in Kalendertagen	k. A.									Bauaufsicht

Handlungsfelder / Kennzahlen	Schmallenberg 2012	Schmallenberg aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Gesamtlaufzeit von Bauanträgen (einfaches Genehmigungsverfahren) in Kalendertagen	k. A.									Bauaufsicht
Verkehrsflächen										
Durchschnittlicher Bilanzwert je qm Verkehrsfläche in Euro	k. A.									Verkehrsflächen
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent (gpa-Richtwert: 50 Prozent)****	k. A.									Verkehrsflächen
Unterhaltungsaufwendungen je qm Verkehrsfläche in Euro (gpa-Richtwert: 1,30 Euro)****	k. A.									Verkehrsflächen
Aufwendungen Erhaltung je qm Verkehrsfläche in Euro	k. A.									Verkehrsflächen
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent (gpa-Richtwert: 100 Prozent)****	k. A.									Verkehrsflächen
Friedhofswesen										
Kommunale Beisetzungen je 1.000 qm Friedhofsfläche	k. A.									Friedhofswesen
Kostendeckungsgrad Friedhofswesen gesamt in Prozent	k. A.									Friedhofswesen
Kostendeckungsgrad Trauerhallen in Prozent	k. A.									Friedhofswesen
Unterhaltungskosten je qm Grün- und Wegeflächen in Euro	k. A.									Friedhofswesen

Handlungsfelder / Kennzahlen	Schmallenberg 2012	Schmallenberg aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Straßenbeleuchtung										
Leuchtenstandorte je 1.000 qm beleuchtete Verkehrsfläche										/.
Aufwendungen Straßenbeleuchtung je 1.000 qm beleuchtete Verkehrsfläche in Euro										/.
Unterhaltungsaufwendungen und Abschreibungen Straßenbeleuchtung je 1.000 qm beleuchtete Verkehrsfläche in Euro										/.
Unterhaltungsaufwendungen und Abschreibungen Straßenbeleuchtung je Leuchtenstandort in Euro										/.
Stromverbrauch Straßenbeleuchtung je 1.000 qm beleuchtete Verkehrsfläche in kWh										/.
Stromverbrauch Straßenbeleuchtung je Leuchtenstandort in kWh										/.
Park- und Gartenanlagen										
Fläche Park- und Gartenanlagen je EW in qm										/.
Aufwendungen Park- und Gartenanlagen je qm in Euro										/.
Spiel- und Bolzplätze										
Fläche Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in qm										/.

Handlungsfelder / Kennzahlen	Schmallenberg 2012	Schmallenberg aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je qm in Euro										/.
Straßenbegleitgrün										
Fläche Straßenbegleitgrün je EW in qm										/.
Aufwendungen Straßenbegleitgrün je qm in Euro										/.

*EW = Einwohner

**Sofern für das Vergleichsjahr kein Gesamtabschluss vorlag, hat die gpaNRW die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes mit denen der Mehrheitsbeteiligungen unter Berücksichtigung der wesentlichen Verflechtungen ermittelt.

***Nähere Informationen zum Benchmark stehen auf unserer Internetseite unter „Service“ - "Handlungsmöglichkeiten und Gute Beispiele".

****Hintergründe und Definitionen der einzelnen Richtwerte stehen im Teilbericht Verkehrsflächen.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de